# Werdegang und Schicksale eines westfälischen Bauerndorfes

## Dargestellt an der Geschichte von Einen

**Inaugural-Dissertation**

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen Philosophischen und
Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

Vorgelegt von

**Alois Schröer**

aus Einen

1934

---

Heimatverlag
der J. Schnellschen Buchhandlung (E. Leopold)
Warendorf an der Ems

Diss. Münster
1934

Einen an der Ems

# Werdegang und Schicksale eines westfälischen Bauerndorfes

## Dargestellt an der Geschichte von Einen

**Inaugural-Dissertation**
zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen Philosophischen und
Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

Vorgelegt von
**Alois Schröer**
aus Einen

1934

---

Heimatverlag
der J. Schnellschen Buchhandlung (E. Leopold)
Warendorf an der Ems

*33634

Tag der mündlichen Prüfung: 31. Juli 1933
Dekan: Herr Prof. Dr. Anton Eitel
Referent: Herr Prof. Dr. Ludwig Schmitz-Kallenberg

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Geschichte der westfälischen Bauerschaft enthüllt uns keine weltgeschichtlich bedeutsamen Ereignisse. Ihr Schauplatz liegt fernab von den Plätzen des öffentlichen Lebens, in einem stillen, verlorenen Winkel der westfälischen Heimat. Sie kann uns aber erzählen aus dem Leben eines gesunden Volksstammes, der im Kampfe mit den Mächten der Natur und des Schicksals zu jenem urwüchsigen Bauernvolke wurde, das wie die knorrigen Eichen des Landes seine Wurzeln tief in die Heimaterde gesenkt hat. Und in dieser innigen Verbundenheit zwischen Bauer und Scholle liegt der reiche und klare Quell verborgen, aus dem das Gesamtvolk neue Kraft und bluterfülltes Leben schöpft.

Möge die vorliegende Geschichte eines westfälischen Bauerndorfes diese seelische Verbindung von Blut und Boden fördern zum Segen für Volk und Vaterland.

Der Verfasser

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547224_0001

# Inhaltsübersicht

I. **Entwicklung der Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse**

Erster Abschnitt. Die älteste Siedlungsgeschichte . . . . 1
Zweiter Abschnitt. Die Grundherrschaft in Einen . . . . 14
Dritter Abschnitt. Die Umwälzungen in der Neuzeit . . 26

II. **Die politische Gemeinde**

Erster Abschnitt. Recht und Verwaltung . . . . . 39
Zweiter Abschnitt. Schatzungs- und Steuerwesen . . . . 51
Dritter Abschnitt. Die Schicksale der Gemeinde in Kriegszeiten und andere Denkwürdigkeiten . . . . . 56
Vierter Abschnitt. Entwicklung des Schulwesens . . . . 69

III. **Die alten Höfe und Kotten der Gemeinde** . . . . . 85

IV. **Die Pfarrgeschichte**

Erster Abschnitt. Von den Anfängen des Christentums bis zur Reformation (1517) . . . . . 123
Zweiter Abschnitt. Die Zeit der lutherischen Neulehre (1517—1666) . . . . . 141
Dritter Abschnitt. Von der Wiedererstarkung des Katholizismus bis zum Untergange des Fürstbistums Münster (1803) . . . . . 159
Vierter Abschnitt. Vom Untergang des Fürstbistums Münster bis auf die heutige Zeit . . . . . 191

**Anhang: Urkunden und Akten** . . . . . 211
**Quellen und Schrifttum** . . . . . 231
**Sachregister** . . . . . 235
**Namenregister** . . . . . 239
**Karten**

# Erſter Teil.

# Entwicklung der Beſitz- und Wirtſchaftsverhältniſſe

Erster Abschnitt.

# Die älteste Siedlungsgeschichte.

Im Nordwesten des heutigen Kreises Warendorf liegt die Gemeinde Einen. Mit einer Größe von 3495 Morgen[1]) und einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von dreihundert Seelen ist diese Gemeinde die kleinste des Kreises. Einen umfaßt außer dem erst in jüngerer Zeit gegründeten Dorfe vierzehn alte Bauernhöfe und einige Kotten. Die Gemeinde besteht aus nur einer Dorfbauerschaft.

Wie die Anfänge der deutschen Geschichte überhaupt, so treten auch die ursprünglichen Geschicke dieses kleinen Gemeinwesens nur schwach und undeutlich aus dem sie umgebenden Dunkel hervor. Wenn wir von einigen nur bruchstückartig erhaltenen Nachrichten griechischer und römischer Gelehrter und Kaufleute, die für die Geschichte unserer germanischen Vorfahren nicht allzu aufschlußreich sind, absehen, so ist es erstmalig der Bericht des größten römischen Feldherrn und Staatsmannes Julius Caesar (100—44 v. Chr.) über seine Kriege mit den unseren Vorfahren benachbarten Galliern, der uns gelegentlich unmittelbare Kunde über unsere westdeutsche Heimat vermittelt.[2]) Zweimal drang Caesar über den Rhein in die germanischen Gebiete vor und legte seine Erfahrungen, die er über Land und Leute gemacht hatte, schriftlich nieder.[3])

---

1) Tibus, Gründungsgeschichte 494.

2) Jansen—Schmitz-Kallenberg, Quellen der deutschen Geschichte 9. Daß den Schilderungen Caesars auch die im heutigen Westfalen gemachten Beobachtungen zugrunde liegen, ist unzweifelhaft, da die Römer nur die westlichen Teile Deutschlands wirklich kennen lernten. Philippi, Geschichte Westfalens 6.

3) Caesar, Bellum Gallicum. Das anschauliche, lebenswahre und ausgeglichene Bild, das der scharfblickende römische Feldherr von unseren Vorfahren entwirft, erweckt im ganzen den Eindruck der Zuverlässigkeit (Jansen—Schmitz-Kallenberg a. a. O. 8 und Viktor Ernst, die Entstehung des deutschen Grundeigentums 7), den auch die in bunter Mannigfaltigkeit vorgebrachten Zweifel nicht zu verwischen vermögen (vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. I. Bd. 81 und Alfons Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, 1. Aufl. I. Bd. 59).

Die Schilderungen Caesars ergeben, daß das Land damals von großen, weit ausgedehnten Wäldern bedeckt war, jedoch haben wir uns diese nicht urwaldmäßig und unwegsam vorzustellen.[4]) Nicht selten wurden sie von beträchtlichen waldfreien Gebieten unterbrochen, die einen vorzüglichen Siedlungsboden abgaben[5]), der nicht erst durch Rodung nutzbar gemacht werden mußte. Eine solche Waldblöße war vermutlich auch das Gebiet unserer Bauerschaft, näherhin die Ackerflächen unserer Gemeinde, die sich noch heute in mächtiger Länge und Breite durch die Bauerschaft hinziehen und in irgendeiner Zusammensetzung den Namen „Esch" tragen, wie „Grauten Esch", „lütken Esch", „Kierkesch" usw.[6]) Die waldfreien Stellen dienten vornehmlich der wirtschaftlichen Nutzung. Nach Caesar wurden die zur Bewirtschaftung geeigneten Bodenflächen von den germanischen Führern an die zahlreichen Volksgruppen, deren Zusammenhang auf verwandtschaftlicher Grundlage beruhte, verteilt. Diese Volksgruppen, die man Sippen, d. h. Geschlechtsverbände, nannte, blieben nicht in dauerndem Besitz ihrer Nutzungsgebiete, sondern wechselten diese gegenseitig von Jahr zu Jahr aus. Mit diesem Austausch war naturgemäß auch ein Wechsel der Wohnstätten verbunden. Die einzelnen Germanen besaßen also, wie Caesar überdies noch ausdrücklich bemerkt, kein Sondereigentum.[7]) Gegenüber der Jagd und der Viehzucht hatte der Ackerbau bei unseren Vorfahren nur eine untergeordnete Bedeutung.[8]) An Getreidearten wurde insbesondere Hafer und Gerste, auf schweren Böden auch Weizen, jedoch kein Roggen, angebaut. An Hülsenfrüchten Hirse, Linsen, Bohnen und Erbsen und an Nutzpflanzen Rüben, Flachs und Hanf. Pferde, zwar unansehnlich aber ausdauernd und zäh, sowie Rindvieh, Ziegen, Schweine, Schafe und Hunde stellten den Bestand an Haustieren dar.[9]) Mit all dieser Habe wanderte nun zu Caesars Zeiten die germanische Sippe von Ort zu Ort, und auch unsere Bauernschaft sah wohl alljährlich andere Bewohner. Indessen, nach und nach wurde das anders.

---

4) Bellum Gall. Lib. VI. cap. 25.
5) Dopsch, a. a. O. I. 52.
6) Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens in historischem Ueberblicke. Stuttgart 1889.
7) Bell. Gall. Lib. VI. cap. 22.
8) Das. Lib. VI. cap. 22, 29.
9) Philippi a. a. O. 16 u. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. I. Bd. 36.

Etwa hundert Jahre später war, wie die Schilderungen des ebenfalls römischen Schriftstellers Tacitus dartun, die Entwicklung zur Seßhaftigkeit schon wesentlich fortgeschritten. Die wandernde Sippe hatte sich zu Tacitus' Zeiten zu einer festen Siedlungsgemeinschaft entwickelt, und ihre Mitglieder nannten schon je eine Wohnstätte mit zugehörigem Hofraum ihr eigen.[10]) Das anbaufähige Land wurde alljährlich unter die einzelnen Hausstände durch das Los neu verteilt, und vermutlich bewirtschaftete jeder Ansiedler den ihm zugefallenen Anteil selbständig.[11]) Dieses Anrecht auf Sondernutzung begründete jedoch noch kein Sondereigentum an Grund und Boden. Erst allmählich ist aus der Sondernutzung ein Eigentum am Ackerboden erwachsen, das freilich noch vielseitig eingeschränkt war.[12])

Trug so die Wirtschaft unserer Vorfahren noch den Charakter der Urwüchsigkeit, so entsprach diesem die freie, gleichartige gesellschaftliche Ordnung der Siedler. Zu Caesars Zeiten beschränkte sich die ständische Schichtung auf eine Teilung in Freie und Unfreie. Zwar unterschied Caesar bei den Freien zwischen Höheren und Niederen[13]), aber dadurch wurde wohl in erster Linie das Verhältnis zwischen Volksführern und Volksgenossen gekennzeichnet. Die Unfreien gehörten nicht zur Volksgemeinschaft. Zur Zeit des Tacitus war zwar die ständische Gliederung schon ausgeprägter, indes können wir auch jetzt noch nicht von einem eigentlichen Ständestaat sprechen. Die Masse des Volkes bildeten die sogenannten Gemeinfreien (ingenui), auch „Kerle" genannt.[14])

Daneben gab es auch einen Adel (nobiles), dessen Mitglieder man „Edelinge" oder „Erle" nannte.[15]) Scheinbar genossen die Edelinge vor den übrigen Ständen wirtschaftliche Vorteile. Denn Tacitus sagt ausdrücklich[16]), daß die Verteilung des Ackerlandes „secundum dignationem" d. h. nach persönlicher Wertschätzung[17]) vor-

10) Tacitus, Germania cap. 26. Dahin geht die Auslegung der Mehrzahl der neueren Forscher. Vgl. Dopsch a. a. O. 63 ff. Gegenteiliger Ansicht ist Viktor Ernst a. a. O. 9 f.
11) Tacitus a. a. O. Vgl. Philippi a. a. O. 16.
12) Viktor Ernst a. a. O.
13) Caesar, bell. Gall. Lib. VI. cap. 22.
14) Tacitus a. a. O. cap. 25 und Gebhardt a. a. O. 37.
15) Tacitus a. a. O. cap. 7 et 8; 10—15; u. II. Teil. Ferner Gebhardt a. a. O. 37.
16) Tacitus a. a. O. cap. 26.
17) Dopsch a. a. O. I. 70.

genommen wurde. Diese verschiedenartige Bewertung müssen wir wohl auch auf die Rangunterschiede innerhalb einer Sippe, auf das Verhältnis zwischen Sippenführer und Sippenmitglieder, beziehen.

Von diesen allgemeingeschichtlichen Erkenntnissen aus gewinnen wir eine Grundlage für die älteste Siedlungsgeschichte unserer Gemeinde. Die hiesige Gegend wurde in damaliger Zeit bewohnt von dem germanischen Volksstamm der Brukterer, deren Siedlungsgebiet etwa das heutige Münsterland war.[18]) Eine brukterische Sippe, oder der Teil einer solchen, erhielt wohl auch das Gebiet unserer Gemeinde zugewiesen. Das Nutzungsgebiet, die sogenannte Feldmark, wurde in viele schmale Streifen aufgeteilt und an die Sippenangehörigen durch Los verteilt. Diese von unseren Altvordern vorgenommene Einteilung der Feldmark oder des Esches hat sich als Rest germanischer Urzeit bis in die Gegenwart erhalten, und selbst wenn mehrere benachbarte Grundstücke durch späteren Ankauf zusammengelegt wurden, haben sich gleichwohl die deutlich sichtbaren Spuren ursprünglicher Aufteilung nicht verloren.

Den größten Anteil an der Benutzung der Feldmark hatte der Sippenhäuptling oder Sippenführer, der der Gründer des späteren Schulzenhofes Einen wurde. Seine Nutzungsrechte erreichten nahezu das Dreifache der Berechtigung des einzelnen Sippengenossen, wie aus den späteren Größenverhältnissen der Höfe deutlich hervorgeht.[19]) Vielleicht war der Gründer des Schulzenhofes ein germanischer Edeling. Die Wohnstätte des brukterischen Sippenführers muß an der Ems, an der Stelle des späteren Schulzenhofes Einen gelegen haben. In den Namen der drei uralten Bauerschaftsabteilungen Westendorpe, Nordendorpe und Middendorpe sind uns ohne Zweifel die Namen der anderen Ursiedlungen, die von den gemeinfreien Sippenangehörigen gegründet wurden, erhalten. Da man die ganze Ansiedlung als „Dorp" bezeichnete, wurde die im Westen gelegene Gründung „Westendorpe", die im Norden gelegene „Nordendorpe"[20]) und die in der Mitte

---

18) Erhardt, Regesta historiae Westphaliae. 10 ff.

19) V. Ernst a. a. O. 113 ff. weist nach, daß in jeder Gemeinde, die nach den sonstigen Kennzeichen der Siedlungsgeschichte zu den alten Orten gehört, sichere Spuren eines ursprünglichen Herrengutes erhalten sind.

20) Vermutlich das Erbe Frielmann (s. u.). Im 13. Jahrhundert ging die Bezeichnung auf den neugegründeten Kotten „Nordendorpe", heute Naendrup, über (s. u.).

gelegene Siedlung „Middendorpe“ [21]) genannt. Gar bald erwiesen sich indes diese Ursiedlungen als zu beschränkt, als die nachgeborenen Söhne ihrer Besitzer nach Selbständigkeit strebten. Einige Neusiedlungen vermochte unsere Bauerschaft vorläufig noch aufzunehmen, sei es nun, daß sich die Ursiedler mit den jungen Anbauern in den Ackerfluren teilten, sei es, daß sich die letzteren durch Rodung in dem noch herrenlosen Oedland eine eigene Siedlung erwarben. [22]) Der Sippenführer, der Inhaber des Herrenhofes, erhielt sich vor den übrigen Gemeindegenossen eine Vorrangstellung [23]), die schon in der die übrigen Siedlungen erheblich überragenden Größe seines Anteiles an den Ackerfluren äußerlich zum Ausdruck kam. [24])

Mit Stolz darf es uns erfüllen, daß unsere germanischen Vorfahren den mit ihnen zusammenstoßenden Römern als ein sittlich hochstehendes Volk erschienen, so daß der Römer Tacitus sie seinen Landsleuten als Muster vorstellt. Feigheit machte den Germanen ehrlos, während ihn Tapferkeit geradezu adelte. In Liedern wurde letztere besungen. [25]) Besonders für das edle Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander und für die Treue im Verkehr findet der Römer Worte aufrichtiger Bewunderung. Da den germanischen Jünglingen und Mädchen strenge Sittenreinheit heilig war, traten sie mit ungebrochener Kraft in die Ehe, und gesunde Kinder zeugten von der Gesundheit der Eltern. [26]) Ueberhaupt zielte die ganze Erziehung und Lebensweise auf die Heranbildung eines körperlich und geistig tüchtigen Geschlechtes. [27])

Einen jähen Abbruch erfuhr die oben gezeichnete Entwicklung unserer Gemeinde durch die Völkerwanderung. Die starke Vermehrung des jugendfrischen germanischen Volkes brachte nach und nach eine immer drückender werdende Landnot mit sich, die

---

21) Der Hof Middendorpe wurde schon im 14. Jahrhundert aufgeteilt (St. A. M. Rengering, Rep. 112[6] Or. 64).

22) Gebhardt a. a. O. I. 37.

23) V. Ernst a. a. O. 97 ff.

24) Der Schulzenhof Einen, der nach 1278 (W. U. B. III. Nr. 1042), aber vor 1302 (W. U. B. VIII. Nr. 79), in den Westhof und Osthof geteilt wurde, und der ursprünglich noch den größten Teil des Pfarrgutes umfaßte (s. u.), hatte eine ursprüngliche Größe von etwa 400—500 Morgen. Die übrigen Höfe waren etwa 150—200 Morgen groß.

25) Tacitus a. a. O. cap. 6, 7.

26) Ders. cap. 8, 17, 20.

27) Tacitus a. a. O. cap. 24 und Jansen—Schmitz-Kallenberg a. a. O. 11.

seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts die Ursache der Abwanderung ganzer Volksstämme wurde.[28]) Ist diese umstürzende Entwicklung in ihren Einzelheiten auch in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt[29]), so lassen die spärlichen auf uns überkommenen Nachrichten doch erkennen, daß der Nordseestamm der Sachsen im Verlauf der Völkerwanderung in Raub- und Kriegszügen neben anderen Landesteilen auch die Gebiete der Brukterer in Besitz nahm.[30]) Soweit die Brukterer es nicht vorzogen, freiwillig Haus und Hof zu verlassen, wurden sie wohl von den eindringenden Sachsen in Hörigkeit gebracht. Indessen, die persönliche Freiheit der Laten — so nannte man die unterworfenen Ureinwohner — und ihr Besitzrecht an Boden blieb unangetastet. Als vollberechtigte Staatsbürger hatten sie sogar Anteil an der Regierung. Das Kennzeichen ihrer Lage bestand darin, daß sie an die Scholle gebunden waren[31]), die sie bislang ihr freies Eigen genannt hatten. Naturgemäß sind uns unmittelbare Nachrichten, die uns über Einzelheiten dieser Entwicklung in unserer Gemeinde Aufschluß geben könnten, nicht überliefert. Jedoch gestatten spätere Verhältnisse manche mehr oder minder wahrscheinliche Rückschlüsse, und vor allem hat auch die Sprachforschung manch hellen Lichtstrahl in dieses geheimnisvolle Dunkel der Sachsenzeit geworfen.

Im Jahre 955 wird unsere Bauerschaft, die nach dem Schulzenhof benannt wurde, in einer Urkunde „Anion" genannt.[32]) Die Sprachforscher haben nun festgestellt, daß dieser Name altsächsischen Ursprungs ist. Er umschreibt trefflich das Siedlungsgelände, denn „Angilon" — so dürfte die Urform des Namens lauten — bedeutet soviel wie „der Hof an der Flußkrümmung", eine Bezeichnung, die der Wirklichkeit voll entspricht.[33]) Der alte germanische Herren-

---

28) Gebhardt a. a. O. I. 64 ff. und Dopsch a. a. O. I. 92.

29) Jansen—Schmitz-Kallenberg a. a. O. 11.

30) Gebhardt a. a. O. I. 66 und Dopsch a. a. O. I. 279 ff.

31) Philippi a. a. O. 27 ff.

32) Monumenta Germaniae Historica: Diplomata Ottonis I. 174. Otto I. verleiht in dieser Urkunde dem neugegründeten Kloster Fischbeck bei Nienteln an der Weser einen Zehnten aus vier Höfen (mansi) in „Anion". Den Auszug des Originals siehe Anhang Nr. 1.

33) „Anion" ist die Fortbildung von dem altsächsischen Angilon, dessen Grundwort „Angil" sich noch in dem heutigen „Angel" erhalten hat. Die Krümmung der Ems bei Einen gleicht deutlich einer Angel (vgl. die kartographische Skizze!). Sie wurde 1851 von Kaspar Hunkemöller, Einen, durchstochen (G. V. M.). Unmittelbar an dieser Krümmung lag

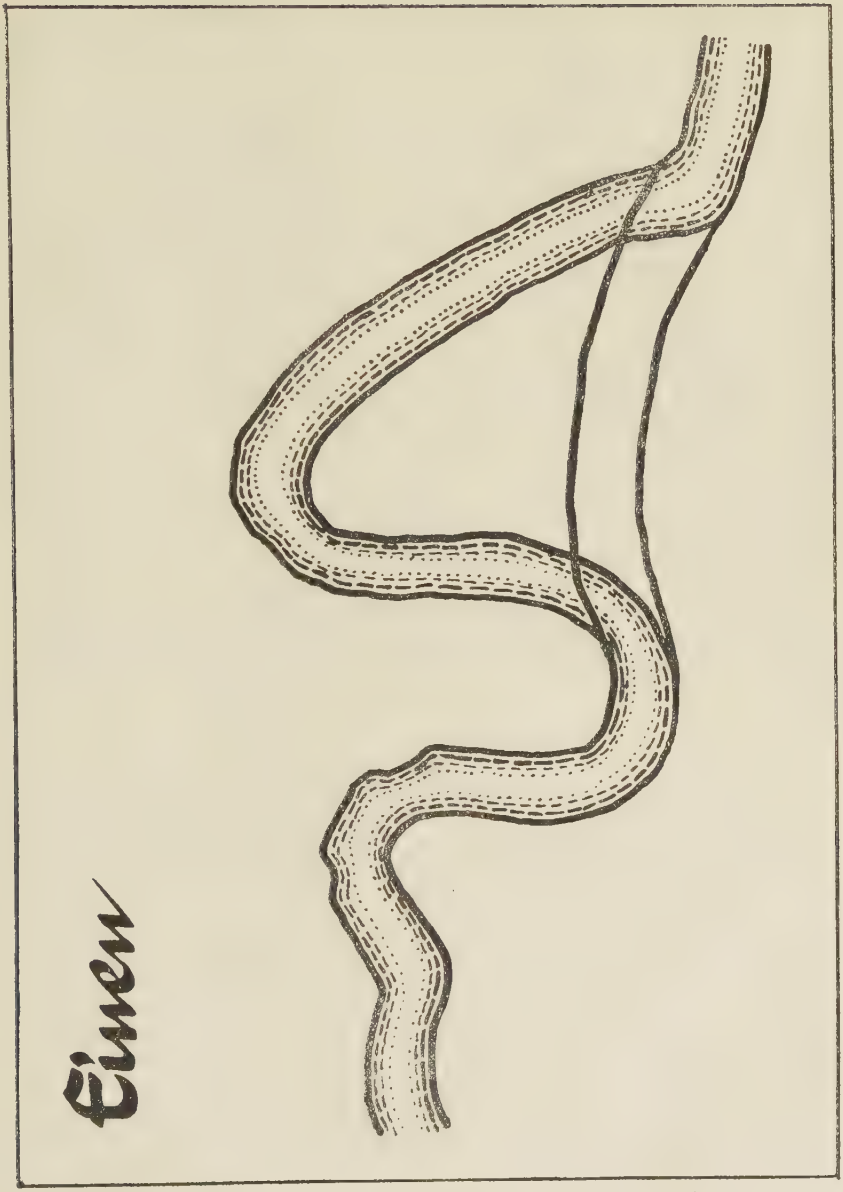


Ems bei Einen

hof unserer Gemeinde geriet also offenbar in sächsische Hände, denn der sächsische Name hatte unzweifelhaft einen sächsischen Besitzer zur Voraussetzung.

Auch weitere Neugründungen dürften die Sachsen in unserer Gemeinde vorgenommen haben. Der Name des ursprünglich vereinigten Hofes Bexten ist ebenso wie der des Schulzenhofes eine Neubildung aus frühsächsischer Zeit. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend — die Höfe Große und Lütke Bexten liegen in unmittelbarer Nähe des doppelarmigen Frankenbaches — erhielt der Hof die Bezeichnung „Bekesetten", d. h. die Bachgesessenen.[34]) — Der ursprünglich vereinigte Hof Streinen kann ebenfalls seinen Namen erst in sächsischer Zeit erhalten haben, da dieser mit Rücksicht auf den sächsischen Namen des Schulzenhofes Einen geprägt wurde. Wegen seiner östlichen Lage zum Schulzenhofe bzw. zur Bauerschaft Einen wurde der Hof „Oesterenen" genannt.[35]) — Indessen können die Namen allein nicht beweisen, daß die Höfe sächsische Neugründungen sind; die Sachsen könnten sie übernommen und neu benannt haben. Jedoch erscheint das letztere unwahrscheinlich aus dem Grunde, weil beide Höfe noch heute deutlich sichtbar außerhalb des Rahmens der ursprünglichen Bauerschaft liegen und offensichtlich erst in späterer Zeit durch künstliche Erweiterung dieses Rahmens in den Gemeindeverband aufgenommen wurden.

---

der Schulzenhof. Der frühere Hofplatz heißt noch heute „Ollen Hoff". Näheres im dritten Teil unter „Schulze Westhoff". In der Folgezeit hat sich aus Angilon über Anion, Anon, Enen, Eyne — Formen, die zeitlich nicht genau gegeneinander abgegrenzt werden können — unser heutiges „Einen" entwickelt. Förstemann—Jellinghaus, Altdeutsches Namenbuch II.

Tibus glaubt unsere Ortsbezeichnung von „Hanno" (Ahne, avus), einem männlichen Personennamen, ableiten zu sollen. Ueber Hano, Anno, Ano, Enen sei Einen entstanden. Diese Erklärung ist unrichtig, da Tibus nicht auf der älteren Form Anion, sondern auf der in der Freckenhorster Heberolle erwähnten Form Anon fußt, die jedoch nicht, wie gezeigt, die Urform ist, sondern eine Fortentwicklung der älteren Form Anion darstellt. Tibus, Beiträge zur Namenskunde westfälischer Orte. 99.

34) W. U. B. III. Nr. 1119. und Förstemann—Jellinghaus, Altdeutsches Namenbuch. II.

35) W. U. B. VIII. Nr. 394. Vgl. zum Ganzen meinen Aufsatz: Die älteste Siedlungsgeschichte von Einen (Kreis Warendorf). Auf Roter Erde, Nr. Nr. 1, 2, 3 des 7. Jahrgangs (1931/32).

Auch darüber hinaus mögen noch weitere Neugründungen erfolgt sein. Im einzelnen sind wir naturgemäß nicht in der Lage, zu bestimmen, wann ein Hof entstanden ist; dagegen ist über das „wie" seiner Entstehung schon leichter zu urteilen. Gerade in letzterer Hinsicht bieten uns die Hof- und Flurnamen manche deutlichen Hinweise. So gibt sich das frühere Erbe Rotthove[36]) unzweideutig als ursprüngliche Neurodung aus. Auch der Hof Ravensberg, im Jahre 1324 „Rodenberg"[37]) genannt, ist offenbar durch Rodung entstanden. Ein Gleiches gilt von den im Nordosten der Bauerschaft gelegenen großen zusammenhängenden Ackerfluren, die „Upt Rott" genannt sind. Auch die Lage der Höfe läßt ein näheres Urteil über die Art der Entstehung zu. So geht man sicher nicht fehl, wenn man außer den beiden genannten Erben auch die Höfe Hülsmann und Lienkamp (heute Schröer), deren ursprüngliche Ländereien größtenteils von Markengebiet umgeben waren, auf Grund ihrer Lage für ursprüngliche Neurodungen erklärt. Die übrigen Halberbe, insbesondere Sudmann und Teltmann (heute Drop), deren Ländereien, wie uns ein Blick auf die Uebersichtskarte sofort beweist, zum größten Teil in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Grundbesitz des Hofes Bexten stehen, könnten, soweit sie nicht zu den eingangs beschriebenen Urhöfen gehören, durch Teilung bzw. Absplitterung von den alten Höfen entstanden sein.[38])

Manche Höfe wurden also, wie wir sahen, dem bisher gemeinsam bewirtschafteten Gebiete der Bauerschaft, der Mark, entnommen. Zur Zeit Caesars konnten sämtliche Genossen nach Belieben in der Mark jagen, weiden, holzen und roden.[39]) Als indessen zur Zeit des Tacitus die Sippe zu einer festen Siedlungsgemeinschaft herangereift war, waren die Nutzungsrechte der einzelnen je nach der Größe ihres Anteils am Ackerland begrenzt und verschieden.[40])

---

36) Der Hof fiel im 15. Jahrhundert pachtweise an das Erbe Lütke Streinen, wo er dauernd verblieb (Näh. im Dritten Teil).

37) W. U. B. VIII. Nr. 1717.

38) Vgl. Uebersichtskarte und Meßtischblatt im Anhang! Bei dem Hof Sudmann spricht zudem der Name dafür, der nur mit Bezug auf den Hof Bexten einen Sinn hat. Liegt doch der Hof nicht etwa im Süden, sondern im Osten der Bauernschaft, aber südlich von Bexten. Erbteilungen erfolgten übrigens bis ins Mittelalter hinein. S. Gebhardt a. a. O. I. 400 f.

39) Brunner, Grundzüge der Deutschen Rechtsgeschichte 7 und Dopsch a. a. O. I. 77 f.

40) Dopsch a. a. O. I. 78 ff.

Wenn auch durch die Hofgründungen ein großer Teil der Mark verschwand, so verblieb doch der weitaus größte Teil der gemeinsamen Nutzung. Die Hofbesitzer sahen sich aber genötigt, ihre Ländereien gegen das in der Mark weidende Vieh zu schützen. Zu diesem Zwecke umgab ein jeder seinen Landbesitz mit einem Wall, der mit dichtem Buschwerk bepflanzt wurde.[41]) Diese Wallhecken dienten gleichzeitig als Bollwerk gegen Wasserandrang, Schneewehen oder feindliche Anstürme. Viele von ihnen haben sich als Zeugen einer vielhundertjährigen Geschichte bis in die Gegenwart erhalten.

Ursprünglich bildete unsere Mark mit den benachbarten Marken ein großes zusammenhängendes Ganze, das noch nicht durch Gemeindegrenzen geschieden war. Erst im Mittelalter dürfte durch Festlegung der Grenzen die Sondermark von Einen entstanden sein, wie es für Beelen und Vohren geschichtlich bezeugt ist.[42]) Man bediente sich dazu natürlicher und künstlicher Grenzmittel. Eine künstliche Grenze wurde dadurch gebildet, daß man auf der vereinbarten Linie tiefe Gräben aushob und hohe Erdwälle anschüttete, die mit allerhand Gehölz bepflanzt wurden und so ein undurchdringliches Dickicht abgaben. Ein solch künstliches Grenzbollwerk nannte man „Landwehr". Der Name besagt, daß diese Wälle, ausgedehnt in Länge und Breite, bewachsen mit dichtem Buschwerk, in unruhigen Kriegszeiten auch zum Schutze der Bauern und ihrer Habe, insbesondere des Viehes bestimmt waren, wie ja auch die die Aecker schützenden Wallhecken einen ähnlichen Nebenzweck erfüllten. Auch unsere Mark wurde durch eine solche Anlage von der benachbarten Telgter Mark abgegrenzt. Diese Landwehr, die sich auf der ganzen Telgter Grenze, angefangen vom rechten Emsufer bis nach Schulze Ostdorsel (v. Laer), Telgte, hinauferstreckt, ist noch heute fast ganz erhalten. Die durch die Landwehr hindurchgehenden Wege wurden durch sogenannte Mal- oder Schlagbäume gesperrt. Kirchspielsrechnungen unserer Gemeinde beweisen, daß der „Altschatzpflichtige Stand", zu dem die alteingesessenen, steuerpflichtigen Einwohner unserer Gemeinde gehörten, für die gute Erhaltung der Schlagbäume sowohl als auch für die

41) Nordhoff a. a. O.

42) H. Schotte, Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft. 116.

ganze Landwehr zu sorgen hatten.[43]) Die Instandhaltung der Landwehr war so geregelt, daß jeder Altschatzpflichtige einen seiner Steuer entsprechenden Abschnitt der Landwehr in Ordnung zu halten hatte. Die Hofbesitzer gewannen im Laufe der Jahre auf den Besitz dieses Teiles einen Rechtstitel, und so gingen diese Landstriche bei der Teilung der Mark im Jahre 1829 in den Besitz der jeweiligen Hofbesitzer über. Uebrigens wurde eine gute Erhaltung der Landwehr auch gerichtlicherseits streng geboten. Für Beschädigungen und Mängel, die bei der alljährlich vorschriftsmäßig stattzufindenden Besichtigung der Mark durch die Sassenbergischen Beamten festgestellt wurden[44]), erhielten die jeweils verantwortlichen Bauern angemessene Strafen — im Gogericht Telgte zwanzig bzw. fünfzig Goldgulden —, die von dem zuständigen Gogericht (s. u.) verhängt wurden.[45])

Wohl nur in seltenen Fällen war die ganze Mark von einem so großartigen Wallwerk, wie es die Landwehr ist, umgeben. Mancherorts, besonders an den weniger strittigen Stellen, begnügte man sich mit einfacheren Mitteln zur Bezeichnung der Grenze. Man machte zu diesem Zwecke angepflanzte Sträucher zu Grenzmerkmalen. Manchmal wurden auch Grenzpfähle in den Boden eingelassen. Auf solche Weise wurde die Grenze unserer Mark gegen das Kirchspiel Milte und das Kirchspiel Altwarendorf gekennzeichnet. In jeden Grenzstrauch — man pflanzte zu diesem Zwecke gewöhnlich junge Eichen an — wurde gleichsam als Weihe ein Kreuz geschnitten, weshalb diese Schnat- oder Grenzbäume auch Kreuzbäume genannt wurden. Auch die Grenzpfähle wurden gewöhnlich in Kreuzform errichtet. Um eine Verlegung der Grenze durch Fällen der Grenzbäume zu erschweren, wurde vielfach neben den Grenzbäumen noch eine „Kreuzkule" geworfen, die mit Holz oder Steinen ausgefüllt wurde.[46])

---

43) Amtsarchiv Ostbevern, Kirchspielrechnungen von Einen von 1695 bis 1786.

44) Scotti, Provinzialgesetze. Erbfürstentum Münster I. Nr. 378.

45) Rudolf Schulze, Die älteste Fassung der domkapitularischen Gödingsartikel. Westfälische Zeitschrift. Bd. 76, 212 ff. vgl. § 2, Absatz 6.

46) Anhang Nr. 3 u. Marell, Ueber Grenzen und Grenzwälle. „Neuer Emsbote" Jahrgang 1931. 8. IX. In der Kennzeichnung der Grenzbäume durch ein eingehauenes Kreuz steckt ein Stück Volkstum. „Kreuzbaum" heißt auf Plattdeutsch „Krüsbaum". Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte die Bezeichnung „Kruse Baimken", wobei freilich die ursprüngliche Bedeutung Kreuzbaum in Vergessenheit geriet. Z. B. „Du bis

Die Markgrenze zwischen Einen einerseits und Altwarendorf und Milte andererseits scheint übrigens im Laufe der Jahrhunderte erhebliche Abänderungen erlitten zu haben. Denn offenbar gehörte früher die Velsener Bauerschaftsabteilung Schmedehok zum Markgebiet von Einen. Ein bei dem Kötter Koke beginnender breiter Wall heißt noch heute „Einsche Landwehr" und wird auch in Schriftstücken so genannt.[47]) Wenn man nun berücksichtigt, daß ursprünglich den natürlichen Grenzen eine größere Bedeutung zukam als den künstlichen, so ist eine ursprüngliche Mark von Einen mit Einschluß des Schmedehokes leicht denkbar. In diesem Falle bildet nämlich die Hessel auf der ganzen Ostseite der Mark bis nahe vor Milte die Scheide gegen Altwarendorf, während sie bei der späteren Mark nur etwa zu einem Viertel auf der Ostseite die Einener Mark gegen das Kirchspiel Altwarendorf abgrenzt, und die engere Markgrenze durch Bäume und Sträucher und ähnliche unvollkommene Grenzmittel bestimmt wird. Die genannte „Einsche Landwehr" hätte dann nach Telgte hinauf die Grenze gebildet.[48]) Sogar in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Beziehungen, die auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit hinweisen, noch nicht gelöst. Als im Jahre 1731 Hermann Elderbrock genannt Koecke, der Begründer des oben genannten Koken-Kotten, sich auf der „Einschen Landwehr" bei Milte ansiedeln wollte, bedurfte er dazu der Einwilligung des Kirchspiels Einen.[49]) Diese wurde ihm am 25. Januar 1731 von seiten des Kirchspiels gewährt. Er hatte jedoch die üblichen Leistungen an die damaligen Kirchenprovisoren Lucas Schulze Oesthoff und Wilhelm Große Streine sowie alter Sitte gemäß einen neuen Hut an den Bauerrichter Schulte Westhoff und für das Kirchspiel eine Tonne Bier auszugeben. Zudem mußte sich Koecke verpflichten, alljährlich um Ostern und Mitte Winter an die Kirche von Einen je zwei Pfund Wachs

---

no lange nich ant kruse Baimken" oder „So küms du din Liäwen nich ant kruse Baimken" d. h. du kommst nie zum Ziel. Das berühmteste noch erhaltene kruse Baimken, das einstens die Stifter Essen und Recklinghausen schied, steht wohl auf der Höhe bei der Stadt Essen. Es wird erwähnt in den Werken des Dichters Fr. A. Krummacher und in Friedrich Zurbonsens Buch „Die Völkerschlacht der Zukunft am Birkenbaum". Vgl. Marell a. a. O.

47) Chronik der Bürgermeisterei Ostbevern. 36. u. Pf. A. E.

48) Chronik 53 f. Vgl. die Uebersichtskarte und das Meßtischblatt im Anhang!

49) Pf. A. E. Register des Pfarrers Kösters (Lagerbuch). B.

zu liefern. Diese Abgabe, die später jedoch nur einmal im Jahre gefordert wurde, hat sich bis zur Ablösung im 19. Jahrhundert erhalten. Die gleiche Abgabe des Kötters Oertker, Milte, scheint dieselbe Entstehungsgeschichte zu haben.

Alles in allem dürfte sich in der dargestellten Weise die Ursiedlung von Einen vollzogen haben, zumal sie so am meisten den auf Grund des dürftigen Quellenstoffes zwar leicht, aber sicher gezogenen Umrissen der germanischen Siedlungsgeschichte entspricht. Spätere Verhältnisse, und vor allem die Ergebnisse der Sprachforschung ließen die Entstehung dieses oder jenes Hofes deutlicher aus dem Nebel hervortreten, der unsere Heimatgeschichte etwa bis zur Frankenzeit umgibt. Jedoch bleibt noch manche Einzelfrage ungelöst. Erst in der nun folgenden fränkischen Zeit, in der die Quellen reichlicher fließen, lichtet sich das Dunkel allmählich.

Zweiter Abschnitt.

# Die Grundherrschaft in Einen.

War schon das Eintreten der Sachsen in die Geschichte Westfalens für die Entwicklung der Besitzverhältnisse von nachhaltigen Folgen begleitet, so sollten die Eroberungszüge des mächtigen Frankenherrschers, Karls des Großen, zu einem Ereignis werden, „welches in die ganze fast zweitausendjährige Geschichte des Westfalenlandes und Westfalenvolkes am einschneidendsten eingegriffen hat".[1]) Schon der der Frankenzeit vorangehende Zeitabschnitt der Merowinger hatte tiefgehende Aenderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse angebahnt. Durch Verleihung besonderer Rodungsvorrechte und königlichen Grundbesitzes an die Großen des Reiches wurde schon von den Merowingern ein umfangreicher Großgrundbesitz geschaffen.[2]) Als nun Karl der Große nach mehr als dreißigjährigen Kriegen (772—804) den letzten germanischen Stamm, die Sachsen, dem Frankenreiche einverleibte, hatte das auch für das Sachsenland eine Umgestaltung der Besitzverhältnisse zur Folge. Auch hier gewann nunmehr der Großgrundbesitz an Umfang und Bedeutung, während der Kleinbesitz des Gemeinfreien immer mehr zurücktrat. Hatte schon bislang ein Teil unserer Bauern, die erwähnten Laten, zu dem Staate in grundherrlicher Abhängigkeit gestanden, so dehnte sich jetzt dieses Abhängigkeitsverhältnis auch auf ihre persönliche Freiheit aus. Aber auch die übrigen noch etwa freien sächsischen Hofbesitzer unserer Gemeinde büßten nach und nach ihre Unabhängigkeit ein. Im einzelnen dieser vielfach noch rätselhaften Entwicklung nachzugehen, würde uns hier viel zu weit führen. Für

1) Philippi a. a. O. 34.

2) Gebhardt a. a. O. I. 116. Dopsch a. a. O. I. 288 u. II. 125 findet schon in der Zeit des Tacitus die Wurzeln der Grundherrschaft. Nach Werner Wittichs ursprünglicher Ansicht sollen sämtliche altsächsische Gemeinfreien untätige kleine Grundherren gewesen sein, deren Güter von Unfreien oder von halbfreien Hintersassen bewirtschaftet wurden. Diese Ansicht ist heute endgültig abgetan und auch von Wittich nicht mehr aufrecht erhalten. W. Wittich, Die Grundherrschaft. Anlage VI, 108 ff. Dopsch a. a. O. I. 288.

uns ist die Grundherrschaft eine Tatsache, solange die Quellen zu unserer Ortsgeschichte fließen. Schon im Jahre 955 wurden vier Höfe unserer Gemeinde von König Otto I. dem grundherrlichen Kloster Fischbeck bei Rinteln an der Weser, das soeben gegründet worden war, zu vollem Eigentum zugewiesen (s. o.). Aehnlich wird es gar bald den übrigen Höfen ergangen sein. Wir können nun freilich nicht mehr sämtliche Großgrundherrschaften aufzählen, in die die Höfe unserer Gemeinde gelangt sind, dazu fehlen uns die Unterlagen. Hier und da finden sich aber doch Nachrichten. So scheint aus der Freckenhorster Heberolle hervorzugehen, daß der Hof Große Streinen zu dem ursprünglichen Bestand des Klosters Freckenhorst gehörte, das 851 gegründet wurde.[3]) Der Schulzenhof Einen kam später in den Besitz des adeligen Damenstiftes Metelen bei Burgsteinfurt, dem er schon im Jahre 1219 „ex antiquo", d. h. von altersher, untersteht.[4])

Eine Folge der Großgrundherrschaft waren die verschiedenen Arten des Lehnswesens. Der König und die geistlichen und weltlichen Großen, die in ihren Händen ungeheure Gütermassen vereinigten, gaben Teile ihres Grundbesitzes vornehmlich an Ritter zu Lehen, wofür diese als Entgelt Dienste, besonders Kriegsdienste, zu leisten hatten. Auch der Schulzenhof Einen — er hatte inzwischen seinen Gutsherrn gewechselt — wurde im Jahre 1277 von seinem Großgrundherrn Graf Dietrich von Limburg an den Ritter Heinrich Kersekorff zu Lehen gegeben.[5]) Desgleichen befand sich der Hof Lütke Bexten im Jahre 1250 als Lehngut des Grafen Tecklenburg im Besitze des Ritters Rudolf von Borbein.[6])

Eine Schwierigkeit entstand den Großgrundbesitzern in der Frage der Verwaltung ihrer Güter. Der Riesenumfang ihrer Besitzungen und die zerstreute Lage der Höfe machte eine persönliche Verwaltung durch den Großgrundherrn unmöglich. So entstand die gebieterische Forderung nach einem neuen Verwaltungsverfahren, das sich auch in karolingischer Zeit schon vorbereitete. Es ist die sogenannte Villicationsverfassung. Die Gutsherren teilten ihren gesamten Grundbesitz in zahlreiche Verwaltungsbezirke, Villicationen genannt, auf und übertrugen dem Besitzer eines in diesem

3) Codex traditionum Westfalicarum. I. 26 f.
4) W. U. B. III. Nr. 138.
5) W. U. B. III. Nr. 1042. Zum Allgemeinen Gebhardt a. a. O. I. 198 f. Dopsch a. a. O. II. 293.
6) W. U. B. III. Nr. 519 u. O. U. B. II. Nr. 570.

Verwaltungsbezirk liegenden Haupthofes die Verwaltung desselben. Die zu einem solchen Bezirk gehörigen Höfe lagen, der Entstehung der Großgrundherrschaft entsprechend, über mehrere Bauerschaften hin zerstreut. Der Inhaber des Haupthofes — ein unfreier oder besonders bevorrechteter Bauer („Ministeriale") — unterstand unmittelbar seinem Gutsherrn, an den er sowohl einen Teil der Erträgnisse seines eigenen Hofes als auch die Abgaben der ihm unterstehenden Höfe abzuliefern hatte. Die Bauern unterstanden dem Haupthofe, der gewöhnlich „Fronhof" genannt wurde, da sie dort ihre „Fronen" d. h. Dienste zu leisten hatten.[7]) Um 1600 unterstanden dem zum Münsterischen Domkapitel gehörigen Fronhof Püning, Alberskirchen, in unserer Gemeinde die Höfe Große Bexten, Lütke Bexten, Wörmann, Teltmann und Drügemöller.[8]) Der Hof Große Streinen gehörte zum Freckenhorster Haupthof Wehus.[9])

Während im allgemeinen die Villication und mit ihr die Großgrundherrschaft nach anfänglichem Aufblühen schon im 12., 13. Jahrhundert in Deutschland wieder von der Bildfläche verschwand, hielt sie sich in Westfalen noch geraume Zeit. Ihr rasches Verschwinden lag hauptsächlich in einer politischen Entwicklung der damaligen Zeit begründet: in der Ausbildung der landesherrlichen Gewalt zur Landeshoheit. Für den Landesfürsten war es gleichgültig, ob er ein Land als Lehen inne hatte, oder ob er es in seiner Eigenschaft als Landesfürst besaß. Da es in beiden Fällen seiner unumschränkten Landeshoheit unterstand, gab es für ein solch mächtiges Wirtschaftssystem, wie es die Villication war, keinen Raum mehr. Nichtsdestoweniger konnte bei uns in Westfalen die Villication besonders der geistlichen Grundherrschaften in ihren äußeren Verwaltungseinrichtungen noch ein recht langes Schattendasein fristen, da die Verwalter derselben ein festes Anrecht an der Villication beanspruchten.[10]) Wie sehr die Inhaber der Fronhöfe an ihren vermeintlich wohlerworbenen Verwaltungsrechten festhielten, geht hervor aus einem Streite, der zwischen dem Besitzer des erwähnten Fronhofes Püning und dem ihm unterstehenden Bauern Drügemöller aus Einen zur Zeit der Auflösung der Villication entstanden war. Schulze Püning verlangte auch nach Auflösung der Villication

7) W. Wittich a. a. O. und Gebhardt a. a. O. I. 116.
8) St. A. M. Domkellnerei, Erbfolgebuch.
9) Cod. trad. I. 26 f.
10) Gebhardt a. a. O. I. 536. W. Wittich a. a. O. 274 ff. 309 ff. 323 ff.

von Drügemöller anstelle ursprünglich zu leistender Dienste ein Dienstgeld von zwei Talern, das Drügemöller ihm jedoch verweigerte, weil das Domkapitel diese Forderung nunmehr selber erhoben hatte, und Drügemöller ihr auch nachgekommen war. Drügemöller wurde vom Domkapitel ausdrücklich als nicht „hofhörig" bezeichnet, wie man die wenigen noch im Villicationsverband Gebliebenen nannte, und somit seinem früheren Fronhofe gegenüber aller Pflichten entbunden.[11])

Auch auf dem Gebiete des Markenwesens hatte die Großgrundherrschaft eine Neuerung zur Folge. Seit ältester Zeit hatten sich die Bauern das Nutzungsrecht über die nicht in Hofbesitz gekommenen Teile des Landes, über die Mark, bewahrt. In diese alten Volksrechte suchte nun die aufkommende Großgrundherrschaft einzudringen.[12]) Dieser Versuch und das gesteigerte Wachstum der Bevölkerung, das eine geregelte Nutzung der Mark verlangte, führte im 10. Jahrhundert seitens der Bauern zur Bildung der Markgenossenschaft, die zunächst die gefährdeten Rechte der Bauern an der Mark gegen die Gutsherrschaft zu schützen, im besonderen aber eine geregelte Ausbeutung der Mark von Seiten der Markgenossen zu gewährleisten hatte. Mitglieder der Mark waren die Bebauer der markberechtigten Erbe und Kotten. Die Mark von Einen zählte in alter Zeit etwa 15—20 Genossen. Durch kleine Marksiedlungen, die zum Teil noch markberechtigt wurden, erhöhte sich diese Zahl später auf 27.[13]) Der Schulze von Einen, der als Besitzer des Herrenhofes manche wichtigen Rechte in der Gemeinde ausübte, wird auch die Verwaltung der Markgenossenschaft übernommen haben. Als indes später der geteilte Hof in die Hörigkeit der Herren von Korff und Ketteler geriet[14]), gingen wohl auch gleichzeitig diese Vorsitzrechte mit allem Zubehör an dieselben über. Auf jeden Fall waren in späterer Zeit die Besitzer der Häuser Harkotten (Korff und Ketteler) erbliche Holzgrafen — so nannte man die Verwalter der Markgenossenschaft — der Einener Mark.[15] Der Holzgraf hatte alljährlich ein- oder zweimal das sogenannte Hölting d. h. Holzgericht einzuberufen, auf dem sämtliche Markgenossen

11) St. A. M. Domkellnerei, VI. 150 b und Erbfolgebuch.
12) Schotte a. a. O. 27 ff. Auch zum Folgenden.
13) Landeskulturamt Münster, E 6, Teilungsreceß der Einer Mark.
14) Siehe III. Teil.
15) B. Ernst a. a. O. 101 f. und Philippi a. a. O. 84. Ferner Korff-Harkotten II. A, 7, 6 b.

über den Umfang der Nutzung und die Bestrafung etwaiger Markfrevel entschieden. Als Richtlinie diente dem Holzgericht das sogenannte Weistum, eine Sammlung von Nutzungsvorschriften, die unter Strafe verpflichteten.[16]) Von Höltingen der Einener Markgenossen hören wir in den Jahren 1767, 1788[17]) und 1813[18]). Sehr oft fiel das Hölting aus. Der Hauptnutzen der Mark bestand in der Weidetrift, und zwar für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine. Das Vieh blieb möglichst lange in der Mark, gewöhnlich von Maitag (1. Mai) bis Martinstag (11. November). Neben der Weidetrift hatte jeder Genosse auch ein Anrecht auf Waldnutzung — solange Holzbestand da war — und Plaggen- und Torfstich.[19]) Das Nutzungsrecht der Mark nannte man „Wara" oder „Ware". Im Münsterlande verband sich mit diesem Begriff noch ein bestimmtes Einheitsmaß der Berechtigung.[20]) Hier und da hat sich diese Bezeichnung noch in Flurnamen erhalten. So kaufte Pfarrer Kösters im siebenjährigen Kriege (1756—1763) von der Einener Markgenossenschaft eine Schafweide, die noch heute „War" genannt wird.[21])

Fand auch die eigentliche Großgrundherrschaft gleichzeitig mit der Billication ihr Ende, so blieben die Hörigkeit und die mit ihr verbundenen Verpflichtungen in ihren Grundzügen doch weiter bestehen. Der hörige Bauer wurde von dieser Verwaltungsänderung nur insofern berührt, als er jetzt nicht mehr dem Inhaber des Fronhofes, sondern unmittelbar seinem Gutsherrn unterstand. Das Verhältnis zwischen Bauer und Gutsherr sowohl im Mittelalter als auch in den späteren Jahrhunderten ist trotz der dinglichen und persönlichen Lasten, die der hörige Bauer auf seinen Schultern trug, in Westfalen ein friedliches und im allgemeinen wohl auch ein erträgliches gewesen, was offenbar seinen Grund darin hatte, daß das Verhältnis rechtlich recht gut geregelt war.[22]) Gleichwohl war der Bauer in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht nicht gerade auf Rosen ge-

16) Schotte a. a. O. 34 ff. 43.
17) Landeskulturamt, E 6, Bericht der Frhn. v. Korff an die Generalkommission. Vol. I u. II.
18) Korff—Harkotten II. A, 7, 6 b. Vgl. auch Alois Schröer, Das Entstehen und Werden einer westfälischen Bauernschaft. Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. 88. Jahrg. 1933 (?), Heft 39—47.
19) Philippi a. a. O. 84.
20) Schotte a. a. O. 34 ff.
21) Amtsarchiv Ostbevern, Kirchspielsrechnungen von Einen.
22) Philippi a. a. O. 88.

bettet. Das zeigt uns eine Schilderung seiner Verhältnisse im 18. Jahrhundert.[23])

Ein klares Bild über die Pflichten des hörigen Bauern gegenüber seinem Gutsherrn bieten uns die sogenannten Gewinnbriefe, die den aufziehenden Bauern ausgehändigt wurden. Diese Gewinnbriefe enthielten alles, was der Hofinhaber zu tun und zu lassen hatte. So heißt es in einem Gewinnbrief des Schulzen Osthoff, Einen, aus dem Jahre 1715 u. a. „. . . Die jungen Eheleute söllen allemahl in fried und einigkeit leben und hiemit uns allerseits aigen seyen . . . sie söllen dem Erbe ehr- und redtlich, als getreue Aigenhörige und Zelleren zusteht, vorstehen . . . sie söllen das Haus undt das Gebäu in guten ohnsträflichen Zustand bringen und erhalten auch das Kleineste vom Gebäu nit verfallen lassen . . . sie söllen kein fruchtbares Holtz als in specie Eichen undt Buchen ohn Vorwissen undt schriftliche Bewilligung der Gutsherrin hauen, verderben, vielweniger verkaufen, bey Verlust ihres Gewinns . . . sie söllen schuldig sein, keinen Proceß anzufangen, oder auch, da ihnen von anderen ein Proceß movieret würde, in selbigen sich einzulassen, ohne undt bevoren die Gutsherrin darüber vernohmen, umb zu sehen, was darin zu thuen, ob der Proceß zu treiben sey oder nicht . . ."[24]) Das Kernstück der Gewinnbriefe bestand aber in den Bestimmungen über die Abgaben und Leistungen der hörigen Hofbesitzer. Wir unterscheiden hier wesentlich drei Gruppen von Verpflichtungen: Die gewissen Gefälle, die ungewissen Gefälle und die persönlichen Leistungen.

Die gewissen Gefälle bestanden in Abgaben, die, wie der Name schon besagt, vom Gutsherrn nicht einfachhin verändert werden konnten, sondern ein für allemal feststanden. Sie wurden in Form von Geld und Naturerzeugnissen geliefert. So hatte Schulze Westhoff alljährlich vier Malter Roggen, zwei Malter Gerste, ein Schwein, ein feistes Lamm und vier Hühner zu liefern.[25]) Die Höhe der gewissen Gefälle richtete sich gewöhnlich nach der Größe und Leistungsfähigkeit eines Hofes. Daher hatte das Halberbe Frielmann weniger Gefälle aufzubringen als das Vollerbe Schulze Westhoff. Der Gutsherr des Hofes Frielmann, Korff—Schmising zu Ta-

23) Klessing, Beiträge zur Geschichte der Eigenbehörigkeit im Hochstifte Münster während des 18. Jahrhunderts. 13 ff.

24) Anhang Nr. 2.

25) Ketteler—Harkotten, Haus Möllenbeck II. R.

tenhausen, bezog alljährlich drei Malter Roggen, ein Schwein und zwei Hühner.[26]) Es kam jedoch auch vor, daß große Erben nach altem Herkommen weniger an gutsherrlichen Gefällen aufzubringen hatten als minder große und leistungsfähige Höfe.[27]) Die gutsherrlichen Gefälle des Kötters Naendrup an seinen Gutsherrn auf Haus Langen in Westbevern bestanden in zwei Talern vierundzwanzig Schillingen und sechs Pfennigen Geldpacht, zwei Hühnern und vier Teilen Heidengarn.[28])

Waren die gewissen Abgaben für die Bauern erträglich, weil sie eben von vornherein mit ihnen rechnen konnten und mußten, so empfanden sie demgegenüber die ungewissen Gefälle gewöhnlich als drückend, weil ihr Eintreten vielfach vom Zufall abhing, und sie in der Festsetzung der Summe ihrem Herrn mehr oder minder auf Gnade und Ungnade ausgeliefert waren. Es gab drei Arten ungewisser Gefälle:

Zunächst das Gewinngeld. Es war eine Summe, mit der der aufziehende Bauer den Hof „gewinnen" d. h. die Pacht des Hofes erkaufen mußte. Die Höhe der Gewinnsumme wechselte je nach Umständen. War ein Hof infolge von Ausplünderung in Kriegszeiten oder Brand, Mißernten und sonstigem Mißgeschick hart mitgenommen, so nahm der Gutsherr bei der Festsetzung der Summe darauf weitgehend Rücksicht. Ebenso geschah es gewöhnlich bei häufigem Wechsel der Besitzer, was ja letzten Endes zum eigenen Vorteil des Gutsherrn war, da er im anderen Falle den Hof überbelastet und eine gesunde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unterbunden hätte. Blieb ein Hof Jahrzehnte hindurch in den Händen derselben Familie, so war die Gewinnsumme in der Regel niedriger als bei häufig wechselnden Familien. Sehr deutlich zeigen das die Gewinnsummen unserer beiden Schulzenhöfe in den Jahren 1719 bzw. 1716. Aus dem Hofe Schulze Westhoff ging damals eine Gewinnsumme von 200 Talern[29]), während das ungefähr gleichwertige Vollerbe Schulze Osthoff, das damals in neue Hände kam, 700 Taler aufzubringen hatte.[30])

Zu den ungewissen Gefällen gehörte ferner das Sterbfallgeld. Wenn nämlich der Inhaber eines eigenhörigen Erbes oder auch

26) Akten im Familienbesitz dieses Kolonates.
27) Belege dafür im dritten Teil.
28) Loburg, Haus Langen, Lagerbuch.
29) Ketteler—Harkotten, Haus Möllenbeck II. R 2 a.
30) St. A. M. Vinnenberg, Akten Nr. 39.

Hof Große Streinen

Photo: Atelier Rosenstengel, Warendorf

seine Frau, seine Geschwister oder Kinder starben, so hatte der Gutsherr einen Anspruch auf die Hälfte, zuweilen sogar auf die Gesamtheit der Nachlassenschaft. Daher wurde, wenn der Hofbesitzer starb, der gesamte Bestand des Hofes aufgenommen. Diese sogenannten Versterbregister, die für die Geschichte der Höfe sehr dienlich und wichtig sind, gewähren einen vorzüglichen Einblick in die früheren Verhältnisse. Der Rentmeister des Klosters Rengering, E. Levermann, konnte am 13. 2. 1754 auf dem früheren Einener Kotten Westschinke an „Sterbgütern" aufzeichnen: Drei Paar schlechte Betten, zwei Pferde, ein Schwein, sechs Gänse, ein Hahl[31]), eine Schnittlade, vier Kühe, Hühner „und dergleichen, gar schlecht, einen Wagen und was des Zeuges mehr, so der Feder unwürdig ist".[32]) Auf dem Erbe Lütke Bexten fand sich im 17. Jahrhundert ein dreijähriges, „hart mitgenommenes" Mutterpferd, ferner noch vier Pferde, darunter ein altes Pferd und ein zweijähriger „Stoppen", fünf „Keie", sechzig Schafe, sechs Schweine u. ä. m.[33]) Der Gutsherr hatte also einen Rechtsanspruch auf die Hälfte des gesamten Nachlasses, wenn der Hofbesitzer starb[34]), gewöhnlich begnügte er sich jedoch zum Vorteil des Hofes mit einem mäßigen Anteil. Dazu lag es auch in der Macht des Gutsherren, den Bestand derart niedrig einzuschätzen, daß die Hälfte leicht zu erschwingen war. Indes war auch das Gegenteil möglich. Auch beim Tode der Frau, der Geschwister und Kinder mußten, wie schon erwähnt, die Sterbfallgelder entrichtet werden. Um 1615 werden unter dem Nachlaß der verstorbenen Frau Lütke Bexten ein Bett, ein Pelz und von den Kleidern besonders ein Rock und „etzliche Linnenkleinodien" hervorgehoben.[35]) Naturgemäß waren die Sterbfallgebühren beim Tode der Geschwister oder Kinder, deren Nachlaß erheblich geringer war als der des Hofbesitzers, nicht sehr hoch.

Zu erwähnen bleibt unter den ungewissen Gefällen noch das Freikaufsgeld. Die Eigenhörigen konnten ihr Hörigkeitsverhältnis gegenüber ihrer Gutsherrschaft selbstverständlich nicht nach eigenem

---

31) Ein eisener Träger am Herd zum Aufhängen der Kessel u. Töpfe.

32) St. A. M. Rengering, Akten Nr. 2. Protokollbuch der Verdinge und Auffahrten. fol. 121.

33) St. A. M. Marienfeld, Akten 16 a. Protokollbuch 1611—1621.

34) Klessing a. a. O. und Scotti a. a. O. II. Nr. 476. Eigentumsordnung vom Jahre 1770. Zweiter Teil.

35) St. A. M. Marienfeld, Akten 16 a. Protokollbuch 1611—1621.

Belieben lösen, sondern die Freilassung erfolgte nur gegen Zahlung einer Freikaufssumme, deren Höhe der Gutsherr festsetzte. Der gewöhnliche Anlaß zum Freikauf wurde die Heirat des oder der Hörigen mit einer hörigen Person einer anderen Gutsherrschaft.[36]) In der Regel fand dann eine Auswechselung der Hörigen seitens der Gutsherren statt. Die Freikaufssumme betrug gewöhnlich 20 bis 25 Taler. Den Freigelassenen wurde die Freilassungsurkunde, Freibrief genannt, ausgehändigt.

Die ungewissen Gefälle drückten wie ein Alp auf die Wirtschaft und verhinderten fast zwangsläufig jegliches Aufwärtsstreben. Zeigte sich nämlich der Hof leistungsfähig und gesund, dann hatte der Gutsherr zum mindesten die Möglichkeit, bei dem Erbgewinn, Sterbfall und Freikauf den Hof ordentlich zu schröpfen, so daß bei den meisten Hofbesitzern keine rechte Freude an der Wirtschaft aufkam. Trotzdem lesen wir nicht selten selbst in wirtschaftlich sehr schlechten Zeiten in Schatzungs- und Versterbregistern Einener Höfe von Wirtschaftsbeständen, die von gesunder Kraft und regem Schaffensdrang ihrer Besitzer und weiser Rücksichtnahme und wirtschaftlicher Einsicht ihrer Gutsherren zeugen.

Neben der Abgabepflicht hatten unsere eigenhörigen Bauern auch noch die Verpflichtung zu persönlichen Dienstleistungen bei ihren Gutsherren, und damit kommen wir zu der dritten Gruppe der gutsherrlichen Leistungen. Die Spann- und Handdienste, die die Bauern bei ihren Gutsherren zu leisten hatten, und deren Zahl durch Herkommen festgelegt war, fielen unseren Bauern ebenfalls sehr zur Last, weil sie vorzugsweise in der Erntezeit auszuführen waren, die so schon alle Kräfte in Anspruch nahm. Bauer Emsmann hatte alljährlich bei seiner Gutsherrschaft auf Haus Langen nicht weniger als 52 Spanndienste mit drei Pferden auszuführen[37]), wozu dann noch die pflichtmäßigen Spanndienste beim Pfarrer und Küster kamen, so daß es bei solchen Anforderungen keineswegs verwunderlich zu erscheinen braucht, daß der eigene Wirtschaftsbetrieb solcher Höfe in der Vergangenheit sich in denkbar schlechtem Zustande befand. Indes waren Spanndienste in dieser Anzahl nicht die Regel. Gewöhnlich handelte es sich in der Erntezeit um zwei bis vier Diensttage. Schulze Osthoff hatte in Vin-

36) Klessing a. a. O. und Scotti a. a. O. Nr. 476. Eigentumsordnung vom Jahre 1770. Vierter Teil.

37) Loburg, Haus Langen; Akten Nr. 30.

nenberg alljährlich zwei Spanndienste mit einem vollen Gespann, das aus Pferden und Wagen bzw. Pflug bestand, zu verrichten.[38]) Da vielen Gutsherren Spanndienste über Bedarf zur Verfügung standen, wurde für manche weit entfernt wohnenden Bauern diese Dienstpflicht in eine feste Geldabgabe umgewandelt. Bauer Westrup konnte beispielsweise seine ursprünglich allwöchentlich zu leistenden Spanndienste mit einer jährlichen Summe von sechs Talern ablösen.[39]) Die Kötter, die keine Pferde hielten, wurden zu Handdiensten herangezogen. So hatte Naendrup zwei „Mannsdienste" und Löckener vier „Mannsdienste" und vier „Frauendienste" zu leisten.[40]) Mit den Hand- und Spanndiensten war die Dienstpflicht noch nicht erfüllt. Sämtliche Kinder der eigenhörigen Bauern hatten im Alter von 17, 18 Jahren bei ihrer Gutsherrschaft ein halbes Jahr zu dienen. Wenngleich die alten Protokollbücher diese Dienste mit dem unschönen Namen „Zwangsdienste" bezeichnen, wird für die jungen Burschen und Mädchen dieses halbe Jahr von großer Bedeutung gewesen sein. Denn so hatten sie einmal Gelegenheit, aus den vielfach dürftigen Verhältnissen daheim hinauszukommen und inmitten einer munteren Gesellschaft von Altersgenossen in dem großen Betriebe des Gutsherrn ihren Gesichtskreis zu erweitern. Wie heute unsere Bauernsöhne und Bauerntöchter gern an das Jahr, in dem sie „auswohnen" durften, zurückdenken, so wird auch früher das Dienstjahr der Bauernkinder in der Regel zu den schönsten Erinnerungen ihres Lebens gehört haben.

Die gewissen und die ungewissen Gefälle sowie die persönlichen Dienstleistungen waren also, wie schon bemerkt, die wesentlichen Verpflichtungen, die den hörigen Bauern oblagen. Indes würde das Bild von der wirtschaftlichen Lage des Bauern in der Vergangenheit unvollständig bleiben, wenn wir nicht in diesem Zusammenhang wenigstens andeutungsweise — ohne der ausführlichen Darstellung im II. und IV. Teil vorgreifen zu wollen — auch auf die übrigen Leistungen und Pflichten der Bauern eingehen wollten. Der Bauer war nicht nur Eigenhöriger, sondern auch Staatsbürger, und als solchem oblagen ihm auch Staatsbürgerpflichten, vornehmlich die Pflicht zur Steuerzahlung. Besonders in Kriegszeiten nahmen die Steuern eine riesenhafte Höhe an. Ferner hatten unsere Bauern durch Frucht- und Geldabgaben, sowie durch Spann- und Hand-

38) St. A. M. Vinnenberg, Akten Nr. 39.
39) Familienbesitz des Bauern Westrup-Merten.
40) Loburg, Haus Langen, Lagerbuch.

dienste zum Unterhalt der Kirche, des Archidiakons, des Pfarrers und Küsters beizusteuern. Nicht unbeträchtlich waren auch vor allem die Zehntleistungen. Wenn man alle diese Einzellasten einmal zusammengestellt vor sich sieht, gewinnt man erst ein anschauliches Bild von der früheren wirtschaftlichen Lage unserer Bauern. Im folgenden drei Beispiele dieser Art:

I. Vollerbe Schulze Osthoff.

Gutsherrliche Gefälle:

1. Geldpacht von 105 Talern.
2. 1 feistes Kalb, 12 Hühner, 6 Enten und 120 Eier.
3. 3 Pfund Wachs.
4. 32 Pfund Fische für die Fischereigerechtigkeit.

Staatsabgaben:

5. Monatsschatz 2 Taler 18 Schillinge 2 Pf.
6. Dem Frohn (Gerichtsbote) von Harkotten ein Scheffel Roggen.
7. Alle 3 Jahre 1 Scheffel Grafenroggen nach Harkotten.
8. Dem Hausvogt zu Sassenberg eine Abgabe für Befreiung vom Handdienst.

Zehntleistungen:

9. An das Domkapitel ein Malter Roggen.
10. An das Stift Freckenhorst 1,9 Malter Roggen.
11. An das Stift Freckenhorst den „Blutigen Zehnten".
12. Den Magnus-Herren zu Münster einen Reichstaler.

Kirchliche Abgaben:

13. An die Kirche zu Einen ½ Scheffel Rübsamen.
14. Dem Pfarrer von Einen 2 Scheffel Roggen.
15. Alle zwei Jahre ½ Scheffel Sendroggen.
16. Dem Küster 6 Becher Roggen.[41])

II. Halberbe Westrup.

Gutsherrliche Gefälle:

1. Geldpacht von 2,7 Talern.
2. 3 Malter Roggen.
3. Ein fettes Schwein und 2 Hühner.
4. Die Verpflichtung, auf Verlangen alljährlich einen jungen Hund aufzufüttern.[42])

41) St. A. M. Vinnenberg, Lagerbücher.
42) Familienbesitz des Hofes Merten-Westrup.

Staatsabgaben:

5. Monatsschatz 2 Taler 2 Schillinge 6 Pf.
6. Die Zuschüsse an den Grafen und den Gerichtsboten.
7. „Fastabendshuhn" an Haus Bevern.[43])

Zehntleistungen:

8. An das Stift Freckenhorst 1 Malter 4 Scheffel Roggen.[44])

Kirchliche Abgaben:

9. An die Kirche zu Einen ½ Scheffel Rübsamen.
10. Dem Pfarrer von Einen 2 Scheffel Roggen.
11. Demselben den sogen. Maitaler.
12. Dem Küster ½ Scheffel Roggen.[45])

III. Kotten Löckener.

Gutsherrliche Gefälle:

1. Geldpacht von 3 Talern.
2. 4 Teile gesponnenes Heidengarn.[46])

Staatsabgaben:

3. Monatsschatz 2 Schillinge 6 Pf.[47])

Kirchliche Abgaben:

4. Der Kirche zu Einen 1 Pfund Wachs.
5. Dem Pfarrer von Einen 1 Schilling 1 Pf.[48])

In allen Fällen kommen zu diesen Abgaben noch die ungewissen Gefälle des Gewinns, Sterbfalls und Freikaufs sowie die pflichtmäßigen Spann- und Handdienste beim Gutsherrn, Pfarrer, Küster und am Amtshause in Sassenberg hinzu.

43) Haus Bevern, Lagerbuch.
44) St. A. M. Freckenhorst, Akten XVI.
45) Pf. A. E. und G. V. M. Einen, Executoria.
46) Loburg, Haus Langen, Akten Nr. 30 und Erbfolgebuch.
47) Pf. A. E.
48) Pf. A. E.

Dritter Abschnitt.

# Die Umwälzungen in der Neuzeit.

Mochte der einzelne Bauer infolge der jahrhundertealten Ueberlieferung seine persönliche und wirtschaftliche Lage vielleicht kaum für verbesserungsbedürftig halten, so ist angesichts der geschilderten Zustände doch nicht zu verkennen, daß sich das Bauerntum in einer seiner wirtschaftlichen Bedeutung durchaus nicht entsprechenden, unwürdigen Abhängigkeit befand. Obschon der Bauernstand Zweidrittel der deutschen Bevölkerung ausmachte und in der Tat das ganze deutsche Volk ernährte, war sein Einfluß auf Wirtschaft und Staatsführung gleich Null. Solche Zustände wurden in einer Zeit, die sich die „Aufklärung" nennt, immer unhaltbarer. Das Volk begann, sich auf sich selbst zu besinnen, und jahrhundertealte Gewohnheiten, die man früher urteilslos hingenommen hatte, einmal etwas näher unter die Lupe zu nehmen. Diese Geisteshaltung fand auch in den Kreisen der Bauern einen gewissen Widerhall, und man dachte auch über das Hörigkeitsverhältnis zum Gutsherrn einmal etwas schärfer nach. Indessen ging der Wille zu einer Neugestaltung der Verhältnisse von den Bauern nicht aus, zumal ihnen, abgesehen von dem Unterrichte in den Anfangsgründen, höhere Bildung gewöhnlich versagt blieb. Nachdem schon einsichtige deutsche Staatsmänner ernstlich eine Umgestaltung des Bauernstandes in Angriff genommen hatten, sollte es in hiesiger Gegend der vorübergehenden Fremdherrschaft Napoleons vorbehalten sein, im Jahre 1809 die Leibeigenschaft bzw. Eigenhörigkeit gesetzlich aufzuheben.[1])

Als die französische Herrschaft ihr Ende gefunden hatte, wurden durch die sogenannte Generalkommission die napoleonischen Gesetze einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und die gutsherrlichen Verhältnisse im Münsterlande durch neue Gesetze endgültig geregelt.[2]) Unsere Bauern konnten nunmehr die Lasten, die auf

1) Knops, Die Aufhebung der Leibeigenschaft im nördlichen Münsterland.

2) Derf. a. a. O. 108 f. und A. K. Welter, Das gutsherrlich bäuerliche Rechtsverhältnis. 130 ff.

ihren Höfen ruhten, ablösen. Jedoch bereitete die Durchführung vorerst noch Schwierigkeiten. Endgültig geregelt wurde die Ablösungsfrage erst durch das Gesetz vom 2. März 1850. Dieses Gesetz sah zwei Wege vor. Zunächst wurde nach bestimmten Durchschnittspreisen der jährliche Geldwert der abzulösenden Lasten ermittelt. Eine Ablöse der jährlichen Lasten in bar erforderte nun den achtzehnfachen Betrag. Indes waren die meisten Bauern nicht in der Lage, eine solch hohe Summe in bar auszuzahlen. Für diese gab es einen anderen gangbaren Weg. Er bestand darin, daß Rentenbanken die Gutsherren durch staatlich verbürgte Rentenbriefe abfanden, während die Bauern den Jahreswert ihrer früheren gutsherrlichen Lasten an die Rentenbanken weiterzahlten, bis sie die ganze Summe nebst Zinsen (4 %) eingelöst hatten.[3])

Der westfälische Bauer war frei! Glücklich war er den Fesseln einer jahrhundertealten, gewinnsüchtigen Wirtschaftsauffassung entronnen, die den westfälischen Bauernhof mehr und mehr zu einem Handelsgegenstand, zu einer Ware erniedrigt hatte. Und doch, dürfen wir die Hörigkeit in Bausch und Bogen verdammen? Ich glaube nicht. In der Geschichte eines jeden Volkes gibt es Zeitalter, die Zustände aufweisen, die in heutiger Zeit nicht mehr tragbar wären, die nichtsdestoweniger aber ihr Gutes gehabt haben. So auch die Eigenhörigkeit.

Unsere Höfe waren durch die sorgfältigen Vorschriften und Verbote seitens der Gutsherrschaft manchen Gefahren enthoben, die ihnen sonst von gewissenlosen oder unkundigen Bauern gedroht hätten. Denken wir nur an die bis ins Letzte gehenden Vorschriften, die eine gute Erhaltung von Haus und Hof bezweckten.[4]) Hätten heute unsere Höfe noch ihre stattliche Größe, wenn es keine Gutsherrschaft gegeben hätte? Und doch, alles zu seiner Zeit. Die Entwicklung, die uns das 19. Jahrhundert brachte, hatte ihren unschätzbaren Vorteil. Die Zeit war die Lehrmeisterin des Bauern geworden. Er bedurfte nicht mehr der Vormundschaft eines Gutsherrn; der Bauer war nunmehr selber imstande, seinen Hof zu verwalten, wenn auch hier und da einer die durch die Freiheit gewonnenen Werte nicht auszunutzen verstand, und sein Erbe in der Folgezeit dem Verkaufe oder der Zersplitterung anheimfiel. Jedoch die Ausnahmen bestätigen die Regel. Die wirtschaftliche Höhe der

3) Hartmann, Geschichte der Provinz Westfalen. 297. Einzelheiten über die Ablösung der Höfe siehe Anhang Nr. 13.

4) S. Anhang Nr. 2.

meisten Höfe und Kotten unserer Gemeinde beweist, daß unsere Bauern es verstanden haben, die gewonnene Freiheit im wahren Sinne auszuwerten.

War die Aufhebung der Hörigkeit für die wirtschaftliche Fortentwicklung der Gemeinde von der allergrößten Bedeutung, so sollte die Aufteilung der Einener Mark in dieser Hinsicht nicht minder entscheidend sein. Schon die fürstbischöfliche Regierung hatte in Anbetracht der unwirtschaftlichen Nutzung der Marken wiederholt eine Teilung empfohlen[5]), aber erst die preußische Regierung brachte Fluß in die vielerorts angeregten Teilungsverfahren. Wenn ein Genosse die Teilung der Mark in Antrag brachte, mußte das Teilungsverfahren eingeleitet werden.[6])

Um 1800 enthielt die Einener Mark an Holz und Holzaufschlag nichts mehr, abgesehen von den sogen. privativen Gemeinheitsgründen (s. u.), die zum Teil mit verschiedenen Holzarten bepflanzt waren. Der Holzbestand war den Kriegen, besonders dem dreißigjährigen Kriege zum Opfer gefallen. An Wiese und Grasgrund waren nach Schätzung des Markenrichters etwa 21 Malter vorhanden. Den größten Teil der Mark, etwa 118 Malter, bildeten die Heide- und Plaggengründe. Torf- und Moorgrund gab es nicht.

Zur Nutzung der Mark waren 27 Genossen berechtigt, und zwar 25 Bauern und Kötter sowie der Pfarrer und Küster. Die zur Nutzung der Mark berechtigten Kotten entstammen einer erheblich jüngeren Zeit als die alten Voll- und Halberben. Die drei größeren Kotten Naendrup, Raumberg (Suer) und Wörmann (Schmitz) sind im 13. oder 14. Jahrhundert entstanden. Naendrup ist ein Abspliß von dem Vollerbe Emsmann[7]), Wörmann eine Abzweigung von dem Vollerbe Große Bexten[8]), während Raumberg vermutlich von dem Schulzenhofe Osthoff abgezweigt ist, wenngleich für den Letzteren Belege nicht vorliegen. Möglicherweise ist dieser Kotten auch eine Neugründung aus der Einener Mark.

Im Laufe der Jahrhunderte haben noch manche Ansiedler, Markkötter oder Brinksitzer genannt, einige Grundstücke in der Mark erworben, jedoch durfte in der Regel die Größe des Kottens zwei Morgen nicht überschreiten. Anfangs waren solche Kötter gewöhn-

5) Scotti a. a. O. Nr. 434.
6) Zum Folgenden, Landeskulturamt, E 6.
7) Loburg, Haus Langen Urk. Nr. 213. Zum Allgemeinen Nordhoff a. a. O.
8) St. A. M. Domkellnerei Vi. und Erbfolgebücher.

lich frei, mußten sich dann aber nach etwa fünf Jahren einem Gutsherrn zu eigen ergeben. Meistens übten sie irgendein Handwerk aus oder sie gingen zu den Bauern in Dienst, da der kleine Kotten den erforderlichen Unterhalt nicht lieferte.[9]) Die altberechtigten Markgenossen sahen die Neusiedler als Eindringlinge an; da indes nicht sie, sondern die Gutsherren über den Bestand der Mark zu verfügen hatten, konnten sie solche Neusiedlungen nicht völlig verhindern. Die älteren Marksiedler erlangten zwar auf ihre Bitten noch Anteil an der Marknutzung — über die Nutzungsrechte hatten ausschließlich die Genossen zu entscheiden — aber sie blieben in allem minderberechtigt.[10])

Einigen jüngeren freien Markköttern und den Dorfbewohnern war das Recht der Weidenutzung und des Plaggenhiebes gegen eine jährliche Abgabe an das Kirchspiel gestattet. Es handelte sich dabei aber um eine willkürliche Vergünstigung, die jederzeit wieder entzogen werden konnte.

Der Viehbestand der Mark belief sich im Jahre 1803 ungefähr auf 51 Pferde, 182 Stück Hornvieh und 514 Schafe.

Am 28. August 1821 wurde von den Freiherren von Korff und Ketteler als Inhabern des Markenrichteramtes die Einleitung des Teilungsverfahrens der Einener Mark beantragt. Die daraufhin erfolgende Vermessung der Mark im Jahre 1823 durch den Geometer Ohm ergab eine Größe von 1149 Morgen 49 Ruten. Nach der Bodenbeschaffenheit wurde die Mark in sechs „Bonitätsklassen" eingeteilt, deren Grundwerte zwischen 30 und 4 Talern schwankten.[10a])

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete die Ermittlung der Teilnahmerechte. Denn außer den 27 Markgenossen verlangten auch noch die Freiherren von Korff und Ketteler Berücksichtigung bei der Teilung. Ihre Forderung gründete auf der sogenannten Quarta bzw. Tertia marcalis, d. h. des dritten oder vierten Teiles aller Mar-

9) W. Wittich a. a. O. 101 f u. Nordhoff a. a. O. 11 ff.

10) Philippi a. a. O. 125 f.

10a) Auf die richtige Einschätzung der „Bonitätsklassen" waren die Bauern selber am meisten bedacht, und sie stellten ihr Urteil, das auf Erfahrung beruhte, den Regierungsvertretern sehr bereitwillig zur Verfügung. In dem ehrlichen Bemühen, sich auch in der vornehmen hochdeutschen Sprache der hohen Herren von der Regierung auszudrücken, vollbrachte dann ein Bauer aus der Gemeinde jene herrliche Wendung, die noch heute im Volksmunde ist: „Hier ist der Boden schon besser; hier wächst der wilde Klaver auf der Wagentrane."

kenerträge, die früher an den Markenrichter des Hauses Harkotten hätten abgeliefert werden müssen. So verlangte das Haus Harkotten bei der Teilung ein Drittel bzw. ein Viertel der ganzen Mark für sich. Auf diese Forderung konnten weder die königliche Generalkommission, der die Durchführung der Teilung oblag, noch auch die Einener Markgenossen, vertreten durch Lütke Bexten, Frielmann und Wörmann sich einlassen. Die Folge war ein erbitterter Rechtsstreit. Erst im Jahre 1829 fand dieser sein Ende, nachdem die Angelegenheit durch drei Gerichtswege gegangen und außerdem noch ein gesondertes Verfahren durchgeführt worden war. Die Freiherren wurden nicht als Miteigentümer der Mark betrachtet, sondern sie konnten lediglich in ihrer Eigenschaft als Markenrichter nach der inzwischen erschienenen Ablöseordnung eine Entschädigung für ihre seitherigen markenrichterlichen Gerechtsame verlangen. Diese erstreckten sich auf die „Tertia marcalis" bei früheren Grund- und Grasverkäufen sowie bei Verpachtungen, auf die Markenbrüchten [11]), auf die Ausübung der Vorstandshandlungen und auf das Recht der Forderung besonderer Tagesgelder. [12])

Eine andere Schwierigkeit bei der Festlegung der Teilnahmerechte bestand darin, daß die meisten Markgenossen durch langjährige Benutzung gewisser Markengründe ein in der Gewohnheit begründetes Besitzrecht erworben zu haben glaubten. So erhoben u. a. die Bauern Ravensberg und Schulze Osthoff je auf 49 Morgen, Westrup auf 23 Morgen, Schulze Westhoff auf 20 Morgen, Große Streinen auf 6 Morgen und Emsmann auf 4 Morgen Markengrund Anspruch. Insgesamt gab es solcher strittigen „Privatgründe" 263 Morgen 142 Ruten zu einem Grundwerte von 1961 Talern 8 Schl. 8 Pf. Da jedoch bei den meisten der Rechtstitel auf diese „Privatgründe" sehr zweifelhaft war, beschlossen alle, sich dieses Besitzrechtes zu begeben. Nur die Markenteile der Bauern Große und Lütke Streinen auf dem „Staver-Diek", ferner ein Anteil, der beiden gemeinsam gehörte, und ein dem Bauern Westrup gehörender Markenteil wurden als Hofbesitz anerkannt. Diese Teile wurden insgesamt zu 236.14.6 Taler verrechnet und von dem Gesamtwert der Mark in Abzug gebracht. Außer diesen Anteilen schieden von

11) Strafgelder für Verstöße gegen die Markenordnung.

12) Landeskulturamt a. a. O. Prozeßakten, Einsche Markgenossen contra Häuser Harkotten. Korff—Harkotten II. A. 7, 6b. Acta manualia in Sachen von Korff—Harkotten contra die übrigen Interessenten der Einer Mark.

der Teilung die Bäche und Abzugsgräben, sämtliche Wege und Sandgruben, Flachs- und Hanfrötegruben und Absplisse für vier nicht markberechtigte Kötter[13]) aus. Es verblieben teilbar 1008 Morgen 127 Ruten 30 Fuß. Der teilbare Grundwert der Mark betrug 6898.15 Taler. Den Teilungsschlüssel bildete der Monatsschatz. Die Markgenossen erhielten folgende Anteile:

| Nr. | Name | Grundwert[14]) | Schatzung[15]) | Anteil[16]) |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Gr. Streinen[17]) . . . . . | 502.28. 48. | 2.18.8. | 57.177.52. |
| 2. | Sch. Westhoff mit Kotten . . . | 480. 3. 57. | 2.22.2. | 76.163.14. |
| 3. | Lt. Streinen[18]) . . . . . | 445.23.108. | 2.18.8. | 55. 32.90. |
| 4. | Sch. Osthoff . . . . . | 445.21. 68. | 2.18.8. | 68. 10.30. |
| 5. | Gr. Bexten (Sch. Berge) . . . | 445.21. 68. | 2.18.8. | 60.172.33. |
| 6. | Lt. Bexten . . . . . | 445.21. 68. | 2.18.8. | 61. 30.48. |
| 7. | Emsmann . . . . . | 445.21. 68. | 2.18.8. | 63. 46.70. |
| 8. | u. 9. Schröer (u. Westschinke) . | 392.13. 7. | 2. 7.0. | 51. 37.50. |
| 10. | Ravensberg . . . . . | 382. 4. 24. | 2. 7.8. | 58. 51.22. |
| 11. | Westrup (Merten) . . . . . | 352. 8. 4,8. | 2. 2.6. | 57. 7.25. |
| 12. | Wernemann . . . . . | 347.13.10,6. | 2. 1.8. | 45.158.19. |
| 13. | Sudmann . . . . . | 347.13.106. | 2. 1.8. | 41.109.86. |
| 14. | Frielmann . . . . . | 347.13.106. | 2. 1.8. | 44. 31.19. |
| 15. | Pfarre . . . . . | 347.13.106. | — | 47.112.26. |
| 16. | Teltmann (Drop) . . . . . | 289.20. 0,4. | 1.19.8. | 38.144.33. |
| 17. | Hülsmann . . . . . | 243.12.113. | 1.11.8. | 35.178.60. |
| 18. | Schule . . . . . | 216.13. 8,4. | 1. 7.0. | 26.163.25. |
| 19. | Gr. Wörmann (Schmitz) . . . . | 83.15. 8,6. | 0.12.0. | 12.129. 0. |
| 20. | Raumberg (Suer) . . . . . | 83.15. 8,6. | 0.12.0. | 10.126.86. |
| 21. | Naendrup . . . . . | 83.15. 8,6. | 0.12.0. | 13.165.75. |
| 22. | Henscher (Böckenholt) . . . . | 68. 3. 3,8. | 0. 9.4. | 17. 5. 0. |
| 23. | Laukötter (Lienkamp) . . . . . | 68. 3. 3,8. | 0. 9.4. | 10.126.35. |
| 24. | Lt. Wörmann (Buschkötter) . . | 68. 3. 3,8. | 0. 9.4. | 9. 71.78. |
| 25. | Albermann ((Hülsmann i. Dorf) . | 68. 3. 3,8. | 0. 9.4. | 8.144. 0. |
| 26. | Löckener . . . . . | 68. 3. 3,8. | 0. 9.4. | 11. 63.38. |
| 27. | Sonderanteil für Große und Lütke Streinen . . . . . | 65.25. 4. | — | 10. 71. 0. |

13) Es handelt sich um die in jüngerer Zeit angesiedelten Kötter Mangels (Buschkötter-Rowald), Hunkemöller (Aerdtker), Bloemker (Cord) u. Schürenkötter (s. o.).

14) Angegeben in Talern, Silbergroschen und Pfennigen. 15) Desgl.

16) Größe des Grundanteils in Morgen, Ruten, Fuß.

17) Mit Vorabfindung. 18) Desgl.

Der Hof Drügemöller, der erst nach der Errichtung der Pfarrei nach Einen abgepfarrt wurde — er gehörte früher zur Warendorfer Bauerschaft Grachtrup [19]) — hat nie Teilnahmerechte an der Einener Mark erworben. Drügemöller war auf einem Teil des in Neuwarendorf belegenen „Drenbrüggenbrink" zur Schafhude berechtigt; ferner war er an der „Quickstertsheide" als Genosse mit zehn Anteilen beteiligt. Da das ganze Markgebiet aber wesentlich kleiner war als die Mark von Einen, so erhielt Drügemöller bei der Teilung am 31. Oktober 1845 nur einen Zuschlag von 6 Morgen und 35 Ruten zu einem Grundwerte von 13.91 Talern. [20])

Im Jahre 1850 fand eine Nachteilung statt, deren Gegenstand aus den Grundstücken bei den Rötegruben bestand, die bei der Teilung von 1829 unverteilt geblieben und inzwischen entbehrlich geworden waren. Die Größe dieser Grundstücke betrug 28 Morgen 128 Ruten 8 Fuß, und sie stellten einen Wert von 152 Talern dar. Schon vorher waren Teile an die Dorfbewohner verkauft worden. Den Teilungsschlüssel bildete wiederum der Monatsschatz. [21])

Ein letztes Mal war unsere Mark im Jahre 1910 Gegenstand längerer Verhandlungen. Es handelte sich darum, das Vermögen der Markgenossen bzw. Altschatzpflichtigen, bestehend aus einer Geldsumme von 1200 Mark und dem Rest der Markgründe, auf die bürgerliche Gemeinde zu übertragen. Am 12. Mai 1912 wurde dem von den Genossen gestellten Antrag stattgegeben. Damit verschwanden die letzten Reste der altgermanischen Mark und der mittelalterlichen Markgenossenschaft, die beide schon fast seit einem Jahrhundert nur mehr ein Schattendasein geführt hatten. [22])

Die Befreiung des Bauernstandes und die Aufteilung der Einener Mark wurde, wie schon angedeutet, für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Gemeinde von der allergrößten Bedeutung. Freilich, gar manchem Bauern gereichte die durch die Aufhebung der Eigenhörigkeit gewonnene Freiheit zum Verhängnis, und auch in unserer Gemeinde kamen in der Folge drei stattliche Höfe unter den Hammer. Solchen Bauern tat die Vormundschaft der Gutsherren not. Dem wirklich reifen Bauern aber war jetzt Gelegenheit gegeben, auf freier Scholle, die durch

19) Näheres im III. Teil.

20) Landeskulturamt, D 127 u. E 139.

21) Landeskulturamt, E 115. Die aufgeteilten Grundstücke siehe auf dem Meßtischblatt im Anhang.

22) Das.

den Markenzuschlag noch um ein schönes Stück vergrößert wurde, auch über seinen täglichen Lebensunterhalt hinaus sich und seinen Kindern eine sorgenlose Zukunft zu verschaffen. Das gab Schaffensmut und Schaffensdrang.

Die Aufteilung der Mark hatte zunächst ein Aufblühen der Viehzucht zur Folge. Der Sandboden eignete sich vor Einführung des Kunstdüngers in erster Linie zur Wiesen- und Weidenkultur. Da nun die Bauern den ihnen bei der Markenteilung überwiesenen Anteilen eine weit bessere Pflege angedeihen ließen, als es in der früheren Mark geschah und auch geschehen konnte, war es ihnen möglich, ihren Viehstand um ein Beträchtliches zu vermehren. Hierzu folgende Statistik:[23])

| Jahr | Pferde | Fohlen | Kühe | Schafe | Schweine | Ziegen | Jungvieh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1820 | 43 | 16 | 113 | 330 | 24 | — | 71 |
| 1861 | 46 | 13 | 151 | 474 | 98 | 14 | 74 |

Auch die außergewöhnlich hohen Preise, die zum großen Teil durch die neuen Versandmöglichkeiten mittels Eisenbahn bedingt waren, wirkten anregend und hebend auf die Viehzucht.

Ebenso erfuhr der Ackerbau durch die Markenteilung eine neue Stärkung. Im Jahre 1866 waren in unserer Gemeinde an Ackerboden neunzig Morgen mehr vorhanden als früher.[24])

Die Zeit von 1860—1880 war für die Bauern ein goldenes Zeitalter. Gegenüber den früheren Verhältnissen trat ein merklicher Wohlstand ein. Die meisten Bauern und Kötter waren jetzt in der Lage, ihre Ablöseschulden abzutragen und vielfach darüber hinaus noch Geld auf Zinsen zu legen.[25]) Anstelle der früheren engen, oft geradezu dürftigen Wohnhäuser und Schuppen, die noch häufig Strohdächer hatten, dehnten sich mit der Zeit geräumige, fest gebaute Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Nur mit einem Übelstand hatten unsere Bauern zu kämpfen: mit Dienstbotenmangel. Früher, etwa seit dem 17. Jahrhundert, hatten sich die meisten Bauern selber geholfen, indem sie sogenannte Heuerkotten errichteten. Der Heuerling bekam von seinem Bauern einige Morgen Land in Bewirtschaftung und hatte dafür eine bestimmte Anzahl von Tagen auf dem Hofe mitzuarbeiten. Auch aus der Familie des Heuerlings konnte der Bauer gewöhnlich noch Arbeitskräfte für besondere Gelegenheiten, so für die Ernte,

23) Chronik a. a. O.
24) Landratsamt Warendorf, A 107, Nr. 2.
25) Chronik a. a. O. 328.

erhalten. In unserer Gemeinde hatten früher und haben zum Teil noch heute folgende Bauern einen Heuerkotten: Schulze Westhoff, Emsmann, Westrup, Drügemöller, Sudmann, Ravensberg, Große und Lütke Streinen und Lütke Bexten. Schulze Osthoff hatte früher sogar zwei Heuerkotten.[26]) Manche Bauern hielten es nun für vorteilhafter, den Kotten aufzuheben und die Ländereien selber zu bebauen. Das hatte jedoch sehr bald einen fühlbaren Mangel an Arbeitskräften und damit auch eine Erhöhung der Löhne zur Folge. Der jährliche Lohn für eine Magd stieg von 10 auf 24 Taler, für einen Knecht von 15 auf 30 Taler.[27]) Zu diesem Mangel an Arbeitskräften trug auch der Umstand bei, daß die Dienstboten immer mehr bei gewerblichen Anlagen in den Städten Arbeit suchten und dort vielfach höheren Lohn erhielten.[28])

In der Zeit von 1880—1900 befand sich die Landwirtschaft infolge stets sich mehrender überseeischer Einfuhr in einer bedenklichen Notlage, und obschon Bismarck im Jahre 1879 die Schutzzölle eingeführt hatte, sanken im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ihrem Werte fast um die Hälfte.[29]) Opfer dieser Notzeit wurden die Höfe Wernemann und Teltmann. Nach 1900 trat jedoch wieder eine Besserung auf dem Wirtschaftsmarkte ein.

Ungeahnte Erfolge im Ackerbau brachte in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Anwendung von Kunstdüngermitteln, die von Thaer und Liebig begründet wurde.[30]) Besonders die Getreideernten wurden um ein Vielfaches vermehrt.

Auch die Maschinenbaukunst trug ihren Teil zur Hebung der Landwirtschaft bei. Dreschflegel, Sichel und Sense verloren immer mehr ihre Bedeutung, und an ihre Stelle traten moderne landwirtschaftliche Maschinen. Wenn damit auch ein Stück der sogenannten ländlichen Romantik verloren ging, so war dieser lebenskräftige, frische Aufschwung doch weit mehr zu begrüßen als ein rückständiges Verharren in der veralteten Arbeitsweise.

Als im Jahre 1914 der unglückselige Weltkrieg ausbrach, stand die Landwirtschaft in unserer Gemeinde in guter Blüte. Während des Krieges hatte die englische „Hungerblockade" ein rasches Ansteigen

26) Nordhoff a. a. O. 25 u. Pf. A. E.
27) Landratsamt, A 107 Nr. 2.
28) Chronik a. a. O. 328 ff.
29) Gerdes, Geschichte des deutschen Bauernstandes. 110 ff.
30) Derf. a. a. O. 104 ff.

der Lebensmittelpreise zur Folge. Die Geldentwertung der Nachkriegszeit vernichtete jedoch alle etwa angesammelten Kapitalien.

In jüngster Zeit durchlebte die Landwirtschaft unter dem Eindruck der nachhaltigen Folgen der Kriegs- und Nachkriegszeit eine Wirtschaftsnot, die ernster und bedenklicher schien als die früheren. Jahrtausendalter Hofbestand, altes überliefertes Erbgut, lief höchste Gefahr, unentrinnbar in den alles verschlingenden Strudel der Wirtschaftskrise hineingezogen zu werden. Wie manchen stolzen westfälischen Bauernhof hat so sein Schicksal erreicht! Aber noch eine andere Folge hat die Wirtschaftsnot gezeitigt. Indem sie unser westfälisches Bauerntum von manchen ihm wesensfremden Erscheinungen gereinigt hat, ist sie zu einem gesunden Läuterungsprozeß geworden. Mancherorts hat sie den Bauern wieder zum „Bauern" in des Wortes ursprünglichster und schönster Bedeutung gemacht, sie hat verderbliche städtische Einflüsse auf die bäuerliche Lebenshaltung, die sich hier und da in erschreckendem Maße geltend machten, auf ein Mindestmaß zurückgeführt, oder, wo sie das nicht mehr erreichte, die solchen Einflüssen erlegenen Bauern rettungslos ihrem unvermeidlichen Endziel, dem wirtschaftlichen Untergang, preisgegeben. Und das ist gut so. Denn der westfälische Bauernhof gehört dem echten, westfälischen Bauern und nicht einem lächerlichen Mittelding zwischen Städter und Bauern. Unserem Bauern steht es wahrhaftig schlecht an, zum Nachäffer der sog. Kultur und Unkultur des Städters zu werden. Denn wenn einer, dann darf er sich eigener, ursprünglicher Wesensart rühmen. Mit Stolz kann er auf eine geschichtliche Entwicklung zurückschauen, deren Wurzeln bis in die germanische Vorzeit reichen, in der der Bauer so gut wie heute seines Volkes Ernährer war.

Und diese Urkraft des Bauerntums — nicht zuletzt auch in blutmäßiger Hinsicht — dem gesamten deutschen Volk für alle Zeiten zu einem unversiegbaren Lebensquell zu machen, ist letzter Sinn und Zweck des neuen Reichserbhofrechtes vom 29. September 1933, das eine unlösbare Verbindung von Blut und Boden, von Bauer und Scholle gesetzlich gewährleistet. Grundentsprossen, grundverwachsen, wird der Bauer wieder wie ein König im kleinen auf seinem Hofe sitzen. Möge nun auch — das ist unser aller Wunsch — das Morgenrot wirtschaftlicher Genesung, das am Horizont unseres geliebten Vaterlandes aufzuleuchten beginnt, recht bald zum sonnigen, strahlenden Frühling wirtschaftlicher Blüte werden. — Das walte Gott!

# Zweiter Teil.

# Die politische Gemeinde.

Erster Abschnitt.

# Recht und Verwaltung.

Die staatliche Verfassung der alten Sachsen beruhte auf der Grundlage der Selbstverwaltung. Eine ständige Obrigkeit oder gar ein Königtum war den Sachsen fremd. Jegliche Entscheidung ruhte beim Volke, das alljährlich an der Weser eine Vollversammlung abhielt, zu der die einzelnen Gaue ihre Vertreter, je zwölf Edelinge, zwölf Frilinge d. h. Gemeinfreie und zwölf Laten entsandten. In dieser Versammlung wurden Gesetze erlassen bzw. erneuert, besondere Rechtsfälle abgeurteilt und Entscheidungen über Krieg und Frieden getroffen. Die Vollversammlung bestellte auch die für die einzelnen Gaue erforderlichen Beamten, die neben anderen Obliegenheiten auch den alten sächsischen Volksgerichten, den Gogerichten, vorstanden. [1])

Nach der fränkischen Eroberung des Sachsenlandes trat eine bedeutsame Veränderung ein. Karl der Große nahm den Sachsen ihre freistaatliche Verfassung und unterstellte das Volk dem fränkischen Königtum. Wenngleich Karl auch das eigene Gericht der Sachsen, das alte Gogericht, bestehen ließ, so nahm er doch überdies eine sehr wesentliche Neuerung vor. Er entzog nämlich der Zuständigkeit der Gogerichte gewisse Verbrechen, die erfahrungsgemäß zur Störung des Landfriedens oder gar zu Aufständen gegen die Frankenherrschaft geführt hatten und setzte zur Aburteilung derselben ein neues fränkisches Gericht, das Freigericht, ein. [2])

Die Gogerichte waren nach heutigen Begriffen ordentliche Landgerichte. Ein jedes umfaßte einen fest abgegrenzten Bezirk. Indessen entstanden nicht selten gerade in dieser Hinsicht Streitigkeiten. So stritten sich auch in unserem Amte Sassenberg bis zum Jahre 1558 der Droste von Sassenberg mit den Herren von Korff

1) Gebhardt a. a. O. 112 u. 164 f., 206 f. Philippi a. a. O. 11 ff.
2) Lindner, Die Veme.

um die Gogerichtsbarkeit.[3]) Einen gehörte zum Warendorfer Gogericht.[4]) Alle Eingesessenen hatten sich, soweit sie Inhaber eines Grundeigentums waren, zum ungebotenen oder echten Goding, das gewöhnlich zweimal im Jahre stattfand, einzufinden. Das Goding, das auf freiem Felde gehalten wurde, urteilte über alle Vergehen, soweit sie das bürgerliche Leben betrafen. Auf einem Warendorfer Goding auf der „Langen Wiese" wurde gar einmal die Todesstrafe vollzogen.[5])

Den Vorsitz beim Goding führte der Gograf. Ursprünglich wurde er frei gewählt und übte als unabhängiger Richter sein Amt aus. In späterer Zeit, etwa seit dem zwölften oder dreizehnten Jahrhundert, wurde er Beamter und damit ein Organ der Landesregierung.[6]) Der Gograf hatte die Förmlichkeiten des Verfahrens zu leiten und zu beaufsichtigen. Das Urteil fand die Gerichtsgemeinde, zu der alle Inhaber vollberechtigter Höfe gehörten. Die sogenannten Urteilsweiser, die der Gograf aus der Gerichtsgemeinde auswählte, eröffneten dem Letzteren das Urteil zur Verkündigung. Zur Bestreitung der Gerichtsunkosten und zum Unterhalt des Grafen, der einzigen ständigen Gerichtsperson, mußten sämtliche zum Gogericht pflichtigen Erbe bestimmte Abgaben entrichten, die durch Herkommen festgelegt waren.[7])

Eine besondere Rolle spielten auf dem Gogericht die Bauerrichter (s. u.). Sie hatten die Eingesessenen ihrer Bauerschaft zur Gerichtsversammlung zu führen und auf dem Goding der sogenannten Rügepflicht nachzukommen. Diese Pflicht gebot ihnen, alle strafbaren Handlungen, die in der Gemeinde geschehen waren, zur Anzeige zu bringen.[8]) Daß diese Aufgabe nicht gerade zu den dankbarsten gehörte, beweist uns der folgende Bauerrichtereid, den der junge Bauerrichter Schulze Westhoff aus Einen als Nachfolger seines verstorbenen Vaters im Jahre 1584 leisten mußte: „Ick globe und schwere einen Eidt zu Gott und auf sein hillige

3) Philippi, Die Landrechte des Münsterlandes. I. 206. Zum übrigen Herold, Gogerichte und Freigerichte. 40.

4) Vgl. den Verlauf der Gerichtsgrenze zwischen dem Telgter und Warendorfer Gogericht im Kirchspiel Einen. Anhang Nr. 3. Ferner Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. I. 54.

5) Philippi a. a. O. I. 206.

6) Herold a. a. O. 53. Auch zum Folgenden.

7) Herold a. a. O. 47, 42.

8) Derf. a. a. O. 469.

Evangelium, daß ick will nuhn henfort In Bedinunghe und Verwaltunghe deß Gogericht der Junker zum Harkotten na gehörender Gerechtigkeit des Buirgerichtz, welche von undenklichen Jaren her bi dem Westhove gewessen und noch ist, den Junkern tho Harkotten, Jaspar Smissinghs und Joest Korve, und derselben Gogreven und anderen Gerichtsdeiner in billichen Dingen gehorsamen, denselbigen zugeleich, einem nicht mehr alß dem andern, truv und holt sein, Iren Schaden nach Vermögen wenden, alle und jede Excesse, Brocke und Avertreddinhe, deren ick durch Klage, Mollen und Straten mehr odder sunst einiger gestalt gewarwerden khan, mit hoigstem Fleiß unverschwegen getruvlich und ohne Gefehrde zu rechter Zeit ahnbringen und denselbigen keines verschwigen und darumb nicht ansehen Freundschaft, Mageschafft, Hader, Nieth adder einigh Nutz, sunder mich verhollen, wie einem auffrichtigen Burrichter gebört. So gewiß helff mhir Gott und sein hillige Evangelium." [9])

Wenn wir oben das Gogericht als das ordentliche Landgericht bezeichneten, dann erscheint demgegenüber das Freigericht sowohl seiner Entstehung als auch seinem Geltungsbereich nach als außerordentliches fränkisches Amtsgericht, das von Karl dem Großen eingesetzt wurde, um Ordnung und Recht zu schützen, den Christenglauben zu schirmen und den Königsfrieden aufrecht zu erhalten. [10]) Die Freistühle wurden vornehmlich errichtet an den Königsstraßen, und ursprünglich unterstanden ihnen auch nur die auf diesen begangenen Verbrechen. Das Freigericht war das Gericht des Adels und der freien bäuerlichen Grundbesitzer. Da nun in unserer Gemeinde seit der Frankenzeit freie Hofbesitzer nicht festzustellen sind, hatte das Freigericht für die Bewohner unserer Gemeinde, deren ausschließlicher Gerichtsstand vor dem Gogericht war, nur untergeordnete Bedeutung. Wir wollen daher von der eingehenden Darstellung des Wesens und des Geltungsbereiches der Freigerichte absehen.

Ganz Westfalen war in eine Reihe von Freigrafschaften eingeteilt, die ihrerseits wiederum in eine Anzahl von Freistühlen zerfielen. Der Freistuhl von Einen war der Hauptfreistuhl der Freigrafschaft Oesede, die vom 13. Jahrhundert an dem Bischof von

9) War. Blätter IV.

10) Lindner a. a. O. 469.

Münster unterstand und an Grafen zu Lehen gegeben wurde.[11]) Erstmalig bezeugt wird unser Freistuhl im Jahre 1279. Am 21. Juni dieses Jahres beurkundet Bischof Everhard von Münster, daß Gerhard von Quernheim dem Kloster Vinnenberg den Hof Ludolfink, Ostbevern — nach einer späteren Notiz auf der Rückseite der Urkunde der früher in der Nähe des Hauses Bevern belegene Schulzenhof Lölling — verkauft habe. Die Auflassung erfolgte vor dem Freistuhl in Einen.[12]) Im 12. und 13. Jahrhundert oblag den Freigerichten im wesentlichen nur mehr die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden.[13]) So liegen urkundliche Bestätigungen über Käufe und Verkäufe von liegendem Eigentum und Lehnszehnten vor dem Freistuhl zu Einen vor aus den Jahren 1291[14]), 1315[15]), 1326[16]), 1331[17]), 1337[18]), 1362[19]).

Ueber die Lage des Freistuhles sind wir recht gut unterrichtet. Wie schon erwähnt, wurden die Freistühle gewöhnlich an den Königsstraßen errichtet, da die auf diesen verübten Verbrechen wegen der Störung des Landfriedens als besonders strafwürdig galten. An einer solchen Königsstraße wurde offenbar auch der Freistuhl von Einen errichtet, denn noch im 18. Jahrhundert wird der durch das Dorf führende Weg, der nach Telgte verläuft, als „Via regia" d. h. Königstraße und an anderer Stelle als „alter Heerweg" bezeichnet.[20]) Wo lag nun des näheren unser Freistuhl? Eine noch heute lebende Ueberlieferung verlegt ihn in die unmittelbare Nähe der Westseite des Pastorats, etwa zwanzig Meter südlich der Pfarrkirche, wo man noch heute den angeblichen Nachkömmling der alten Fehmlinde zeigt.[21]) Diese Ueberlieferung wird offensichtlich bestätigt durch einen Bericht der Amtleute des Amtes Sassenberg aus dem Jahre 1571.[22]) Diesem Bericht zufolge lag der Freistuhl eine

11) Lindner a. a. O. 48.
12) W. U. B. III. Nr. 1037.
13) Lindner a. a. O.
14) St. A. M. Marienfeld, Urk. 290. W. U. B. III. Nr. 1398.
15) W. U. B. VIII. Nr. 916.
16) St. A. M. Vinnenberg, Urk. Orig. 38 und Orig. 51.
17) St. A. M. Rengering, Urk. Orig. 48.
18) St. A. M. Urk. Orig. 46 und Orig. Vinnenberg 51.
19) St. A. M. Rengering, Urk. Orig. 66.
20) G. V. M. Executoria des Pfarrers Kösters u. Graf Korff-Schmissing: Wegestreit zwischen Frielmann u. Pfarrer.
21) W. U. B. VIII. Nr. 916, „sub tilia juxta Enen".
22) S. Anhang Nr. 4.

kurze Wegstrecke von der Pfarrkirche entfernt, also offenbar an der sagenhaften Stelle. Wenn Hochflut der Ems den Zugang nach Einen abschnitt, wurde die Gerichtssitzung auch gelegentlich jenseits der Ems bei dem „Mollner to grachtorpe" (Drügemöller) abgehalten. Auch die Angaben über die Lage des Freistuhles in der oben genannten Urkunde aus dem Jahre 1337 bestätigen unsere Annahme. Nach dieser Urkunde lag der Freistuhl „prope villam dictam to Enen" d. h. nahe bei dem Schulzenhof, genannt zu Enen. Wie wir schon sahen, lag der frühere Schulzenhof Einen unmittelbar westlich der Pfarrkirche, die noch auf dem Grunde des alten Schulzenhofes erbaut ist, so daß auch diese Ortsbestimmung unserer Vermutung vollauf entspricht.

Das Gerichtsverfahren wich in seinen Hauptzügen kaum von dem des Gogerichtes ab. Wie im Gogerichte der Gograf, so hatte im Freigericht der Freigraf den Vorsitz und das Beaufsichtigungsrecht inne. Er wurde von dem Besitzer des Freistuhles, dem Stuhlherrn, ernannt und mußte vom König den Königsbann, d. h. die richterliche Vollmacht, einholen. Den Urteilsweisern des Gogerichtes entsprachen beim Freigericht die sieben Freischöffen. Sie wurden dem Stande der Ritter oder der freien bäuerlichen Grundbesitzer entnommen. Nur die Freischöffen konnten Klage erheben, und in ihrer Hand ruhte die richterliche Tätigkeit. Das Urteil verkündete der Freigraf.[23]) Wollte sich ein Angeklagter von seiner Anklage reinigen, so mußte er sechs Eideshelfer beibringen, die in seinem Sinne aussagten.[24]) Nicht selten wurde der Angeklagte verfehmt, d. h. für ehrlos, rechtlos, achtlos und friedlos erklärt; wenn wenigstens drei Schöffen ihn ergriffen, konnten sie ihn ohne weiteres hängen.[25])

Im Spätmittelalter geriet das Freigericht immer mehr in Verfall. Die rätselhafte Heimlichkeit der Verhandlungen untergrub das Vertrauen auf das Freigericht. Stuhlherren und Freigrafen betrachteten ihren Freistuhl allzu sehr als Geldunternehmen und suchten aus diesem Grunde den Verkehr in ihrem Gericht möglichst lebhaft zu gestalten. Vor allem mangelte es den Freigrafen an gediegenen sachlichen Rechtskenntnissen, und nicht selten erwiesen sie und die Stuhlherren sich grober Bestechung zugänglich,

23) Lindner a. a. O.
24) Derf. a. a. O. 591.
25) Derf. a. a. O. 596.

so daß Fehlurteile an der Tagesordnung waren. Einer der tiefsten Gründe, die zum Untergang der Freistühle beitrugen, lag in dem Anspruch der einzelnen Freigrafen, jeden Reichsangehörigen vor ihr Gericht ziehen zu dürfen. So konnte ein Verurteilter bei den damaligen Verhältnissen mit Leichtigkeit den einen Freigrafen gegen einen anderen ausspielen, für die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Als daher im Jahre 1495 ein oberstes Reichsgericht eingerichtet wurde, fand das frevelhafte Spiel sein wohlverdientes Ende.[26]) Noch waren aber die Freistühle nicht aufgehoben, wenn auch die Macht der Freigrafen gebrochen war. Noch im Jahre 1571 ist von dem Freistuhl in Einen, dem Hauptfreistuhl der Freigrafschaft Oesede, ausführlich die Rede.[27]) Der Freistuhl galt als der „vornemste" im Sassenberger Amt, und es waren an ihm dingpflichtig die Stadt Warendorf, Kirchspiel Everswinkel, Kirchspiel Freckenhorst (außer dem Dorf), altes und neues Kirchspiel Warendorf, Milte und Einen. Die Bezüge des damaligen Freigrafen Jost von Drechen, der auch die Freistühle von Beelen und an der Heerbrücke verwaltete, beliefen sich auf 16 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer, 15 Hühner und 6 Hornsche Gulden als Kleidergeld. Wie lange der Freistuhl von Einen sein Schattendasein fortgesetzt hat, ist nicht ersichtlich. Als Napoleon im Jahre 1811 die bestehende Gerichtsverfassung aufhob, wurde endgültig auch dem Hauptfreistuhl der Freigrafschaft Oesede, dem Freistuhl zu Einen, das Todesurteil gesprochen, nachdem er viele Jahrhunderte hindurch hohe Grafen, tapfere Ritter und freie Grundbesitzer zur alten Fehmlinde von Einen gerufen hatte.

Gehen wir nunmehr zu der Verwaltung unserer Gemeinde über.[28]) Zur Zeit der Münsterischen Fürstbischöfe unterstanden die Bewohner von Einen in Angelegenheiten der Verwaltung dem Amtshofe in Sassenberg. Die Amts- und Geschäftsführung ruhte fast ganz auf den Schultern des Amtsrentmeisters, während der Amtsdroste, immer ein Adliger, den Amtshof nach außen vertrat. Beiden stand in der Gemeinde der sogenannte Kirchspielsführer zur Seite. Dieser war für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verantwortlich, hatte Musterungen zu leiten, Verbesserungen

26) Philippi a. a. O. Anhang I. Das Femgericht. 166 ff. Ferner Gebhardt a. a. O. I. 516 f.
27) S. Anhang Nr. 4.
28) Zum Folgenden Schulze a. a. O. 70 ff.

an Wegen, Abwässerungen u. ä. m. durchzuführen.[29]) So nahm der Führer Schultz in den Jahren 1772—1774 umfangreiche Abwässerungen in der Einener Mark vor.[30]) Die Bezüge des Führers, die die Gemeinde aufzubringen hatte, betrugen jährlich 14.23 Taler.[31]) Der Kirchspielsführer unterstand dem Amts- oder Hausvogten zu Sassenberg, der die Ausführung der Verordnungen und Befehle des Rentmeisters zu veranlassen hatte.

Die beiden Vorsteher oder Kirchspielsprovisoren unserer Gemeinde hatten den „ordinären Schatz" (Steuer), dessen Höhe alljährlich von den Landständen festgesetzt wurde, und den zur Bestreitung der Gemeindeauslagen erforderlichen „extraordinären Schatz" zu erheben und jährlich dem Amte und den Gutsherren Rechnung zu legen.[32]) Wegen dieser Obliegenheiten wurden sie auch „Schatzerheber" genannt. Sie wurden gewählt aus den alteingesessenen, gemeindeberechtigten Familien, dem schon erwähnten Altschatzpflichtigen Stande. Alljährlich traten die Altschatzpflichtigen am Pfingstmontag, später am Neujahrstage, in der Sakristei der Kirche zur Wahl zusammen. In Einen oblag nämlich den beiden Kirchspielsprovisoren neben der Wahrnehmung der Kommunalangelegenheiten auch das Amt des Kirchenprovisors. In dieser Eigenschaft hatten sie Ausbesserungen an Kirche, Pastorat und Küsterei zu besorgen, und wenn in der Kirche irgendwelche Anschaffungen notwendig wurden, die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen, wenn eine Kirchenkasse nicht vorhanden war. Die Vorsteherwahl wurde nach echt deutscher Sitte mit dem Verzehr einer Tonne Bier beschlossen, woran sich natürlich nur die Altschatzpflichtigen beteiligen durften.[33])

Der Stellung des heutigen Ortsvorstehers entsprach etwa das Amt des Bauerrichters. Der Bauerrichter war die Verwaltungsspitze der Gemeinde. Schon im Jahre 1584 hatte der Inhaber des Schulzenhofes Westhoff einen gewohnheitsrechtlichen Anspruch auf dieses Amt, da es „von undenklichen Jaren her bi dem Westhove gewessen und noch ist".[34])

---

29) Scotti a. a. O. I. Nr. Nr. 102, 201, 317.
30) Amtsarchiv Ostbevern, Kirchspielsrechnungen von Einen 1772 ff.
31) Das.
32) Chronik, Gemeindewesen 135 ff.
33) Landratsamt Warendorf. II. 37 Nr. 6 u. 10 (Kirchenrepräsentantenwahl.)
34) Siehe den Bauerrichtereid oben S. 40 f.

Der Frohn oder Bothalter hatte im Namen der Amtsverwaltung Aufträge und Bestellungen an die Gemeinde und umgekehrt auszuführen.[35])

Die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber dem Amte Sassenberg erledigten sich nicht mit der Anstellung einiger Kirchspielsbeamten. Alle schatzpflichtigen Eingesessenen wurden außerdem zu Frondiensten herangezogen. Zum Zwecke der Ausführung von Kommunalarbeiten wurden alljährlich aus dem ganzen Amte 58 Gespanne und zahlreiche Handdienste eingefordert.[36]) Nach einer „Instructio für einen zeitlichen Hausvogten des Amtes Sassenberg" hatte die Gemeinde Einen zwei Gespanne zu stellen. Nach einem Verzeichnis vom 15. August 1589 oblag allen Schatzpflichtigen die Pflicht zur „Verfolgung", d. h. zu Handdiensten. Einen vollen Handdienst leisteten: Westrup, Emsmann, Hülsmann, Wernemann, Frielmann, Ravensberg, Schulze Osthoff, Große Bexten, Lütke Bexten, Teltmann, Sudmann und Große Streinen. Einen halben Dienst: Westschinke, Wörmann, Raumberg, Naendrup. Schulze Westhoff war infolge seines Amtes als Bauerrichter, Lienkamp als Bothalter vom Handdienst befreit. Im Jahre 1601 wird im Verzeichnis der Wagen- und Leibdienste aus Einen nur mehr Lütke Bexten angeführt, der statt des Dienstes ein Dienstgeld von einem Goldgulden zu zahlen hatte. Im 18. Jahrhundert wurden die Eingesessenen unserer Gemeinde zu Wegearbeiten auf dem sogenannten Lappenbrink oder Münsterweg herangezogen. Drei Gespanne zu vier Pferden waren zu stellen, und zwar hatten Ravensberg, Große Bexten, Lütke Bexten und Teltmann das erste Gespann, Sudmann, Große Streinen, Lütke Streinen und Westschinke das zweite Gespann, Emsmann, Westrup, Wernemann und Frielmann das dritte Gespann zu stellen. Als „Auflahders" mußten Naendrup, Mangels, Raumberg, Löckener, Stähler, Henscher, Laukötter, Wörmann und Lütke Wörmann mitwirken.

So verhielt es sich um Recht und Verwaltung, als im Jahre 1801 infolge des Lunéviller Friedens das linke Rheinufer an Frankreich fiel. Der Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 sah für die weltlichen deutschen Fürsten, die durch Abtretung ihrer Besitzungen auf dem linken Rheinufer Verluste erlitten hatten, eine

35) Dienstbuch des Amtes Sassenberg. fol. 30.

36) Amtsarchiv Sassenberg, Dienstbuch des Amtes Sassenberg. Auch zum Folgenden: fol. 20, 30, 40 ff., 73, 82.

Entschädigung durch Verweltlichung geistlicher Gebiete und Entziehung der Reichsunmittelbarkeit bisheriger Reichshauptstädte vor. Auf diese Weise kam der östliche Teil des Fürstbistums Münster an die Krone Preußen.[37])

Die preußische Regierung ließ zunächst die bestehende Verwaltungs- und Gerichtsordnung unberührt. Mit Beginn des Jahres 1804 aber trat an die Stelle der früheren Amtsverwaltung durch Rentmeister und Drosten der Landrat. Der geschichtliche fürstbischöfliche Amtsbezirk Sassenberg gehörte der Vergangenheit an. An seine Stelle trat der neue Kreis Warendorf.[38]) Zwecks Neuregelung der Verhältnisse wurde in Münster eine „Kriegs- und Domänenkammer" errichtet, die jedoch ihre Arbeiten noch nicht beendigt hatte, als schon infolge der für Preußen unglücklichen Doppelschlacht von Jena und Auerstädt im Jahre 1806 Napoleons Truppen ins östliche Münsterland einrückten.

Zwar blieben zunächst die preußischen Beamten in ihren Stellungen, indes ruhte die Führung der Regierung ausschließlich in den Händen der französischen Gouverneure. Im Jahre 1808 trat sodann Napoleon das Fürstentum Münster mit dem ehemaligen Amte Sassenberg seinem Schwager, dem Großherzog Joachim von Berg, ab. Das ganze Land wurde nun in Departements, Arrondissements, Cantons und Mairien eingeteilt. Das Amt Sassenberg, und damit auch unsere Gemeinde, gehörte zum Emsdepartement und zum Arrondissement Münster. Einen wurde dem Canton Telgte angegliedert, während Alt- und Neuwarendorf und Freckenhorst zum Canton Warendorf und Sassenberg, Harsewinkel, Beelen, Füchtorf und Milte zum Canton Sassenberg kamen. Die Gemeinden Ostbevern, Westbevern und Einen bildeten die Mairie Ostbevern.

Bereits im Jahre 1810 ging ein großer Teil Norddeutschlands zur besseren Ermöglichung der sogen. Kontinentalsperre in unmittelbaren französischen Besitz über. Auch unsere Gemeinde wurde auf diese Weise mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt. Die Grenze verlief im Amte Sassenberg die Ems bis zur Einmündung der Hessel aufwärts und dann die Hessel selbst hinauf. So wurden die Kirchspiele Einen, Milte und Füchtorf, die Bauerschaften Gröblingen und Velsen und die beiden Klöster Vinnenberg und Rengering

37) Gebhardt a. a. O. II. 108 f. 112 f.

38) Altertumsverein Münster, Kumann, Geschichte der Aemter Sassenberg, Stromberg usw. MScr. Nr. 29. Auch zum folgenden. Ferner Chronik a. a. O. 135. Ebenfalls zum folgenden. Desgleichen Hartmann a. a. O. 264 ff.

französisch. Sie wurden nunmehr dem Oberemsdepartement mit der Hauptstadt Osnabrück zugelegt.

Die große Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1813 machte der französischen Fremdherrschaft ein Ende. Preußen trat wieder in den Besitz des Münsterlandes. Der sogen. Zivilgouverneur Freiherr Vincke besorgte nunmehr die Neuordnung der Verhältnisse. Zu Vinckes bedeutenden Maßnahmen gehört die Neueinteilung nach Kreisen. Mit dem ganzen Amte Sassenberg wurde im Jahre 1816 auch die Gemeinde Einen dem Kreise Warendorf zugeteilt.

Die Verfassung der Gemeinden war zunächst vorläufig geregelt. Schon seit 1826 wurden in Einen Gemeinderäte gewählt. Die ersten Gemeinderäte waren Schulze Osthoff, Große Bexten und Lütke Bexten, erster Amtsbeigeordneter Große Streinen. Außerdem wurden aber auch noch alljährlich Kirchspielsprovisoren gewählt, sogar noch im Jahre 1830.[39]) Erst im Jahre 1841 erschien die schon lange erwartete Land-Gemeinde-Ordnung (L. G. O.), die sogleich im Amte Ostbevern eingeführt wurde. Der Steuersatz eines „Meistbeerbten", d. h. eines zur Ausübung des Gemeinderechtes befähigten Grundbesitzers, wurde von der Königlichen Regierung für Einen auf zwei Taler festgesetzt. Ferner wurde die Zahl der zu wählenden Gemeindeverordneten in Einen durch Gemeindesatzung mit sechs bestimmt. Am 18. September 1843 fanden in Einen zum ersten Male nach der neuen L. G. O. die Gemeindewahlen statt. 19 Wähler waren erschienen, und aus der Wahl gingen folgende Gemeindeverordnete hervor: Kolon Lütke Bexten, Wirt Hunkemöller, Kolon Drügemöller, Kolon Teltmann, Kolon Hülsmann und Schulze Westhoff. Die Gemeindeverordneten wählten ihrerseits Bartholomäus Schulze Westhoff zum Gemeindevorsteher. Amtsverordneter wurde Kolon Lütke Bexten.[40])

Die genannte Landgemeindeordnung wurde erlassen am 19. März 1856.[41]) Sie wurde im Laufe der Zeit durch manche Nebengesetze ergänzt. Nach § 24 ff. erfolgt die Wahl der Gemeindevertretung auf je vier Jahre. Die Gemeindeversammlung hat über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen, soweit sie nicht gesetzlich dem Gemeindevorsteher ausschließlich überwiesen sind. Die Gemeindeversammlung hat ferner die gesamte Gemeindeverwaltung zu überwachen

39) Landratsamt, II. 37, Nr. 6.
40) Chronik a. a. O. 146 ff. Auch zum Folgenden!
41) Odenbreit, Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen.

(§ 32). Der Gemeindevorsteher wird von den sechs Gemeindeverordneten gewählt. Seine Wahl bedarf der Bestätigung durch den Landrat. Seine Amtsperiode endigt mit der der Gemeindeversammlung. Bei Amtsantritt wird der Gemeindevorsteher und sein Stellvertreter vom Landrat oder in dessen Auftrag vom Bürgermeister vereidigt (§ 38). Der Gemeindevorsteher ist das ausführende Organ der Gemeindeversammlung (§ 23), er hat unter Aufsicht des Bürgermeisters die Gemeindeangelegenheiten zu verwalten und die Ortspolizei zu handhaben (§ 41), sowie unter Mitwirkung des Bürgermeisters den Gemeindevoranschlag zu verwalten und zu überwachen (§ 49). Der Gemeindevorsteher hat Anspruch auf Entschädigung für Dienstunkosten, wird aber nicht besoldet (§ 40).

Seit Einführung der L. G. O. haben in Einen folgende Gemeindevorsteher und Stellvertreter gewirkt:[42])

1. Bauer Bartholomäus Schulze Westhoff 1843—1849;
   Vertreter: Bauer Teldmann 1843—1851.
2. Bauer Peter Anton Pötter gen. Ravensberg 1851—1856;
   Vertreter: Bauer Johann Hermann Schröer 1851—1857.
3. Bauer Johann Hermann Schröer 1857—1875;
   Vertreter: Bauer Heinrich Lütke Streinen 1857—1880.
4. Bauer Johann Bernhard Westrup 1875—1888;
   Vertreter: Bauer Heinrich Frielmann 1881—1886, und Bauer Bernhard Wernemann 1886—1888.
5. Bauer Bernhard Wernemann 1888—1894;
   Vertreter: Bauer Hermann Schröer 1888—1894.
6. Bauer Hermann Schröer 1894—1924;
   Vertreter: Bauer Bernhard Schulze Osthoff 1894—1924.
7. Bauer Anton Schulze Westhoff seit 1924;
   Vertreter: Bauer Heinrich Sudmann seit 1924.

Durch die Gesetzgebung der jüngsten Vergangenheit erfährt auch die Gemeindeverfassung eine zeitgemäße Neuordnung, die den auch in der bisherigen L. G. O. angewandten Mehrheitsgrundsatz außer Kraft setzt und statt seiner dem nunmehr herrschenden Führergedanken Rechnung trägt. Nach alter Germanenart wird der Dorf- bzw. der Gemeindeschulze als verantwortlicher Führer die Geschicke der Gemeinde selbständig leiten. Die Ausführung des Gesetzes steht noch bevor.

---

42) Landratsamt I. 107 Nr. 11. Ernennung der Vorsteher ... betreffend.

Kehren wir nunmehr zurück zur Entwicklung des Rechtswesens. Im Jahre 1811 hob Napoleon die bestehende Gerichtsordnung auf, nachdem schon im Jahre 1810 mit der Einführung des „Code Napoléon" das französische Recht seinen Einzug ins Münsterland gehalten hatte. Der „Code Napoléon" blieb bis zum Ende der Fremdherrschaft in Kraft. Zur Zeit der französischen Herrschaft und auch noch nachher gehörte Einen zum Land- und Stadtgericht in Telgte. Als dieses im Jahre 1817 aufgehoben wurde, fiel unsere Gemeinde unter den Gerichtsbezirk Warendorf.[43])

Am 28. Februar 1859 wurde durch königliche Verordnung das sogenannte Schiedsgericht eingeführt. Die Schiedsmänner, die aus der Gemeinde selbst gewählt werden, sollen Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden möglichst auf dem Vergleichswege beseitigen. Einen wurde auf eigenen Wunsch mit dem Ostbeverner Schiedsgericht vereinigt.[44])

Infolge des Gesetzes vom 3. Januar 1849, das in Untersuchungssachen mündliches und öffentliches Verfahren vorschrieb[45]), wurden Listen aufgestellt von den Amtseingesessenen, die als Geschworene einberufen werden konnten. Solche Personen mußten das dreißigste Lebensjahr erreicht, durften das siebzigste noch nicht überschritten haben und mußten zum mindesten 16 Taler Klassensteuer oder 20 Taler Grundsteuer oder 24 Taler Gewerbesteuer zahlen. Die Liste von Einen zählte sechs Personen, die diese Bedingungen erfüllten.[46])

Gemäß dem Gerichtsverfassungsgesetz vom Jahre 1877[47]) verläuft der Gerichtsweg heute vom Amtsgericht in Warendorf zum Landesgericht in Münster, von dort zum Oberlandesgericht in Hamm und von dort endlich zum Reichsgericht in Leipzig.

43) Kumann a. a. O.
44) Chronik a. a. O. 292 f.
45) Hartmann a. a. O. 283.
46) Chronik a. a. O. 293.
47) Hartmann a. a. O. 284.

Zweiter Abschnitt.

# Schatzungs- und Steuerwesen.

In älteren Zeiten, als die Bedürfnisse der deutschen Landesfürsten noch verhältnismäßig gering waren, reichten zur Deckung der erforderlichen Aufwendungen die Einkünfte der umfangreichen Krongüter aus. Als jedoch die Bedürfnisse der Fürsten sich mehrten und wiederholte Kriege Landesschulden einbrachten, sahen sich die Landesfürsten gezwungen, von ihren Untertanen Steuern zu erheben. Auf den Landtagen wurden von den Landständen, bestehend aus Domkapitel, Ritterschaft und Städten, der Schatz oder die Steuer bewilligt und über ihre Verwendung beschlossen. Adelsgüter, Kirchengüter und fürstliche Amtshäuser blieben steuerfrei, so daß also die Hauptlast aller aufzubringenden Steuern auf den Schultern des Bauernstandes ruhte.[1])

Zum ersten Male hören wir von einer landständischen Steuer — so nannte man die von den Landständen bewilligte Steuer — im Jahre 1427. Die Umlage für Einen betrug 4 Mark und 2 Schillinge.[2])

Bei dem Neuantritt eines Bischofs wurde der sogenannte Willkommschatz erhoben. Ein jeder, der das zwölfte Lebensjahr erreicht hatte, mußte sich vom Ortspfarrer in eine Liste eintragen lassen und eine bestimmte Abgabe entrichten.[3]) Eine solche Steuer hatten im Jahre 1498 die 89 steuerpflichtigen Einwohner unserer Gemeinde im Gesamtbetrage von 10 Mark und 6 Schillingen zu zahlen.[4]) Nur die Armen waren von der Entrichtung der Willkommsteuer befreit. In den Jahren 1498/99 gab es in Einen deren sieben.[5])

Inzwischen waren die Landesschulden immer mehr angeschwollen. Um sich von der drückenden Schuldenlast zu befreien, beschlos-

1) Scotti a. a. O. 67 ff. u. Gebhardt a. a. O. I. 126 u. 128 f.
2) M. L. A. 289 Nr. 3.
3) Scotti a. a. O. 72.
4) M. L. A. 487 Nr. 1. Siehe Anhang Nr. 5.
5) Das.

sen im Jahre 1541 Landesherr und Landstände, die Landesschulden auf die Aemter zu verteilen. Während bislang die Steuern nur gelegentlich, im Bedarfsfalle, erhoben worden waren, gelangte man jetzt unter dem Drucke der Verhältnisse zu einer anhaltenden Besteuerung. Hier liegt auch wahrscheinlich der Ursprung der eigentlichen Kirchspielsschatzung. Nach welchen Grundsätzen man anfangs die Höhe des jeweiligen Kirchspielsschatzes bestimmte, ist nicht mehr ersichtlich.[6]) Für Einen betrug der jährliche Kirchspielsschatz 432 Taler.[7])

Fehden und Kriege machten zudem noch besondere Steuern notwendig. So erhob man in den Jahren 1547[8]) und 1551[9]) einen Knechte- und Mägdeschatz, der schon ein gewisses Maß volkswirtschaftlicher Einsicht verriet, da er nur die Besitzer größerer Höfe traf, die es sich leisten konnten, Knechte oder Mägde zu halten. Das Verzeichnis vom Jahre 1547 zählt in Einen auf zwölf Höfen dreizehn Knechte und fünf Mägde. Die Höhe dieser Steuer belief sich im Jahre 1551 auf 4 Mark und 5 Schillinge.

Ein Willkommsteuerregister aus dem Jahre 1568 zählt in Einen 114 Steuerzahler, die insgesamt 23 Joachimstaler und 18 Schillinge aufbrachten.[10]) Die eigentliche und regelmäßige Steuer des 16. Jahrhunderts blieb aber der Kirchspielsschatz.[11]) Auch noch in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Gewöhnlich erfolgte die Umlage in 3 oder 3½ Schatzungen. In diese Regelmäßigkeit brachte aber der Dreißigjährige Krieg die höchste Verwirrung. Im Jahre 1633 stieg die Zahl der Schatzungen auf acht, im Jahre 1634 sogar auf elf. Hinzu kamen dann noch die überaus drückenden Kontributionsschatzungen, die die Gemeinden mit Steuern geradezu überbürdeten.[12]) Sowohl im Dreißigjährigen Kriege als auch nachher wurden Personensteuern, Feuerstätten- und Hausschatzungen, Vieh-, Trank- und Moltersteuern wiederholt erhoben. Seit dem Jahre 1669 wurden die Steuerbewilligungen wieder nach dem alten Kirchspielsanschlag vorgenommen.[13])

---

6) Scotti a. a. O. 76 ff.
7) Kirchspielsrechnungen von Einen.
8) M. L. A. 289 Nr. 1.
9) M. L. A. 289 Nr. 3.
10) M. L. A. 298 Nr. 6.
11) Scotti a. a. O. 84.
12) Scotti a. a. O. 85 f.
13) Scotti a. a. O. 86 ff.

Hof Lienkamp Schröer

Der „ordinäre Kirchspielsschatz", wie man diese regelmäßige Landessteuer nannte, wurde an die Landeskasse in Münster abgeführt. Zur Deckung des eigenen Gemeindevoranschlags diente der „extraordinäre Schatz". Seine Höhe wechselte je nach Bedürfnissen und wurde von den Gutsherren der eigenhörigen Höfe und Kotten unter dem Vorsitz der Beamten von Sassenberg festgesetzt.[14])

Wer hatte nun die Steuern aufzubringen? Ausschließlich die Mitglieder des schon mehrfach erwähnten Altschatzpflichtigen Standes, die von altersher schatzpflichtig waren und daher die „Altschatzpflichtigen" genannt wurden. Die Höhe des Schatzes, der seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmonatlich erhoben wurde, entsprach der Größe der Höfe, und zwar unterschied man nach Vollerben, Halberben, Pferdeköttern und Köttern.[15]) Mit dieser althergebrachten Steuerpflicht war jedoch für die Altschatzpflichtigen seit eben so alter Zeit die ausschließliche Nutznießung der Gemeinderechte verbunden. Nur sie hatten an der Gemeindeverwaltung Anteil, und sie schlossen auch seit altersher die Schatzfreien, besonders die Dorfbewohner, von der Mitbenutzung der Mark aus, mit Ausnahme des Pfarrers und Küsters, der gleichzeitig Lehrer war. Auch die Verwaltung des Kirchenvermögens sowie die Unterhaltung des Pastorats, der Kirche, Schule, der Küster- und Lehrerwohnung, ferner die Ausbesserung an Gemeindewegen und Gemeindebrükken oblagen den Altschatzpflichtigen. Da es gestiftetes Kirchenvermögen kaum gab, mußten alle Rechnungen für Ausbesserungen an der Kirche, für Wachszuschüsse, Glockenseile und Glockenwürgel aus der Gemeindekasse beglichen werden.[16])

Mit der französischen Fremdherrschaft erfuhr das Steuerwesen eine durchgreifende Aenderung.[17]) Obgleich nunmehr alle Eingesessenen der Gemeinde zu den Steuern beizutragen hatten, erhielt sich der Altschatzpflichtige Stand doch auch weiterhin seine Daseinsberechtigung, was in den meisten Gemeinden nicht der Fall war. Man wollte offenbar den Schatzfreien kein Besitzrecht am Gemeindekotten[18]), an der Mark und an drei Kirchspielswiesen, die man

---

14) Kirchspielsrechnungen a. a. O.

15) Die jeweilige Höhe s. oben S. 41 f.

16) Chronik a. a. O. 57 ff.

17) Hartmann a. a. O. 271.

18) Gewöhnlich „Lindkotten" genannt. Eine Gründung des Altschatzpflichtigen Standes.

aus der Mark herausgenommen hatte, um ihre Erträge für die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse zu verwenden, einräumen. Von nun an gab es aber zwei Kassen in der Gemeinde, eine Gemeindekasse, aus der man zum Gehalt des Bürgermeisters und zu anderen Gemeindeausgaben beisteuerte, und eine Kasse der Altschatzpflichtigen, aus der man die Aufwendungen für die oben angeführten Pflichten der Altschatzpflichtigen bestritt.[19]) Erst im Jahre 1912 gab der Altschatzpflichtige Stand seine Daseinsberechtigung auf, als er auf eigenen Antrag das Vermögen, das noch in seinem Besitze war, auf die bürgerliche Gemeinde übertragen ließ (s. o.).

An die Stelle des althergebrachten Kirchspielsschatzes traten mit Beginn der französischen Fremdherrschaft die verschiedensten Steuerarten, wie Grund-, Personal-, Mobiliar-, Patent-, Tür- und Fensterstеuer. Nach den im Jahre 1809 angelegten Mutterrollen hatte die Gemeinde im Jahre 1811 an Grundsteuer 1170 Franc aufzubringen.[20])

Nachdem die Preußen das Münsterland wieder in Besitz genommen hatten, erfuhr das Steuerwesen nach und nach wieder eine völlige Umgestaltung.[21]) Zunächst wurde im Jahre 1820 die von Napoleon eingeführte Tür-, Fenster-, Personal- und Mobiliarsteuer aufgehoben und an ihre Stelle trat die Klassensteuer. 1821 fiel auch die Patentsteuer, wofür die Gewerbesteuer eingeführt wurde. Die wesentlichste Steuer blieb die Grundsteuer. Da aber die im Jahre 1809 von der französischen Verwaltung angelegten Mutterrollen sehr ungenau waren, wurde im Jahre 1818 dem vielseitig ausgesprochenen Wunsche nach einer gleichmäßigen Besteuerung durch Anordnung einer Kataster-Vermessung entsprochen. Alle Grundstücke wurden nach Fluren und Parzellen eingeteilt, vermessen und in Karten eingezeichnet. Sodann wurde eine Abschätzung des Bodens nach Bonitätsklassen vorgenommen. Erst im Jahre 1835 konnte erstmalig die Grundsteuer nach dem neuen Kataster erhoben werden. Während die Gemeinden Ostbevern und Milte bislang zuviel gezahlt hatten, war in Einen das Gegenteil der Fall. Einen hatte im Jahre 1832 nach der alten Mutterrolle 388.23.9 Taler erhoben, während nach der neuen Mutterrolle 539.19.7 Taler auf-

19) Chronik a. a. O.
20) Das. 279.
21) Hartmann a. a. O. 278 und Chronik a. a. O.

zubringen waren, mithin 150.25.10 Taler mehr. An Klassensteuer hatte die Gemeinde im Jahre 1833 210 Taler und an Gewerbesteuer 15 Taler zu zahlen.[22])

Auf die zahllosen Steuern der Kriegs- und Nachkriegszeit hier einzugehen, würde zu weit führen.

22) Chronik a. a. O. 281 f. u. 319 ff.

Dritter Abschnitt.

# Die Schicksale der Gemeinde in Kriegszeiten und andere Denkwürdigkeiten.

Es ist naturgemäß, daß unsere kleine Bauerngemeinde in der Vergangenheit im allgemeinen nicht Schauplatz weltgeschichtlich bedeutsamer Ereignisse geworden ist. Gewissermaßen nur die Spritzer der sturmbewegten Zeitwogen schlugen über ihre Grenzen, wenn sie auch im Einzelfalle, wie wir an der Geschichte des Freistuhles sahen, einmal eine besondere Bedeutung angenommen hat. Als Glied einer großen Volksgemeinschaft hat aber unsere Gemeinde, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar Anteil auch an dem großen Weltgeschehen.

Soweit die geschichtlichen Ueberlieferungen reichen, wurde erstmalig die Münstersche Stiftsfehde auch für unsere Gemeinde von Bedeutung.[1]) Nach dem Tode des Münsterischen Fürstbischofs Heinrich II. von Moers kam es zu einer zwiespältigen Neuwahl, die die unheilvolle siebenjährige Stiftsfehde heraufbeschwor. Von 1450—1475 stritten sich die Grafen Erich von Hoya und Walrav von Moers um den Bischofsstuhl. Infolgedessen wurde das ganze Hochstift mitsamt seinem Klerus in zwei sich aufs heftigste befehdende Lager gespalten. Wie die Stadt Münster, so standen auch Warendorf und die meisten umliegenden Landpfarreien, unter anderen auch Einen, auf Seiten Erichs von Hoya, der bei der Wahl des Domkapitels in der Minderheit geblieben war. In einer feierlichen Berufung an den Papst vom 7. April 1451 erhoben die Stadt Münster und die Pfarrer von Warendorf und Umgegend — auch der damalige Pfarrer Johann Zybe in Einen — entschiedenen Einspruch gegen die Wahl des Grafen Walrav von Moers. Ob und inwieweit unsere Gemeinde unter dem Kriegsvolk der Gegner zu leiden hatte, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich haben aber die gegnerischen Truppen, die der Stadt Warendorf schwer zusetzten, auf ihrem Rückzug nach Telgte unsere Gemeinde nicht unbehelligt

1) Brand, Geschichte des Fürstbistums Münster. 77 ff.

gelassen, da sie ja doch den alten Heerweg (s. o.), der durch das spätere Dorf nach Telgte führt, benutzt haben werden. Den geschichtlichen Mitteilungen zufolge hatte damals die ganze Umgebung von Warendorf schwer zu leiden.[2])

Die Braunschweiger Fehde vom Jahre 1553 wurde wohl auch für unsere Gemeinde eine Quelle der Leiden und Nöte. Der Sohn des Herzogs von Braunschweig, Philipp Magnus, ein Erzfeind des Münsterischen Fürstbischofs Franz I. von Waldeck, fiel ins Münstersche Hochstift ein, um für seine Söldnerscharen den Unterhalt zu plündern. Die Burg Sassenberg und die Stadt Warendorf wurden im ersten Ansturm erobert, und die umliegenden Dörfer mußten die räubernden Söldnerscharen ins Quartier nehmen. Den Bewohnern wurde alles Hab und Gut genommen.[3])

In etwas späterer Zeit weiß uns eine alte Chronik von einem furchtbaren Ereignisse zu berichten. Die Geschichte trug sich zwar nicht in Einen, sondern in Münster zu, aber ein Bewohner unserer Gemeinde spielte dabei eine Hauptrolle. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war an der Servatiikirche in Münster ein gewisser Kaplan Johann Boeckman. Wie ein Einsiedler wohnte er ganz allein in einem Hause auf der Loerstraße. Er hatte stets viel bares Geld in seiner Wohnung, was stadtbekannt war. Und das sollte ihm zum Verhängnis werden. Es waren nämlich damals in Münster zwei Taugenichtse, die sich an der Arbeit vorbeizudrücken wußten, dafür aber täglich zechend im Stadtkeller saßen. Der eine hieß Berendt zum Dike oder Sanders, war Münsterischer Bürger, seines Zeichens Pelzmacher und wohnte auf dem Spiekerhof. Der andere war Faßbinder[4]), hieß Peter Dorßel und stammte aus Einen[5]). Diesen beiden Faulenzern hing die Lunge nach dem Gelde, wie der Chronist schreibt. Sie besprachen einen verwegenen Plan und wurden sich einig. Es war am Abend des 8. März 1581, als sich die beiden zur Wohnung des genannten Vikars aufmachten. Sie klopften an die Haustüre, und als der Vikar erschien und öffnete, fielen sie mit Gewalt zu ihm hinein, warfen ihm

2) Zuhorn a. a. O. 109 ff.

3) G. Q. W. M. I. 341 f. u. Schulze a. a. O. 139.

4) „pender", nach Dr. J. O. Plaßmann „Faßbinder"; vgl. Derf. Die Hausmarke bringt es an den Tag. Münsterischer Anzeiger. 1933. Nr. 421.

5) Der Genannte stammt offenbar von dem gleichnamigen Hof auf der Grenze von Telgte und Einen. Er hatte aber mit der letzten Familie Schulze Ostdorßel auf dem Schulzenhofe wohl nichts mehr zu tun.

einen Strick um den Hals, rissen ihn zu Boden, stopften ihm den Mund voll Sand und erwürgten ihn. Das hatte indes wohl nicht in ihrer Absicht gelegen, denn der Chronist fügt hinzu: „in der ile". Sie nahmen dann, ohne gestört zu werden, alles, was an Geld, Kleinodien oder sonst für sie nützlichen Dingen da war, an sich und gingen ihres Weges.

Der Raubmord wurde bekannt, und nun begannen die Nachforschungen. Der erwürgte Kaplan hatte einen Bruder, Dirich Boeckman; dieser war Bürger von Münster und hatte einen Krämerladen. An diesen sandte der Münsterische Rat, dem die Verfolgung der Angelegenheit oblag, Boten, die anfragen sollten, ob er über den Tod seines seligen Bruders irgendwelche Indizien oder Nachweisungen geben könne. Er verneinte zunächst die Frage. Dann aber kam ihm nach kurzem Besinnen ein glücklicher Gedanke. Er habe nämlich, so sagte er, früher wohl gelegentlich bei seinem Bruder eine Anleihe gemacht, wenn er den dringenden geldlichen Verpflichtungen selber in der Eile nicht so schnell habe nachkommen können. Sein Bruder habe ihm dann allezeit etliche Taler geliehen, die er (Dirich B.) anderswo gegen Kleingeld eingelöst habe. Sein Bruder habe aber immer eine merkwürdige Eigenheit gehabt: er habe immer dieselben alten Taler zurückverlangt, denn diese trugen alle, von der Hand des Vikars eingezeichnet, auf dem Rande die Hausmarke, die so xx geformt war. Sollte es nun, so sagte Dirich Boeckman, dem Stadtrat gelingen, einige von diesen gekennzeichneten Talern aufzuspüren, so ließe sich vielleicht in Erfahrung bringen, von wem sie zuerst ausgegeben worden seien, mit anderen Worten, wer der Raubmörder sei. Und so kam es auch. Als die Mörder die Taler ausgaben, „und sich fur das merck nicht hodden", wurden sie erkannt. Peter Dorßel merkte das rechtzeitig, und schleunigst machte er sich auf und davon. Auch Berend zum Dike bekam Wind von der Sache; er hielt sich noch einige Tage in der Stadt auf. Die Nachforschungen nach ihm blieben fruchtlos, da er von „guther freundtschup" verborgen gehalten wurde. Als aber der Rat allgemein verkünden ließ, niemand solle sich erkühnen, dem Mörder noch weiterhin Unterschlupf zu gewähren, wurde es ihm in der Stadt ungemütlich. Bei Nacht und Nebel stieg er beim Buddenturm über die Stadtmauer, durchquerte den Stadtgraben, „und quamen also biede darvon ungestrafet".[6])

6) G. Q. B. M. III. 78 f. Nach dem kurzen Bericht einer anderen Chro-

Der spanisch-niederländische Freiheitskrieg brachte dem Münsterlande neue Drangsal. Abwechselnd fielen seit 1581 Holländer und Spanier plündernd und raubend in das Hochstift ein und suchten auch unsere Gegend schonungslos heim.[7]) Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern während dieses Krieges und auch nachher waren derart trostlos, daß mancher Gutsherr beim Tode seines Eigenhörigen seinen Hof nicht wieder besetzen konnte, da niemand nach einem Bauernhof begehrte.[8]) So wurde vermutlich auch in dieser Zeit der frühere Hof Lienkamp (heute Schröer) „wöst", d. h. er blieb unbesetzt.[9]) Zu allem Unglück machte damals auch noch die Pest im Lande ihre furchtbare Runde und wird sicher wie in Warendorf und Umgegend auch in unserer Gemeinde gewütet haben.[10])

Indessen, Pest und Hunger sollten nur die Vorboten der nun folgenden Schreckenszeit des Dreißigjährigen Krieges sein. Dieser war die Fortsetzung des Geisteskampfes, der durch den lutherischen Glaubensabfall entstanden war, der ganz Deutschland in zwei sich aufs heftigste befehdende Lager gespalten und schließlich seine Wogen sogar über die Grenzen Deutschlands hinausgetrieben hatte. Wilde, zügellose Söldnerhaufen zerstörten und brandschatzten Stadt und Land, wobei sich Freund und Feind kaum unterschieden. Besonders taten sich zu Beginn des Krieges in hiesiger Gegend die Truppen des „tollen Christian", des Herzogs von Braunschweig, hervor, der sich „also tyrrannisch und grausam erzeigt, als wenn es Ungläubige, Türken und andere barbarische Völker gewesen wären". Nach ihrem Abzuge standen viele Häuser völlig verödet und ausgeplündert da.[11]) Am 6. August 1623 wurde der Braunschweiger bei Stadtlohn entscheidend geschlagen, und der kaiserliche Graf Anholt kehrte siegreich nach Warendorf zurück.[12])

---

nik, nach der beide Mörder aus Einen stammen sollen, soll sich der Raubmord in unserer Gemeinde zugetragen haben, was jedoch nach der genauen, bis ins Einzelne gehenden Darstellung der oben benutzten selbständigen Chronik von Röchell sich als nicht der Wahrheit entsprechend erweist. Die andere Chronik s. „Neuer Emsbote" Ut ne olle Kronik. 1921, Nr. 110.

7) G. Q. B. M. III. 355. Vgl. Brand a. a. O. 174 f.
8) Schulze a. a. O. 1407.
9) Näheres im III. Teil.
10) Zuhorn a. a. O. 225.
11) Schulze a. a. O. 141 f.
12) Hartmann a. a. O. 175 f.

Der Katholizismus hatte gesiegt und war in Warendorf und Umgebung endgültig gesichert.[13])

Auch als im Jahre 1630 die Schweden unter Gustav Adolf in den Krieg eintraten und in der Folge insbesondere in Norddeutschland dem Protestantismus wieder den Rücken stärkten, blieb die Sache des Katholizismus trotz mancher Anstürme unbezwungen. Noch im Jahre 1647/48 standen sich Kaiserliche und Schweden bei Warendorf gegenüber. Warendorf und die Nachbargemeinden hatten an die Schweden riesenhafte „Kontributionen" zu entrichten. Unsere Gemeinde brachte von September bis Dezember 1647 monatlich 37½ Taler solcher Kontributionssteuern für die Schweden auf. In den Monaten Januar bis April des folgenden Jahres wurden von den Höfen und Kotten unserer Gemeinde im einzelnen folgende Beträge an die Schweden abgeführt: Sch. Westhoff 22.22 Taler, Emsmann 22.22, Gr. Streinen 22.22, Lt. Streinen 7.12, Gr. Bexten 15.3, Lt. Bexten 18.17, Herm. Alsmann 9.14, Frielmann 18.8, Westrup 18.8, Hülsmann 13.10, Wernemann 18.8, Sudmann 6.7, Teltmann 11.17, Ravensberg 15.5, Schröer 9.23, Westschinke 4.21, Drügemöller 3.20, Naendrup 5.21, Raumberg 7.17, Wörmann 7.17, Joh. Cöster 3.23, Löckener 3.23, Joh. tom Hulse 3.23, Joachim Ravensberg 3.23, Menke 2.6, Jost Koke 0.4, Meyersche thom Osthove 1.11, Teltmanns Schnider 1.1, Mangels im Holte 6.18 Taler.[14])

Insgesamt betrug die schwedische Kontribution in diesen vier Monaten also 286.16 Taler, für die damaligen fast bis auf das nackte Leben ausgeplünderten Bewohner eine ungeheure Summe! Zu diesen Leistungen kamen ferner noch Sonderausgaben an Bier, Tabak u. ä. für die Besatzung.[15]) Es war in der Tat damals kein beneidenswertes Los, Bauer zu sein.

Endlich erscholl im Jahre 1648 die langersehnte Friedensbotschaft. Jedoch von wahrem Frieden war anfangs recht wenig zu merken. Noch im Juni des folgenden Jahres hatte unsere Gemeinde hohe Kontributionen an die Schweden zu leisten.[16]) Nach und nach zogen sich die Kriegstruppen aus dem völlig ausgesogenen Lande zurück. Trostlos sah es auf dem Lande aus. Die Aecker wurden nur mehr teilweise bebaut. Die Wölfe waren zu einer wahren

13) Zuhorn a. a. O. I. 246 f.
14) Korff-Harkotten, Akten II. A. 8, b. 12.
15) Kirchspielsrechnungen a. a. O.
16) S. Anmerkung 14.

Plage für die Bevölkerung geworden und wagten sich in ihrem Heißhunger in geschlossene Orte, so daß man sich gezwungen sah, sie durch Einfangen mit dem sogenannten Wolfsgarn zu bekämpfen. Wie es in den ländlichen Gemeinden teilweise aussah, geht aus einem Bericht über den Zustand einer Nachbargemeinde hervor: Von 54 größeren Höfen waren hier 18 ohne Pferde und zum größten Teil auch ohne Kühe; 14 Höfe waren unbewohnt und ihre dachlosen Häuser in denkbar schlechtem Zustande. Fast die Hälfte der Höfe war von den Bewohnern verlassen, und die Bewohner der übrigen Höfe lebten in größter Armut.[17]) Auf den Höfen lasteten hohe Schulden, die die Bauern auch in der Folgezeit wirtschaftlich nicht hoch kommen ließen. Von einzelnen Höfen sind uns genaue Zahlen überliefert. So hatten die schonungslosen Brandschatzungen des Dreißigjährigen Krieges dem Schulzenhofe Osthoff eine Schuldenlast von 275 Talern, dem Hofe Wernemann 300 Taler und dem Hofe Hülsmann 70 Taler eingebracht, wie uns aus dem Jahre 1649, also unmittelbar nach Friedensschluß, urkundlich überliefert ist.[18]) Daß auch die besten Höfe der Gemeinde bei den damaligen Wirtschaftsverhältnissen nicht mehr leistungsfähig waren, beweist die Tatsache, daß der Besitzer des Schulzenhofes Osthoff es nach dem Kriege vorzog, den Hof heimlich zu verlassen und nach Holland zu gehen.[19]) So war der Bauer nach dem Kriege wirtschaftlich völlig zu Grunde gerichtet.

Der kriegslustige Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, der nach dem Dreißigjährigen Kriege den Münsterischen Bischofssitz inne hatte (1650—1678), erwarb sich zwar durch tatkräftige Hebung des Handels und Gewerbes ein großes Verdienst, seine fortwährenden Kriege brachten aber dafür dem Lande um so mehr Steuern und Schatzungen.[20]) Erst die Nachfolger Christoph Bernhards bemühten sich ernstlich um den Frieden, und den bedeutenden Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg (1688—1706) hat man nicht mit Unrecht den „Friedensfürsten" genannt.[21]) Langsam hob sich nunmehr, wo Ruhe und Friede ins Land eingekehrt waren, der Wohlstand der Bevölkerung. Deutlich zeigen diesen wirtschaftlichen An-

17) Schütter, Freckenhorst, Einst und Jetzt. 60.
18) St. A. M. Vinnenberg, Urk. Orig. 288.
19) Das. Akten Nr. 39 (Documentum immissionis).
20) Brand a. a. O. 194 ff.
21) Ders. a. a. O. 240 ff.

stieg in unserer Gemeinde die Kirchspielsrechnungen der damaligen Zeit, die fast immer einen ausgeglichenen Voranschlag aufweisen.[22])

Hatten die Bewohner unseres Kirchspiels bis zum Jahre 1756 Gelegenheit gehabt, sich auf sich selbst zu besinnen und zu einem gewissen Wohlstande zu gelangen, so sollte der Siebenjährige Krieg (1756—1763) mit rauher Hand wiederum alles zerstören.

Auf deutschem Boden gab es zwei junge aufstrebende Großmächte: Preußen und Oesterreich. Beide rangen um die Vormachtstellung. Als am 29. August 1756 Friedrich der Große in Sachsen einrückte, traten neben Oesterreich auch die übrigen europäischen Mächte auf den Kriegsplan, insbesondere England und Frankreich, die ihre Kolonialbestrebungen in Ostindien und Nordamerika gegeneinander gefährdet sahen und eine Entscheidung auf dem Festlande herbeiwünschten. Frankreich konnte jedoch auf das seegewaltige England einen empfindlichen Druck ausüben, wenn es das durch den gemeinsamen Herrscher mit England verbundene Holland zu Lande angriff. So mußte das benachbarte Westfalen notwendig zum Kriegsschauplatz werden.[23])

Der Fürstbischof Clemens August von Münster, der seit 1751 von Frankreich bedeutende Hilfsgelder bezogen hatte, stellte sich vertragsgemäß mitsamt seinen 1800 Mann auf Frankreichs Seite und übergab im Jahre 1757 den Franzosen die Feste Münster als Ausgangspunkt ihrer kriegerischen Unternehmungen. Im Juli desselben Jahres rückten die Franzosen über Bielefeld gegen die diesseits der Weser lagernden Engländer, Hannoveraner und Braunschweiger vor. Auch unsere Gemeinde sah verschiedene französische Durchmärsche, und unsere Einener Bauern hatten zum Zwecke französischer Lieferungen zahlreiche Spannfuhren nach Warendorf und Sassenberg auszuführen.[24]) Als indessen im Winter die Preußen und Braunschweiger den drei vereinigten Heeren, die bei Hameln geschlagen worden waren, zu Hilfe kamen, mußten die Franzosen fluchtartig den Rückzug zum Rhein antreten. Das rohe Kriegsvolk der Franzosen gebärdete sich stellenweise den Münsterländern gegenüber wie in Feindesland.[25]) Nunmehr wurde Münster von

---

22) Kirchspielsrechnungen von Einen a. a. O.

23) Hartmann a. a. O. 217 ff., ferner Brand a. a. O. 248 ff. Beide auch zum Folgenden!

24) Kirchspielsrechnungen a. a. O.

25) Vgl. dazu Schulze a. a. O. 149 f.

dem Herzog Ferdinand von Braunschweig besetzt und Land und Stadt hatten die fast unerschwingliche Kriegssteuer von 815 000 Talern aufzubringen. Gar bald zog der Braunschweiger mit der ganzen Besatzung — 12000 Mann stark — zum Rheine ab, um die französischen Winterlager zu beunruhigen. Bei Krefeld errang Herzog Ferdinand, der die gesamten Heere der Verbündeten anführte, einen vollen Sieg über die Franzosen. Als er sich jedoch durch ein zweites gegen Westfalen anrückendes französisches Heer bedroht sah, zog er sich wieder nach Münster zurück und suchte die Stellung Münster—Lippstadt einzunehmen. Am 31. Oktober 1758 rückte das Hauptlager des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in Münster ein, und die Forderungen für die Winterquartiere erstiegen für das Hochstift die unerhörte Summe von 1 900 000 Taler. Indes konnte sich der Herzog auch in der Stellung Münster—Lippstadt nicht halten und ging im Jahre 1759 auf die Weser zurück, nachdem am 25. Juli dieses Jahres die nachdrängenden Franzosen und die mit ihnen verbündeten Hessen nach verzweifelter Gegenwehr der Besatzung die Festung Münster genommen hatten. Die hiesige Gegend hatte insbesondere unter den von Münster nach Lippstadt ziehenden Franzosen und Hessen zu leiden. In ihrer Not ließ es unsere Gemeinde nicht an „Verehrungen für den hochfürstlichen hessischen Capitain Schaeffer“ fehlen, um von weiteren Steuern und Einquartierungen verschont zu bleiben. Auf ihrem Zuge zur Weser kamen die Truppen der Verbündeten auch durch unser Kirchspiel, und es wurden ihretwegen für Fleischlieferungen und Verzehrungskosten hohe Summen verausgabt. Auch jetzt scheute die Gemeinde keine Geldausgaben, wenn es galt, von den Quartiermeistern Verschonung von „schwerer Einquartierung“ zu erreichen. Infolge der Einquartierungen und Spannfuhren mußten die Eingesessenen in diesem Jahre allein 75 mal nach Sassenberg, 62 mal nach Warendorf und 7 mal nach Münster.[26])

Herzog Ferdinand wurde bald wieder Herr der Lage. Im November 1760 konnte er seine Truppen schon wieder bis Münster, das er den Franzosen nach langandauernder furchtbarer Beschießung wieder nahm, vorschieben. Den Stützpunkt des linken Flügels bildete Lippstadt, zu dessen Befestigung auch unsere hart mitgenommene Gemeinde schonungslos Steuern aufbringen mußte. Wiederholt mußte die Gemeinde zur Ausführung des Lippstädter Festungsbaues

26) Kirchspielsrechnungen a. a. O.

je sechs Arbeitskräfte aus der Gemeinde entsenden.[27]) Wie es um die Futtervorräte im Kirchspiel bestellt war, ist daraus ersichtlich, daß man durchziehenden Truppen anstelle des Hafers, „welcher in der noht hat so geschwindt nicht können geliefert werden", den entsprechenden Geldbetrag entrichten mußte. Da die kleine Gemeinde des ferneren nicht imstande war, allen an sie ergangenen Befehlen durch Eingesessene nachzukommen, hatte sie diese durch anderweitig angeworbene Kräfte ausführen zu lassen und durch entsprechende Tagesgelder abzulösen. So waren für einen Mann, der in der Festung Lippstadt für die Gemeinde Erde fahren mußte, der entsprechende Lohn oder für stellvertretende Arbeiter ein Betrag von 30 Talern nach Stromberg zu zahlen. Das Gleiche galt für fünf Pferde, „so zu Harsewinkel vor die Cannonen auß diesem Kirspel solten sein". Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie sehr die Gemeinde unter den ewigen Spannfuhren und der rohen Art der Soldaten zu leiden hatte, und wie sie durch die immer wiederholten Kriegssteuern allmählich ausgesogen wurde, dann können wir es verstehen, daß die Gemeinde unaufhörlich Bittschriften um Verschonung von Einquartierung an die Quartiermacher schickte oder schließlich sogar einen Gemeindevertreter zum Herzog Ferdinand von Braunschweig entsandte, um von diesem Nachlaß des Restes der Steuern zu erbitten. Aber der Vertreter kam unverrichteter Sache wieder zurück.[28])

Als am 6. Februar 1761 von den Türmen des ganzen Hochstiftes Münster Trauergeläute den Tod des plötzlich verschiedenen Kurfürsten und Fürstbischofs Clemens August verkündete, trat insofern eine weitere Verschlechterung der Lage ein, als die Franzosen sich nunmehr durch die geheimen Abmachungen mit dem Kurfürsten nicht mehr gebunden fühlten und nun auch ihrerseits das Münsterland als Feindesland betrachteten. Jedoch ging der Krieg immer mehr seinem Ende zu.

Trotzdem sollten aber die Forderungen des Jahres 1762 alle bisherigen Leistungen der schwer heimgesuchten Gemeinde in den Schatten stellen. In diesem Jahre wurden von den Kirchspielsvorstehern 2474 Taler erhoben, die, abgesehen von dem „ordinären Schatz" in Höhe von 432 Talern, fast restlos der Krieg verschlang. Einen Riesenbetrag erforderte eine Holzlieferung nach der Festung

27) Pf. A. E. Lagerbuch des Pfarrers Kösters A.
28) Kirchspielsrechnungen a. a. O.

Lippstadt, die sich immer noch in den Händen des Herzogs Ferdinand befand. Die Bauern hatten diese Spannfuhren selbst auszuführen, und Bauer Frielmann mußte ihnen zwölf Pferde opfern.[29]) Zu alledem hatte die Gemeinde an rückständigen Kriegssteuern noch 384 Taler, für Fleischlieferungen 230 Taler und für geliefertes Futter 192 Taler auszuwerfen.[30])

Wie das ganze Münsterland, so hat auch unsere Gemeinde im Siebenjährigen Kriege furchtbar gelitten. Welche Freude herrschte überall, als endlich im Herbst 1762 im ganzen Lande das Wort „Friede" erklang! Angesichts der geschilderten Zustände ist es klar, daß die Landwirtschaft in der Folge wiederum in einer Notzeit lebte. Erstaunlich ist, daß die kleine Gemeinde die hohen Steuern noch immer aufzubringen vermochte. Die damaligen Gemeindevoranschläge sind alljährlich fast völlig ausgeglichen, abgesehen vom Jahre 1762, wo noch ein Rest von 65.16.6 Talern zu decken war. Um die Steuerkraft der schwer heimgesuchten Gemeinden zu schonen und um ihnen ein Tilgungsmittel ihrer oft sehr bedeutenden Schulden zu bieten, gestattete der landesherrliche Erlaß vom 16. September 1763 den Verkauf von Markengründen.[31]) Wenngleich die Gemeindeschuld im Jahre 1762 nur verhältnismäßig unbedeutend war und die Mehrzahl der Gutsherren eine Veräußerung von Markengründen nicht für ratsam hielt, bestanden die Markgenossen dennoch auf dem Verkauf des „gemeinen Waar", einer Schafweide, die Pfarrer Kösters im Jahre 1763 für 100 Taler erstand[32]); offenbar ein Beweis, daß die Eingesessenen in den langen Kriegsjahren ihr Letztes hergegeben hatten.

Wenn sich das Münsterland von den Schäden des Krieges wieder rasch erholt hat, so ist das das ureigenste Verdienst des Münsterischen Ministers Franz von Fürstenberg, der von dem Fürstbischof mit der Leitung der Staatsgeschäfte beauftragt wurde. Fürstenberg setzte alle Hebel in Bewegung, um das gesunkene Wohl des Landes zu heben. Der darniederliegenden Landwirtschaft suchte er durch die Eigentumsordnung vom 10. Mai 1770 aufzuhelfen.[33]) Durch gründliche Umgestaltung des Schulwesens erstrebte er eine geistige Ver-

29) Familienbesitz des Bauern Merten-Westrup.
30) Kirchspielsrechnungen a. a. O.
31) Scotti a. a. O. II. Nr. 34.
32) Landeskulturamt E 6 u. Kirchspielsrechnungen a. a. O.
33) Scotti a. a. O. II. Nr. 476.

edelung des Volkes, die nach der langjährigen Kriegführung notwendig geworden war.

Unter der klugen Staatskunst des Ministers von Fürstenberg und seiner Nachfolger waren die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts eine Zeit des Friedens und des wirtschaftlichen Anstiegs. Allerdings war es nur mehr ein letzter sonniger Herbsttag im Dasein des zum Tode verurteilten fürstbischöflichen Hochstiftes; denn schon warf die große französische Staatsumwälzung ihre Schatten auch in das Münsterland.

Die französischen Aufrührer verfolgten mit erbittertem Haß Adel und Geistlichkeit. Diese sahen sich genötigt, zu ihrem persönlichen Schutze das Ausland aufzusuchen. 7000 solcher „Emigranten", davon 2174 Priester und Ordensfrauen, erhielten im katholischen Münsterland gastliche Aufnahme.[34]) Auch unsere Gemeinde beherbergte zwei französische Priester, den Vikar von Ablanecurt in der Diözese Metz, namens Jean Pierre Alexandre Alexandre und den Curé von Bionasfeld in der Diözese Rheims, mit Namen Jacquere Arnould. Vermutlich wohnten diese beiden Priester bei dem damaligen Pfarrer Münch.

Rasch wechselte, wie wir schon sahen, die Herrschaft im Lande. Hatte die kurze preußische Regierung nicht gefallen, so war die französische Herrschaft noch weniger geeignet, Zufriedenheit zu erregen. Hohe Kriegssteuern waren aufzubringen, und fast täglich gab es Einquartierungen und Vorspanndienste. Zum Ueberfluß mußten die Münsterländer zum bösen Spiel auch noch gute Miene machen. Denn im Sommer 1807 erging der Befehl der Regierung, den 15. August, den Namenstag des Kaisers Napoleon, aus Dankbarkeit für den glücklichen Frieden in aller Festlichkeit zu begehen. Mit Morgengrauen sollte festliches Glockengeläute den Tag einleiten und nach einem feierlichen Hochamte wiederum unter dem Geläute aller Glocken das „Te Deum" gesungen werden.[35])

Als im Jahre 1812 nach der denkwürdigen Einäscherung von Moskau die Herrschaft Napoleons ihrem Ende zuging, folgte zunächst eine Zeit harter Bedrückung.[36]) Neben sehr erheblichen Lieferungen an Mehl, Hafer, Heu und Stroh hatte unsere kleine

34) Altertumsverein Münster, Liste des Ecclésiastiques Français, qui ont reçu l'hospitalité dans les villes et Pays de Münster pendant les Années 1794—1795. Mscr. Nr. 195.

35) Chronik a. a. O. 82.

36) Hartmann a. a. O. 272.

Gemeinde eine riesenhafte Kriegssteuer in Höhe von 7000 Franc, ferner 2327 Fr. Grundsteuer, 292 Fr. Personal- und Mobiliarsteuer, 147 Fr. Tür- und Fenstersteuer und 66 Fr. Patentsteuer aufzubringen.[37]) In der Schlacht bei Leipzig erlag Napoleon der Uebermacht der Verbündeten und mit Begeisterung wurden die Sieger und Befreier aufgenommen; indes nicht alle. Die Kosaken, die das fliehende französische Heer verfolgten und auch unsere Gemeinde durchzogen, stehen noch heute wegen ihrer Räubereien und Gewalttätigkeiten bei der Bevölkerung in übelstem Rufe. Mit unglaublicher Dreistigkeit und Frechheit nahmen sie den Leuten ihr Hab und Gut. Um insbesondere die Pferde vor den Räubern zu schützen, sahen sich die Eingesessenen gezwungen, sie in Wäldern und an anderen versteckten Stellen unterzubringen. So weiß noch heute der Volksmund von den Pferdeställen auf dem Staver-Diek, auf dem Rott usw. zu erzählen.

Hatten die fortwährenden Kriege die Gemeinde hart mitgenommen, so wurde sie nunmehr von Schicksalsschlägen anderer Art verfolgt. Am 10. Juni 1815 vernichtete ein furchtbarer Hagelschlag fast die ganze Getreideernte. Auch infolge von Ueberschwemmungen wurde großer Schaden angerichtet. Ferner brachten die Jahre 1816/17 infolge fortwährenden Regens Mißernten. Die Lebensmittelpreise erstiegen eine ungeahnte Höhe, und es wäre vielleicht eine Hungersnot eingetreten, wenn man nicht aus den Ostseehäfen Getreide hierher geschickt hätte.[38])

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Kirmessonntag, den 23. Mai 1852. Im Verlaufe eines heftigen Streites wurde in der früheren Wirtschaft Hunkemöller der Kötter Lütke Wörmann aus Einen von dem Knecht des Bauern Lütke Bexten derart verwundet, daß er einige Tage später starb. Der Täter wurde vom Schwurgericht in Münster zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe und zu dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.[39])

Von der größten Bedeutung für die wirtschaftliche Fortentwicklung der Gemeinde wurde am Ende des vorigen Jahrhunderts die Durchführung der Verbindungsstraße zwischen der Gemeinde und der Münster—Warendorfer Kunststraße. Mit dem Ausbau dieser Verbindung fand die durch die Flußläufe der Ems und Hessel

37) Chronik a. a. O. 86.
38) Chronik a. a. O. 88.
39) Das. 251.

bedingte Abgeschlossenheit der Gemeinde, die ihr in der Vergangenheit unzweifelhaft manche Vorteile geboten hatte, in wirtschaftlicher Hinsicht aber ebenso unzweifelhaft große Nachteile mit sich brachte, ihr Ende. Im Jahre 1888 begann man mit der Ausführung, indem man zunächst einen Weg durch die Emswiesen und die Wälder bahnte und eine Brücke über die Ems legte. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der heutige Damm mit den Umflutbrücken errichtet und im Jahre 1912 zur Kunststraße ausgebaut.

Volle hundert Jahre war unsere Gemeinde von der Kriegsgeißel verschont geblieben, als im Jahre 1914 der furchtbare Weltkrieg von jedem deutschen Staatsbürger die größten Opfer verlangte. Auch zehn Söhne unserer Gemeinde starben auf fremder Erde den frühen Heldentod fürs Vaterland. So mußte auch manche Familie unserer Gemeinde dem Vaterlande ihr schmerzliches Blutopfer entrichten.[40])

Obschon insbesondere die Nachkriegszeit die Gemeinde wirtschaftlich hart mitgenommen hatte, entschlossen sich im Jahre 1921 dennoch die Bewohner in echt fortschrittlichem Unternehmungsgeist, auf genossenschaftlicher Grundlage ein eigenes Elektrizitätswerk anzulegen, mit dessen Leitung und Beaufsichtigung der Hof- und Mühlenbesitzer Drügemöller beauftragt wurde.

Das Wegenetz erfuhr im letzten Jahrzehnt eine wesentliche Vervollkommnung. Zum Friedhof wurde ein breiter beschotterter Weg angelegt, und der letzte Plan, der eine unmittelbare Verbindung der Gemeinde mit den Nachbarorten Telgte und Milte vorsieht, ist zum Teil durchgeführt, zum Teil harrt er noch der Durchführung.

40) Die Namen der Gefallenen siehe im IV. Teile unter Pfarrer Heidkötter.

Vierter Abschnitt.

# Entwicklung des Schulwesens.

Ueber das Schulwesen[1]) im Mittelalter liegen nur wenige geschichtliche Nachrichten vor. Aus dem Wenigen scheint hervorzugehen, daß etwa seit dem 11. Jahrhundert auch auf dem Lande in jedem Pfarrort eine sogenannte Pfarrschule bestand, die der Aufsicht des Bischofs, später des Archidiakons, unterstellt war. Den Unterricht erteilte der Pfarrer oder ein junger geistlicher Gehilfe, der Ludimagister. Da es einen Schulzwang noch nicht gab, wird der Schulbesuch äußerst schwankend und dürftig gewesen sein.[2]) Diese ländlichen Pfarrschulen — auch in Einen mag eine solche bestanden haben — werden jedoch kaum das Mittelalter überdauert haben. Nachweislich gab es im Jahre 1572 im ganzen Archidiakonatsbezirk Warendorf, zu dem auch Einen gehörte, lediglich in der Stadt Warendorf eine Schule.[3])

Eine Schule in Einen wird zum erstenmale im Jahre 1730 ausdrücklich erwähnt. In einem „Status Ecclesiae Einensis“[4]) dieses Jahres heißt es: „Non est domus pro schola, sed in aedibus custodis habentur scholares, ... puellae cum adulescentibus promiscuae ... Custos ... habet domum ad officium custodis pertinentem“[5]) Vielleicht gab es schon einige Zeit vorher in Einen eine Schule, denn schon im Jahre 1675 wurde von Fürstbischof

---

1) Die Schulgeschichte hätte wegen ihrer vielfachen inneren Beziehungen ebensogut zusammen mit der Geschichte der Pfarrei behandelt werden können. Da aber eine übersichtliche und geordnete Darstellung bei der zeitgeschichtlichen Anordnung der Pfarrgeschichte nur schwer durchführbar erschien, ist sie hierher gesetzt worden.

2) Hartmann a. a. O. 126 ff.

3) G. O. B. M. VII. Näheres im IV. Teil.

4) Pf. A. E.

5) D. h.: Es gibt kein besonderes Schulgebäude, sondern die Schüler versammeln sich in der Küsterei. Knaben und Mädchen sind zusammen ... der Küster besitzt in seiner Eigenschaft als Küster die Wohnung. Amtsarchiv Ostbevern, Anlageheft zu dem Bericht vom 2. September 1912, betreffend Grundstücke der Schule nebst Küsterei in Einen. Nr. 2970 u. Pf. A. E.

Christoph Bernhard von Galen die Errichtung von Schulen auch in den Dörfern angeordnet und den Eltern der Schulbesuch ihrer Kinder eingeschärft.[6])

In einer aus dem beginnenden 18. Jahrhundert stammenden Gebäudebeschreibung unserer Gemeinde wird die Größe des Schulhauses, d. h der Küsterei, zu 36 Fuß Länge und 30 Fuß Breite angegeben. Mit solchen Größenmaßen gehörte die Küsterei zu den kleinsten Gebäuden der Gemeinde. In der Küsterei wohnte damals der Küster und Lehrer Stockmann.[7])

Im Jahre 1741 wurde die Küsterei neu erbaut. Die Baukosten beliefen sich auf 49.10 Taler, und auf dem Richtfest, das natürlich ebenso wie der Neubau von den Altschatzpflichtigen bestritten wurde, verzehrten die Bauleute „für Bier und Essen" die Summe von fünf Talern.[8]) Die Schule wurde nunmehr in einem an der Tenne gelegenen Zimmer eingerichtet.[9]) Erst im Jahre 1830 reichte das alte Schulzimmerchen an der Tenne nicht mehr aus, und es wurde an der Südseite der Küsterei ein besonderes, geräumiges Schullokal gebaut.[10])

Wie in fast allen Landgemeinden, so hatte auch in Einen der Lehrer das Küsteramt zu versehen. Ferner mußte jeder Schulamtsbewerber das Orgelspiel verstehen, da die kleine Gemeinde einen eigenen Organisten natürlich nicht anstellen konnte. Freilich war es, wie Pfarrer Lehmann berichtet[11]), in früheren Zeiten schon einmal vorgekommen, daß während mehrerer Jahre kein Orgelspieler da war, und daß daher die Orgel an die Pfarrkirche zu Milte ausgeliehen wurde.

Die Schulordnung vom 13. Februar 1693 verordnete, „daß nur geprüfte und von den Archidiakonis oder vom General-Vikariate als tüchtig befundene Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden dürften", des ferneren, „daß alle zu schulfähigem Alter gelangten Kinder schulpflichtig" seien. Das Schulgeld betrug für jedes Kind

6) Scotti a. a. O. I. Nr. 167.
7) Pf. A. E.
8) Pf. A. E. Kirchenrechnung dieses Jahres.
9) G. V. M. Einen, Schule und Küsterei. Ferner Chronik a. a. O. Schulwesen. Von diesem kleinen Schulzimmerchen, das übrigens noch heute da ist, weiß auch der Volksmund noch zu erzählen.
10) Chronik a. a. O.
11) Pf. A. E. G. V. M. Einen, Schule-Küsterei.

jährlich wenigstens ½ Taler. Die Pfarrer und Seelsorger wurden zur wöchentlichen Visitation der Schule angehalten.[12])

Solange wir in Einen von einer Schule wissen, ermöglichen es uns die Unterlagen, auch die jeweiligen Lehrer dieser Schule festzustellen.

Um 1730 wirkte der Küster Johann Stockmann als Lehrer in Einen. Sein Name wird uns wiederholt überliefert.[13]) Ueber seine Wirksamkeit in der Schule sind wir des näheren nicht unterrichtet. Indes sind uns in dem schon erwähnten Status Ecclesiae Einensis des Pfarrers Kösters aus dem Jahre 1730 einige bedeutsame Nachrichten über ihn erhalten. Johannes Stockmann, der gleichzeitig Lehrer und Küster war, stammte aus Appelhülsen und stand damals (1730) im fünfzigsten Lebensjahre. Er war in Münster ausgebildet worden. Von dem Warendorfer Archidiakon Henricus Korff gen. Schmising hatte er seine Zulassung erhalten. Pfarrer Kösters stellte Stockmann das Zeugnis eines eifrigen, gewissenhaften Lehrers aus. Die Schule wurde damals von 16 Schülern besucht, die zum Teil aus der eigenen, zum Teil aus den benachbarten Pfarreien kamen. Das Schulgeld eines Jahres betrug für den einzelnen Schüler 17 Schillinge. Darüber hinaus war mit der Lehrerstelle kein gestiftetes Einkommen verbunden.

In seiner Eigenschaft als Küster hatte Stockmann nicht, wie es an anderen Orten wohl geschah, eine Sicherheit hinterlegt; den Treueid hatte er aber geleistet. Auch über die Verwaltung seines Küteramtes urteilte sein Pfarrer gut. Er besitze hinreichend die für einen Küster erforderliche Umsicht und Sorgfalt. Er sorge dafür, daß die Kirche und ihre Ausstattung in geziemendem Glanze dastehe. Gerade die Reinlichkeit und Sauberkeit des Küsters bedarf besonders rühmender Hervorhebung, wie uns der Status Ecclesiae Einensis immer wieder zeigt (Näheres darüber in der Pfarrgeschichte!). Als Küster bewohnte Stockmann auch die Küsterei, die von der Gemeinde unterhalten werden mußte.[14]) Feste Einkünfte brachte ihm seine Küsterstelle nicht ein, wohl aber Stolgebühren. Bei Trauungen erhielt er einen Taler und außerdem ein Trinkgeld von einer halben Mark. Bei der Taufe bekam er einen Schilling, bei Einführung

12) Scotti a. a. O. Nr. 214.

13) Pf. A. E.: Kirchenbücher, Gebäudebeschreibung, „Register des Pfarrers Kösters" A. und andere Akten.

14) „quae aedes conservantur sumptibus parochiae".

der Wöchnerin desgleichen, bei einer Beerdigung 14 Schillinge, für das Totengeläut 3 Schillinge, bei Versehgängen einschließlich der heiligen Oelung eine halbe Mark, bei Spendung eines einzelnen Sakramentes (Wegzehrung oder Oelung) 3 Schillinge.

Ferner bezog Küster Stockmann das sog. Meßkorn[15]) in Höhe von 13 Scheffeln Roggen; dazu bekam er von jedem Bauern ein Roggenbrot oder 18 Pf.

Die ergiebigste Einnahmequelle stellten wohl die zur Küsterei gehörigen Ländereien dar. Folgende Aecker werden von Pfarrer Kösters als zur Küsterei gehörig angeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Bergegge . . . . . | 2.5 | Scheffel | Einsaat. |
| Dieckebaumsland . . . . . | 2.5 | „ | „ |
| Silbergrube . . . . . | 2.5 | „ | „ |
| Ein Stück im Barkesch . . . . . | 1.5 | „ | „ |
| Siebüell . . . . . | 1.5 | „ | „ |
| Emsgarten . . . . . | 2.0 | „ | „ |
| Reckkamp . . . . . | 2.0 | „ | „ |
| Ravensbergs Kämpchen . . . . . | 2.0 | „ | „ |
| Der Hausgarten . . . . . | 1.0 | „ | „ |

Bis in sein hohes Alter hinein hat Johann Stockmann seine beiden Aemter bekleidet.

Nachfolger des alten Lehrers und Küsters wurde um 1758 Johann Henrich Stockmann.[16]) Auch über seine Lehrtätigkeit wissen wir nichts Besonderes. Von ihm ist uns ein „Annotationsbuch" erhalten, in dem er als Küster alle gebührenpflichtigen Amtsverrichtungen aufzeichnete. Das Buch gewährt hier und da einen bedeutsamen Einblick in die Geschichte, insbesondere Familiengeschichte der Gemeinde.[17]) Im Jahre 1771 vermählte sich Johann Henrich Stockmann mit Katharina Rothmann. Er starb jedoch schon nach elfjähriger Ehe.[18])

Bemerkenswert ist, daß Pfarrer Kösters, über dessen segensreiche Wirksamkeit in der Gemeinde wir unten noch hören werden, das dürftige Gehalt des Schullehrers durch eine letztwillige Verfügung

15) Diese Abgaben bezogen schon seit ältester Zeit der Pfarrer und Küster. Einzelheiten über diese Abgaben folgen in der Pfarrgeschichte.
16) Nach dem unten erwähnten Annotationsbuch.
17) Das Buch befindet sich im Besitze der Familie Sch. Westhoff.
18) Annotationsbuch und Kirchenbücher.

um eine Stiftung von 25 Talern aufbesserte. Die jeweiligen Lehrer hatten dagegen die Verpflichtung, mit den Schulkindern während der Schulmesse nach der Meinung des Pfarrers den Rosenkranz und die Litanei von der Muttergottes zu beten.[19])

Wer nach dem Tode des Joh. Henr. Stockmann die Lehrer- und Küsterstelle in Einen antrat, ist nicht bezeugt. Offenbar hat aber der damalige Pfarrer Münch selber den Schuldienst in die Hand genommen, wie es später in einer Zwischenzeit auch Pfarrer Lehmann tat. Erst im Jahre 1789 konnte der junge achtzehnjährige Sohn des verstorbenen Lehrers, Johann Theodor Stockmann, Amtsnachfolger seines Vaters werden.[20]) Wahrscheinlich hatte Joh. Theodor Stockmann eine besondere Lehrerausbildung genossen; denn der landesherrliche Erlaß vom 7. August 1782 verlangte von allen Schulamtsbewerbern, daß sie vor einem Prüfungsausschuß ihren Lehrbefähigungsnachweis erbrächten. Ferner sollten diesem Erlasse gemäß die Lehrer sich restlos ihren Aufgaben widmen, ohne ein ihrem Berufe hinderliches Nebengewerbe zu betreiben. Den Pfarrern wurde wiederum die ernste Beaufsichtigung des Schuldienstes anempfohlen, und für die Kinder wurde vom 5. bzw. 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre die Schulpflicht festgesetzt. Insbesondere wurde dem Unterricht in den Anfangsgründen, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Anfertigung von Briefen und Rechnungen wegen ihrer Bedeutung für das tägliche Leben eine größere Beachtung als bisher zugewandt.[21])

In Ausführung einer Bestimmung der Schulordnung vom 10. März 1788[22]) wurde im gleichen Jahre dem Lehrer Th. Stockmann in Form einer Markenpachtung eine Gehaltszulage überwiesen. Es wurden hierzu zwei Grasgründe im „Wortreck" und an der „Telgter Landwehr" in einer Größe von sechs Scheffelsaat ausersehen.[23]) Im übrigen betrug im Jahre 1794 die Größe aller

19) G. V. M. Einen, Schule: Aus dem Testament des Pf. Kösters u. Pf. A. E.

20) Das beweist ein zweites „Annotationsbuch", das zu Anfang von Pf. Münch und seit 1789 von Th. Stockmann geführt wurde.

21) Scotti a. a. O. II. Nr. 515. Auch Th. Stockmann führte ein „Annotationsbuch", in dem auch hier und da denkwürdige Ereignisse in der Gemeinde mitgeteilt sind. Es befindet sich ebenfalls im Besitz der Familie Schulze Westhoff.

22) Scotti a. a. O. III. Nr. 534.

23) Landeskulturamt a. a. O.

zur Küsterei und Schule gehörigen Ländereien 23 Scheffelsaat, wovon nach einer Aufzeichnung Stockmanns 18½ Scheffelsaat in Benutzung waren.[24]) Die Gesamtbezüge des Lehrers und Küsters betrugen 85.10 Taler.[25])

Als um die Jahrhundertwende der Münsterische Minister Fürstenberg seine ungeteilte Aufmerksamkeit dem Schulwesen zuwenden konnte, kam ein neuer, frischer Geist in die münsterländischen Schulen. Seine Schulordnung vom 2. September 1801 wurde für die Fortentwicklung des Schulwesens von der allergrößten Bedeutung.[26]) In der Erkenntnis, daß der Erfolg in der Schule in erster Linie von der Ausbildung der Lehrer abhängig ist, gründete Fürstenberg im Jahre 1783 die sogen. Normalschule zur Heranbildung tüchtiger Lehrer und betraute Bernhard Overberg mit der Leitung derselben.[27]) Die neue Schulordnung verpflichtete alle Lehrer und Lehrerinnen, alljährlich im Herbst an einem Normalschulkursus teilzunehmen. Auch Johann Theodor Stockmann wird wiederholt an solchen Kursen teilgenommen haben. Jedenfalls beweisen uns Aufzeichnungen der Schüler Stockmanns, daß die Leistungen in den Anfangsgründen, besonders im Schreiben, eine recht beachtliche Höhe erstiegen hatten.[28])

Hatte schon der angeführte Erlaß vom 7. August 1782 und die Schulordnung vom Jahre 1801 für die Lehrer Freiheit von allen hinderlichen Nebengewerben gefordert, so wurde der Tod des Lehrers Th. Stockmann am 2. Juli 1828 für die Kirchengemeinde der Anlaß, erstmalig den Gedanken einer Trennung des Küster- und Lehreramtes zu erwägen. Indes ließen die sehr geringen Einkünfte der vereinigten Stelle eine an sich wohl wünschenswerte Trennung als unmöglich erscheinen.[29]) So blieb es denn beim Alten.

Die Neubesetzung der Lehrerstelle erfolgte erst am 4. August 1829, da der von der bischöflichen Behörde ausersehene Schulamtsbewerber Johann Heinrich Neckhorn aus Milte einstweilen noch

24) Landratsamt II. 37 Nr. 6 Vol. I.
25) G. V. M. Einen, Schule, Küsterei.
26) Scotti a. a. O. III Nr. 566.
27) Hartmann a. a. O. 234.
28) Familienbesitz der Höfe. Auf ein vom Küster und Lehrer Stockmann im Pfarrarchiv erhaltenes Büchlein, in dem er die Gottesdienstordnung und die damals noch üblichen alten kirchlichen Gebräuche schildert, werden wir im Rahmen der Pfarrgeschichte noch zurückkommen.
29) G. V. M. a. a. O.

im Seminar zu Büren ausgebildet wurde. In der Zwischenzeit versah Pfarrer Lehmann den Schul- und Küsterdienst.

Lehrer Johann Heinrich Reckhorn wurde sodann vorläufig auf zwei Jahre mit der Wahrnehmung des Schuldienstes beauftragt; seine endgültige Anstellung behielt sich die Behörde vor. Vor dem Landdechanten und Schulinspektor Sammelmann von Freckenhorst und dem Ortsschulinspektor Pfarrer Lehmann hatte der Lehrer vorschriftsmäßig, wie es in der Folge immer geschah, das Glaubensbekenntnis abzulegen und Amtstreue zu versprechen.[30])

Am 10. November 1829 erfuhr die Schulkasse eine Stärkung. Der Kleinhändler Ferdinand Schmitz hatte nämlich verfügt, daß der Schule von Einen aus seinem Nachlaß 50 Taler überwiesen würden. Die jährlich einkommenden Zinsen sollten zur Anschaffung von Schulbüchern für die Kinder verwendet werden. Die Schulkinder hatten dafür alljährlich an seinem Sterbetage in der Schule ein Gebet für ihn zu verrichten.[31]) Eine schöne und einsichtsvolle Tat zu Gunsten des aufstrebenden Schulwesens!

Bei der am 18. November 1829 vollzogenen Markenteilung wurden der vereinigten Küster- und Lehrerstelle 26 Morgen 163 Ruten 25 Fuß zu einem Grundwert von 216 Talern 13 Groschen 8 Pf. überwiesen.[32])

Nach kurzer Wirksamkeit in Einen erhielt Lehrer Reckhorn am 15. Juli 1830 seine Versetzung nach Walstedde. Sein Nachfolger wurde Wilhelm Leusmann aus Alt-Lünen. Derselbe war im Seminar zu Büren ausgebildet worden und hatte bisher in Dorsten und Walstedde gewirkt. Nach dreijähriger Tätigkeit erhielt er am 25. Mai 1833 seine endgültige Anstellung in Einen.[33])

Obschon Leusmann von seinen Vorgesetzten in Dorsten und Walstedde gute Zeugnisse ausgestellt worden waren, sollte seine Wirksamkeit in Einen nichts weniger als unheilvoll werden. Der Grund dieses Mißerfolges lag in der Trunksucht des Lehrers.

Ein Bericht des Schulrates Krabbe vom 18. April 1841 zeigt uns, wie lückenhaft die Leistungen der Kinder in fast allen Fächern waren. Sogar die oberste Klasse „las noch nicht ganz fertig", wie es in dem Untersuchungsbericht heißt. In Denk- und Sprechübungen waren die Kinder sehr unbeholfen, Fragen aus der bib-

30) G. V. M. a. a. O.
31) Landratsamt II. 37, Nr. 6 Vol. I.
32) Landeskulturamt E 6.
33) G. V. M. a. a. O.

lischen Geschichte wurden nur von wenigen beantwortet, und im Rechnen bewiesen die Kinder eine sehr mangelhafte Fertigkeit und Sicherheit. Der Lehrer wurde zu größerem Eifer aufgefordert und der Schulinspektor mit der häufigen Besichtigung der Schule beauftragt. Die Ermahnungen an den Lehrer blieben indes infolge der leidenschaftlichen Trunksucht unfruchtbar. Als die immer wiederholten Vorstellungen und schließlich gar die Drohung mit Amtsentsetzung sich als vergeblich erwiesen, wurde Leusmann im Jahre 1854 vor die Wahl gestellt, entweder mit einem kleinen Ruhegehalt in den Ruhestand zu treten oder aber die Entscheidung eines gegen ihn einzuleitenden Untersuchungsverfahrens abzuwarten. Leusmann wählte das erstere. So wurde ihm am 20. Juni 1854 vom Landrat seine Versetzung in den Ruhestand mit einem jährlichen Ruhegehalt von 51.14 Talern eröffnet.[34])

Schalten wir hier Einiges aus der äußeren Entwicklung des Schulwesens ein. Hatte Overberg zur Zeit der fürstbischöflichen Regierung seine Forderung nach einer gediegenen Ausbildung der Lehrer infolge der schlechten Finanzlage des Landes nicht so erfüllt gesehen, wie er es gewünscht hätte, so brachte die preußische Regierung den Wunsch Overbergs zur vollen Ausführung. Im Geiste Overbergs arbeitete insbesondere der Oberkonsistorialrat Natorp, und es gereichte den Beiden nicht zur geringen Freude, als im Jahre 1819 das Lehrerseminar zu Soest und 1825 das in Büren eröffnet werden konnte. Im Jahre 1839 erhielt auch der Regierungsbezirk Münster sein erstes Lehrerseminar zu Langenhorst. Die Seminarausbildung dauerte ein Jahr. Ließ sich so der Staat die Ausbildung der Lehrer recht angelegen sein, so blieb die Unterhaltung der Schulen und die Besoldung der Lehrer den Gemeinden überlassen, da es dem Staate an Mitteln gebrach.[35]) Die gewöhnliche Folge war eine recht kärgliche Besoldung der Lehrkräfte.

Der Lehrer von Einen bezog im Jahre 1833 folgende Einnahmen:

1. Von jedem schulpflichtigen Kind aus der Gemeinde jährlich 21 Silbergroschen, von jedem Kind aus der Nachbarschaft 1 Taler. Wenn der jährliche Betrag des Schulgeldes die Summe von 60 Talern nicht erreichte, wurde das Fehlende aus der Gemeindekasse zugeschossen.

34) Landratsamt II. 37, Nr. 9, Vol. II. u. G. V. M. a. a. O.
35) Hartmann a. a. O. 290.

2. An Holzgeld von jedem Kinde jährlich 3 Silbergroschen 9 Pf., jedoch insgesamt nicht mehr als 12 Taler.
3. Aus Stiftungen: 1 Taler.

Außerdem bezog der Lehrer als Küster auch die folgenden Einkünfte der Küsterstelle:

1. Freie Wohnung im Küsterhause.
2. Die unentgeltliche Benutzung von 1 Scheffel Gartenland, 17 Scheffel Ackerland und 1 Scheffel Wiese.
3. Das Missaticum oder Meßkorn: 6 Scheffel Roggen.[36])
4. 200 Eier.
5. 16 Spanndienste.
6. Aus Stiftungen: 3.9.10 Taler.
7. Die herkömmlichen Gebühren von Begräbnissen und Taufen.[37])

Die bei der Markenteilung von 1829 zugunsten der Schule und Küsterei ausgewiesenen Grundstücke waren gemeinsames Eigentum der vereinigten Stelle.

Im Jahre 1834 wurde der Einener Schulbezirk nicht unwesentlich vergrößert. Fünfzehn Bauern aus dem benachbarten Telgte wurde wegen der weiten Entfernung von der Telgter Schule gestattet, ihre Kinder nach Einen zur Schule zu schicken.[38]) Es handelte sich um Ostdorsel, Westdorsel, Teigelkamp, B. H. Thieskötter, J. H. Thieskötter, Krawinkel, Gimker, Haesch, Haselmann, Diekmann, Stadtmann, Johannemann, Wegmann, Vinnenkötter, Schulte. So kam es, daß im Jahre 1837 die Zahl der Kinder auf 69 stieg.

Anläßlich des Rücktritts des Lehrers Leusmann erhob die Kirchengemeinde erstmalig Anspruch auf die Küsterwohnung und auf sämtliche Grundstücke, die mit der Lehrer- und Küsterstelle verbunden waren. Dieser Anspruch wurde von der bürgerlichen Gemeinde entschieden zurückgewiesen mit der Begründung, die Gemeinde habe von altersher nicht nur den Küster, sondern auch den Lehrer besolden müssen. Da nun beide Aemter in einer Person vereinigt seien, müsse auch das gestiftete Vermögen beider Stellen als gemeinschaftlich angesehen werden. Bezüglich der bei der Markenteilung überwiesenen Grundstücke erkannte die Kirchengemeinde die Gemeinsamkeit an.[39])

---

36) Näheres unten.
37) G. V. M. a. a. O.
38) Das.
39) Landratsamt, II. 37, Nr. 6 Vol. I.

Nachfolger Leusmanns wurde im Jahre 1854 Heinrich Bockhoff, geboren zu Stadtlohn am 5. Dezember 1830. Seine Ausbildung hatte Bockhoff im Lehrerseminar zu Langenhorst erhalten. Am 20. Juni 1854 trat er die Lehrerstelle in Einen an, und im Jahre 1856 erhielt er seine endgültige Anstellung.[40])

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger zeichnete sich Bockhoff durch einen einwandfreien Lebenswandel aus, und bald standen die Leistungen der Schule zu Einen hinter denen der übrigen Volksschulen nicht mehr zurück.

Auch die Besoldungsfrage der Lehrer, die bisher fast ausschließlich die Gemeinde anging, wie wir sahen, fand infolge der reichen französischen Kriegsentschädigung nach 1871 eine günstige Lösung. Es war dem Staate jetzt möglich, zu dem Gehalte der Lehrer erhebliche Zuschüsse zu gewähren, wenngleich die Gemeinden auch weiterhin den Hauptanteil an der Aufbringung des Gehaltes trugen.[41]) Die Gesamtbezüge des Lehrers Bockhoff beliefen sich einschließlich des Küstergehaltes im Jahre 1876 auf 915 Mark. Diese Summe setzte sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Aus der Gemeindekasse . . . . . | 430,77 Mk. |
| 2. | Regierungsbezirkszulage . . . . . | 30,— Mk. |
| 3. | Zinsen und Renten . . . . . | 3,38 Mk. |
| 4. | Nutzungswert der der Lehrer- und Küsterstelle gemeinschaftlich gehörenden Grundstücke . . . . | 162,50 Mk. |
| 5. | Widerrufliche Staatszulage . . . . . | 165,— Mk. |
| 6. | Einkünfte der Küsterstelle . . . . . | 123,36 Mk. |
| | | Sa. 915,01 Mk. |

Zudem hatte der Lehrer freie Wohnung und einen Anspruch auf eine Feuerungsentschädigung von 75 Mark.[41])

Am 1. Oktober 1895 wurde Lehrer Bockhoff in den Ruhestand versetzt, nachdem er volle 41 Jahre hindurch den Schuldienst in Einen versehen hatte.[42])

Seit 1872 wurde das preußische Volksschulwesen, insbesondere die Lehrerausbildung, planmäßig weiter ausgebaut.[43])

Am 23. August 1895 wurde Heinrich Heise zu Lehen zum Nachfolger Bockhoffs ernannt. Im gleichen Jahre wurden die nie-

40) Das. Vol. II.
41) Landratsamt a. a. O. Vol. II.
42) Das.
43) Hartmann a. a. O. 292.

deren Küsterdienste, wie Reinigen der Kirche, Läuten usw. von dem Küsteramte abgetrennt und von einem Dorfbewohner ausgeführt, da zwischen Lehrer und Pfarrer wegen der Küsterdienste ein unerquicklicher Streit entstanden war.[44])

Innerhalb eines Jahres erhielt Heise seine Versetzung nach Bocholt, und in seine Stelle trat Josef Mus, bisher Lehrer zu Bocholt, gebürtig aus Holzhausen im Kreise Höxter. Mus war im Lehrerseminar zu Warendorf ausgebildet worden. Seine Ernennung erfolgte am 12. Dezember 1896.[45]) Das Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrer war auch unter Lehrer Mus nach wie vor gespannt.[46])

Lehrer Mus erhielt am 1. April 1899 seine Versetzung nach Heckentrup, und für ihn kam der Schulamtsbewerber Ludwig Fischer aus Lippspringe nach Einen, nachdem er am 30. März 1899 ernannt worden war. Am 1. Januar 1904 erhielt Lehrer Fischer nach vierjähriger Dienstzeit seine endgültige Anstellung. Jedoch, schon am 1. April 1905 wurde er nach Bottrop, Kreis Recklinghausen, versetzt.

Sein Nachfolger wurde der am 13. März 1905 ernannte Schulamtsbewerber Ferdinand Strotkötter, der ebenfalls nur kurze Zeit in Einen tätig war. Zum 1. April 1907 erhielt er seine Versetzung nach Berenbrock bei Lüdinghausen.

Sodann wurde Alois Zumdick, bisher in Steinhausen, Kreis Büren, Lehrer in Einen. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1907 eine gründliche Neuinstandsetzung der Lehrerwohnung vorgenommen wurde, wofür Kosten in Höhe von 1516 Mark aufgewendet wurden.

Lehrer Zumdick wurde am 1. Oktober 1909 zur soldatischen Ausbildung einberufen, und für ihn am 25. September 1909 Hugo Timpenfeld in Beckhausen bei Buer mit der Verwaltung der Schulstelle von Einen beauftragt. Leider vernachlässigte Lehrer Timpenfeld in unverantwortlicher Weise seinen Schuldienst, so daß er nach wiederholter Ermahnung zum 30. November 1914 aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen werden mußte.

Seit dem Jahre 1911 machte die Kirchengemeinde wiederum nachdrücklichst ihr ausschließliches Eigentumsrecht an der Schule und Küsterei und allen vor der Markenteilung der vereinigten Stelle ge-

44) G. V. M. a. a. O.
45) Landratsamt a. a. O. Auch zum Folgenden.
46) G. V. M. a. a. O.

hörigen Ländereien geltend. Bezüglich der Schule und Küsterei stützte sie sich insbesondere auf den oben angeführten „Status Ecclesiae Einensis", in dem ausdrücklich hervorgehoben werde, daß die Gemeinde nicht im Besitze eines eigenen Schulgebäudes sei, sondern daß in der Küsterwohnung Schule gehalten werde; daß ferner der Küster lediglich in seiner Eigenschaft als Küster die Küsterei bewohne. Die bürgerliche Gemeinde dagegen blieb bei ihren oben angeführten Gründen, und die Gebäude verblieben auch vorläufig in gemeinsamem Besitz. Anders ging es mit dem Grundbesitz. In dieser Beziehung erachtete die bürgerliche Gemeinde das Verlangen der Kirchengemeinde für berechtigt, und es erfolgte im Jahre 1914 Eintragung ins Grundbuch, jedoch mit der Klausel: „Küster- und Schullehrerstelle sind vereinigt und, solange diese Vereinigung besteht, hat der Schullehrer auch die Küstereigrundstücke zu benutzen". Als im Jahre 1919 die Auflösung der dauernden Verbindung der Küster- und Organistenstelle mit der Lehrerstelle bevorstand, wurde dieses Nießbrauchrecht auf eine Beschwerde seitens der Kirchengemeinde infolge richterlicher Entscheidung als unnötig und rechtlich nicht angängig aufgehoben und am 28. Mai 1920 im Grundbuch gelöscht.[47])

Da infolge des Krieges großer Mangel an Lehrern eintrat, wurde am 30. November 1914 nach Timpenfelds Entsetzung die Lehrerin Maria Fergas, Münster, vorläufig mit dem Schuldienst in Einen beauftragt.

Am 2. November 1915 wurde sodann Johannes Schulte aus Paderborn zum Lehrer von Einen ernannt und am 1. November 1917 endgültig angestellt. Für den im Felde stehenden Lehrer übernahmen im Jahre 1918 die Lehrerinnen Maria Bührmann, früher in Delbrück, Rgbz. Minden, und Maria Deipenbrock, früher in Dülmen, die Vertretung.

Im Jahre 1920 fand die althergebrachte Verbindung der Küster- und Lehrerstelle durch folgende Verfügung seitens der Regierung ihr Ende: „Im Einvernehmen mit dem Herrn Bischof von Münster heben wir die bisherige dauernde Verbindung der Küster- und Organistenstelle mit der Lehrerstelle in Einen vom 1. Januar 1920 ab auf. Regierung Münster. Abt. für Kirchen- und Schulwesen." Nachdem so die dauernde Verbindung dieser beiden Stellen gelöst

47) Amtsarchiv Ostbevern, Anlageheft usw. s. o. S. 88.

war, wurde noch im gleichen Jahre der bisher gemeinsame Grundbesitz nach Vorschlägen eines am 13. Februar 1920 gewählten Ausschusses zwischen Schule und Küsterei geteilt. Die Auflassung erfolgte am 23. September 1921. Die Küsterei erhielt bei der Grundteilung insbesondere die Acker- und Wiesengründe, während der Schule wesentlich die Waldgründe überwiesen wurden.[48])

Für den nach Hövel bei Radbod versetzten Lehrer Joh. Schulte wurde am 4. Oktober 1924 Wilhelm Rölleke, früher in Hövel, zum Lehrer von Einen ernannt. Zu Weihnachten 1931 wurde Rölleke nach Möhler bei Oelde versetzt. Vorübergehend wurde sodann Lehrer Kampmann, zuletzt in Osterwick, mit der Verwaltung der Schulstelle beauftragt. Sein Nachfolger wurde Lehrer Franz Ebbing aus Gescher, der im Juli 1933 endgültig an der Schule von Einen angestellt wurde.

Es ist von Bedeutung in der Geschichte des Einener Schulwesens, daß zu Ostern 1932 die bisherige einklassige Schule infolge starken Anwachsens der Kinderzahl — die Schule wurde von über 70 Kindern besucht — wenigstens vorübergehend staatlicherseits zweiklassig ausgebaut wurde. Als zweite Lehrkraft wurde Fräulein Baggeröer aus Warendorf für die unteren Jahrgänge eingestellt. Die erste Klasse (erster und zweiter Jahrgang) wurde in der bisherigen Schule untergebracht, während die zweite Klasse in der neuen Schule verblieb.

Schon seit Jahren hatte sich nämlich die Gemeinde in Anbetracht der mangelhaften Verhältnisse im alten Schulzimmer mit dem Gedanken eines Schulneubaues getragen. Indes machte die Ungunst der Zeiten die Ausführung immer wieder unmöglich. Erst im Jahre 1928 ging man an die Ausführung. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 4. Juni 1928, die unter dem Vorsitz des Landrates Gerbaulet stattfand, wurde der Schulneubau beschlossen. Um die neue Schule möglichst in der Nähe der Kirche zu haben, hatte man ein zum Pastorat gehöriges, für den Schulneubau sehr günstig gelegenes Grundstück erworben, das die Kirchengemeinde jedoch nur unter der Bedingung abtrat, daß ihr die Küsterei, die im Grundbuch noch auf den Namen der bürgerlichen Gemeinde und Kirchengemeinde gemeinsam eingetragen war, als alleiniges Eigentum überlassen werde. Mit dieser Bedingung erklärte sich die bürgerliche Gemeinde nach längeren erfolglosen Verhandlungen

48) Amtsarchiv Ostbevern a. a. O.

einverstanden. Im Jahre 1929 wurde dann die Schule mit der Wohnung des Lehrers mit einem Kostenaufwand von 36000 Mark fertiggestellt. Von diesen Kosten trägt der Staat mehr als ein Drittel.[49])

Somit ist die Gemeinde Einen nunmehr im Besitze einer Schule, die in der Tat allen neuzeitlichen Anforderungen vollauf gerecht wird. Möge sie für die jetzige und für die künftigen Generationen eine Pflanzstätte religiöser und lebenskundiger Menschen werden!

49) Amtsarchiv Ostbevern a. a. O.

Schulzenhof Westhoff, Nachfolger des alten Schulzenhofes Einen

# Dritter Teil.

## Die alten Höfe und Kotten der Gemeinde.

Zu den ältesten Zeugen der deutschen Geschichte überhaupt gehört — wie wir eingangs nachgewiesen — der westfälische Bauernhof. Wie ein Wahrzeichen deutscher Beständigkeit ragt er aus der germanischen Urgeschichte in die jüngste deutsche Vergangenheit hinein. Und zwingen nicht die mächtigen westfälischen Eichen, die als Reste einer waldreichen germanischen Urzeit ihre gewaltigen Kronen einem Dome gleich über dem Dache des niedersächsischen Bauernhauses wölben, zu besinnlichem Nachdenken über die Stätte dieses Hofes? Weist uns der kennzeichnende Fachwerkbau, der den sächsischen Urwäldern entwachsen zu sein scheint, nicht unmittelbar hin auf die Anfänge germanischer Siedlung? Ist das niedersächsische Bauernhaus in seiner geschichtlichen Entwicklung mit seinem tiefreichenden Strohdache, seinen niedrigen, von Fenstern kaum durchbrochenen Wänden, seiner mächtigen, dunklen, durch ein riesiges Tor geschlossenen Dele, über deren Einfahrt sich nicht selten die zwar wenig höfliche aber kennzeichnende Inschrift fand und findet: „Blief buten, odder ik schmiet di up de schnuten!“ nicht geradezu ein Spiegel von dem verschlossenen, in sich gekehrten, stolzen Wesen des westfälischen Bauern, und regt es uns nicht an, über unserer Ahnen Wesensart nachzudenken? Und hat uns nicht auch die seit Jahrhunderten ererbte Scholle etwas zu sagen? Auf demselben Acker, auf dem heute der junge Bauer hinter seinem Pfluge in der Ackerfurche besinnlich dahinschreitet, schritten vor ihm Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und weitere Ahnen. Von ihnen, deren Blut auch in seinen Adern rauscht, berichten ihm vielleicht noch eisenbeschlagene Truhen und Schränke oder gar noch verstaubte Akten und Urkunden. Sie künden ihm von Ereignissen und Begebenheiten, die seiner Vorfahren ganzes Herz gefangennahmen und sie mit Freude oder Leid erfüllten. Nicht selten aber müssen wir auch klagen über einen bedauerlichen Mangel an Verständnis für hof- und familiengeschichtliche Fragen bei unseren Vorgesessenen, da ihnen die Herstellung einer inneren, seelischen Verbindung zu ihrer Scholle durch wirtschaftliche Notzeiten, verheerende Kriege und drückende Schuldenlasten in höchstem Maße erschwert wurde. Wie manche Fäden, die mit der eigenen Vergangenheit, dem eigenen Hofe und Geschlechte verknüpften, sind von ihnen zerrissen worden, wenn

viele für die Geschichte ihres Hofes so wertvolle Familienpapiere und Familiendokumente achtlos verschleudert wurden; in manchen Fällen wohl aus der Befürchtung heraus, mit den überkommenen belasteten Schriftstücken auch die entsprechenden Lasten und Pflichten zu überliefern.

Diese zerrissenen Fäden, soweit es im Rahmen dieser Geschichte tunlich ist, wieder anzuknüpfen, und so an Hand der überlieferten geschichtlichen Nachrichten in leichten Umrissen ein Bild von der Geschichte der einzelnen Höfe und Kotten zu entwerfen, soll Aufgabe und Sinn der folgenden Ausführungen sein. Möge das Wissen um die Geschichte des Erbhofes in dem Bauern ein hohes Verantwortungsgefühl vor dem altererbten Besitz seiner Vorgesessenen wachrufen und ihn zu neuem, frischen Schaffen anspornen!

## Schulze Westhoff.

Die Geschichte dieses Hofes deckt sich in ihren Anfängen mit der des schon mehrfach erwähnten Schulzenhofes Einen, bei dessen Teilung der Bebauer der westlichen Hälfte, der Schulze Westhoff, rechtlicher Nachfolger des Schulzen Einen wurde. Wie schon eingangs angedeutet, lag der Schulzenhof Einen westlich des heutigen Pfarrhauses, in unmittelbarer Nähe der angelförmigen Emskrümmung. Noch heute heißt das zum Westhoff gehörige Grundstück, auf dem die Hofstätte lag, „Ollen Hoff".[1])

Im Jahre 1216 befand sich der Schulzenhof Einen im Besitze des Klosters Metelen. In diesem Jahre überwies Bischof Otto I. dem Stifte zu Freckenhorst einen Zehnten aus dem Schulzenhof Einen und zwei anderen zehntpflichtigen Höfen. Drei Jahre später entstand ein Streit wegen der Lieferungsart dieses Zehnten. Die Gutsherrin in Metelen verlangte, daß der Zehnt in feststehender Abgabe (annona) geleistet würde, während die Aebtissin in Freckenhorst einen Kornzehnten (decimationem manipuli) forderte. Man einigte sich dahin, daß der Zehnt in Form einer feststehenden Abgabe geleistet werde, und zwar hatte der Inhaber des Schulzenhofes 24 Scheffel Roggen, der Inhaber des Hofes Wernard (Wernemann?) ebenfalls 24 Scheffel Roggen und ein dritter nicht genannter Hof[2]) 12 Scheffel Roggen und den „blutigen Zehnten"[3]) zu liefern.[4]) Im Jahre 1277 hatte der Hof seinen Gutsherrn bereits gewechselt. Denn am 5. März dieses Jahres belehnt der Gutsherr Graf Dietrich von Limburg den Ritter Heinrich Kersekorf mit der Vogtei des Schulzenhofes Einen.[5])

Um die Wende des dreizehnten Jahrhunderts ging der Hof in Teilung, denn schon im Jahre 1302 hören wir von dem Verkauf

---

1) Auf dem Westhofe lebt noch heute die Ueberlieferung, daß früher der Hof in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche gelegen habe, so daß man von der Tenne des Hauses aus den Priester in der Kirche am Altare habe sehen können. Früher war nämlich auch an der Westseite der Pfarrkirche, im Turm, eine Tür.

2) Wie aus späteren Zahlungsberichten hervorgeht, der Hof Middendorpe. St. A. M. Freckenhorst, Akten XVI.

3) Der „blutige Zehnt" bestand meistens in der Lieferung von Lämmern, Gänsen, Hühnern, Enten, zuweilen auch Fohlen.

4) W. U. B. III. Nr. Nr. 96, 137, 138.

5) W. U. B. III. Nr. 1042.

der östlichen Hälfte, des Schulzenhofes Osthoff.[6]) Reichlich dreißig Jahre später, im Jahre 1334, befanden sich beide Höfe im Besitz der Familie von Korff, die in diesem Jahre eine großzügige Erbteilung unter die Brüder Heinrich und Evert vornahm. Bei dieser Teilung kam der Westhoff an den Ritter Heinrich von Korff.[7]) Jedoch schon im Jahre 1340 verkaufte dieser seinen Hof an Amelungus de Emmerke und Henrikus de Schenking.[8]) Später gelangte der Schulzenhof wieder in den Besitz der von Korff zurück, und im Jahre 1382 verkauften die Söhne des verstorbenen Ritters Heinrich von Korff den Schulzenhof Westhoff an den Münsterischen Bürger Albert van den Rodenlewen.[9]) Nachdem der Hof in späterer Zeit in den Besitz des Hauses Möllenbeck, Wolbeck, gekommen war, wurde er im Jahre 1718 zusammen mit diesem Eigentum des Freiherrn von Ketteler, der den Hof noch zur Zeit der Ablöse besaß.[10])

Vom 23. Juni 1644 datiert ein Grundauszug.[11]) — Im Jahre 1674 erhält Trineke, Tochter des Schulzen Hakenesch, Milte, die auf den Westhof einheiratete, von Rudolph von Baeck zum Grevinkhoff den Freibrief.[12]) — Im Jahre 1719 zahlen Hermann Schulze Westhoff und seine Gattin Katharina Große Streinen an ihren Gutsherrn Gottfried von der Tinnen, Herrn zu Möllenbeck, Kaldenhorst und Ebbeling 200 Taler Gewinngeld und Sterbfallgebühren.[13])

Der Küster von Einen hatte ein Anrecht auf die jährliche Lieferung von ½ Scheffel Roggen. Der Pfarrer bezog um 1644 nichts, weil die Lieferung des Meßkorns (s. u.) durch eine Wiesenpachtung ausgeglichen wurde. In späterer Zeit gab Schulze Westhoff wieder einen Scheffel Roggen.[14]) In der vollen Monatsschatz brachte der Hof 2.18.8 Taler auf.[15])

Gutsherrliche Verpflichtungen um 1810:[16]) Die Lieferung von

---

6) W. U. B. VIII. Nr. 79.
7) Inv. War. Harkotten II. 87.
8) Das. Harkotten I. 70.
9) Das. 77.
10) Ketteler—Harkotten, Haus Möllenbeck, II. R.
11) Ketteler—Harkotten, Haus Möllenbeck, II. R. Grundauszug = namentliche Anführung sämtlicher zum Hof gehörigen Ländereien.
12) Das.
13) Das.
14) Das.
15) Ketteler—Harkotten a. a. O. und oben S. 41 f.
16) Ketteler—Harkotten a. a. O.

vier Malter Roggen, zwei Malter Gerste, einem Schwein, vier Paar Hühnern und einem feisten Lamm. Anstatt der früheren ungewissen Gefälle 15 Taler Mehrpacht. Endlich die jährliche Leistung von zwei Spanndiensten.

Im Jahre 1498 zählte der Hof sieben schatzpflichtige Familienmitglieder, und im Jahre 1547 hatte er zwei schatzpflichtige Knechte.[17])

Stammfolge:[18])

Um 1648 Heinrich Schulze Westhoff und Gattin

1674 Sohn Hermann Sch. Westhoff u. Kath. Sch. Hakenesch, Milte

1717 Sohn Hermann Sch. Westhoff u. Kath. Gr. Streinen, Einen

1756 Sohn Bernd Wilm Sch. Westhoff u. Gertr. Gr. Erdmann, Eversw.

1793 Sohn Johann Hermann Sch. Westhoff u. Maria Elis. Bockholt

1799 Witwer Herm. Sch. Westhoff u. Mar. Gertr. Sch. Westhoff, Eversw.

1809 Witwe Mar. Gertr. Sch. Westhoff u. Bernh. Zurhorst, Milte

1828 Sohn Joh. Bartholomäus Sch. Westhoff u. Anna Gertr. Linnemann, Freckenhorst

1843 Witwer Bartholomäus Sch. Westhoff u. Gertr. Sch. Osthoff, Einen

1864 Sohn August Sch. Westhoff u. Kath. Soph. Sch. Ostdorsel, Telgte

1919 Sohn Anton Sch. Westhoff u. Anna Westhoff, Sendenhorst

## Westrup.

Der Hof „Westendorpe" gehört im Jahre 1367 dem Ritter Heinrich von Korff genannt Schmising, der ihn in diesem Jahre an den Münsterischen Bürger Albert van den Rodenleven und die Gebrüder Werner und Arnd Voß verkauft.[19])

Zufolge eines Vergleiches in einer Besitzstreitigkeit zwischen Korff—Schmising und von der Tinnen erhält Heinrich Korff—Schmising im Jahre 1544 das ganze Westrups Erbe und die Hälfte des Frielmannschen Hofes; die andere Hälfte ist Eigentum des von der Tin-

17) M. L. A. 487 Nr. 1 und 289 Nr. 1.

18) Nach den Kirchenbüchern aufgestellt von Herrn Pfarrer Dr. Dunker, Einen.

19) Inv. War. Harkotten I. 75. und Korff—Schmising, Tatenhausen (Copie).

nen.[20]) Um 1600 entsteht ein ähnlicher langwieriger Besitzstreit zwischen den beiden genannten Adelsfamilien.[21]) Im Jahre 1669 sah sich Korff—Schmising genötigt, den damaligen Bebauer des Hofes, den verwitweten Johann Alsmann, vom Hofe zu verweisen, da dieser den Hof vollständig verschuldet hatte, und zwar, wie es in den Akten heißt, „durch täglich continuirtes Saufen" und dadurch, daß er sich lieber „inter pocula als inter labores domesticos"[22]) sehen lasse, sowie durch „nachlässigkeit, erwiesener faul- und trägheit und verkehrter fleißigkeit in den Krögen und auf den Bierbänken".[23]) Alsmann aber gab sich mit seiner Entsetzung vom Hofe nicht so ohne weiteres zufrieden. Er verlangte eine Entschädigung von 300 Talern. Inzwischen wurde er als Musketier beim Militär eingezogen. Eines Tages nun erschien er auf Westrups Hof, setzte die Bewohner in Schrecken, indem er „rasend und wütend mit entblößtem Gewehr" einige Fensterscheiben einhieb, einen fruchtbaren Obstbaum vernichtete und von seinem Nachfolger Hermann Strohbank die 300 Taler zu erpressen suchte. Korff—Schmising bat den Fürstbischof um eine gründliche Bestrafung des Alsmann.[24])

Um 1670/80 liegt ein Verzeichnis der Westrupschen Liegenschaften vor.[25])

Im Jahre 1774/75 erbaute Hermann Strohbank genannt Westrup mit Einwilligung seines Gutsherrn Korff—Schmising ein neues Haus. Die Auslagen betrugen im einzelnen für Zimmerlohn 100 Taler, für das Strohdach 40 Taler, für Schreinerarbeiten 10 Taler, also insgesamt 150 Taler. Das Haus wurde erbaut von Meister Böckenholt in Einen.[26])

Gutsherrliche Lasten: 1. In gleichen oder paarzahligen Jahren drei Malter Roggen, ein fettes Schwein von 125 Pfd., zwei Pachthühner, 2.7 Taler Geldpacht, wöchentlich einen Spanndienst, der jedoch gewöhnlich mit sechs Taler abgezahlt wurde, ferner die Verpflichtung, auf Wunsch einen jungen Hund aufzufüttern, in späterer Zeit anstatt der ungewissen Gefälle eine Mehrpacht von fünf Scheffeln Roggen. 2. In ungleichen oder unpaarzahligen Jahren drei

20) Korff—Schmising: Kolonat Westrup.
21) a. a. O.
22) D. h. ihm schmeckte der Bierkrug besser als knechtliche Arbeiten.
23) a. a. O. Schreiben des Schmisingschen Vogten Bernd Immenkamp.
24) Korff—Schmising a. a. O.
25) a. a. O.
26) a. a. O.

Malter Roggen, ein mageres Schwein, das gewöhnlich mit sechs Talern abgezahlt wurde, 25 Groschen 9 Pfennige Dienstgeld, später fünf Scheffel Mehrpacht.[27])

An das Stift Freckenhorst ging der Zehnte in Höhe von einem Malter vier Scheffeln Roggen.[28]) — Das Schatzungsregister von 1498 zählt auf Westrups Hof sechs schatzpflichtige Personen, das von 1499 dagegen nur vier. Im Jahre 1547 hatte Westrup einen schatzpflichtigen Knecht und eine schatzpflichtige Magd. Das Steuerregister von 1549 führt sechs Personen an, wie auch im Jahre 1568 sechs Familienmitglieder zur Willkommsteuer beizutragen hatten.[29]) In der Monatsschatz zahlte Westrup 2.2.6 Taler.

Erbfolge:[30])

1665 Johann Alsmann und Gattin Elisabeth
1670 Hermann Strobank gen. Westrup u. Gertrud Ostdorfel

1705 Johann Twehus und Tochter Elisabeth Westrup
1717 Witwer Joh. Twehus gen. Westrup und Hedwig Christina Gravenkamp, Alt-Warendorf
1718 Witwer Johann Westrup und Anna Ravensberg

1736 Sohn Wilhelm Westrup (aus 1. Ehe) u. Anna Clara Waltermann, Westkirchen
1740 Witwer Wilh. Westrup u. Hedwig Anna Gertr. Gravenkamp, Alt-Warendorf

1769 Sohn Gerdt Heinr. Westrup u. Anna Maria Emsmann, Einen

1816 Sohn Bernh. Heinr. Westrup u. Maria Theresia Laumann, Westkirchen

1850 Sohn Bernhard Westrup u. Kath. Elis. Mangels, Velsen

1914 Sohn Herm. Westrup u. Maria Johannemann, Everswinkel
1918 Witwe Maria Johannemann u. Adolf Merten, Ascheberg
1931 Witwer Adolf Merten u. Anna Averberg, Everswinkel

27) Akten im Familienbesitz des Hofes und Korff—Schmising, Tatenhausen.
28) St. A. M. Freckenhorst, Akten. Auf diese noch häufig wiederkehrenden Akten wird unten nicht mehr hingewiesen. Das Gleiche gilt von den Schatzungsregistern.
29) M. L. A. 289 Nr. Nr. 2 u. 6.
30) Korff—Schmising zu Tatenhausen, Familienbesitz und Kirchenbücher.

## Emsmann.

Anläßlich der großen Korffschen Erbteilung im Jahre 1329 wird mitgeteilt, daß Ewert von Korff den Zehnten aus „Emeshorn" in Einen erhielt, womit unzweifelhaft der Hof Emsmann gemeint ist.[31]) Im Jahre 1527 bekundete Hinrik Hinrickink, Richter zu Telgte, daß Johann Voß nebst Angehörigen dem Walter Lethmate und dessen Frau Anna ihren freien, nicht lehnsrührigen Hof Emeshus mit dem dazu gehörigen „wösten" d. h. unbewohnten Kotten „Norendorp" (Naendrup) im Kirchspiel Einen verkauft hätten.[32]) Dem Erbfolgebuch des Hauses Langen, Westbevern, zufolge, kam der Hof etwa um 1720/30 in dessen Hörigkeit[33]) und gelangte später zusammen mit diesem in den Besitz des Schlosses Loburg.

Gutsherrliche Lasten:[34]) An Geld 20.8 Taler, 3 Malter Roggen, 1 Schwein, 2 Hühner. Ferner 52 Spanndienste.

Im Jahre 1804 hatten Bernd Emsmann und Katharina Vogelsang 100 Taler Gewinngeld zu zahlen. — Wegen rückständiger Pachtleistungen hatte Emsmann nicht selten erhebliche Schwierigkeiten.[35]) Im Jahre 1498 zählt der Hof vier Steuerzahler, 1499 nur drei. Neben dem Hofbesitzer wird im Jahre 1498 auch Henrich Emsmann ohne weitere Familienangehörige angeführt. Offenbar bewohnte Henrich den zum Hof gehörigen Kotten Naendrup. Der Hof brachte monatlich 2.18.8 Taler an ordinärem Schatz auf.

Leider geriet dieser Hof, der zu den besten der Gemeinde gehörte, im 19. Jahrhundert infolge Mißwirtschaft in unhaltbare Zustände, so daß er 1912 verkauft und zersplittert wurde. .

Stammfolge:[36])

1694 Hermann Emsmann und Gertrud Haesch, Telgte

1728 Sohn Joh. Ernst Emsmann u. Anna Margarethe Ravensberg, Einen
1738 Witwer Joh. Ernst Emsmann u. Anna Kath. Grachtrup, Neuwdf.

1766 Sohn Joh. Bernh. Emsmann u. Anna Maria Wüller, Westbevern

1804 Sohn. Joh. Bernh. Emsmann u. Kath. Elis. Vogelsang, Altwrendf.

1849 Sohn Heinrich Emsmann u. Maria Gertrud Frielmann, Einen

1904 Sohn Heinrich Emsmann u. Josephine Fehrenkemper, Westbevern

31) Inv. War. Harkotten II. 87.
32) Loburg, Haus Langen Urk. Nr. 213.
33) Das. Erbfolgebuch.
34) Loburg, Haus Langen Akten Nr. 30.
35) Das. Akten Nr. 30.
36) Das. Erbfolgebuch u. Kirchenbücher im Pf. A. E.

## Naendrup.

Erstmalig erwähnt wird dieser Kotten, der nach der Bauerschaftsabteilung Nordendorpe benannt wurde, im Jahre 1527.[37]) Nachdem der Kotten zu Beginn des 16. Jahrhunderts unbewohnt gewesen war, bekundete am 19. Juni 1539 Matheus Kelner, Richter in Telgte, daß Evert Wernynk mit Walter Lethmate, dem Gutsherrn des Emsmannschen Hofes, einen Vertrag geschlossen habe des Inhalts, daß Evert Wernynk den Kotten beziehen könne. Ein Wohnhaus stand schon nicht mehr. Es wurde von Wernynk neu erbaut. Die Ehefrau des Evert Wernynk war Grete tom Emeshues (Emsmann).[38]) Zusammen mit dem Hofe Emsmann kam der Kotten in den Besitz des Hauses Langen.

Gutsherrliche Lasten:[39]) An Geld 2.24.6 Taler, 4 Teile Heidengarn, 2 Hühner und die Verrichtung von 2 Mannsdiensten. Der Monatsschatz betrug 12 Schillinge. — Nach dem Schatzungsregister von 1549 bewohnten den Kotten lediglich Naendrup (Wernynk) und seine Gattin Grete, während das Willkommsteuerregister von 1568 drei Personen anführt.

Erbfolge:[40])

Um 1740 Joh. Herm. Rinkmann und Margarethe Schentrup

Um 1754 Gerhard Wilm Wismeyr und Anna Gertrud Böckenholt

1776 Jobst Henrik Naendrup (aus 1. Ehe) u. Elisabeth Homann, Everswinkel

1802 Sohn Gerd Naendrup und Anna Maria Frielmann, Einen

1838 Sohn Josef Naendrup u. Maria Elisabeth Keuthagen, Ostenfelde

1867 Tochter Anna Naendrup und Josef Beuse, Milte

1881 Witwe Anna Naendrup und Bernhard Hülsmann, Einen

1913 Sohn Heinrich Johann Naendrup (aus 2. Ehe) und Elisabeth Suer, Einen

37) S. unter Emsmann.
38) Loburg, Haus Langen Urk. Nr. 244.
39) Das. Lagerbuch des Hauses Langen.
40) Das. Erbfolgebuch u. Kirchenbücher von Einen.

## Laukötter.

Dieser Kotten war schon im Jahre 1670 Eigentum des Freiherrn von Korff—Schmising zu Tatenhausen.[41]) Sein Besitzer zahlte 9.4 Schillinge Monatsschatz. Heutiger Besitzer: Lienkamp.

Stammfolge:[42])

1670 Jobst Pieper u. Ehefrau Elisabeth

1703 Sohn Hermann u. Enneke Brinckmann

1735 Sohn Henrich u. Elisabeth Suthaus

1766 Tochter Elisabeth Laukötter u. Caspar Hamers

1807 Sohn Bernh. Henrich Laukötter u. Anna Maria Jannemann
2. Ehe: Maria Jannemann u. J. H. Giesemann

## Löckener.

Der in dem Steuerverzeichnis von 1568 „tom Hulse" genannte, mit zwei zahlungspflichtigen Bewohnern angeführte Kotten ist offenbar der heutige Kotten Löckener. Das geht hervor aus der Reihenfolge, in der die Bewohner von Einen angeführt sind. Diese wurde nämlich durch die Lage der Höfe bestimmt, die sich noch in allem mit den heutigen Verhältnissen deckt. Auch in den Schatzungsregistern von 1549 ist dieser Kotten wohl unter dem mit „ton Hulse" gleichbedeutenden Namen „tor Horst" angeführt.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam der Kotten an das Haus Langen, Westbevern. An dieses, bzw. an den späteren Besitzer auf Schloß Loburg, hatte der Besitzer des Kottens folgende Gefälle zu entrichten: an Geld jährlich 3 Taler und 4 Teile Heidengarn, ferner hatte er 4 Mannes- und 4 Frauendienste zu leisten. — Monatsschatz 9.4 Schillinge.

## Middendorp.

Im Jahre 1360 verkauft Ritter Heinrich Korff dem Johann Holtorp das Einener Erbe Middendorp.[43]) 37 Jahre später, am 8. Juni

41) Korff—Schmising, Tatenhausen.
42) Pf. A. E.
43) St. A. M. Rengering, Urk. Orig. 64. „dat Hus tho Middendorp mit den luden, de dar uppe wonet".

1397, setzte Holtorp sein „Hus unde Hove, gheiten to middendorpe, de beleghen is in de Kerspeln unde in der burskap to Enen, also als da beleghen is an holte an velde an torve an twighe an watere an weide an lande an kempen an wyschen ... unde de lude, de dar to horet" an das Kloster Rengering ab.[44])

An dem Erbe haftete der Freckenhorster Zehnte in Höhe von 20½ Scheffel Roggen. Diesen hatte der Schulze Ostdorsel, Telgte, für das Kloster zu heben.[45]) Auch an das Münsterische Domkapitel ging ein Zehnt im Betrage von 6 Denaren.[46])

Im 15. Jahrhundert wurde das Erbe wüst. In dem Schatzungsregister von 1498 findet sich von dem Hofe Middendorp keine Spur mehr. Die Ländereien wurden an die Bauern von Einen ausgepachtet, und damit verschwand eine der alten Ursiedlungen unserer Gemeinde von der Bildfläche. Glücklicherweise ist uns ein sehr genaues Verzeichnis sämtlicher zu diesem Hofe gehörigen Ländereien aus dem Jahre 1521 erhalten, so daß wir uns den Hof in seiner ursprünglichen Gestalt und Größe wiederherstellen können.[47]) Die Hofstätte des Erbes lag auf dem Grundstück, das als „Middendorps Woert"[48]) bezeichnet wird und sich heute unter dem Namen „Woert" im Besitze des Schulzen Osthoff befindet. Infolge der Aufteilung kamen die Ländereien des Hofes pachtweise an Westschinke, Lienkamp (Schröer), Hülsmann, Wernemann und ein kleiner Teil auch an Schulze Osthoff.[49])

## Wernemann.

Im Jahre 1219 erscheint anläßlich des Vergleiches zwischen den Aebtissinnen von Freckenhorst und Metelen bezüglich des Freckenhorster Zehnten „Domus Wernardi" (Hof des Wernard) als zehntpflichtiges Erbe.[50]) Nach den Schatzungsregistern von 1498 zählte der Hof vier, nach dem von 1499 drei steuerpflichtige Hausbewohner.

---

44) Das. Urk. Orig. 79.

45) Das. Urk. Orig. 82 und Akten Nr. 1, Annotatio der ländereyen unserer Aigenhörigen ... Fol. 42 ff.

46) St. A. M. Domkellnerei, Heberegister 1, Emonitoria Cellarias ab anno 1512 usque ad annum 1541.

47) s. Anmerk. 45.

48) „Woert" = Hausplatz.

49) St. A. M. Rengering, Akten Nr. 1 u. Nr. 3a—4c incl. (Rechnungsbücher).

50) W. U. B. III. Nr. 137 u. Nr. 138.

Im 17. Jahrhundert hatte Wernemann zwei Grundherren, Albrecht Clevorn zu Alberskirchen und den Besitzer des Hauses Grevinkhoff in Beelen. Im Jahre 1628 verkaufte Clevorn seinen Anteil an Wilhelm von Oesede.[51]) Als dann im Jahre 1649 die beiden Gutsherren die gemeinschaftliche Verwaltung ihrer in Einen belegenen Güter aufgaben, fiel der Hof ganz an Haus Grevinkhoff.[52]) Zur Zeit der Ablöse gehörte das Erbe dem Freiherrn von Stapel.[53]) Der Hof brachte einen Monatsschatz von 2.1.8 Talern auf. — Um 1897 wurde der Hof verkauft und Teile abgetrennt.

Stammfolge:[54])

1728 Gertrud Wernemann und Heinrich Krawinkel, Telgte

1764 Sohn Bernh. Heinr. Wernemann u. Anna Mar. Bröseke, Ostbevern

1804 Sohn Bernh. Heinr. Wernemann und Anna Maria Rottwinkel, Ostbevern.

1836 Sohn Bernh. Heinr. Wernemann u. Anna Maria Böckmann, Beelen

1874 Sohn Bernh. Wernemann u. Elisabeth Sch. Westhoff, Einen
1875 Witwer Bernh. Wernemann u. Anna Gertr. Neitler, Ostbevern
Heutiger Besitzer: Sudmann-Tepe.

## Frielmann.

Der Name dieses Hofes, der um 1329 als „Vrylynges haus“[55]) und noch um 1512/41 als „Vrilynges Hues to nordendorpe“[56]) bezeichnet wurde, enthält eine letzte Spur der Sachsenzeit. Er deutet an, daß in sächsischer Zeit auf dem Hofe ein Gemeinfreier, ein Vertreter des sächsischen Standes der Frilinge, saß. Daß eine solche Tatsache den Grund zur Namengebung des Hofes bilden konnte, ist offenbar ein Beweis dafür, daß die Gemeinfreien in sächsischer Zeit zum mindesten in unserer Gemeinde schon sehr selten geworden waren.

Im November des Jahres 1414 verkauft die Familie Korff ihr

51) St. A. M. Vinnenberg Urk. Or. 266.
52) Das. Urk. Or. 288.
53) Pf. A. E.
54) Kirchenbücher.
55) Inv. War. II. 87.
56) St. A. M. Domkellnerei, Heberegister 1.

freies, durchschlachtiges, eigenes Erbe Frilingk an Berthold Johan von der Tinnen und Albrecht von der Rodenlewe. Im Verlaufe des Erbstreites v. Schmising—v. d. Tinnen wurde Johan v. d. Tinnen nur die eine Hälfte des Hofes zugesprochen, was solange Geltung haben sollte, als aus Urkunden ein anderes nicht bewiesen werde. Die andere Hälfte erhielt Schmising.

Vorübergehend war der Hof auch im Besitz des Hauses Möllenbeck zu Wolbeck.[57]) Später, nachweislich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, gehörte der ganze Hof dem Grafen Korff—Schmising zu Tatenhausen, in dessen Besitz er bis zur Ablöse blieb. Schmising bezog aus dem Erbe folgende gutsherrlichen Gefälle: 3 Malter Roggen im Werte von 19.14 Talern, 8.7 Taler Dienstgeld für Hand- und Spanndienste, 1 Schwein und 2 Hühner.[58])

Um die Wende des 14. Jahrhunderts zahlte Frielmann an das Münsterische Domkapitel einen jährlichen Zehnten in Höhe von 3 Denaren, der auch noch in den Jahren 1512/41 bezeugt wird.[59]) Das Kloster Freckenhorst hatte Anspruch auf einen Kornzehnten von 1 Malter 4 Scheffel 2 Spint Roggen.[60])

In dem vollen Monatsschatz gab Frielmann 2.1.8 Taler. Das Schatzungsregister von 1498 zählt auf dem Hofe zwei steuerpflichtige Personen, das von 1549 ebenso wie das von 1568 dagegen fünf. — Der Siebenjährige Krieg nahm, wie schon erwähnt, den Hof ungeheuer mit.

Erbfolge:[61])

1629 Frielmann u. Enneke Belters, Telgte (Vechtrup)
1684 Elseke Frielmann u. Herm. Stratmann
1701 Johannes Frielmann u. Trineke Abigmann

1727 Tochter Kath. Elis. Frielmann u. Arndt Henrich Große Dingwerth

1760 Sohn Johann Herm. Frielmann u. Maria Elis. Kuhlage, Milte

57) Inv. War. Harkotten I. Haus Möllenbeck 67.

58) Abgabebücher im Familienbesitz des Hofes. Vgl. auch Korff—Schmising, Tatenhausen.

59) Cod. trad. II. 184 ff. u. das Heberegister der Domkellnerei Nr. 1.

60) Akten im Familienbesitz.

61) Korff—Schmising zu Tatenhausen und nach den Kirchenbüchern von Pf. Dr. Dunker.

1762 Witwer Joh. Herm. Frielmann u. Anna Marg. Sparenberg, Dackmar

1788 Witwer Joh. Herm. Frielmann u. Anna Maria Sudmann, Einen

1808 Sohn Bernh. Henr. Frielmann (aus 2. Ehe) u. Kath. Elis. Sudmann, Einen

1850 Sohn Joh. Henrich Frielmann u. Maria Anna Sch. Osthoff, Einen

1910 Sohn Joh. Bernhard Frielmann u. Mar. Elis. Bernhardine Bals, Ostbevern

1932 Tochter Katharina Frielmann u. August Suer, Einen

## Ravensberg.

Heinrich Goos, seine Frau und seine Kinder verkauften am 28. Januar 1324 vor ihrem Lehnsherrn Gerhard von Langen, ihrem Verwandten Konrad Goos, Bürger der Stadt Münster, u. a. das Ravensbergsche Anwesen, „casam dictam Rodenberg“.[62]) In dem Schatzungsregister von 1498 erscheint Ravensberg mit drei, in dem von 1499 mit fünf Steuerzahlern. Im Jahre 1547 waren auf dem Hofe ein schatzpflichtiger Knecht und eine schatzpflichtige Magd. Im Jahre 1628 versetzte Albrecht Clevorn, Alberskirchen, die eine ihm gehörige Hälfte des Hofes Ravensberg an Wilhelm von Oesede. Die andere Hälfte befand sich im Besitz der Gebrüder Eberhard und Lamprecht Bueck zu Grevinkhoff und Spaterink.[63]) Bei der im Jahre 1649 seitens der Gutsherren vorgenommenen Neuordnung der Besitzverhältnisse gelangte der Hof ganz in den Besitz des Hauses Grevinkhoff.[64]) Auf dem Hofe lastete damals infolge des Dreißigjährigen Krieges eine Schuldenlast von 300 Talern. — 1807 gehörte Ravensberg zum Freiherrn von Stapel.[65]) Monatsschatz: 2.7.8 Taler.

Stammfolge:[66])

1747 Joh. Henr. Hemminck gen. Ravensberg u. Maria Ravensberg

1780 Sohn Jodokus Henr. Ravensberg u. Elisabeth Leusing

62) W. U. B. VIII. Nr. 1717.
63) St. A. M. Vinnenberg, Urk. Or. 266.
64) Das. Urk. Or. 288.
65) Pf. A. E.
66) Kirchenbücher.

1792 Witwer Joh. Henr. Ravensberg u. Anna Katharina Riese

1838 Sohn Joh. Henr. Ravensberg u. Maria Gertr. Wiemann, Füchtorf

1873 Sohn Heinrich Ravensberg u. Anna Bernardina Nüssing, Einen

1926 Sohn Anton Ravensberg u. Clara Gr. Kracht, Glandorf

## Hülsmann.

In den Schatzungsregistern von 1498/99 ist Hülsmann mit fünf Steuerzahlern verzeichnet. Die gleiche Zahl führt das Register von 1547 an. Wie Wernemann und Ravensberg so unterstand auch das Erbe Hülsmann im Jahre 1628 zwei Gutsherren, Albrecht Clevorn und Eberhard Bueck zu Grevinkhoff. In dem genannten Jahre verkaufte Clevorn seinen Anteil an Wilhelm von Oesede. Bei der im Jahre 1649 unter den Gutsherren erfolgten Teilung kam der Hof ganz in den Besitz des Hauses Grevinkhoff.[67]) Infolge der Brandschatzungen des Dreißigjährigen Krieges bedrückte das Erbe damals eine Schuldenlast von 70 Talern. — Im Jahre 1807 unterstand der Hof im Erbpachtverhältnis — d. h. sein Bebauer war persönlich frei — dem Herrn von Stapel.[68]) — Das Erbe trug einen Monatsschatz von 1.1.8 Talern. An das Stift Freckenhorst entrichtete sein Bebauer alljährlich einen Zehnten von 5 Scheffeln 7 Spint Roggen. Im Jahre 1840 gingen an die Königliche Domänenrentei in Warendorf 14½ Scheffel Roggen und an Geldpacht ½ Taler 12 Groschen.[69])

Stammfolge:[70])

1749 Joh. Bernh. Everfeld gen. Hülsmann u. Mar. Kath. Lt. Streinen, Einen

1788 Tochter Maria Gertr. Hülsmann u. Anton Ahlbrand

1827 Sohn Joh. Herm. Hülsmann u. Kath. Elisabeth Maybaum

1860 Sohn Wilhelm Hülsmann u. Elisabeth Harenbrock, Ostbevern

1905 Sohn Bernhard Hülsmann u. Johanna Drügemöller, Einen

67) St. A. M. Vinnenberg, Urk. Or. 288.
68) Pf. A. E.
69) Akten im Familienbesitz des Hofes.
70) Kirchenbücher.

## Raumberg

In den Schatzungsregistern von 1498/99 erscheint dieses Anwesen mit einer schatzpflichtigen Person. Im Jahre 1549 wird ein Hausstand von zwei Personen angeführt: „Radinborch und Maria uxor" (d. h. Gattin). Auch im Willkommschatzregister ist außer den Eheleuten niemand verzeichnet. Im Jahre 1807 war Raumberg dem Freiherrn von Hülshoff hörig.[71]) Monatsschatz: 12 Schillinge.

Erbfolge:[72])

Um 1686 Hermann Raumberg und Gattin Maria
1696 Witwe Maria Raumberg und Bernhard Teltmann, Einen
1721 Anna Raumberg und Hermann Koke, Milte

1744 Tochter Anna Marg. Raumberg (aus 1. Ehe) u. Joh. Bernh. Sudmann, Einen
1753 Witwer Joh. Bernh. Raumberg u. Anna Lütke Wörmann, Einen
1765 Witwe Anna Raumberg u. Christopher Lt. Twehues
1773 Witwer Christopher Raumberg u. Anna Kath. Herbermann

1802 Sohn Gerh. Henr. Raumberg (aus 2. Ehe) u. Mar. Elis. Glößker

1849 Sohn Joh. Bernh. Raumberg u. Maria Theres. Bußmann-Hülsmann, Einen
1858 Witwe Maria Theres. Raumberg u. Bernh. Suer, Milte

1884 Sohn Joh. Heinr. Suer (aus 2. Ehe) u. Mar. Elis. Twehues, Dackmar
1902 Witwer Joh. Heinr. Suer u. Kath. Nierkamp, Füchtorf

## Schulze Osthoff.

Um die Wende des 13. Jahrhunderts durch Teilung des alten Schulzenhofes Einen entstanden, wurde am 27. Juli 1302 die östliche Hälfte, der Schulzenhof Osthoff, von seinen bisherigen Besitzern, der Aebtissin und dem Konvente des Klosters Metelen, an den Ritter Heinrich von Korff verkauft. Eigentümer des Hofes war und blieb der Graf Otto von Tecklenburg, der den Hof in Lehen gegeben hatte und zu dem obigen Vergleiche seine Zu-

71) Pf. A. E.
72) Nach den Kirchenbüchern von Pf. Dr. Dunker aufgestellt.

stimmung erteilte.[73]) Gelegentlich der Korffschen Familienerbteilung im Jahre 1334 gelangte der Hof in den Besitz des Ritters Evert von Korff.[74])

Im Jahre 1628 verkaufte Everhard Bischopingh, Erbgesessener zu Nünning, „seinen freien, durchschlachtigen und nicht lehenrührigen halben Hoff zum Oisthoff" dem Wilhelm von Oesede. Die andere Hälfte gehörte Everhard Buek zu Grevinkhoff.[75]) Im Jahre 1649 ging infolge des wiederholt erwähnten Teilungsvertrages die dem Hause Grevinkhoff gehörige Hälfte an die Witwe des inzwischen verstorbenen Wilhelm von Oesede und Bernhard Vierthaller über.[76]) Etwas später entlastete Bernh. Vierthaller den Hof von einer jährlichen Rente von 80 Talern, die der „Junffer" Elisabeth Baek seitens ihrer Familie aus dem Osthofe verschrieben worden war.[75])

Wie schon bemerkt hatte der Dreißigjährige Krieg dem Schulzenhofe außerordentlich zugesetzt, so daß sich sein Bebauer bewogen sah, infolge seiner wirtschaftlichen Notlage nach Holland zu flüchten.[78]) Der Hof trug damals 275 Taler Schulden.[79])

Im Jahre 1715 verkauften Maria Katharina Frau von Oer, geb. Schwarz[80]), und deren Ehemann Johann Friedrich Hoffmann ihren nicht lehenrührigen Schulzenhof Osthoff gegen eine Summe von 800 Talern an das Kloster Vinnenberg. Mit dieser Urkunde ist eine Aufzählung der an das Erbe gehörigen Ländereien verbunden.[81]) Im gleichen Jahre gewannen Lukas Althoff und Katharina Schürmann den Hof vom Kloster Vinnenberg zu der erstaunlich hohen Gewinnsumme von 700 Talern, so daß, wenn man die Lieferung der Geldbeträge und Naturerzeugnisse des ersten Jahres mitein-

---

73) W. U. B. VIII. 79.

74) Inv. War. Harkotten II. 87; Zuhorn ist a. a. O. fälschlicherweise der Ansicht, erst bei dieser Korffschen Familienerbteilung sei der Schulzenhof Einen geteilt worden. Das Gegenteil beweist uns die erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1302.

75) St. A. M. Vinnenberg Urk. Or. 265.

76) Das. Urk. Or. 288.

77) Das. Urk. Or. 288.

78) S. o.

79) Das. Urk. Or. 288.

80) Offenbar eine Tochter der Witwe Schwarz, geb. Vierthaller. Das. Urk. Or. 372.

81) St. A. M. Vinnenberg, Urk. Or. 403 u. Or. 406.

bezieht, die Kaufsumme schon im ersten Jahre mehr als getilgt wurde.[82])

Gutsherrliche Gefälle an Vinnenberg:[83]) An Geldpacht 105 Taler, ferner 1 feistes Kalb, 12 Hühner, 6 Enten, 120 Eier, 3 Pfund Wachs und für die Fischereigerechtigkeit alljährlich 32 Pfund Fische. Sch. Osthoff hatte alljährlich zwei Tage mit einem vollen Gespann Spanndienste zu leisten.

Im Jahre 1800 pachtete Schulze Osthoff die Fischereigerechtigkeit des „Staverteiches", die bislang dem Amtsdrosten zugestanden hatte, auf zwanzig Jahre für eine jährliche Pacht von 6 Talern. Er verpflichtete sich, die Kosten zur Instandsetzung des Schüttes selber zu tragen.[84])

Das Schatzungsregister von 1498 nennt Schulze Osthoff mit acht Personen. Die an dem Hofe haftenden Lasten und Verpflichtungen s. o. S. 23 f.

Stammfolge:[85])

1715 Lukas Althoff, Angelmodde u. Katharina Schürmann, Telgte

1757 Sohn Thomas Sch. Osthoff u. Anna Gertr. Dahlmann, Altwarend.

1780 Witwe Anna Gertr. Osthoff u. Christopher Dorsel oder Düwel (?)

1803 Sohn Joh. Herm. Sch. Osthoff u. Maria Kath. Suttorp, Everswinkel

1862 Sohn Johann Kaspar Sch. Osthoff u. Mar. Theres. Sch. Twillmann

1895 Sohn Johann Bernhard Sch. Osthoff u. Anna Sophia Josephine Sch. Westhoff, Einen

## Lienkamp-Schröer

Der heutige Hof Schröer stellt im wesentlichen die Fortsetzung des alten Hofes Lienkamp dar, der im Schatzungsregister von 1498 mit drei, in dem von 1499 mit vier steuerpflichtigen Hausbewohnern erwähnt ist. Im Jahre 1549 sind auf dem Hofe insgesamt fünf Steuerzahler; das Willkommsteuerverzeichnis vom Jahre 1568 dagegen führt den Hof Lienkamp nicht mehr an. Da dieses Verzeich-

82) Das. Akten Nr. 46. „Documentum arreptae possessionis".
83) Das. a. a. O. u. Lagerbücher.
84) M. H. K. XVII. f.
85) Nach den Kirchenbüchern von Pf. Dr. Dunker.

nis alle Gemeindemitglieder über zwölf Jahre enthält, müssen wir annehmen, daß der Hof damals „wüst", d. h. unbesetzt war. Aus Rechnungsbüchern des Klosters Rengering ergibt sich nun weiter, daß Lt. Streinen, Hülsmann, Wernemann und Lienkamp vom Jahre 1511 an Ländereien aus den alten Höfen Middendorp und Rotthove, die schon seit langem wüst waren und dem Kloster Rengering gehörten, in Erbpacht hatten.[86]) Wem der Hof Lienkamp damals eigenhörig war, ist nicht ersichtlich. Auf jeden Fall nicht dem Kloster Rengering. Leider setzen die Klosterrechnungen nach 1568 aus, so daß wir aus ihnen die auf dem Hofe Lienkamp erfolgten Aenderungen nicht unmittelbar entnehmen können. Sie setzen erst wieder ein mit den Jahren 1625/27, und nun erscheint Lienkamp als Eigenhöriger des Klosters, und — was für uns von Bedeutung ist — neben der gewöhnlichen Hofbezeichnung Lienkamp heißt es jetzt häufig: „Lienkamp oder de Schröer" oder „Lienkamp jetzt Schröer".[87]) Später wird Lienkamp in den Rechnungen gar nicht mehr erwähnt, sondern der Hof einfach „Schröer" genannt. Was war nun in der Zeit von 1568—1625 mit dem Hofe Lienkamp geschehen?

Wir können es aus den angegebenen Tatsachen erschließen. Der eine Teil des Hofes hatte im Erbpachtverhältnis zum Kloster Rengering gehört, der andere einem Gutsherrn unterstanden. Als nun der Gutsherr offenbar wegen der damaligen wirtschaftlichen Notlage (s. o.) den Hof nicht wieder besetzen konnte, verkaufte er seinen Anteil an das Kloster Rengering. Das Kloster pachtete jetzt Teile dieses Hofes, der ihm nun ganz gehörte, an seine übrigen Erbpächter in Einen aus, einen Teil an Lt. Streinen[88]), einen anderen an Hülsmann[89]), einen letzten an Wernemann[90]). Der Kern des Hofes aber blieb, und diesen besetzte Kloster Rengering mit einem neuen Eigenhörigen, nach dem der Hof fernerhin den Namen

86) St. A. M. Rengering, Rechnungen 3 a—h (1513—1809 mit Unterbrechungen).

87) Das Gleiche bezeugen die Einkünfteverzeichnisse des Pf. Bultmann, die auf Vorlagen des Pfs. Lethmate (1615) u. des Pfs. Reckfort zurückgehen. Pf. A. E.

88) Der Heuerkotten des Hofes Lt. Streinen, der mitten im Schröerschen Erbe liegt.. Die Grundstücke heißen noch heute „Lienkamp".

89) Ein ebenfalls „Lienkamp" benanntes, an den Streinenkotten angrenzendes Grundstück, das 1879 von Bauer Schröer erworben wurde.

90) Im Einener Esch.

„Schröer" erhielt.[91]) Es könnte auffallend erscheinen, daß in diesem Falle entgegen der herrschenden Regel nicht der alte Hofname bestehen blieb, sondern der Hof nach dem neuen Bebauer benannt wurde. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß der Hof infolge der sehr wesentlichen Absplitterungen ein ganz neues Gepräge erhielt und unter grundsätzlich veränderten Bedingungen in Bewirtschaftung gegeben wurde. Daß übrigens in der Gemeinde selbst noch sehr lange der Hofname Lienkamp Gang und Gäbe war, beweisen die Einkünfteverzeichnisse des Pfarrers Kösters (1727—1770), in denen der Hof wiederholt „Lienkamp sive (oder) Schröer" genannt wird. Das Gleiche bezeugen Akten im Familienbesitz des Hofes. — Aus dem Jahre 1680 liegt ein Verzeichnis der zugehörigen Ländereien vor.

Im Jahre 1839 wurde der Hof infolge Heirat mit dem in der Nähe gelegenen Anwesen Westschinke vereinigt. Monatsschatz: 1 Taler.

Nachweislich seit dem Jahre 1791 gehörte „Lienkamp oder Schröer" dem Grafen Korff—Schmising zu Tatenhausen, in dessen Hörigkeit er bis zur Ablöse blieb.[92])

Gutsherrliche Gefälle an die Domänenrentei (1843): 7 Scheffel Roggen, 1 Malter 10 Scheffel Roggen[93]), 19.15.11 Taler Mehrpacht für die früheren ungewissen Gefälle. Das Kloster Freckenhorst hatte ein Anrecht auf den Kornzehnten von 6 Scheffeln Roggen.[94])

Erbfolge:[95])

Um 1650 Henrich Lienkamp gen. Schröers u. Ehefrau Elsche

1681 Sohn Henrich Lienkamp oder Schroder u. Anna zum Narendorf, Einen

1697 Witwe Schröer u. Johann Waldmann

1715 Sohn Bernard Schröer (aus 1. Ehe) u. Ursula Niemers

1729 Herm. Maybaum, Milte, gen. Schröer u. Marg. Niehues, Ostbevern (eine Anverwandte)

91) Schröer, der schon um 1503 in Einen erwähnt wird (Rengering, Akten Nr. 1; Annotatio der ländereyen . . . fol. 50), hatte wohl in der Gemeinde eine kleine Marksiedlung und rengeringsches Hoveland erworben. Dieser Grundbesitz wurde vermutlich später zu dem neuen Hofe geschlagen.

92) Korff—Schmising, Tatenhausen und Akten im Familienbesitz.

93) Das. Die Pacht für die Rengeringschen Ländereien.

94) Das.

95) Korff—Schmising, Tatenhausen und Kirchenbücher.

1754 Franz Heinrich Neite, Altwarendorf, u. Anna Gertrud Beerheide, Ostbevern

1772 Witwe Anna Gertrud Beerheide gen. Schröer u. Joh. Hermann Soester, Gröblingen

1774 Witwer Joh. Hermann Soester gen. Schröer und Anna Gertrud Grothues

1803 Anna Katharina Schröer (Tochter des Franz Neite) und Bernd Henrich Lienkamp, Neuwarendorf

1839 Sohn Johann Hermann Schröer u. Maria Anna Westschinke

1889 Sohn Johann Hermann Schröer u. Maria Karolina Stadtmann, Telgte

## Westschinke

Seinem Ursprunge nach wohl eine Marksiedlung des 15. Jahrhunderts, verdankte Westschinke den wesentlichen Bestand seines Grundbesitzes dem alten Hofe Middendorp.[96]) Westschinke, ursprünglich Wyschynke genannt, war und blieb bis zur Ablöse im Eigentum des Klosters Rengering.

Gutsherrliche Gefälle: 22 Scheffel Roggen und 5 Silbergroschen. Dienstgeld für 2 Handdienste.

Das Stift Freckenhorst erhielt den Zehnten im Werte von 1,1 Schilling. Einer alten Sage gemäß soll die ursprüngliche Westschinke'sche Hofstätte, vielleicht die der kleinen Marksiedlung, auf dem zu ihm gehörigen Grundstück Hovesaat gegenüber dem Hofe Frielmann gelegen haben. Diese Sage dürfte durchaus den wirklichen Verhältnissen entsprechen, zumal das angrenzende ebenfalls zu Westschinke gehörige Grundstück noch heute „Goren" d. h. Garten benannt ist. In späterer Zeit lag die Hofstätte etwa hundert Meter nördlich des Gemeindekottens.

Monatsschatz: 1 Taler 4 Schillinge.

Wie schon bemerkt, wurde das Anwesen im Jahre 1839 mit dem benachbarten Hofe Schröer vereinigt und die Gebäude niedergelegt.

Erbfolge:[97])

Um 1650 Johann Westschinke und Gertrud Dalfsk (?)

1689 Johann Wöesthoff, Milte, gen. Westschinke u. Anna Stroband

96) Rengering, Rechnungsbücher.

97) St. A. M. Rengering, Erbfolgebuch.

1727 Tochter Maria Westschinke u. Jodokus Henrich Diekrup, Telgte
1747 Witwe Maria Westschinke u. Joh. Henr. lt. Twehues, Altwarendorf
1754 Witwer Joh. Henr. Twehues gen. Westschinke u. Maria Gertrud lt. Bexten, Einen

1785 Tochter Elisabeth Westschinke u. Joh. Herm. Leymann, Harsewinkel

1805 Tochter Anna Gertrud Westschinke u. Joh. Bernh. Niemann, Neuwarendorf
1814 Witwer Joh. Bernh. Niemann gen. Westschinke u. Anna Maria Gertrud Westrup, Einen

## Große Bexten.

Im Jahre 1280 verzichtete Johann von Rechede auf seine Ansprüche an Hermannus de Bekesethen, nachdem der Gutsherr des Bexten, der Domthesaurar in Münster, gewissen Bedingungen des von Rechede seine Einwilligung nicht versagt hatte.[98]) Neben Lütke Streinen und Teltmann unterstand schon um 1412 dieses Erbe dem zur Domkellnerei gehörigen Villicationshof Püning, Alverskirchen.[99]) Der damalige Inhaber des Hofes wurde Monekeman to laxten (=Bexten) oder Monekeman Bekesaten genannt.[100])

Ein nicht mit dem Zeitpunkt seiner Abfassung versehenes Schriftstück berichtet uns von einer Beschwerde des Große Bexten und Teltmann an das Domkapitel. Die Inhaber dieser beiden Höfe waren von dem „Kommandanten" in Sassenberg daran gehindert worden, das Vieh auf den sogenannten Staufferdiek zu treiben, obwohl sie nach ihrer Angabe das schon seit fünfzig, sechzig und noch mehr Jahren stets ungehindert getan hätten. Ihrem Nachbarn Heinrich Sudmann hingegen hätte man kein Hindernis in den Weg gelegt, „wiewohl gemelter Suetman sich keines mehren Rechtens als wir berühmen kann". Offenbar hat die Domkellnerei diese Schwierigkeit wieder behoben, denn schon vor der Aufteilung der Einener Mark waren diese Grundstücke in den Besitz der genannten Höfe übergegangen.[102]) Etwa aus der Zeit um 1650 findet sich

98) W. U. B. III. Nr. 1119.
99) Cod. Trad. II. 200 f.
100) St. A. M. Domkellnerei, Heberegister 1 und Cod. trad. II. 221.
101) St. A. M. Domkellnerei, Akten VI. 150 b.
102) Landeskulturamt, E 6 Teilungsrezeß der Einer Mark.

vom Hofe Große Bexten ein Verzeichnis der zugehörigen Ländereien.[103])

Dauernde Rechte und Pflichten:[104]) 1. Markberechtigt, ebenso auf dem Staufferdiek. 2. Blutiger Zehnt nach Schonefleithe (Domkellnerei) und 18 Schillinge Droschkengeld[105]) jährlich nach Schonefleithe. 3. Fastabendshuhn nach Haus Bevern. 4. Monatsschatz 2.18.8 Taler. 5. Hofgeld 2 Gulden. 6. An Pacht: 18 Scheffel Morgenkorn und 11 Halbscheffel. 7. Dem Herrn Archidiakon um das dritte Jahr ½ Scheffel Roggen. 8. Dem Herrn Pastor 1 Scheffel Roggen und einen Stuten (Brot). 9. Dem Küster ½ Scheffel Roggen und einen Stuten. 10. Der Kirche zu Einen jährlich ½ Scheffel Rübsamen. 11. Dem Grafen um das dritte Jahr ½ Scheffel Roggen. 12. Dem Frohn zu Einen 20 Garben. 13. Dem Frohn zu Harkotten 20 Garben.

Das Schatzungsregister von 1498 zählt auf dem Hofe sechs schatzpflichtige Personen; im Jahre 1547 wurden gelegentlich der Erhebung einer Knechte- und Mägdesteuer ein Knecht und eine Magd aufgezeichnet.

Stammfolge:[106])

Um 1610 Bernd Bexten und Elsa, Gattin

1651 Sohn Henrich Gr. Bexten und Margareta Honerinks[107])

1702 Sohn Johann Gr. Bexten und Katharina Gr. Streinen, Einen

1734 Sohn Wilhelm Gr. Bexten und Anna Christina Vogelsang

1770 Tochter Katharina Gr. Bexten und Ferdinand Waterkotte

1775 Witwer Ferd. Waterkotte gen. Bexten u. Katharina Sudmann

1800 Sohn Bernhard Henrich Gr. Bexten u. Katharina Elisabeth Schulze Osthoff, Einen

1835 Sohn Bernh. Heinr. Gr. Bexten u. Anna Gertr. Sparenberg, Alt-Warendorf

Heutige Besitzer: Karl Schulte Berge u. Therese Schmiehusen, Alt-Warendorf

103) St. A. M. Domkellnerei, Akten VI. 423 a—b.
104) St. A. M. Domkellnerei, Akten VI. 423 a—b.
105) Eine Entschädigung für den umfahrenden Zehntwagen.
106) St. A. M. Domkellnerei, Erbfolgebuch. Pf. A. E.
107) Vermutlich Bauer Höner, Milte.

## Lütke Bexten.

Im Jahre 1250 überläßt der Ritter Rudolf von Borbein mit Einwilligung seines Lehnsherrn, des Grafen von Tecklenburg, neben einem anderen Hofe auch das „domus Bekeseten, sita in parochia Enen“ dem Osnabrücker Domkapitel als Entschädigung für einen Zehnten, den er dem Letzteren entlehnt und nun an das Kloster Marienfeld verkauft hatte.[108]) Später ging der Hof an den Lehnsmann Ecbertus gen. van der Beke über; Eigentümer war Hermann von Münster. Dieser bezeugte am 22. Juli 1303, daß sein Lehnsmann Ecbertus das Erbe des Johannes de Bekeseten im Kirchspiel Einen mit allem lebenden und toten Zubehör nebst seinen jetzigen vier Söhnen und den noch etwa zu erwartenden Kindern für hundert Mark münsterischer Denare mit Zustimmung seiner Gattin Rikenze abgetreten habe. Hermann von Münster und seine Angehörigen gaben ihre Einwilligung zum Uebergang des Erbes in das Eigentum des Klosters[109]), nachdem am 6. Juli die Mutter des Hermann von Münster[110]) und am 22. Juli desselben Jahres auch Henricus gen. Wolf alle Rechte an dem Erbe des Johannes de Bekeseten abgetreten hatten.[111]) Der Hof blieb bis zur Ablöse im Besitze des Klosters Marienfeld.

Nach der Marienfelder Heberolle von 1456 hatte Lütke Bexten den vierten Teil seiner Kornerträge, später einen Geldbetrag von vier Goldgulden als Pacht zu entrichten.[112]) Das Domkapitel, beziehungsweise das demselben gehörige Haus Schonefleit bei Greven, hatte ein Anrecht auf einen jährlichen Blutzehnten im Werte von zwei Talern. Im Jahre 1753 kam es wegen dieses Zehnten zwischen Lütke Bexten und Lütke Streinen zu einer Streitigkeit. Lütke Bexten trieb als Entgelt für den an das Domkapitel zu zahlenden Zehnten ein älteres Pferd und ein Füllen in Lt. Streinens Emskamp, der zum Domkapitel gehörte. Lt. Streinen führte

---

108) O. U. B. II. Nr. 570; Original im St. A. M. Marienfeld U. 119; vgl. W. U. B. III. Nr. 519. Da sich das Original im Archiv des Klosters Marienfeld befindet, können wir mit Sicherheit sagen, daß es sich um Lütke Bexten handelt, obschon das in der Urkunde nicht ausdrücklich angegeben ist. Im Jahre 1303 gelangte die Urkunde mit dem Hofe in den Besitz dieses Klosters.

109) W. U. B. VIII. Nr. 145.

110) W. U. B. VIII. Nr. 142.

111) W. U. B. VIII. Nr. 144.

112) Cod. trad. V. 219, 231, 236 u. 272.

deshalb bei dem Domkapitel Beschwerde. Man kam überein, daß Lt. Bexten vom Zehnten befreit werden, aber auch in Zukunft keine Pferde mehr in den Emskamp treiben solle.[113])

Monatsschatz: 2.18.8 Taler. Das Schatzungsregister von 1498 zählt sechs Steuerzahler.

Stammfolge:[114])

1692 Witwer Hermann Lt. Bexten und Anna Christine Böckmann

1714 Tochter Elisabeth Lt. Bexten u. Herm. Johann Lt. Bockhorn, Telgte
1730 Witwer Herm. Joh. Lt. Bexten u. Maria Jülkenbeck, Westbevern

1760 Sohn Joh. Theod. Lt. Bexten (aus 1. Ehe) u. Katharina Horstmann, Milte

1794 Sohn Bernh. Heinr. Lt. Bexten u. Anna Maria Elis. Schulze Hakenesch, Milte
1799 Witwer Bernh. Heinr. Lt. Bexten u. Maria Anna Schulze Westhof, Einen

1833 Sohn Bernh. Theod. Lt. Bexten (aus 1. Ehe) u. Katharina Elis. Große Bexten, Einen

1871 Sohn Bernh. Heinr. Lt. Bexten u. Elis. Lt. Streinen, Einen

1908 Sohn Joh. Heinr. Lt. Bexten u. Anna Brüser gen. Riegelmeier, Milte

## Große Wörmann.

Im Jahre 1549 hatte das Anwesen Wörmann mit drei Steuerzahlern zur Schatzung beizutragen. Im Willkommsteuerverzeichnis von 1568 findet es sich mit vier schatzpflichtigen Hausgenossen verzeichnet. Nachweisbar seit dem beginnenden 17. Jahrhundert gehörte das Anwesen der Münsterischen Domkellnerei.[115])

Monatsschatz: 12 Schillinge.

Stammfolge:[116])

Um 1610 Georg Wörmann und Anna Lt. Streinen

113) St. A. M. Domkellnerei, Akten Nr. 9, Lagerbuch für Pfechte und Zinsen. 1775—1785.
114) Nach den Kirchenbüchern von Pf. Dr. Dunker aufgestellt.
115) St. A. M. Domkellnerei, Erbfolgebuch.
116) Das. und Kirchenbücher.

1642 Tochter Anna Wörmann und Hermann Schroder

1665 Tochter Gertrud Wörmann und Johannes to Bexten

1701 Sohn Hermann Wörmann und Anna Wietlohe
1723 Witwer Hermann Wörmann und Anna Köters

1735 Tochter Angela Wörmann (aus 1. Ehe) und Bernd Schürmann

1762 Tochter Anna Maria Wörmann und Johann Kaspar Hamer

1793 Sohn Joh. Bernh. Wörmann und Maria Katharina Lt. Wächter, Füchtorf (?)

1812 Tochter Maria Elis. Wörmann und Gerhard Henrich Horstkamp gen. Fischer
1836 Witwe Maria Elis. Wörmann u. Adolf Franz Fischer, Mauritz

1861 Tochter Elis. Aloysia Wörmann (aus 2. Ehe) u. Georg Schmitz

1892 Sohn Josef Schmitz u. Sofia Theresia Kersting, Ostbevern

1923 Sohn Josef Schmitz und Klara Schoppmann gen. Gausepohl-Tewes, Milte

## Lütke Wörmann.

Dieser Kotten entstand im Jahre 1701. In diesem Jahre heiratete Ernst Holmann aus Milte eine Tochter von dem Wörmannschen Anwesen und ließ sich mit ihr im Backhaus dieses Kottens nieder. Er erhielt von Wörmann und dem Pfarrer von Einen einige Grundstücke und nannte sich Lütke Wörmann, während der alte Kotten fortan Große Wörmann genannt wurde. Auch Lt. Wörmann wurde Höriger der Domkellnerei.[117]) Einige Zeit später erbaute er sich in der Nähe ein Wohn- und ein Backhaus.[118])

Monatsschatz: 9.4 Schillinge.

Heutiger Besitzer: Buschkötter-Rowald.

## Teltmann.

Schon im Jahre 1363 gehörte dieser Hof dem münsterischen Domkapitel. Am 26. Mai dieses Jahres verkaufte der Sohn des schon

117) Pf. A. E.
118) Gebäudebeschreibung im Pf. A. E.

mehrfach erwähnten Henrik Korff, Everd Korff, dem Johann Holtorp eine zum Martinsabend (10. November) fällige Kornrente aus dem Hause „to der Teld" im Kirchspiel Einen, das den Domherren in Münster gehörte.[119]) Auch im Jahre 1412 wird uns die Zugehörigkeit zum Domkapitel in Münster bestätigt[120]), die sich bis zur Ablöse erhielt.[121])

Im Jahre 1498 befanden sich im Hausstande des Teltmannschen Hofes vier schatzpflichtige Personen, im Jahre 1499 dagegen nur zwei, während ein dritter Hausbewohner „pauper" d. h. schatzfrei war. Im Jahre 1549 zählte das Schatzungsregister fünf, das von 1568 sechs Steuerzahler.

Auch von diesem Erbe liegt um 1650 eine Aufzählung der zugehörigen Ländereien vor.[122]) Im Anschluß an die letztere finden sich folgende dauernde Rechte und Pflichten auf dem Hofe eingetragen: 1. Markberechtigt, ebenso auf dem Staufferdiek. 2. Blutiger Zehnt an Haus Schonefleith, dazu 18 Schillinge Droschkengeld. 3. Ein Fastabendshuhn an Haus Bevern. 4. Monatsschatzung: 1.19.8 Taler. 5. Hofgeld: 1.14.7 Taler. 6. An Pacht: 2 Malter 1½ Scheffel Roggen; davon für die Armen zu Freckenhorst „auf dem Velde" ein Malter; ferner davon 6 Scheffel und 8 Halbscheffel nach Münster. 7. Dem Archidiakon um das dritte Jahr ½ Scheffel Roggen. 8. Dem Pastor jährlich einen Scheffel Roggen und einen Stuten. 9. Dem Küster jährlich ½ Scheffel Roggen und einen Stuten. 10. Dem Grafen zu Harkotten um das dritte Jahr einen Scheffel Roggen. 11. Dem Frohn zu Einen 20 Garben. 12. Dem Frohn zu Harkotten 20 Garben.

Erbfolge:[123])

Um 1630 Bernd Teltmann und Elsa, Gattin
1666 Paulus Teltmann und Anna Volkamp

1688 Tochter Gertr. Teltmann und Jodocus Gr. Bexten

1729 Sohn Bernh. Teltmann und Gertr. Schmeemann

1760 Sohn Jodocus Henricus Teltmann und Kath. Dierks
1779 Witwe Kath. Teltmann und Christian Wörmann

1786 Johann Dirk Teltmann (aus 1. Ehe) u. Maria Gertr. Hohenhorst

119) Inv. War. Warendorf, Stadt 221.
120) Cod. trad. II. 200 f.
121) St. A. M. Domkellnerei VI. 423 a—b; Erbfolgebuch und Pf. A. E.
122) St. A. M. Domkellnerei VI. 423 a—b.
123) St. A. M. Domkellnerei, Erbfolgebuch u. Pf. A. E.

1850 Franz Diekmann gen. Teltmann, Everswinkel, und Kath. Elis. Eggers, Handorf

1883 Heinrich Haney und Gertrud Elisabeth Schüpmann gen. Haselmann, Ostbevern

Heutiger Besitzer: Drop

## Sudmann.

Gegen 1390 hatte „Suthus to Bekeseten" an das Münsterische Domkapitel einen jährlichen Zehnten in Höhe von 22 Denaren zu geben[124]), den er auch noch im Jahre 1412 zahlte[125]). In den Zehntregistern der Jahre 1512/41 erscheint dieser Zehnt zu der herabgesetzten Summe von 12 Denaren.[126]) Im Jahre 1684 wurde er in Form des „blutigen Zehnten" zu einem Werte von 2 Talern an das dem Domkapitel gehörige Haus Schonefleith bei Greven entrichtet. Auf Beschluß des Domkapitels wurde der blutige Zehnte nach 1702 in barem Gelde abgeführt.[127])

Schatzungsregister von 1498: fünf Personen; von 1499: sechs Personen; von 1549 und 1568: fünf Personen. Im Jahre 1807 war der Hof Eigentum des Freiherrn von Oer.[128])

Monatsschatz: 2.1.8 Taler.

Stammfolge:[129])

1698 Georg Sudmann und Anna Sandmann

1739 Sohn Henrich Sudmann und Anna Elis. Hoffmann, Milte

1782 Sohn Georg Henr. Sudmann u. Maria Elisabeth Quabendieker

1814 Sohn Bernd Henrich Sudmann u. Anna Gertr. Hartmann, Milte

1856 Sohn Bernh. Sudmann und Gertrud Woestmann, Milte

1900 Sohn Bernh. Heinr. Sudmann u. Theresia Rotthove, Ostbevern

124) Cod. trad. II. 184.
125) Das. 221.
126) St. A. M. Domkellnerei, Heberegister 1.
127) M. L. A. Haus Schonefleith.
128) Pf. A. E.
129) Kirchenbücher.

## Rotthove.

Es bleibt zweifelhaft, ob das im Jahre 1528 in einer Schutz- und Exemptionsbulle Papst Alexanders IV. für das Kloster Rengering erwähnte, diesem zugehörige „domus ... in villa Enen" das Erbe Rotthove oder der schon oben beschriebene Hof Middendorp ist, da später beide Höfe Eigentum des Klosters wurden.[130]) Im Jahre 1360 verkaufte Ritter Henrik Korff gleichzeitig mit dem Hofe Middendorp auch das Erbe „Rotthove ... beleghen ... in dem Kerspele unde in der burskap van Enen ..." an Johan Holtorpe.[131]) Im Jahre 1415 bezeugte sodann der Warendorfer Richter Heinrich Rose, daß Gerd Holtrop und dessen Sohn Johannes ihren Hof Rotthove an die Frau Aebtissin von Rengering, Kune van den Emeshus, verkauft hätten.[132]) Wohl gleichzeitig mit dem Hofe Middendorp wurde das Erbe wüst uund dann unzerstückelt an Lt. Streinen in Pacht gegeben. Auch von diesem Erbe ist uns ein Verzeichnis der zugehörigen Ländereien erhalten, das uns hinreichend über Gestalt und Ausdehnung des Hofes unterrichtet.[133]) Noch heute weisen Flurnamen des Hofes Lt. Streinen letzte Spuren von diesem Hofe auf.

Die Domherren in Münster hatten ein Anrecht auf eine jährliche Rente aus diesem Hofe und dem Hofe Middendorp in Höhe von 8 Scheffeln Roggen und insgesamt 27 Pfennige in bar.[134]) Lt. Streinen hatte für die Rotthove 19 Scheffel Roggen Pacht aufzubringen. An das Amtshaus zu Sassenberg gingen alljährlich 6 „schwere" Schillinge; der Pastor bezog 1521 einen Scheffel, der Küster ½ Scheffel Roggen.[135])

## Große Streinen.

Von altershers war dieser Hof Eigentum des Stiftes Freckenhorst. Am 13. Mai 1307 wird er neben sechs anderen zum Stift gehörigen Höfen genannt. In diesem Jahre wurden nämlich dem Ritter Heinrich von Korff, welchem der Lehnsmann Symon von

130) W. U. B. III. Nr. 634.
131) St. A. M. Rengering, Urk. Or. 64.
132) Das. Urk. Or. 82.
133) Das. Akten Nr. 1, Annotatio der Ländereyen ... fol. 40, 41.
134) Das. Urk. Or. 82.
135) S. Anmerk. Nr. 133. Vgl. meinen Aufsatz: Das frühere Kloster Rengering und seine Beziehungen zu Einen in den vergangenen Jahrhunderten. Neuer Emsbote. Jahrg. 1929.

der Lippe die Untervogtei über diese sieben Höfe übertragen hatte, von der Aebtissin Lysa sieben Mark von den Höfen für seine Vogtei zugesprochen. Von diesen Erben hatte „mansus in Oststrenen" eine Mark zu zahlen.[136])

„Oststrenen" ist hier wie auch sonst in dieser und der späteren Zeit nicht in erster Linie als Hofname, sondern als Bezeichnung für die Bauerschaftsabteilung aufzufassen. Daher können wir mit Recht annehmen, daß der Freckenhorster Eigenhörige in „Anon", der im ersten Teil der Freckenhorster Heberolle (um 1000—1050) „Gheliko" oder „Jeliko" genannt wird, und als Unterhof an den Freckenhorster Villicationshof Wehus[137]) „due malt rokkon"[138]) bzw. „en malt gerston"[139]) liefert, mit Große Streinen gleich ist. Dasselbe gilt von dem in dem „Goldenen Buche" des Stiftes Freckenhorst um 1325—1350 als „Riquinus" bezeichneten Eigenhörigen in Einen, der wiederum zum Fronhof Wehus gehörte.[140]) Es ist wohl so, daß Gheliko und Riquin die Namen der hörigen Bebauer desselben Hofes sind, wie ja überhaupt die Freckenhorster Heberolle noch keine Hofnamen, sondern nur Namen für Bauerschaften und Bauerschaftsabteilungen kennt. Die einzelnen Hofbesitzer wurden nach ihrem Vornamen unterschieden. Die Bezeichnung „Osterenen", „Strenen" hat sich erst allmählich entwickelt, als aus dem alten „Anon" „Enen" wurde.[141]) Daß noch sehr lange die Vorstellung der Bauerschaftsabteilung diesen Namen begleitete, zeigte sich immer wieder, wenn die Höfe angeführt wurden. Sogar noch in den Schatzungsregistern von 1498/99 werden ihre Inhaber „Joan to Osterenen" und „Herman to Osterenen" genannt.[142]) Der Hof blieb bis zur Ablöse im Eigentum des Stiftes Freckenhorst. Riquinus hatte an Gefällen 24 Scheffel Gerste und 1 Schwein zu liefern.[143]) Der Fronhof Wehus bezog 2 Scheffel Gerste und 2 Teile Flachs.[144])

136) Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen. 74 und W. U. B. VIII. 394.
137) Nach 1644 untergegangen.
138) Zwei Malter Roggen.
139) Ein Malter Gerste.
140) Cod. trad. I. 26 f., 32, 72 und 92.
141) „Enen" erstmalig 1216.
142) Dasselbe gilt von manchen anderen Höfen, die zum Teil noch im Jahre 1568 als „to Westendorpe", „to Bekeseten", „to Nordendorpe", „to Middendorpe" belegen erscheinen.
143) Cod. trad. I. 72.
144) Das. 92.

Nach Auflösung der Villicationsverfassung bezog das Stift Frekkenhorst um 1490 von seinem Eigenhörigen Johan to Ostereinen jährlich 7 Scheffel Gerste, 1 Schwein und 40 Schafe. In den Jahren 1533/45 wurden zudem noch 2 Pachthühner und 40 Eier geliefert.[145])

Seit 1545 finden sich in den Heberegistern keine Angaben mehr. Offenbar war der Hof zu Lehen gegeben. Gutsherr blieb aber das Stift Freckenhorst. Das folgt aus der Tatsache, daß sich Berent Große Streinen im Jahre 1607 mit einer Beschwerde an das gutsherrliche Stift Freckenhorst wandte. Aus ungewissen Gründen hatten die Erbgenamen von Harkotten als Inhaber des Grafenamtes dem Große Streinen befohlen, ein zur Ueberfahrt von Menschen und Vieh über die Ems bestimmtes Schiff abzuschaffen. Große Streinen machte jedoch mit Erfolg sein althergebrachtes Gewohnheitsrecht geltend, wobei ihn der 80jährige Vater Magnus Große Streinen, der 70jährige auf dem Hofe lebende Kötter und noch ein dritter Zeuge durch ihre Aussage unterstützten. Zudem verlangte das Stift Freckenhorst nachdrücklichst von dem Grafen Gildemeister zu Harkotten, den Große Streinen „bei seiner langwierich hergeprachte possession widderrechtlich nicht zu turbieren".[146])

Um 1650 liegt ein Verzeichnis der zum Hof gehörigen Ländereien vor.[147]) — Große Streinen leistete den blutigen Zehnten an Haus Schonefleith bzw. an das Domkapitel. — Im Jahre 1486 nahmen die Aebtissinnen Maria Gräfin von Tecklenburg, Aebtissin von Freckenhorst, und Christine von der Dorgelo, Aebtissin von Rengering, einen Grundtausch vor. Sechs Grundstücke des Hofes Große Streinen, belegen in der Bauerschaft Raestrup, Telgte, wurden gegen sechs andere in Einen belegene Grundstücke, die dem Kloster Rengering gehörten, eingetauscht.[148]) — Monatsschatz: 2.18.8 Taler. — Schatzungsregister von 1498: sechs Steuerzahler; 1547 waren auf dem Hofe ein schatzpflichtiger Knecht und eine schatzpflichtige Magd.

Erbfolge:[149])

1640 Johann Voßkuhlen gen. Gr. Streinen und Margarete Ostdorsel, Telgte[150])

145) St. A. M. Freckenhorst, Akten Nr. 1.
146) St. A. M. Freckenhorst, Akten II. Nr. 93 c.
147) Das. Nr. 93 b.
148) St. A. M. Rengering, Urk. Or. 86.
149) Nach den Kirchenbüchern zusammengestellt von Pf. Dr. Dunker.
150) St. A. M. Freckenhorst, Akten III. Nr. 93 d.

Um 1660 Tochter Elis. Gr. Streinen und Wilhelm Terhorst
1721 Wilhelm Gr. Streinen und Maria Katharina Schulze Westdorsel, Telgte

1749 Witwe Kath. Gr. Streinen u. Joh. Herm. Wesselmann, Greffen

1774 Tochter Anna Elis. Gr. Streinen (aus 2. Ehe) und Bernh. Henr. Leusing, Dackmar

1813 Sohn Bernh. Herm. Gr. Streinen u. Elis. Ostdorsel, Telgte
1823 Witwe Elis. Gr. Streinen u. Theod. Schulze Osthoff, Westbevern

1852 Sohn Joh. Bernh. Gr. Streinen (aus 1. Ehe) und Maria Franziska Gröning, Oelde

1887 Sohn Theod. Bartholomäus Gr. Streinen und Anna Elis. Gr. Dütting, Harsewinkel
1889 Witwe Anna Elis. Gr. Streinen u. Bernh. Gr. Streinen

1919 Sohn Karl Bernh. Gr. Streinen u. Anna Wennemar, Milte

## Lütke Streinen.

Im Jahre 1321 befand sich das Erbe im Eigentum des Dompropstes zu Münster. Dieser erließ am 11. März 1321 gelegentlich eines Gütertausches dem Inhaber des Hofes die jährliche Leistung einer Rente von einem Malter Weizen.[151]) Der dem Domkapitel unterstehende Fronhof Püning, Alverskirchen, bezog um die Wende des 14. Jahrhunderts alljährlich 2 Schillinge. Des ferneren hatte Haus Schonefleith ein Anrecht auf einen Zehnten im Werte von 2 Schillingen, später 2 Talern, der von Schulze Pröbsting, Ostbevern eingezogen wurde. Um 1764 wurde Lt. Streinen von der Pflicht zur Zehntleistung befreit.[152])

Im Jahre 1699 entstand zwischen Lt. Streinen und Drügemöller eine Besitzstreitigkeit wegen der sog. Möllerheide. In einer Beschwerdeschrift an das Domkapitel legte Lt. Streinen dar, daß er nunmehr schon an die dreißig Jahre seine Schafe in die Möllerheide getrieben, ohne daß ihn bislang Drügemöller daran gehindert habe. Plötzlich verlange Drügemöller nun eine Entschädigung für das Weiderecht in der Möllerheide, die er (Drügemöller) als

151) Inv. War. Harkotten II. 87.
152) M. L. A. Haus Schonefleith.

zu seinem Hof gehörig betrachte. Da er ihm diese verweigert, habe „Drügemöller sich gelüsten lassen, dhavon (nämlich von den Schafen) drey weckzunehmen und dhadurch mich in dieser meiner wollhergeprachten Possession zu turbiren". Er zweifle zwar nicht daran, daß er diese Schafe zurückbekommen werde, aber dennoch habe er es für seine Schuldigkeit gehalten, zur Wahrung bestehender Rechte und um eine Wiederholung dieses Vorganges zu vermeiden, dem Domkapitel die Angelegenheit rechtzeitig vorzutragen. Beiden wurde befohlen, vor dem Domkapitel zu erscheinen[153]), wo offenbar auf Grund des Gewohnheitsrechtes zugunsten Lt. Streinens entschieden wurde. Denn, wie die spätere Entwicklung beweist, wurde Lt. Streinen die Gültigkeit dieses im Laufe der Zeit erworbenen Weiderechtes bestätigt. Als vor etwa fünfzig Jahren die Schafzucht abgeschafft wurde, mußte Drügemöller als Entgelt für die Aufgabe dieses Weiderechtes zwei Morgen Grund an Lt. Streinen abtreten.

Vom Jahre 1621 liegt ein Verzeichnis der Ländereien vor[154]); ebenso aus der Zeit um 1650.[155]) Im Anschluß an das Letztere werden folgende an dem Erbe haftenden Rechte und Pflichten angeführt: 1. Markberechtigung. 2. Zehntleistung an Haus Schonefleith. 3. Fastabendshuhn an Haus Bevern. 4. Monatsschatz: 2.18.8 Taler. 5. Hofgeld: 1.8.3 Taler. An Pacht (6.—11.): 6. 15 Scheffel Roggen an Herrn Spieker zu Telgte (Rentmeister). 7. 14 Scheffel nach Münster. 8. 19 Scheffel Roggen an Kloster Rengering. 9. 5 Reichstaler zum „Winkauff" jährlich an Kloster Rengering für die Pacht der Rotthove. 10. Ein Fuder Lein jährlich an Kloster Rengering. 11. Dem Herrn Archidiakon um das dritte Jahr ½ Scheffel Roggen. 12. Dem Herrn Pastor jährlich 2 Scheffel Roggen und 1 Stuten. 13. Dem Küster jährlich 1 Scheffel Roggen und 1 Stuten. 14. Dem Grafen zu Harkotten um das dritte Jahr 2 Scheffel Roggen. 15. Dem Frohn (Gerichtsdiener) zu Einen 20 Garben und dem Frohn zu Harkotten 20 Garben. 16. Nachbar Gr. Streinen ist berechtigt, durch Lt. Streinens Kamp zu fahren und Lt. Streinen wiederum durch seines Nachbarn Kamp.

Wie schon erwähnt, erhielt das Erbe im 15. Jahrhundert durch die Rotthove einen erheblichen Zuwachs. — Im Schatzungsregister

153) St. A. M. Domkellnerei, Akten VI. 149 a.

154) St. A. M. Domkellnerei Akten VI. 149 b.

155) Das. Akten VI. 423 a—b.

von 1498 zählt Lt. Streinen mit sechs Personen und im Jahre 1547 ist ein steuerpflichtiger Knecht angeführt.

Erbfolge:[156])

Um 1600 Berendt Lt. Streinen und Katharina Robbeke
Um 1615 Berendt Lt. Streinen und Margarethe Haesch
Um 1666 Henricus zum Dyekhus und Margarethe Gr. Berten
Um 1670 Henricus Woesthoff und Elsa Ravensberg

1709 Sohn Georg Lt. Streinen und Katharina Wierkampf

1730 Tochter Elis. Lt. Streinen und Arndt Heinrich Eilermann
1739 Witwer Arndt Heinr. Eilermann gen. Lt. Streinen und Elisabeth Gr. Berten, Einen
1757 Witwer Arndt Heinr. Eilermann gen. Lt. Streinen und Gertrud Lienkamp, Neuwarendorf

1758 Sohn Joh. Wilh. Lt. Streinen (aus 1. Ehe) und Elis. Farwik, Milte

1786 Sohn Joh. Heinr. Lt. Streinen u. Gertrud Böckmann, Beelen

1819 Sohn Bernh. Josef Lt. Streinen und Anna Gertrud Muesmann, Neuwarendorf

1846 Sohn Joh. Heinr. Lt. Streinen u. Kath. Gr. Beckmann, Milte

1898 Sohn Joh. Heinr. Lt. Streinen und Maria Gertrud Westlinning, Altwarendorf

1921 Sohn Felix Heinrich Lt. Streinen und Sophia Schulze Osthoff, Einen

## Drügemöller.

Eine alte Ueberlieferung, die noch heute in der Gemeinde lebt, sieht in dem Namen des alten Mühlenhofes eine scherzhafte Benennung. In einem heißen Sommer, so heißt es, sei der Wasserstand der Ems derart gefallen, daß der „Möller“[157]) mit seiner Mühle „drüge“, d. h. trocken, gesetzt worden sei. Seit jener Zeit

156) St. A. M. Domkellnerei, Erbfolgebuch; des weiteren nach den Kirchenbüchern aufgestellt von Pf. Dr. Dunker.
157) Die urspr. Hofbezeichnung ist in der Tat „de Mollner“ (s. u.).

heiße er nicht mehr Möller, sondern Drügemöller. Zwar eine sagenhafte, aber durchaus nicht unwahrscheinliche Erklärung!

Dieser ursprünglich nach Warendorf gehörige Hof findet seine erste Erwähnung im Jahre 1390 in einem Zehntregister des Münsterischen Klosters Ueberwasser.[158]) Der Inhaber der „Möllenhove" hatte 15 Scheffel Gerste zu entrichten.[159])

Im Jahre 1427 war Drügemöller Eigenhöriger des Rembert von Schonebecke, der in dem genannten Jahre seine Eigenhörige „Stinen, Tochter des Johannes und seiner ehelichen Gattin Gudiken, geboren auf dem Mühlenhofe in der Pfarrei Einen"[160]) freiließ. Am 2. Juli des folgenden Jahres wurde auch dem „Hinke", Sohn des Müllers zu Grafftorpe, Kirchspiel Einen, der Freibrief ausgestellt.[161])

Vor 1581 war der „Mollner to Graftorpe" dem Sibert von Eill zu Langen eigenhörig, wie aus einer aus diesem Jahre stammenden Akte hervorgeht, nach der von Eill zu Langen dem Domkapitel dieses Erbe gegen das dem Domkapitel gehörige Erbe Lütke Berghaus, Everswinkel, eintauschte.[162]) Von 1581 an unterstand dann der Hof- und Mühlenbesitzer dem zum Domkapitel gehörigen Fronhof Schulze Püning, Alverskirchen. Mit diesem hatte Drügemöller später die schon oben angeführte Auseinandersetzung wegen Leistung des Dienstgeldes.

Die Domkellnerei bezog alljährlich an gutsherrlichen Gefällen zwei Malter Roggen und anstatt eines Schweines den Geldbetrag von 2.14 Talern.[163])

Monatsschatz in späterer Zeit (1778): 1.4 Taler. Schatzungsregister von 1498: Drei Steuerzahler.

Stammfolge:[164])

Um 1590 Johann Drügemöller und Margarethe, Gattin

Um 1625 Sohn Jodokus Drügemöller u. Margarethe Wörmann, Einen
Um 1638 Witwe Marg. Drügemöller u. Eberhard Honermann

158) Cod. trad. III. S.
159) Das.
160) Das. 101; Es heißt dort: „Stinen, filiam Joh.is et Gudiken eius uxoris legitime to Graftorpe natam de Molenhove in Par. Enen".
161) M. L. A. Urkundenrepertorium II. 1400--1588; Nr. 1393.
162) St. A. M. Domkellnerei, VI. 150.
163) St. A. M. Domkellnerei, Heberegister von 1775--1785.
164) Das. Erbfolgebuch und Kirchenbücher, Einen.

1666 Sohn Georg Drügemöller (aus 1. Ehe) u. Klara Bocholt

1709 Sohn Henrich Drügemöller und Margaretha Auftrup
1733 Witwer Henrich Drügemöller und Elis. Priß

1767 Sohn Hermann Drügemöller u. Maria Elis. Lange, Everswinkel

1792 Tochter Mar. Elis. Drügemöller u. Joh. Henr. Stadtmann, Raestrup

1829 Sohn Joh. Herm. Drügemöller u. Angela Berkemeyer, Altwarendf.
1842 Witwer Joh. Herm. Drügemöller u. Kath. Elis. Markfort, Handorf

1871 Sohn Joh. Wilh. Drügemöller (aus 1. Ehe) u. Anna Bockholt, Altwarendorf

1907 Sohn Joh. Theodor Drügemöller u. Anna Göcke, Gröblingen

## Hülsmann i. Dorf.

Hülsmann, früher Albermann genannt, zahlte den Monatsschatz mit 9.4 Schillingen und unterstand dem Pfarrer als Erbpächter.[165]) Er wurde als einziger Dorfsiedler in den Altschatzpflichtigen Stand aufgenommen und nahm als solcher auch teil an den Gemeinderechten.

## Henscher.

Dieser Kotten brachte einen Monatsschatz von 9.4 Schillingen auf. Auch der Bebauer dieses Kottens war Erbpächter des Pfarrers.[166]) Heutiger Besitzer: Böckenholt-Niehues.

*

Wir nehmen Abschied von der Geschichte unserer Bauernhöfe, indem wir unsere Wünsche für den grundentsprossenen, grundverwachsenen Bauern unserer Gemeinde in die schönen Worte eines bekannten münsterländischen Heimatschriftstellers kleiden: „Gott erhalte ihn! Allen Ständen kann er neues Blut und frische Kraft leihen, aber alle anderen Stände könnten ihn nicht ersetzen, wenn er zugrunde ginge.“[167])

165) Pf. A. E.
166) Pf. A. E.
167) Augustin Wibbelt, Ein Heimatbuch. 103.

# Vierter Teil.

# Die Geschichte der Pfarrei.

Erſter Abſchnitt.

# Von den Anfängen des Chriſtentums bis zur Reformation (1517).

Bevor das Chriſtentum bei unſeren ſächſiſchen Vorfahren Eingang fand, waren dieſe tief durchdrungen von ihrem heidniſchen Götterglauben. Im Mittelpunkt des Kultus ſtanden die drei Hauptgottheiten Odin oder Wodan, Thor oder Donar und Tiu, der auch Ziu oder Saxnot genannt wurde.[1])

Wie in jeder Gemeinde, ſo gab es auch in Einen in heidniſcher Zeit eine Opferſtätte, an der unſere Vorfahren ihren Gottheiten opferten und zu ihnen beteten. Naturgemäß lag die Opferſtätte in der Nähe der Hofſtätte des Herrenhofes, wie der Beſitzer desſelben wohl auch das Recht auf Ausführung der Opferhandlungen inne hatte.[2]) Wenn wir berückſichtigen, daß ſpäter bei der ſächſiſchen Bekehrung die Verkünder des chriſtlichen Glaubens es liebten, die neuen Kirchen und Kapellen an der Stelle der ehemaligen heidniſchen Götterſtätten zu errichten[3]), und wenn wir annehmen, daß etwa um das Jahr 1000 an der Stelle der heutigen Pfarrkirche eine Tochterkapelle von Warendorf errichtet wurde — was unten noch nachzuweiſen iſt —, dann käme als Ort der Götterſtätte der heutige Kirchplatz in Frage. Freilich lag zur Zeit der Erbauung der Kapelle die ſächſiſche Bekehrung ſchon immerhin reichlich zweihundert Jahre zurück, aber es iſt unzweifelhaft, daß in dieſer Zeit die Erinnerung an die ehemalige Opferſtätte ihrer Ahnen, die den heidniſchen Sachſen, vergleichsweiſe geſprochen, etwa dasſelbe bedeutete, was uns heute die Kirche iſt, noch nicht geſchwunden war. Vielleicht war auch noch der alte Opferſtein vor-

1) Gebhardt a. a. O. I. 16 u. 27 ff., ferner Kemper, Münſterländiſche Götterſtätten. 30 ff.

2) Daſ.

3) Um ſo die Erinnerung an die heidniſchen Götterſtätten auszutilgen. Tibus, Gründungsgeſchichte. 42.

handen.[4]) Das Gelände des Kirchplatzes scheint unsere Annahme zu bestätigen. Die Kirche erhebt sich nämlich auf einer Anhöhe von 2 bis 3 Metern, und zur Ems hin fällt das Gelände etwa 10 Meter, eine Eigenschaft, die für eine Götterstätte kennzeichnend ist.[5])

Die Missionierung des Münsterlandes ist ein Werk des fränkischen Abtes Bernrad, den Karl der Große nach der Unterwerfung und Taufe des Sachsenführers Wittekind im Jahre 785 zur Bekehrung der Sachsen entsandte.[6]) Zu seiner Abbatia — so nannte er seinen Missionsbezirk — gehörte auch die Gemeinde Einen.[7]) Die Hauptmissionsstation, das „Monasterium", befand sich in Mimigerneford, dem späteren Münster. Das missionarische Wirken der ersten Sendboten Christi scheint im allgemeinen mit reichem Erfolg gekrönt worden zu sein.[8]) Die Neubekehrten mußten in feierlichem Taufgelöbnis ihren drei Hauptgöttern Odin, Thor und Tiu entsagen.[9]) Nachfolger Bernrads wurde um das Jahr 794 Ludgerus, der erste Bischof von Münster.[10])

Zu Bernrads Zeit gab es in unserer näheren Umgebung außer der Hauptkirche in Mimigerneford nur zwei Pfarrkirchen in Warendorf und Beckum. Infolgedessen waren die Pfarrbezirke dieser drei Kirchen außerordentlich groß. Einen gehörte zu der nächstgelegenen Pfarre Warendorf, die außerdem noch Milte, Füchtorf, Sassenberg, Greffen, Harsewinkel mit Marienfeld, Beelen, Freckenhorst, Westkirchen, den größten Teil von Ostenfelde, das Kirchspiel Hoetmar, den östlichen Teil des Kirchspiels Everswinkel sowie noch einige spätere Osnabrücker Pfarreien umfaßte.[11]) Die ursprüngliche Zugehörigkeit unserer Pfarrgemeinde zu Warendorf hinterließ ihre deutlichen Spuren in späteren Verhältnissen.

So unterstanden die Eingesessenen der Gemeinde seit altersher dem Pfarrer der Alten Kirche in Warendorf, der als Archidiakon auf dem Gebiete der Kirchenzucht und der Gerichtsbarkeit zahlreiche

4) Schütter, „Freckenhorst, Einst und jetzt" weist das für Freckenhorst nach.
5) Tibus a. a. O. 45, wo er bei dem Domhügel in Münster dasselbe schließt.
6) Vers. a. a. O. 11.
7) Zuhorn a. a. O. 6 f.
8) Zuhorn a. a. O.
9) Gebhardt a. a. O. 27.
10) Tibus a. a. O. 13.
11) Zuhorn a. a. O. I. 33.

und wichtige Rechte ausübte. Auch die Anstellung der Pfarrer, Vikare, Kapläne und später auch der Küster und Schulmeister gehörte zu seinem Aufgabenkreis.[12]) Alle drei Jahre mußten die selbständigen Pfarreingesessenen der Gemeinde unter Führung des Pfarrers zum Sendgericht in der Alten Kirche zu Warendorf erscheinen[13]), das der Archidiakon kirchlicher Vorschrift gemäß abzuhalten hatte. Die schuldbar Ausbleibenden trafen hohe Strafen. Die aus den Eingesessenen gewählten „Eidesschwörer" mußten dem Archidiakon alle vorgefallenen Vergehen, soweit sie ihn angingen, zur Anzeige bringen.[14]) Der Pfarrer der Alten Kirche hatte als Archidiakon ein Anrecht auf das sog. dritte Jahreskorn in Höhe von sechs Scheffeln, eine Abgabe, die schon im 14. Jahrhundert bezeugt ist[15]), und die seit alters der Bauerrichter Schulze Westhoff sammeln und gelegentlich des Sendgerichtes abliefern mußte.[16]) Desgleichen bezog der Archidiakon aus Einen das sog. Missaticum oder Meßkorn.[17])

Auch darin, daß der Pfarrer von Einen noch bis in die neuere Zeit hinein nach altem Herkommen an der Warendorfer Laurentiusprozession teilnehmen mußte, sowie in seinem Anrecht, an diesem Tage, wie auch an den Vierhochzeiten, von dem Pfarrer der Alten Kirche zu einem Festessen geladen zu werden, offenbarten sich noch deutliche Spuren ursprünglicher Zugehörigkeit zu Warendorf.[18])

Mit der wachsenden Bodenständigkeit des Christentums ging eine fortschreitende verwaltungsmäßige Gliederung Hand in Hand. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts war die Entwicklung schon so weit gediehen, daß auch Einen selbständige Pfarrei wurde.[19]) Die erstmalige urkundliche Erwähnung der jungen Pfarrei geschieht

12) Hilling, Die Entstehung der Archidiakonate. Einl. u. 13 ff.

13) Ueber die Entstehung der Sendgerichte s. Gebhardt a. a. O. 208 u. 201.

14) Zuhorn a. a. O. 26. Vgl. das sehr aufschlußreiche Dekret des Archidiakons im Anhang Nr. 6, das uns Einblick in die rechtlichen Befugnisse des Archidiakons gewährt.

15) Tibus a. a. O. 495 Anmerk. 1083.

16) Cod. trad. II. 89 u. 86: Index Praelaturarum. Ferner die diesbezüglichen Gefälle unter den Höfen Lt. Streinen, Lt. Bexten, Teltmann und Sch. Osthoff im dritten Teil. Ferner Zuhorn a. a. O. 28, 55.

17) G. Q. V. M. VII. 152; s. u.

18) Zuhorn a. a. O. I. 55 u. 297.

19) Nachweis unten.

im Jahre 1216 in einer Urkunde des Bischofs Otto I. von Münster, in der er dem Stifte Freckenhorst einen Zehnten „in parochia Enen“ [20]) verleiht. [21]) Drei Jahre später, am 30. Oktober 1219, wird zum erstenmale auch ein Seelsorger der Gemeinde, der Priester Lutbert von Einen, genannt. [22])

Mit der Verleihung von Pfarrechten war die Notwendigkeit der Errichtung einer Pfarrkirche gegeben. Es ist nun eine ungelöste Frage, ob der Bau eines Gotteshauses zeitlich mit der Verleihung der Pfarrechte zusammenfällt, oder ob ein solches bereits vor der Pfarrgründung bestanden hat. Da in dieser Frage uns jede unmittelbare geschichtliche Unterlage fehlt, können wir sie nur mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit lösen. Ein Licht in dieses Dunkel der Frühzeit unserer Pfarrgeschichte scheint das Patrozinium unserer Kirche zu werfen. Patron der Pfarrkirche ist der Apostel Bartholomäus. Seitdem die Gebeine dieses Heiligen auf Befehl des Kaisers Otto II. im Jahre 983 von Benevent, wo sie das ganze Mittelalter hindurch ruhten, zum Teil nach Rom übertragen und über ihnen eine Bartholomäuskirche errichtet worden war, fanden Reliquien dieses Apostels auch in Deutschland weite Verbreitung. Neben verschiedenen Kirchen erhielten insbesondere zahlreiche Kapellen das Patrozinium des hl. Bartholomäus; erwähnt seien nur die von Bischof Meinwerk erbaute Bartholomäuskapelle neben dem Paderborner Dom, die Kapelle von Isselburg, eine Neugründung von Millingen bei Rees und die Kapelle von Polsum, eine Neugründung von Marl im Veste Recklinghausen. Wir vermuten daher nicht mit Unrecht, daß zur Zeit der Gründung dieser Bartholomäuskapellen, also um das Jahr 1000, auch Einen, das reichlich acht Kilometer von der Mutterpfarre entfernt liegt, eine dem hl. Bartholomäus geweihte Kapelle erhielt [23]), in der etwa an Sonn- und Feiertagen von einem Warendorfer Geistlichen die heilige Messe gelesen wurde. Ein solches wahrscheinlich aus Holz erbautes Kapellchen [24]) genügte indes nicht mehr, als die Gemeinde zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde.

Den Verhältnissen der kleinen Landgemeinde entsprechend wurde nunmehr eine einfache, schlichte Kirche erbaut. Dieses ursprüngliche

20) In der Pfarrei Einen.
21) W. U. B. III. 96.
22) Das. Nr. 138.
23) Tibus a. a. O. 505.
24) Vers. a. a. O. 53; Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens.

Gotteshaus hat sich, wie auf Grund neuerlicher Untersuchungen nachgewiesen wird[25]), in seinen wesentlichen Bestandteilen bis auf den heutigen Tag erhalten. Als Baumaterial dienten Laerer Bruchsteine. Im 16. Jahrhundert erfuhr das Langhaus bei einem Umbau erhebliche bauliche Verbesserungen, aber diese Veränderungen waren nicht derart, daß sie es uns heute unmöglich machten, aus dem Baubefund die ursprüngliche Gestalt des Langhauses nachzuweisen. Wenn Nordhoff[26]) und mit ihm Tibus[27]) vom Standpunkte des Stilbeurteilers aus das Langhaus unserer Kirche dem 15. Jahrhundert zuschrieben, so übersahen sie die am Langhaus noch auffindbaren Merkmale, die nicht auf einen Neubau, sondern auf einen Umbau schließen lassen.[28]) So haben die früheren kleinen romanischen Fenster im Mauerwerk des Langhauses ihre sichtbaren Spuren hinterlassen. Die die äußeren Mauerflächen am Sockel abschließenden Sockelgesimse sowie der Verband des Mauerwerks weisen darauf hin, daß die an der Südseite und am Chor angebrachten Strebepfeiler später bei der Anlage eines Gewölbes angebaut wurden. Dem aufmerksamen Beobachter wird ferner die an der Ostseite des Turmes noch deutlich erkennbare ursprüngliche Dachlinie, die unterhalb des heutigen Daches verläuft, nicht entgehen, woran wir feststellen, daß das Dach früher niedriger gewesen ist. Die Mauern des Chorabschlusses bestehen im Gegensatz zu dem übrigen Baumaterial aus Ziegelsteinen, wie bei der letzten äußeren Instandsetzung im Jahre 1926 deutlich sichtbar wurde. Auch eine Erhöhung der Außenwände des Chores läßt sich erkennen. „Demnach ergibt sich", so folgert Hölker mit Recht, „daß ursprünglich Langhaus und Chor eine flache Decke gehabt haben müssen und daß außerdem der Chor einen flachen Abschluß gehabt hat. Zwischen Langhaus und Chor vermittelte ein großer sog. Triumphbogen, über den eine Giebelwand sich erhob, die das schmälere und darum niedrigere Chordach von dem breiteren und höheren Langhausdache schied. Wir erkennen also in der älteren Gestalt der Kirche einen typisch westfälischen, ganz schlichten romanischen Bau; in seiner Art als schlichte Dorf-

---

25) Hölker—R. Schulze in der Neuauflage der „Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf", die in Bälde erscheinen wird, und deren Manuskript mir die Verfasser gütigst zur Verfügung stellten.

26) „Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf", Münster i. W. 1934 (im Druck).

27) Tibus a. a. O.

28) Vgl. hierzu die Rekonstruktion im Anhang!

kirche ist er verwandt und ein Gegenstück zu der etwas früheren reichen Freckenhorster Stiftskirche (1129)." [29])

Der viereckige, mit einem mittelhohen Pyramidendache versehene Turm, der gegenüber dem Langhaus reichlich massiv und wuchtig wirkt, hat seine ursprüngliche Form unversehrt bewahrt.[30]) Zum Langhaus hin ist er durch einen Spitzbogen geöffnet. Der untere Teil des Turmes erhält sein Licht durch ein Rundloch mit einem Durchmesser von etwa 80 Zentimeter, während im mittleren Teil ein nach Art einer Schießscharte angelegter Wandschlitz das dürftige Tageslicht vermittelt. Der Glockenturm ist durch vier Schallöcher, die je durch ein Säulchen in zwei Bogenhälften geteilt werden, nach allen Himmelsrichtungen geöffnet. Die Letzteren erfüllen ihren Zweck nicht nur, indem sie dem Glockengeläute freien Ausgang geben, sondern sie lassen auch das helle Tageslicht in den Glockenturm hineinströmen. Die an dem Turm angebrachte Jahreszahl 1739 bezieht sich auf die Anbringung von Eisenankern.

Ein Zeitgenosse des Turmes ist der Taufstein, gemeinhin „Einsche Fünte" genannt. Er besteht aus einem 80 Zentimeter hohen und ebenso breiten Zylinder aus Baumberger Kalkstein. Ein runder Steinblock dient als Grundlage. Das Taufbecken wird von einem Kranzgesimse eingefaßt. Auf dem Rande des Taufbeckens steht die Jahreszahl 1670, die wohl das Jahr angibt, in dem eine neue Platte angebracht wurde. — Das Vorhandensein dieses uralten Taufsteines, der von Sachkennern als Arbeit des 12. Jahrhunderts hingestellt wird[31]), ist ebenso gut wie ein urkundlicher Bericht ein sicheres Zeugnis für das schon oben angegebene Alter der Pfarre. Der Taufbrunnen ist nämlich im Mittelalter das unzweideutigste Merkmal der Pfarrkirche. Man hat sogar die Pfarrkirchen durch den Namen Taufkirchen vor den Nichtpfarrkirchen gekennzeichnet.[32]) Sobald wir daher in einer Gemeinde einen Taufstein feststellen, sind wir berechtigt, sie als selbständige Pfarrei anzusprechen.

Nach all dem Gesagten sind wir in der Lage, für die Gründung der Pfarrei und die Erbauung der Pfarrkirche unbedenklich die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts anzusetzen.

---

29) Hölker—R. Schulze a. a. O.

30) Nordhoff a. a. O.; Hölker—R. Schulze a. a. O. Vgl. das nebenstehende Lichtbild.

31) Tibus, Nordhoff und Hölker a. a. O.

32) Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. 9.

Pfarrkirche

Wer hat nun Anteil an der Gründung der Pfarrei? Die Pfarrkirche und das Pfarrhaus liegen auf dem Boden des alten Schulzenhofes Einen. Höchstwahrscheinlich ist also der Eigentümer dieses Hofes — im Jahre 1216 befand er sich im Besitz des Klosters Metelen bei Burgsteinfurt — an der Gründung beteiligt. Jedoch dürfen wir ihn nicht als den alleinigen Gründer ansehen, denn dem widerspricht die Tatsache, daß der Bischof von Münster allezeit das Patronatsrecht über die Kirche inne hatte.[33]) Der Gutsherr des Schulzenhofes wird den Grund für Kirche und Pfarrhaus hergegeben und der Bischof von Münster die Pfarrstelle mit den erforderlichen Einkünften ausgestattet haben. Die Aufwendungen für die Erbauung der Kirche und des Pastorats werden die Gemeindeeingesessenen selbst getragen haben, wie ja auch bis in die neueste Zeit hinein die gemeindeberechtigten Eingesessenen für die Erhaltung bzw. Neuerbauung der Kirche verantwortlich waren und noch sind.

Das Einkommen der Pfarrer bestand im Mittelalter in Grundbesitz, Zehnten und Stolgebühren.[34]) Schon Karl der Große hatte die Sachsen gesetzlich verpflichtet, den Unterhalt neugegründeter Pfarreien durch Ueberlassen ausreichenden Grundbesitzes sicherzustellen.[35]) Eine ähnliche Bedingung stellte eine Verordnung Ludwigs des Frommen (814—840), nach der jede Pfarrei mit mindestens einem „mansus", d. h. mit einem dreißig bis vierzig Morgen großen Hofe ausgestattet sein mußte. Diese Pfarrgüter, die man „Widemgüter" nannte, bildeten den Grundstock der Einkünfte einer Pfarrstelle.[36])

Der größte Teil des Einener Pfarrgutes wurde, wie die Lage unzweifelhaft ergibt, dem Schulzenhofe Einen entnommen. Das gilt insbesondere für die in und bei dem Dorfe belegenen Ländereien, die ausschließlich zum Pastorat gehören. Dieser ursprüngliche etwa fünfzig bis sechzig Morgen umfassende Pfarrhof wurde bei der Pfarrgründung offenbar nicht, wie schon erwähnt, von dem damaligen Eigentümer des Schulzenhofes der neuen Pfarrei geschenkt, sondern von dem Bischof von Münster für die Pfarrstelle käuflich erworben, wofür ihm dann das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zuteil wurde. Dieser Kern des Pfarrgutes erfuhr im Laufe der Zeit infolge von Vermächtnissen, Schenkungen, Ankäufen und ins-

33) G. Q. V. M. VII. 151 ff.
34) Künstle, Die deutsche Pfarrei. 91.
35) Erhardt a. a. O. 150; Nordhoff, Haus, Hof, Mark usw. 15.
36) Künstle a. a. O. 91.

besondere bei der Aufteilung der Mark eine sehr erhebliche Vergrößerung.[37]) Heute gehört zum Pfarrhof ein Grundbesitz von etwa 37 Hektar oder 148 Morgen.[38]) Wie in den weitaus meisten Pfarreien, so nahmen auch die Pfarrer von Einen bis in die neueste Zeit hinein ihr Pfarrgut in Eigenbewirtschaftung. Die Executorialakten der verstorbenen Pfarrer berichten uns ausgiebig darüber.[39])

Neben den Erträgnissen eines Pfarrgutes stand von jeher jedem Pfarrer das Recht auf den kirchlichen Zehnten innerhalb seiner Pfarrgemeinde zu.[40]) Vermutlich ist dieser Zehnt in unserer Gemeinde gleich mit dem schon sehr früh bezeugten Missaticum oder Meßkorn.[41]) Schon vor der Pfarrgründung hatte der Pfarrer der Alten Kirche, der Warendorfer Archidiakon, auch in unserer Gemeinde das Meßkorn erhoben und erhielt sich auch später dieses Anrecht, was gelegentlich der Visitation im Jahre 1571 für den Pfarrer von Einen Anlaß zu einer vergeblichen Klageführung wurde.[42]) Indessen muß der Bischof von Münster nach der Gründung der Pfarrei dem Pfarrer von Einen ebenfalls ein Zehntrecht eingeräumt haben, denn auch an diesen wurde in späterer Zeit das Meßkorn entrichtet. Erstmalig begegnet es uns im Jahre 1521, als nämlich unter den dauernden Lasten des Erbes Rotthove auch die Leistung von einem Scheffel Roggen an den Pfarrer von Einen vermerkt wird.[43]) Im Jahre 1602 betrug die Gesamthöhe des Missaticums 15 Scheffel[44]), im 18. und 19. Jahrhundert dagegen 22 Scheffel Roggen.[45]) Diese waren verteilt wie folgt: Emsmann 3 Scheffel, Westrup, Wernemann, Frielmann, Hülsmann, Lütke Streinen und Schulze Osthoff je 2 Scheffel, Große Streinen, Schröer, Sudmann, Große Bexten, Lütke Bexten und Teltmann je einen Scheffel. Schulze Westhoff fuhr den Zehntwagen und gab für den

37) Diesbezügliche Einzelheiten unter den jeweiligen Pfarrern!

38) Pf. A. E.

39) Näheres unten!

40) Künstle a. a. O. 93.

41) G. Q. W. M. VII. 151 f.

42) Das. Siehe Anhang Nr. 6. Diese Abgabe wurde „Meßkorn" genannt, weil nach Ansicht der Leute der Pfarrer dafür am Sonntag die Messe zu lesen hatte (G. W. M. Einen, Pastorat).

43) S. im dritten Teil unter Rotthove.

44) G. W. M. Senatsprotokolle; s. Anhang Nr. 7.

45) G. W. M. Executoria (Pfr. Kösters).

Pfarrer und seinen Begleiter ein Mittagessen, weshalb er von der Abgabe befreit war. Er gab jedoch freiwillig einen Scheffel.[46])

Ueber die Entrichtung von Stolgebühren finden sich in der älteren Zeit überall nur spärliche Nachrichten. Vielleicht waren in manchen Gemeinden die Pfarrer infolge der reichen Erträge ihrer Güter so gestellt, daß sie auf Gebühren für die Verrichtung ihrer Amtshandlungen nicht angewiesen waren. In Einen war das, wie wir noch sehen werden, nicht der Fall. Die Stolgebühren bestanden in älterer Zeit nicht immer, wie heute, in Geldgaben, sondern auch in Naturalleistungen wie Broten, Eiern, Geflügel usw.[47]) Da die Gemeinde früher noch kleiner war als heute, konnten die Stolgebühren naturgemäß nur zu einem sehr geringen Teil zum Unterhalt des Pfarrers beitragen.

Wenn wir das Gesamteinkommen des Pfarrers in dieser Zeit überschauen, dann müssen wir feststellen, daß die kleine Pfarrstelle nicht gerade reichlich ausgestattet war. Das Pfarrgut war klein und mit seinen Sandböden wenig ertragfähig; die Einkünfte des Meßkorns waren kaum nennenswert, und die Stolgebühren standen im entsprechenden Verhältnis zu der sehr geringen Einwohnerzahl, die noch im Jahre 1498 sich auf kaum 120 Seelen belief.[48]) In der Tat bezog der Pfarrer von Einen, wie aus einer im Jahre 1300 vorgenommenen Einschätzung zum Zwecke des sog. Gregorianischen Zehnten hervorgeht[49]), als Verwalter der kleinsten Pfarrstelle des Archidiakonatsbezirks neben dem Pfarrer von Milte das dürftigste Einkommen im ganzen Bezirk. Während die Einkünfte des Pfarrers der Alten Kirche in Warendorf nach damaligem Geldwert zu 25 Mark veranschlagt wurden, schätzte man die Bezüge des Pfarrers der Neuen Kirche auf 8 Mark, die des Füchtorfer Pfarrers auf 5 Mark, die der Pfarrer von Milte und Einen dagegen nur auf 3 Mark.[50])

Aus solch mangelhaften Lebensbedingungen heraus ist es verständlich, wenn der Pfarrer von Einen in ähnlicher Weise, wie es der Pfarrer der Neuen Kirche und der Pleban der Alten Kirche

---

46) G. V. M. Executoria, Einen (Pfarrer Kösters).

47) Künstle a. a. O. 95 ff. Vgl. das Gebührenverzeichnis im Anhang Nr. 8.

48) M. L. A. 487 Nr. 1.

49) Diesem Verzeichnis liegt ein älteres zugrunde.

50) Tibus a. a. O. 160 f. Vgl. W. U. B. VIII. Nr. 794. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter 232 ff.

in Warendorf zu tun pflegten[51]), die freiwillige Unterstützung seiner Pfarrkinder in Anspruch nahm. Ob nun alle die verschiedenartigen Abgaben, die später pflichtgemäß entrichtet wurden, ursprünglich freiwillige Spenden waren, oder ob die eine oder andere von ihnen vielleicht in ihrem Ursprunge auf einem vom Bischof verliehenen Rechtstitel beruhte, bleibt dunkel, und ist, da wir bei Nachforschungen über Vermutungen nicht hinauskommen, in diesem Zusammenhang für uns unwichtig. Fest steht auf jeden Fall, daß früher der Pfarrer von Einen alljährlich am ersten Montag nach hl. Dreikönige[52]) sämtliche Familien der Gemeinde besuchte, ihnen ein „Glückseliges Neujahr!" wünschte und bei dieser Gelegenheit das Meßkorn und andere Naturalspenden in Empfang nahm. Wie schon angedeutet, begleitete Schulze Westhoff auf diesem „Umgang" den Pfarrer mit einem Wagen[53]), auf dem die Abgaben verladen wurden. Im Laufe der Zeit gewannen die Pfarrer auf diese Abgaben ein festes Anrecht. Aus der Art der Lieferungen, wie Brote, Kuchen, Hühner usw. geht deutlich hervor, daß dieselben zunächst als freiwillige Unterstützung für den schlecht gestellten Pfarrer gedacht waren; die später genau festgesetzte Höhe der Abgaben — Sudmann hatte beispielsweise einen Kuchen zu genau einem halben Pfund zu liefern — weist auf ihren späteren im Gewohnheitsrecht gründenden Rechtsanspruch hin. Einer Aufstellung des Pfarrers Kösters (1727—1770) gemäß hatte der Pfarrer von Einen aus der Gemeinde folgende Bezüge:[54])

Von Wernemann, Westrup und Lienkamp-Schröer je eine „Baute" ungebraketen Flachs; von Frielmann eine „Baute" gebraketen Flachs.[55])

Von Hülsmann, Westhoff, Emsmann, Osthoff, Lt. Bexten, Gr. Bexten, Teltmann, Gr. Streinen, Lt. Streinen und Ravensberg je einen sog. Jahresstuten, worunter man ein großes Bauernbrot

51) Zuhorn a. a. O.

52) G. V. M. Einen, Pastorat 1817—1852. Ferner Pf. A. E. Die ältesten erhaltenen Einkünfteverzeichnisse entstammen dem Jahre 1666 und sind angelegt von Pfr. Bultmann; diesen liegen jedoch Verzeichnisse der Pfarrer Lethmate (1615) u. Pfr. Reckfort zugrunde.

53) G. V. M. Executoria (Pfarrer Kösters) u. Pf. A. E.

54) Das. und Pf. A. E. „Register von Pfarrer Kösters". (Eine Zusammenfassung der früheren Register.)

55) Das „Braken" gehörte zu der langen Bearbeitung des Flachses, bis er spinnfertig war. Er wurde zudem geschwungen und gehechelt.

verstand. Das Brot mußte drei Schillinge wert sein. Die Dorfbewohner gaben einen Stuten im Werte von zwei Schillingen und zwar Schulze Westhoffs Kötter, Wirt Stroband, Middendorp, Woermann, Wiemann, Jürgen Stroband gen. Levin Tewes, Schmied Kleykamp gen. Hilgemann, Henrich Stahl, Godfried Meyer und Schomaker. Die beiden Letzteren brauchten nur ein Brot zum halben Werte zu liefern. Mangels „im Holte" (Buschkötter—Rowald) schuldete alljährlich ein Brot im Werte von 1,6 Schillingen. Von Lindkötter (Inhaber des Gemeindekottens), Raumberg (Suer) und Lienkamp sive (oder) Schröer erhielt der Pfarrer einen Kuchen zu neun Denaren, von Drügemöller und Sudmann einen halbpfündigen Kuchen im Werte von einem Schilling.

Ravensberg lieferte alljährlich einen halben Schweinsrücken. Die andere Hälfte erhielt der Küster.

Von Ravensberg und Drügemöller bezog der Pfarrer auf Kirchweih je zwei Hühner, von Raumberg, Lienkamp-Schröer, Kalfferhegge (später Offers, in Ostdorfels Kotten), Naendrup und Kruse, dem Kötter des Schulzen Westhoff, je ein Huhn.

An Geldabgaben Folgendes: Kalfferhegge, Henscher, Löckener, Naendrup, Westrups Kötter, Schürenkötter, Osthoffs Kötter Niehuser gen. Blömker (Cord-Annegarn), Lt. Woermann, Lt. Bertens Kötter und Drügemöller (für seinen ehemaligen Kötter) je einen Schilling; Raumberg und Westschinke je sechs Denare, Lienkamp-Schröer neun Denare. Von Westrup alljährlich termino Philippi et Jacobi einen sog. Maitaler.

Auch die dem Pfarrer in Einen zu leistenden Hand- und Spanndienste dürften den gleichen Gründen ihre Entstehung verdanken, die auch für den Ursprung der Naturalunterstützung bestimmend waren. Sie wurden später von folgenden Höfen geleistet:[56]) Sch. Westhoff, Sch. Osthoff, Gr. Streinen, Lt. Streinen, Emsmann, Gr. Bexten, Lt. Bexten, Frielmann, Wernemann, Westrup, Hülsmann, Teltmann, Ravensberg und Sudmann je vier halbtägige Spanndienste zur Bebauung der Ländereien, davon zwei im Sommer und zwei im Herbst. Westschinke, Schröer, Drügemöller und Große Wörmann je einen halbtägigen Spanndienst im Sommer und einen im Herbst. Henscher hatte im Herbst zwei halbe Tage, der Besitzer des Gemeindekottens einen halben Tag Handdienste zu leisten.

56) G. V. M. Executoria (Pfarrer Kösters).

Wie für den Unterhalt des Pfarrers, so wurde auch für die Bestreitung der für die Kirche und den Gottesdienst erforderlichen Aufwendungen seit ältester Zeit Sorge getragen. Das schon erwähnte Gesetz Karls des Großen sah auch nach dieser Richtung hin Abgaben vor. In unserer Gemeinde hatten im Herbst eines jeden Jahres Sch. Westhoff, Westrup, Emsmann, Wernemann, Frielmann, Hülsmann, Ravensberg, Sch. Osthoff, Lt. Bexten, Gr. Bexten, Teltmann, Sudmann und Gr. Streinen je einen halben Scheffel Rübsamen an die Kirche zu liefern. Dem Küster oblag es, diesen auspressen zu lassen, wofür er als Entgelt die zurückbleibenden Leinkuchen erhielt. Das erzielte Oel diente zur Erhaltung des „ewigen Lichtes". Ferner war die Lieferung von Wachs hergebracht, das zur Herstellung von Kerzen verwendet wurde. Hierzu waren verpflichtet: Große Woermann und Raumberg mit je einem halben Pfund, Löckener und Laukötter (heute Lienkamp) mit je einem Pfund, Buschkötter, der Gemeindekötter, Koke und Oertker in Milte mit je zwei Pfund Wachs.[57])

Wenden wir nunmehr den Pfarrern der damaligen Zeit und dem religiös-kirchlichen Leben der Eingesessenen unsere Aufmerksamkeit zu. Als erstmalig erwähnten Pfarrer der Gemeinde haben wir schon oben

**Lutbertus**

genannt. Sein Name findet sich ein zweites Mal in einer ebenfalls im Jahre 1219 ausgefertigten Urkunde, in der der Bischof Dietrich III. auch seinerseits einen Vergleich zwischen den Klöstern Freckenhorst und Metelen bestätigt.[58]) Reichlich fünfzig Jahre später finden wir in einer Urkunde vom 3. Juni 1284 den Pfarrer

**Borchardus**

als Zeugen angeführt.[59]) Wenn Borchardus auch nicht ausdrücklich als Pfarrer von Einen bezeichnet wird, so dürfen wir dennoch mit Tibus annehmen[60]), daß der genannte Zeuge der Pfarrer von Einen war, da er zusammen mit dem Pfarrer von Telgte genannt wird, und da es in der Gemeinde außer dem Pfarrer keine Freien gab, die als Zeuge hätten dienen können.

---

57) Pf. A. E. s. die oben genannten Register.
58) W. U. B. III. Nr. 138.
59) Das. Nr. 1251.
60) Tibus a. a. O. 505 f.

Nachfolger des Pfarrers Borchardus wurde

**Alexander Steinkop.**

Er war der Sohn eines Ritters Gerungus und wird im Jahre 1290 genannt.[61]) Näheres ist über ihn nicht bekannt. Nachfolger Steinkops wurde offenbar der am 13. Oktober 1309 urkundlich erwähnte Pfarrer

**Hermann,**

der bezeugt, daß der Ritter Hermann von Münster sich mit den Gebrüdern von Beke über die Lehnseigenschaft von Gütern in Ostbevern geeinigt habe.[62])

In den Jahren 1331/32 wird Pfarrer

**Johannes**

von Einen bezeugt.[63]) Ob er unmittelbarer Nachfolger des Pfarrers Hermann wurde, steht dahin. Seine Amtstätigkeit war von langer Dauer. Noch im Jahre 1362 wird „Her Johan, Kerkhere tho Enen" in einer Urkunde des Freigrafen von Einen erwähnt.[64]) Noch zu Lebzeiten des Pfarrers Johannes wird der Seelsorger

**Diederich**

genannt.[65]) Vermutlich hatte er als Hilfsgeistlicher den Pfarrer Johannes in seinen seelsorglichen Arbeiten zu unterstützen, wie es auch in späterer Zeit bei kränklichen und schwachen Pfarrern geschah. Ob er Nachfolger des Pfarrers Johannes wurde, ist nicht bekannt.

Fast hundert Jahre hindurch schweigen sodann Urkunden und Akten über die Pfarrer von Einen. Erst im Jahre 1450 hören wir bei Gelegenheit der schon geschilderten Münsterischen Stiftsfehde wiederum von einem Pfarrer unserer Gemeinde und zwar von

**Johann Zybe.**

Wie schon berichtet, unterzeichnete Pfarrer Zybe ebenso wie die Pfarrer der Nachbarschaft eine Berufung an den Papst, in der die Stadt Münster gegen die päpstliche Entscheidung zu Gunsten des Bewerbers Walram von Mörs förmliche Berufung einlegte. Im

---

61) War. Bl. VII. 12 z. H. Reihenfolge der Pfarrer zu Einen.
62) St. A. M. Vinnenberg, Urk. Nr. 29.
63) War. Bl. a. a. O.
64) St. A. M. Rengering, Urk. Or. 65/66.
65) War. Bl. a. a. O.

Jahre 1461 wird Pfarrer Zybe ein zweites und letztes Mal erwähnt.[66])

Der Name des Pfarrers

**Christian Elperdink**

begegnet uns in dem Kalender eines alten Meßbuches der Pfarrei Einen, wo eine gestiftete Jahresmesse für ihn vorgemerkt ist. Pfarrer Elperdink oder sein Nachfolger dürfte der Auftraggeber dieses wertvollen, auf Pergament handschriftlich geschriebenen Meßbuches sein, das nach dem Urteil der Sachverständigen eine Fraterherrenarbeit aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist.[67]) Die 760 Klein-Folioseiten dieses Buches schmücken kunstvolle Anfangsbuchstaben, und in der Mitte der Meßgebete befindet sich ein gut gemaltes Kanonblatt. Von großer Bedeutung für die Pfarrgeschichte der Gemeinde ist das in das Meßbuch eingetragene Verzeichnis der Pfarrer, das mit dem Jahre 1567 beginnt. — Nachweislich wirkte Pfarrer Elperdink in der Gemeinde von 1501—1510.[68]) Ob jedoch mit dem Jahre 1510 seine Amtstätigkeit endet, ist nicht ersichtlich.

Ueber das Leben und Wirken der genannten Pfarrer sind wir leider nicht unterrichtet, wie uns auch unmittelbare Nachrichten über das damalige religiös-kirchliche Leben in der Gemeinde, die, wie schon erwähnt, im Jahre 1498 kaum 120 Seelen zählte, nicht erhalten sind. Umso wertvoller und dienlicher sind uns allgemeingültige Ueberlieferungen, die die Ausgestaltung und Ausführung des Gottesdienstes und den Verlauf des Kirchenjahres in damaliger Zeit zum Gegenstand haben. In ersterer Hinsicht bietet uns eine in ihrem Ursprunge etwa auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückgehende „Agende" des Bistums Münster die wertvollsten Aufschlüsse.[69]) Bei Durchsicht dieses für Weltpriester bestimmten Handbuches muß man feststellen, daß die damalige Ausführung des Gottesdienstes sich im ganzen mit der heutigen deckte, hier und da sich auch noch reicher und ursprünglicher entfaltete. Das letztere gilt zunächst für die religiösen Handlungen bei der Taufe. Die tiefe Ausbuchtung unseres Taufbeckens weist uns noch deutlich auf die früher auch in Einen übliche „Immersionstaufe" hin, die durch Untertauchen des Täuflings vollzogen wurde. Drei-

66) Das.
67) Hölker—R. Schulze a. a. O. s. das nebenstehende Lichtbild!
68) War. Bl. a. a. O.
69) Stapper, Die älteste Agende des Bistums Münster. 4.

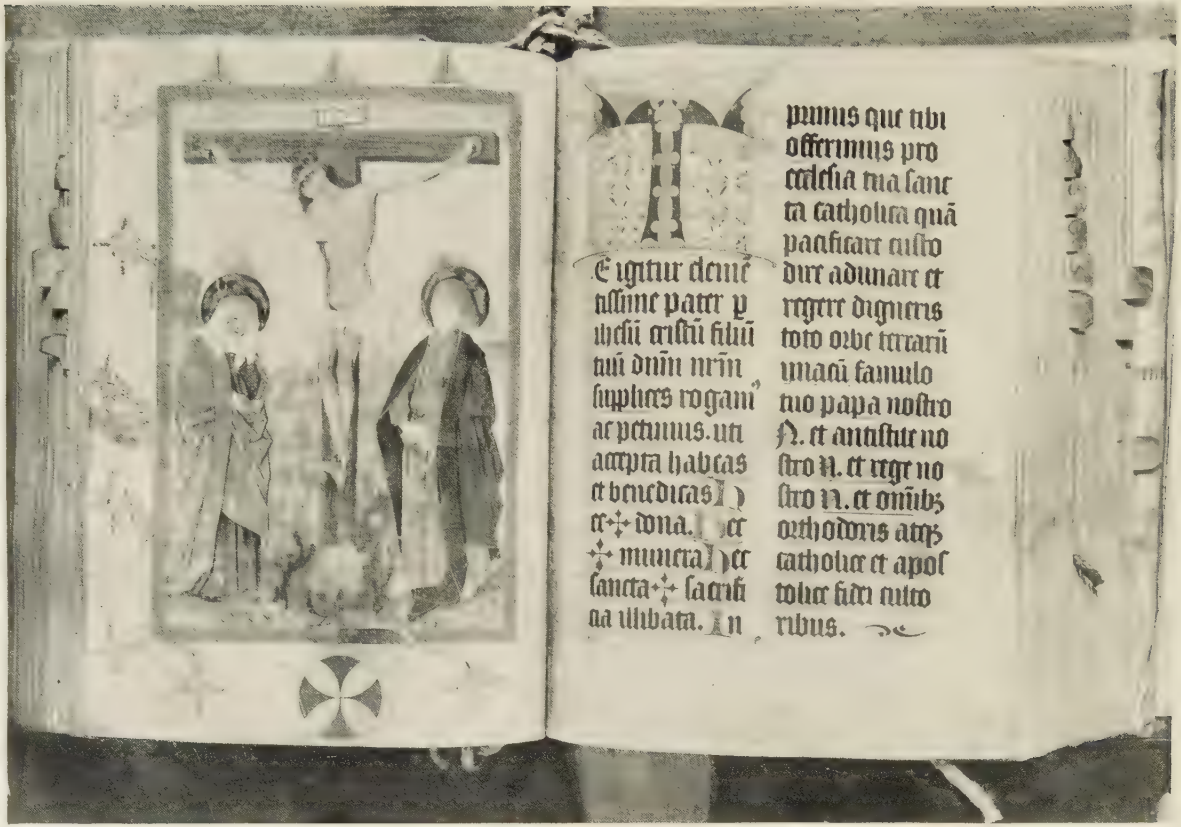

Te igitur clemē
tissime pater ꝑ
ihesū cristū filiū
tuū dn̄m nr̄m
supplices rogamꝰ
ac petimus. uti
accepta habeas
et benedicas. Hec
✠ dona. Hec
✠ munera. Hec
sancta ✠ sacrifi
cia illibata. In
primis que tibi
offerimus pro
ecclesia tua sanc
ta catholica quā
pacificare custo
dire adunare et
regere digneris
toto orbe terrarū
unacū famulo
tuo papa nostro
N. et antistite no
stro N. et rege no
stro N. et omnibꝫ
orthodoxis atqꝫ
catholice et apos
tolice fidei culto
ribus.

Altes Meßbuch

mal wurde das zu taufende Kind untergetaucht, und zwar in Kreuzform. Bei den Worten „Ego babtizo te in nomine patris“ nach Osten, bei den Worten „et filii“ nach Norden und bei den Worten „et spiritus sancti“ nach Süden. Erst dann wurde das Kind, wie wir noch heute zu sagen pflegen, „aus der Taufe gehoben“. Mit der Taufe verband sich in damaliger Zeit auch die Erstkommunion des Kindes, wobei die heilige Kommunion unter beiden Gestalten gereicht wurde.[70])

Seit dem Jahre 1215 (4. Laterankonzil) mußten zur Eheschließung die Brautleute öffentlich aufgeboten werden. Die Eheschließung selbst wurde an der Kirchenpforte vorgenommen. Der Pfarrer legte über die zusammengeführten Hände der Brautleute die Stola, verlangte die Willenserklärung und sagte dann: „Ich geben uch zusammen zu der hylligen ee (Ehe): In den namen des vaders und des sons und des hilligen geystes: Amen“.[71]) Die religiösen Gebräuche in der Kirche unterschieden sich nicht wesentlich von den heutigen.

Für das Bußsakrament galt als Regel, daß jeder nur seinem Ortspfarrer beichtete. Erst seit der Synode zu Bamberg (1451) wurde durch eine Entscheidung des päpstlichen Legaten Nikolaus von Cusa den Gläubigen für die Osterbeichte die Wahl des Beichtvaters freigestellt. Der Beichtstuhl, ein offener, sesselartiger Holzsitz, stand auf dem Chore, so daß der Beichtvater einer Vorschrift gemäß „von allen in der Kirche gesehen werden konnte“.[72])

Von dem Empfang der heiligen Sakramente mußten nach der Agende u. a. Folgende zurückgewiesen werden:[73]) 1. Angehörige fremder Pfarreien, soweit sie nicht von ihrem Pfarrer eine Erlaubnis nachweisen konnten. 2. Solche, die das Vaterunser, Ave-Maria und Glaubensbekenntnis nicht „hersagen“ konnten. 3. Die in Todfeindschaft leben. 4. Wahrsager und Zeichendeuter. 5. Die sich dauernd in den Dienst von Juden stellten. 6. Die ihre Zehnten an die Kirche, bzw. ihre Opfergaben an den Vierhochzeiten nicht entrichteten.

Der letztgenannte Opfergang zum Altare, der in seinem Ursprung auf die sehr sinnreiche Darbringung der Opfergaben der

70) Das. 87.
71) Das. 111 f. Die lateinische Form ist in Bezug auf unsere Glaubenslehre treffender.
72) Stapper a. a. O. 126; Krabbe, Statuta Synodalia. 72.
73) Stapper a. a. O. 127; Schnürer a. a. O. 232.

Gläubigen in altchristlicher Zeit zurückgeht[74]), war noch im 18. Jahrhundert in unserer Pfarrkirche an den Vierhochzeiten während der Opferung üblich.[75]) Es handelte sich dabei aber nicht mehr wie ehedem um ein Natural-, sondern um ein Geldopfer. Im Jahre 1317 wurde durch eine Synodalsatzung angeordnet, daß die bei dem Opfergang einkommenden Gaben vom Pfarrer und zwei Laien, „magistri fabricarum" genannt, verwaltet werden sollten. Dieser Satzung verdankt die bis in das 19. Jahrhundert hinein erhaltene Einrichtung der „Kirchenprovisoren" ihren Ursprung.[76])

Erwähnt seien aus der Agende noch die Beerdigungsgebräuche, die insbesondere in Bezug auf die Anordnung der Gebete nach ihrem traurigen, bzw. hoffnungsfreudigen Charakter gegenüber den heutigen religiösen Handlungen auffallende Verschiedenheiten aufwiesen. Im Sterbehause wurde der hoffnungsfroh gestimmte Psalm „In exitu Israel" mit seinem freudigen Aufblick zum Himmel als dem Endziel dieses Tränentales angestimmt.

Während man diesen Psalm sang, wurde die Leiche zur Kirche getragen und hier in dem Vorraum, der noch heute in Einen „Liekhüsken" genannt wird, aufgestellt. Sodann wurden zwei lateinische Gebete verrichtet und die Totenmesse gefeiert, die übrigens stets in der eigenen Pfarrkirche stattfinden mußte. Auch noch auf dem Wege zum Friedhof, der in unserer Gemeinde die Kirche umgab, kam in den Allelujapsalmen 114—117 der Dank über die Erbarmungen Gottes zum Ausdruck, der sich in dem Ausruf: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht, laßt uns frohlocken und froh sein an ihm" zur freudigsten Hoffnung steigerte. Erst wenn der Leichnam ins Grab gesenkt war, erwachte wiederum die Trauer, die in dem Psalm Miserere ihren Ausdruck fand. — Die heutige Anordnung der Gebete, die zunächst die Trauer, dann aber am Grabe den hoffnungsfreudigen Gedanken der glorreichen Auferstehung zu seinem vollen Recht kommen läßt, dürfte viel natürlicher sein.[77])

Was die Feier des Kirchenjahres anlangt, so war die Zahl der Feiertage weit höher als heute. Einschließlich der Sonntage betrug die Zahl der kirchlichen Feste, die mit bürgerlicher Ruhe

---

74) Stapper, Grundriß der Liturgik. 195 f.
75) Siehe die Designatio iurium im Anhang Nr. 12.
76) Stapper a. a. O. 129; Künstle, Die deutsche Pfarrei. 76 f.
77) Stapper a. a. O. 105 ff.

gefeiert wurden, immerhin hundert.[78]) Auch das Fest unseres Kirchenpatrons, des hl. Bartholomäus (24. August), das auf fränkischem Boden entstanden und vermutlich vom hl. Ludgerus im Sachsenlande eingeführt worden war, wurde, wie aus Festverzeichnissen des 13. und 14. Jahrhunderts hervorgeht, zumindest im Dom zu Münster als bürgerlicher Feiertag begangen.[79])

Im Ganzen zeigte sich im damaligen Volksleben eine Aufgeschlossenheit und Empfänglichkeit für kirchlich-religiöse Fragen, wie sie kaum in späterer Zeit wieder zu Tage getreten ist. „An allem, was in der Kirche sich vollzog, nahm das Volk regsten Anteil. Es fühlte sich da zu Hause. Was immer das Volk bewegte in Freude und Trauer, Stolz und Buße, kam hier zum Ausdruck. Die wichtigsten Abschnitte im Leben der einzelnen, wie der kleinen und großen Gemeinschaften wurden da mit Sakrament und Segnung geweiht."[80]) Nun kam freilich die Geistlichkeit diesem Verlangen nach religiöser Nahrung nicht selten vielseitig entgegen, aber in sehr weiten Kreisen wurde eine fruchtbare Seelsorge doch in erheblichem Maße durch bedauerliche Mißstände im Klerus unterbunden. Die Ausbildung des Priesters lag im Argen, man überließ es dem Einzelnen, sich irgendwo bei geistlichen Mitbrüdern die erforderlichen Kenntnisse zu beschaffen und weihte ihn dann ohne besondere Prüfung zum Priester. So war es ein Leichtes, Priester zu werden, und die Folge war eine erschreckliche Masse armer, arbeitsloser Priester. Im Jahre 1421 gab es allein in der damaligen Stadt Münster, die mit der heutigen Großstadt gar nicht zu vergleichen ist, nicht mehr und nicht weniger als 126 Priester, abgesehen vom Domkapitel und Ordensklerus.[81]) Da sich bei solchen Verhältnissen naturgemäß manche Unberufene in den Stand eindrängten, nur um ein gewisses Auskommen zu haben, ergab sich, zumal bei der überaus mangelhaften religiös-aszetischen Durchbildung, auch ein moralischer Tiefstand als unvermeidliche Folge. Das war nicht selten der Grund zur Mißachtung und zum Haß gegen den Priester. Aus solchen Zeitumständen heraus

78) Vers. Feier des Kirchenjahres. 51.

79) Das. 12, 51, 131. Später wurde das Fest des hl. Bartholomaeus in der ganzen Diözese mit bürgerlicher Ruhe gefeiert und erst am 15. März 1770 durch Erlaß des Fürstbischofs Maximilian Friedrich aufgehoben (Scotti a. a. O. II. Nr. 473).

80) Schnürer a. a. O. 241.

81) Stapper, Die älteste Agende. 19 f.

ist es auch erklärlich, daß Luther im Jahre 1517 mit seinen neuartigen Ideen so starken Widerhall fand.

Indessen gab es auch noch viele pflichteifrige Priester, wie aus jüngst veröffentlichten pfarramtlichen Aufzeichnungen klar hervorgeht. Mit einer gewissen Genugtuung können uns die Worte eines zeitgenössischen Gelehrten, des Elsässers Jakob Wimpfeling, erfüllen, die dieser im Jahre 1507 niederschrieb, und die sicherlich auch für unsere Gemeinde zurecht bestehen: „Am meisten frei von den Uebeln der Zeit sind jene Bauern und Handwerksleute, welche noch nach den einfachen Sitten leben, und jene Pfarrherren in Stadt und Land, welche sich um das Heil der Seelen ihrer Pfarrkinder bekümmern, und deren Zahl gottlob nicht klein ist.“ [82])

So sah der Hintergrund aus, vor dem sich die Reformation abspielte. [83])

82) Schnürer a. a. O. 238 f.
83) Derf. a. a. O. 232 ff.

Zweiter Abschnitt.

# Die Zeit der lutherischen Neulehre (1517–1666).

Es gebrauchte geraume Zeit, bis die ersten Wellen der von dem Augustinermönch Martin Luther im Jahre 1517 ins Leben gerufenen religiösen Bewegung auch in hiesige Gegend anlangten. Noch im Jahre 1521 war das benachbarte Warendorf, wie uns ausdrücklich überliefert ist[1]), streng katholisch, und sieben Jahre später legen auch in unserer Gemeinde die inschriftlichen Widmungen unserer beiden ältesten Glocken, die im Jahre 1528 gegossen wurden, beredtes Zeugnis ab von katholischem Denken und Fühlen ihrer Auftraggeber.[2])

Von Münster aus, wo der Kaplan Bernhard Rothmann, früher Rektor der Warendorfer Lateinschule, mit wachsendem Erfolge in lutherischem Sinne predigte, gewann die Neulehre auch in Warendorf festen Boden. Am Sonntag Laetare, den 23. März 1533, bestieg auch der Warendorfer Pfarrer Regewort die Kanzel der Neuen Kirche und verwarf in öffentlicher Predigt die katholische Lehre vom allerheiligsten Altarsakrament und vom hl. Meßopfer, während am gleichen Tage sein Kaplan Steynmann über denselben Gegenstand in streng katholischem Sinne predigte. Die notwendige Folge war die Spaltung der Bürgerschaft in zwei sich feindlich gegenüberstehende Lager. Ihren Höhepunkt erreichten diese Unruhen in der Wiedertäuferbewegung, deren Hochburg Münster

---

1) Zuhorn a. a. O. I. 143; Auch zum Folgenden.

2) Die Inschriften: O Bartholomäe, ap(osto)le Christi, qui salvantem gratiam Indis attulisti, affer nobis veniam in adventu Christi. d. h. O hl. Bartholomäus, Apostel Christi, der du den Indern die Frohbotschaft gebracht hast, erwirke uns Gnade bei der Wiederkunft Christi. — Die zweite: O sancta, o celsa, o benedicta virgo Maria, mitiga et nobis iram filii tui iudicis. d. h. O heilige, erhabene, lobwürdige Jungfrau Maria, erbitte auch uns ein gnädiges Gericht vor deinem Sohne.

war, von wo aus die „Apostel" Klopriß und Straelen nach Warendorf entsandt wurden und hier mit Genehmigung des Warendorfer Stadtrates im Verein mit dem Pfarrer Regewort ihre ketzerischen Lehren verkündeten. Zum Glück sollte die Herrschaft der Wiedertäufer nur von kurzer Dauer sein. In einem raschen und in aller Heimlichkeit vorbereiteten Ueberfall erzwang der Münsterische Fürstbischof Franz von Waldeck die Uebergabe der völlig unvorbereiteten und nichtsahnenden Stadt. Nach kurzem Verhör erging über die Führer der aufrührerischen Bewegung ein blutiges Strafgericht. Sie wurden sämtlich mit dem Schwerte hingerichtet.

Wenn wir auch heute nicht mehr bestimmen können, in welchem Maße unsere Gemeinde dem verheerenden Einfluß der religiösen Aufrührer ausgesetzt war, so ist doch das eine sicher, daß zumindest der bzw. die Pfarrer von Einen zu der Neulehre in irgendeiner Form Stellung genommen haben, sei es nun in ihren religiösen Anschauungen oder sei es im persönlichen Lebenswandel. Leider sind uns nicht einmal die Namen der damaligen Pfarrer unserer Gemeinde, geschweige denn Nachrichten über ihren persönlichen Wandel überliefert. Lediglich aus dem äußeren Leben des Pfarrers in der Zeit um 1550 ist uns einiges berichtet. So geht aus einem im Jahre 1549 angelegten Steuerregister unserer Gemeinde hervor, daß der Hausstand des damaligen Pfarrers fünf Personen zählte. Den Wirtschaftsbetrieb versahen der Baumeister Johann und die drei Mägde Grete, Anna und Maria.[3])

Erst im Jahre 1552 wird wieder ein Pfarrer von Einen namentlich genannt, der Pfarrer

**Paulus thom Berg.**

Die pfarramtliche Tätigkeit thom Berges dauerte von 1552 bis 1567.[4]) Im übrigen sind wir auch über das Leben und Wirken dieses Pfarrers, insbesondere über seine Stellungnahme zur Neulehre, nicht unterrichtet.

Wir dürfen hier nicht übergehen, daß nach dem Urteil der Kunstgeschichtler gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, also etwa zur Zeit des Pfarrers thom Berg, der schon angedeutete Umbau der Kirche vorgenommen wurde.[5]) Durch diese baulichen Aenderungen

3) M. L. A. 289 Nr. 2.
4) Pfarrverzeichnis und War. Bl. VII. 12.
5) Hölker—R. Schulze a. a. O. Auch zum folgenden. Ebenso Nordhoff a. a. O. Siehe das nebenstehende Lichtbild!

Inneres der Pfarrkirche

erhielt das ursprünglich ganz schlichte und einfache Kirchlein eine vollkommenere Gestalt, wenngleich die frühere romanische Stilstrenge auf diese Weise starke Einbuße erlitt. Die flache Holzdecke der Kirche wurde entfernt, das Dach des Langhauses abgebrochen und der flache Chorabschluß ebenfalls beseitigt. Sodann wurden die Mauern aufgezogen und ein neues höheres Dach aufgesetzt. Anstelle der früheren romanischen Flachdecke erhielt der einschiffige Kirchenraum zwei rechteckige, zur Achse quergelegte Kreuzgewölbe. Der etwas schmalere Chor, der nun fünfseitig abgeschlossen und ebenfalls mit einem Kreuzgewölbe überspannt wurde, bildete den Abschluß des Langhauses. Am Chor und an der äußeren Südseite wurden einige Strebepfeiler angebaut, die den erforderlichen Gegendruck für die innere Gewölbespannung bewirken. Die an der Südseite des Chores befindliche Sakristei wurde, wie Langhaus und Chor, durch ein Kreuzgewölbe gedeckt. Die kleinen romanischen Fenster des Kirchenschiffes wurden vermauert und durch größere zweiteilige ersetzt. Ihre spitzen Bogen weisen spätgotisches Maßwerk auf.

Wenngleich im Ganzen kunstvoller Bauzierat nicht angewandt wurde, so stand die Kirche nach diesem Umbau in ihrer Gesamtwirkung doch vollendeter da als zuvor, wenn auch auf Kosten ihrer Stilreinheit.

Besondere Erwähnung verdient ein bei diesem Umbau in die Nordmauer des Chores eingebauter, aus Baumberger Kalkstein bestehender Wandtabernakel.[6]) Sehr reizvoll hat der Baumeister die beiden Seiten der in einem Kielbogen abschließenden Oeffnung in schlanke gotische Spitztürmchen eingefaßt und oben durch ein gerades, kunstvoll durchgeführtes Gesimse abgeschlossen. Die Türe schmücken Maßwerkblenden.

Wohl gleichzeitig mit dem Umbau erhielt die Kirche auch einen neuen Hochaltar[7]), da der frühere in dem verschönerten Gotteshause sich sicherlich unwürdig ausnahm. Einer alten Ueberlieferung gemäß soll die aus Baumberger Kalkstein gearbeitete Altartafel das Werk eines Marienfelder Zisterzienserm önches sein. Oben wird die Tafel durch einen Blumenkamm abgeschlossen. Sie zerfällt in zwei Teile, von denen der obere drei, der untere fünf Darstellungen aufnimmt, die sich durch ihr starkes Hervortreten aus der Bildfläche kennzeichnen. Unten folgen von links nach rechts: 1. Ein von zwei

6) S. das Lichtbild S. 146.
7) S. das Lichtbild S. 150.

Heiligen, Bartholomäus und Andreas, geführter Mönch, der sich in kniender Stellung dem Ecce homo in der Mitte der Tafel zuwendet. Vermutlich ist dieser Mönch der Urheber der Altartafel. Ein in diesem Felde angebrachtes Wappen, das auf die Person des Urhebers klareres Licht werfen könnte, ist bislang noch nicht festgestellt worden. 2. Der Verrat des Judas und die Heilung des Malchus. 3. Christus, der Schmerzensmann. 4. Die Dornenkrönung. 5. Die Seelen im Fegefeuer. Der obere Teil bringt folgende Darstellungen: 1. Die Kreuztragung. 2. Christus am Kreuze inmitten der beiden Schächer. 3. Christus nach der Kreuzabnahme auf dem Schoße seiner Mutter. — Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde dieses alte Altarbild durch das heutige gotische ersetzt, was leider keine Verbesserung bedeutete. Die alte Altartafel, die im Laufe der Jahrhunderte manche Schäden erlitten hatte, wurde im Jahre 1928 von fachmännischer Hand wiederhergestellt und in die Südmauer des Kirchenschiffes eingelassen.

Angenommen, die angegebene Zeitbestimmung des Umbaues und der inneren Ausstattung der Kirche entspricht der Wirklichkeit, dürfte es wohl nicht zu kühn gefolgert sein, wenn wir behaupten, daß eine Pfarrgemeinde, die eine solch opferbereite Anteilnahme an der Verschönerung und Ausschmückung ihres Gotteshauses beweist, von dem glaubensfeindlichen und sittenlosen Treiben der „Reformatoren" noch nicht angesteckt sein kann. Wie unverantwortlich vernachlässigten doch zu gleicher Zeit die Warendorfer ihr Gotteshaus, wie wurde die Alte Kirche geradezu entweiht und entheiligt![8])

## Henricus Dorsel

eröffnet die Reihe der Pfarrer, aus deren Amtszeit sich Näheres berichten läßt. Nach dem Pfarrverzeichnis begann Pfarrer Dorsel, der von dem Schulzenhof Ostdorsel auf der Grenze zwischen Einen und Telgte stammte[9]), seine pfarramtliche Tätigkeit im Jahre 1567. Leider war das Leben dieses Pfarrers, wie so vieler damaliger Priester, nicht ohne Fehl. Wenn wir indes die Mißstände im Rahmen der damaligen Zeitverhältnisse betrachten, dann verliert manches, was uns heute unglaublich und ärgerniserregend erscheint, an Härte und ist, wenn auch nicht zu entschuldigen, so doch zu verstehen. Einer der tiefsten Gründe für den sittlichen und religiösen Niedergang des dama-

8) Zuhorn a. a. O.
9) M. H. K. III. 3.

ligen katholischen Lebens überhaupt liegt offenbar darin, daß auf dem Bischofsstuhl und im Domkapitel Männer saßen, die der Neulehre mehr oder weniger zugetan waren und sich nicht entschließen konnten, mit eisernen Besen zu fegen.[10]) Es kommt hinzu, daß Kaiser Karl V. der religiösen Einheit zuliebe zu verwerflichen Zugeständnissen geneigt war. So hatte er in dem „Augsburger Interim" vom Jahre 1548 den Empfang der heiligen Eucharistie unter beiderlei Gestalt und ganz allgemein auch die Verehelichung der Priester vorläufig freigestellt. Ist es da bei dem allgemeinen Tiefstand der damaligen Zeit erstaunlich, daß es wie überall so auch in unserer kleinen Landgemeinde einzelne Pfarrer mit Frau und Kind gab? Da es jedoch von der Regierung versäumt wurde, ihre Zugeständnisse in feste gesetzliche Vorschriften zu bringen, so bildeten sich Zustände heraus, wie wir sie in dem ärgerniserregenden sogen. Konkubinat damaliger Kleriker sehen.[11]) Hier hätten scharfe Maßnahmen der Münsterischen Fürstbischöfe einsetzen müssen. Erst der tatkräftige und entschiedene Fürstbischof Johann von Hoya (1566—1574), der sich im Gegensatz zu seinen Vorgängern ungeteilt der katholischen Sache hingab, und in allem den Wünschen des Papstes entsprach, bemühte sich, das Versäumte nachzuholen. Er wußte, wo es nottat, die rechten Maßnahmen zu ergreifen. Sein besonderes Augenmerk richtete der Fürstbischof auf die Wiedergesundung des niederen Seelsorgsklerus, der sich, wie schon geschildert, in den traurigsten Verhältnissen befand. Entsprechend den Beschlüssen der Trienter Kirchenversammlung suchte er dieses Ziel auf dem Wege einer sogen. Generalvisitation zu erreichen. Der zu diesem Zwecke eingesetzte Ausschuß setzte sich zusammen aus sechs Geistlichen, die auf ihrer Untersuchungsreise an Hand der sogen. Formula visitandi, die 291 Fragen enthielt, die Zustände des Bistums, vornehmlich in Bezug auf das Leben und die Rechtgläubigkeit der Geistlichkeit, aufzeichnen sollten.[12])

Am 9. Februar 1572 traf der Untersuchungsausschuß auch in Warendorf ein. Die Untersuchung, die im Beisein des Vertreters des Warendorfer Archidiakons Balthasar von Büren vorgenommen wurde, erstreckte sich außer auf die Warendorfer Seelsorger

---

10) Keller, Die Gegenreformation. I. 269 ff.
11) Keller a. a. O. I. 271. Vgl. R. Schulze, Das Kirchspiel Beelen 93.
12) Keller a. a. O. I. 287.

auch auf die Geistlichen von Sassenberg, Füchtorf, Milte und Einen. Der Pfarrer von Einen, der schon genannte Henricus Dorsel, stand damals im vierzigsten Lebensjahre und im dritten Jahre seiner pfarramtlichen Tätigkeit. Pfarrer Dorsel war vom Bischof in Münster zum Priester geweiht worden. Wie seine Amtsbrüder in Warendorf und Milte, so lebte auch er im Konkubinat, versprach aber auf Befehl des Fürstbischofs Aufgabe desselben. Im Gegensatz zu ihren Mitbrüdern in Warendorf pflegten der Pfarrer von Einen und die drei übrigen Landpfarrer bei den geistlichen Amtsverrichtungen in den vorschriftsmäßigen kirchlichen Gewändern zu erscheinen. Auch trugen sie nach ihrer Aussage immer Tonsur.

Von den Kirchenvorstehern wurde dem Pfarrer Dorsel ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt. Daß indessen ein solches Urteil bei der damaligen Begriffsverwirrung nicht allzu sehr in Rechnung gesetzt werden darf, ist von vornherein klar.

Auch das Urteil über die Küster der Gemeinden lautete gut. Fast alle trugen zwar zuwider einer bestehenden Vorschrift einen Bart, erschienen aber in der Kirche ordnungsgemäß im weißen Rochett.

Wie die anderen, so klagte auch der Pfarrer von Einen über das sehr geringe Einkommen der Pfarrstelle, was angeblich seinen Grund darin hatte, daß an den Archidiakon das Meßkorn entrichtet werden mußte.

Kelche, Monstranz und Meßgewänder usw. waren nach Aussage des Pfarrers in guter Verwahrung. Auch Altäre, Standbilder und Gemälde seien gut erhalten.

Die Kirchenvorsteher von Einen hatten alljährlich in Gegenwart des Pfarrers und der Pfarreingesessenen Rechnung zu legen.

Bei der Nachprüfung der Rechtgläubigkeit und des Vollzugs der Sakramentenspendung ergaben sich die traurigsten Feststellungen bei den Warendorfer Geistlichen. Demgegenüber verdient es rühmende Hervorhebung, daß über den Pfarrer von Einen nach dieser Richtung hin nichts Nachteiliges aufgezeichnet wurde.

Eine Schule gab es damals in Einen und in den übrigen genannten Landpfarreien noch nicht.[13])

---

13) G. Q. B. M. VII. 152.

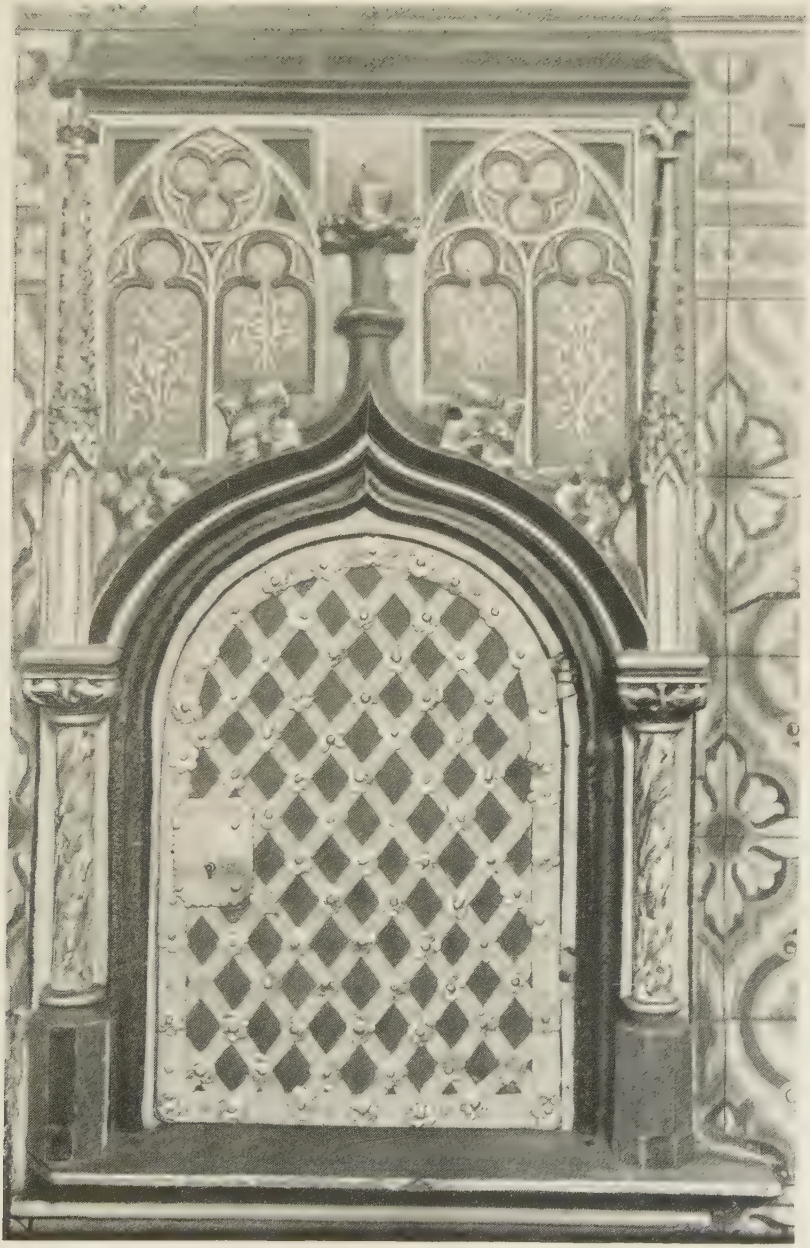

Wandtabernakel (Vgl. S. 147)

Im Jahre 1592 starb Pfarrer Dorsel eines plötzlichen Todes.[14]) Volle 33 Jahre hindurch hatte er die Pfarrstelle von Einen inne gehabt. Es wäre verfehlt, über ihn wegen seines nicht einwandfreien Wandels den Stab zu brechen. Wenn wir seine Persönlichkeit im Rahmen der Zeitgeschichte betrachten, so erscheint sie, soweit sich das aus den spärlichen Angaben des Untersuchungsberichtes feststellen läßt, noch in verhältnismäßig günstigem Lichte. Daß Pfarrer Dorsel auch mit opferbereiter Liebe auf die Ausschmückung des Gotteshauses bedacht war, beweist die frühere Kommunionbank der Kirche, die auf der Vorderseite die Inschrift trägt, H(enricus) D(orsel) dedit 1591.[15]) Außerdem ist uns ein von Pfarrer Dorsel eigenhändig geschriebenes Zeugnis erhalten, das dieser auf Bitten der alten verwitweten Anna, „de moder Frielmannschen" für deren Sohn Everth ausstellte, um diesen bei seinem Gutsherrn Korff—Schmising für den neuen Erbgewinn zu empfehlen.[16])

Wer Nachfolger Dorsels wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Das Pfarrverzeichnis nennt

## Hermann Schmidt,

lateinisch „Fabritius" genannt, ohne uns indessen den Zeitpunkt der Anstellung mitzuteilen. Immerhin kann Schmidt nicht vor dem Jahre 1595 Pfarrer von Einen geworden sein, da er in diesem Jahre noch in Warendorf wirkte. Möglicherweise wurde die Pfarrstelle von einem Warendorfer Geistlichen, etwa von Hermann Schmidt selbst, nebenamtlich mitversorgt. Ueber Pfarrer Schmidts kurze Wirksamkeit in Einen — er starb schon im Jahre 1599 — und über sein Privatleben sind Einzelheiten nicht überliefert. Trotzdem haben wir auf Grund seiner früheren Tätigkeit in Warendorf Ursache, anzunehmen, daß er seine kleine Herde in katholischem Geiste geführt hat. Ein Beispiel seines Eintretens für katholische Belange: In dem ernstlichen Bestreben, unter der Bevölkerung wieder katholisches Denken und Fühlen zu erwecken, standen dem katholischen Pfarrer der Alten Kirche, Johann Hoyer, die evangelisch gesinnten Lehrpersonen, insbesondere der Leiter der Schule, Sergius Braun, hin-

14) Pfarrverzeichnis; er kann jedoch erst nach dem 21. September gestorben sein, da er an diesem Tage noch an der Festlegung der Gerichtsgrenze teilnimmt. S. Anhang Nr. 3.

15) d. h. Von Heinrich Dorsel gestiftet, 1591. Die noch gut erhaltene Kommunionbank befindet sich z. Z. auf der Tenne des Pfarrhauses.

16) Korff—Schmising zu Tatenhausen: Colonat Frielmann.

dernd im Wege. Gegen Braun wurde daher seitens der Pfarrer eine Reihe von Anklagen erhoben, u. a. er habe Schülern die Beichte gehört und ihnen die Kommunion gespendet, er habe ferner evangelischen Religionsunterricht erteilt, ein Leichenbegängnis gestört und die Teilnehmer herausgefordert. Die Anklagen wurden auf gerichtlichem Wege verfolgt, und u. a. wandte sich auch Kaplan Hermann Fabritius gegen den evangelisch gesinnten Sergius Braun, indem er den letzten Anklagepunkt durch seine Zeugenaussagen — offenbar hatte Schmidt selbst an dem Begräbnis teilgenommen — erhärtete.[17]) Auch scheint er in Warendorf das besondere Vertrauen seines Pfarrers Cord, über dessen kirchliche Haltung wir aber leider nichts wissen, genossen zu haben. Dieser verwandte sich nämlich bei dem Stadtrate dafür, daß seinem Kaplan Hermann Fabritius gen. Schmidt von dem Archidiakon das Rektorat der früheren Johanneskapelle zwischen den Brücken vor dem Emstore übertragen würde. Jedoch war sein Eintreten ohne Erfolg; denn im Jahre 1575 wurde diese Stelle eingezogen und die Einkünfte derselben, die damals Schmidt bezog, diesem zugunsten der lateinischen Schule wieder entzogen.[18]) Am 18. Februar 1590 bezeugte Kaplan Hermann Fabritius die Besitzergreifung der Vikarie „zur hl. Anna" an der Alten Kirche durch den Kleriker Goddert tor Mollen.[19]) Zeitweilig scheint Kaplan Fabritius auch Vertreter des Pfarrers Overney an der Neuen Kirche gewesen zu sein; denn sein Name wird im Jahre 1594, also wohl unmittelbar vor seinem Antritt in Einen, noch in dem Pfarrverzeichnis der Neuen Kirche genannt.[20]) Laut dem Einener Pfarrverzeichnis starb Pfarrer Hermann Fabritius nach kurzer Wirksamkeit in Einen im Jahre 1599, und zwar zu Ende des Jahres, da „Hermann Fabricius, Pastor zu Eine" noch am 9. September 1599 als Zeuge eines Vertrages zwischen Heinrich Schulte Osthoff und Johann zur Linden, Tecklenburg, genannt wird.[21])

Das Gesamtbild der Untersuchung von 1571 hatte eine schwere Erschütterung des Katholizismus fast im ganzen Bistum

17) Zuhorn a. a. O. I. 202.

18) Das. 192, 197 f. XVI.

19) Ders. II. 28.

20) Ders. I. 233.

21) Haus Bevern, Protokollbuch über Verträge etc. des Hauses Bevern. 1598—1605.

Münster gezeigt. Leider aber kam es, abgesehen von der pflichtmäßigen Einführung des Catechismus Romanus[22]), nicht zu einschneidenden Maßnahmen seitens des Fürstbischofs, da ein schweres Leiden dessen Kräfte lahm legte und schon im Jahre 1574 seinen vorzeitigen Tod herbeiführte.[23]) So schleppten sich im allgemeinen die kirchlichen Mißstände weiter, ja zum Teil wurden sie noch schlimmer als zuvor.[24]) Zu allem Unglück kam es auch nach dem Tode des Fürstbischofs nicht zu einem erfolgreichen Fortschritt der geplanten Wiederherstellung. Um nämlich den Katholizismus im Hochstifte zu sichern, hatte Johann von Hoya schon zu seinen Lebzeiten die Wahl des zwar noch unmündigen Herzogs Johann Wilhelm von Cleve, eines nachgeborenen Mitgliedes des mächtigen katholischen Fürstenhauses Cleve, zu seinem Koadjutor durchgesetzt.[25]) Da jedoch Johann Wilhelm, der nach dem Tode des Fürstbischofs als Nachfolger gefordert wurde, wegen seiner Unmündigkeit die Regierungsgewalt noch nicht ausüben konnte, wurde aus dem Domkapitel und der Ritterschaft ein vorläufiger Regierungsausschuß gebildet, zu dessen Statthalter man den sehr zum Protestantismus hinneigenden Domscholaster Konrad von Westerholt wählte. Naturgemäß konnte unter solchen Umständen die Gesundung der in Verfall geratenen kirchlichen Verhältnisse einstweilen keinen günstigen Fortgang nehmen. Als dann vollends im Jahre 1575 der Tod des clevischen Erbprinzen Karl Friedrich den notwendigen Verzicht des für Münster ausersehenen Prinzen Johann Wilhelm zur Folge hatte, war einem erbitterten Ringen der katholischen und evangelischen Richtungen um die Herrschaft Tür und Tor geöffnet. Aus diesem wechselvollen Wettbewerb, der ein volles Jahrzehnt andauerte und bei dem naturgemäß die Frage einer durchgreifenden Neugestaltung der Verhältnisse fast völlig in den Hintergrund trat, ging der Bewerber der katholischen Partei, Kurfürst Ernst von Köln, am 18. Mai 1585 als Sieger hervor[26]), „ein Ereignis, welches die Erhaltung der katholischen Religion, die gegen 50 Jahre mehr oder minder in Frage gestanden, in der Diözese endlich sicher stellte".[27])

---

22) Krabbe, Statuta Synodalia Monast. 178.
23) Hüsing, Der Kampf um die katholische Religion. 56 ff. und Keller a. a. O. I. 290 f.
24) Keller a. a. O. I. Nr. 510.
25) Derf. a. a. O. I. 291 und Nr. Nr. 293 u. 294.
26) Keller a. a. O. I. 295 ff. u. Hüsing a. a. O. 62 ff.
27) Hüsing a. a. O. 145.

Der Name des neuen Bischofs, der an der römischen Kurie einen guten Klang hatte, bot die unbedingte Gewähr, daß der von dem Bischof unterzeichnete Wahlvertrag, nach dem „alle Secten, die obgemelten allen zuwidder und aufrorische Neuwerung im Stift, Statt, Stetten und anders nicht gestadet werden sollen“[28]), in vollem Umfange zur Durchführung gelangen würde. Abgesehen von manchen anderen Maßnahmen zur Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse wurde insbesondere in der Einrichtung des sogenannten Senatus ecclesiasticus, einer geistlichen Behörde zur Ueberwachung des Klerus, ein bedeutsames Mittel zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung gewonnen.[29]) Der Senatus ecclesiasticus, auch „Geistlicher Rat“ genannt, dessen Vorsitzender der Weihbischof Nikolaus Arresdorf war, begann mit dem 10. Februar 1601 seine Tätigkeit[30]), die im wesentlichen darin bestand, alle verdächtigen Geistlichen der Diözese zum Zwecke einer eingehenden Untersuchung ihrer religiös-kirchlichen Anschauungen zu vernehmen.

Am 13. Juni 1602 wurde auch der Verwalter der Pfarrstelle in Einen, der Vicecurat Berthold Schulte, vernommen.[31]) Seinen Angaben ist zu entnehmen, daß der eigentliche Pfarrer der Gemeinde, der im Pfarrverzeichnis

**Henricus Nagel**

genannt wird und der Sohn eines Richters in Telgte war, nicht in Einen seinen Wohnsitz hatte. Der Vicecurat bezog nämlich dessen Einkünfte. Offenbar verwaltete Pfarrer Nagel gleichzeitig das Rektorat des Rochus-Hospizes in Telgte, das später auch sein Amtsnachfolger Henricus Lethmate inne hatte[32]); Pfarrer Nagel starb nämlich später in Telgte, wie uns das Pfarrverzeichnis ausdrücklich mitteilt. Nachrichten über das Leben und die kirchliche Haltung des Pfarrers sind nicht überliefert. Auch in den Senatsberichten findet sich sein Name nicht, weshalb man vermuten könnte, daß der Senat gegen seine Rechtgläubigkeit und seinen Lebenswandel keinen Argwohn hegte. Indes scheint er doch im Konkubinat gelebt zu haben, denn von seinem Amtsnachfolger Henricus Lethmate, ebenfalls aus Telgte, heißt es in dem Senatsbericht ausdrücklich, daß dessen Kon-

28) Keller a. a. O. I. Nr. 538.
29) Keller a. a. O. II. Nr. 323.
30) Das. 285.
31) G. V. M. Senatsprotokolle 1601—1613; Siehe Anhang Nr. 7.
32) Das. Visitationsprotokolle 1613 ff. Siehe Anhang Nr. 8.

Alte Altartafel (Vgl. S. 147)

kubine die Schwester seines Schwagers Henricus Nagels sei, der selber wiederum die Schwester des Pfarrers Henricus Lethmate zur Gattin („uxorem") hatte. Offenbar war besagter Henricus Nagels der Pfarrer von Einen, obschon das nicht eigens hervorgehoben wird. Es ist das umso mehr anzunehmen, als beide die Söhne Telgter Bürger waren und daher wohl in Beziehung zueinander standen. Die Bezeichnung „Gattin" dürfte uns übrigens darauf hinweisen, daß Henricus Nagel mit der Schwester Lethmates eine eigentliche Ehe eingegangen war. Aber auch die Priesterehen wurden von seiten der Kirche stets als Konkubinate angesehen.[33]) Im Jahre 1603 starb Pfarrer Henricus Nagel in Telgte.[34])

Der Vicecurat des Pfarrers, der Osnabrücker Geistliche

**Berthold Schulte,**

machte auf Befragen vor dem Geistlichen Rat folgende eidlichen Aussagen: Er sei der Sohn ehrenhafter Eltern und habe in Köln die heiligen Weihen empfangen. Ein sogen. Benefizium besitze er nicht, aber der Propst von Clarholtz habe ihm einen Weihetitel geboten, durch den sein Lebensunterhalt hinreichend gesichert sei. Bei der Spendung der Sakramente halte er sich an dem vorgeschriebenen Handbuch. Sein Einkommen bestehe in 15 Scheffel Gerste, Stolgebühren und in etlichen Ländereien. Er habe das Glaubensbekenntnis abgelegt. In der Pfarrkirche zu Einen würden keine deutschen Lieder gesungen.[35]) Er kenne in der Gemeinde niemanden, der wegen seiner Religion verdächtig sei. Die Beichte pflege er einzeln zu hören.[36]) Waren die Aussagen bezüglich der Sakramentenspendung zufriedenstellend, so sah es um Schultes wissenschaftliche Kenntnisse in der Theologie sehr düster aus. Theologisch grundlegende Begriffe wie Materie und Form der Sakramente waren ihm unklar und gingen ihm durcheinander. Er vermochte zwar Materie und Form der Taufe zu bestimmen, aber nicht einmal die Materie der heiligen Eucharistie war ihm bekannt. Auch die Wandlungsworte wußte er nicht. Das Gleiche galt von der Materie des Bußsakra-

33) Vgl. die gleichartigen Fälle bei Zuhorn a. a. O. 200 und Anmerkung 2 daselbst.

34) War. Bl. VII. 12; ferner Senatsprotokolle a. a. O. 140 b: „. . . per obitum vacantem pastoratum . . ."

35) Das Singen deutscher Lieder in den Kirchen galt damals als lutherisch.

36) Luther hatte bekanntlich die Ohrenbeichte abgeschafft und an ihre Stelle die Generalabsolution gesetzt.

mentes, dessen Form nach seiner irrigen Ansicht das allgemeine Lossprechungsgebet „Misereatur ...“ sei. Auf die Frage der Geistlichen Räte, wo er eigentlich studiert habe, antwortete er, in Osnabrück und Paderborn. Auch die Heilige Schrift kannte Berthold Schulte nicht hinreichend. Nach seiner fälschlichen Meinung bestand das Alte Testament aus fünf Büchern. Auch die Kapitelzahl des Lukasevangeliums wußte er nicht. Er versicherte, nicht im Besitze ketzerischer Bücher zu sein. Im allgemeinen bete er das Brevier, zuweilen unterlasse er es aber auch. Ein Handbuch für den Beichtstuhl habe er nicht. Ein Kirchenbuch sei vorhanden, in das er die Namen der Getauften und Getrauten eintrage.[37]) Seines Wissens sei vom Pastorat nichts entäußert worden. Er lebe im Konkubinat und habe zwei Kinder. An Feiertagen unterlasse er die Predigten über den Katechismus.

Der Geistliche Rat erteilte dem Vicecurat den Befehl, innerhalb eines Zeitraumes von 15 Tagen unter Strafe der Amtsentsetzung sein Weib zu entlassen, bei den Patres von der Gesellschaft Jesu eine Beichte abzulegen und ihnen (nämlich den Geistlichen Räten) ein Zeugnis über die Entlassung und die abgelegte Beichte einzureichen. Des ferneren müsse er sich ein Handbuch für die Beichte, und zwar den Toletus oder Binsfeldius, besorgen. An allen Sonn- und Feiertagen solle er den Katechismus lehren. Vor allem verlangte der Geistliche Rat von ihm, er solle mit Fleiß seine lückenhaften Kenntnisse über Materie und Form der Sakramente ergänzen bzw. sich diese neu aneignen, und er solle gerade in dieser Hinsicht größte Vorsicht walten lassen, damit er nicht infolge eines Irrtums oder in schwer schuldbarer Unwissenheit einen Gottesraub begehe. Er möge sich doch stets bewußt sein, daß er über all das Gesagte dereinst im jüngsten Gericht für sich und die ihm anvertraute Herde zur Rechenschaft gezogen werde.

Am gleichen Tage wurde auch der Küster von Einen, Johannes Berten, vernommen. Nach seiner eidlichen Aussage war ihm sein Küsteramt vom Pfarrer und von den Provisoren übertragen worden. Das „ewige Licht“ würde gut unterhalten. Das Dach der Kirche sei in guter Ordnung. — Die Geistlichen Räte ermahnten ihn, für Reinlichkeit und Sauberkeit in der Kirche zu sorgen. Auch an den Feiertagen solle er die Gemeinde durch Glockengeläute zur Christenlehre zusammenrufen.

---

37) Von diesem Buch ist heute leider nichts mehr erhalten.

Soweit die Aussagen des Seelsorgers und des Küsters von Einen. Mag uns auch der Eindruck, den der Vicecurat von Einen macht, keineswegs befriedigen, so müssen wir doch auch hier wiederum den Zeitverhältnissen Rechnung tragen. Die Gründe, die die angeführten Mißstände zum mindesten verständlich erscheinen lassen, haben wir schon oben kennen gelernt. Es wäre falsch, wenn wir vom heutigen Standpunkte aus glauben wollten, der Seelsorger hätte sich auf diese Weise seines ganzen Ansehens in der Gemeinde begeben. Der Bevölkerung war in der Tat — und es ist das sicher beklagenswert — das Gefühl für das Anstoßerregende solcher Verhältnisse abhanden gekommen. Das ergibt sich aus einwandfrei feststehenden Tatsachen. So war es den Töchtern eines Warendorfer Geistlichen möglich, mit den Mitgliedern der angesehensten Warendorfer Familien Ehen einzugehen, unzweifelhaft ein Beweis, daß sie in den Augen der Bürger angesehen und geachtet waren.[38]) Auch andere Nachrichten bestätigen uns das.[39])

Von besonderer Bedeutung ist uns die Bemerkung des Vicecuraten, daß ihm in der Gemeinde niemand wegen seiner Religion verdächtig sei. Das ist umso erstaunlicher, als im benachbarten Warendorf sich schon ein weitgehender Abfall vollzogen hatte. Jedoch liegen die Gründe dafür, daß die Neulehre bei den Eingesessenen keinen Fuß fassen konnte, wohl auf der Hand. Einmal bewirkte das eine grundsätzliche Haltung des Bauern überhaupt, der für Neuerungen, zumal auf religiösem Gebiete, nur sehr schwer zugänglich ist, und zum anderen liegt es begründet in der örtlichen Abgeschiedenheit unserer Gemeinde von der großen Oeffentlichkeit, die eine Ansteckungsgefahr von vornherein herabminderte. Gleichwohl ist es klar, daß das sittenlose und religiös gleichgültige Verhalten der Seelsorger auf das sittliche Streben und den religiösen Eifer der Pfarrkinder geradezu lähmend gewirkt haben muß. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte auch der schon oben geschilderte Raubmord an dem Kaplan Boeckmann durch einen Eingesessenen unserer Gemeinde eine gewisse Erklärung finden.[40]) Der Hilfsgeistliche Berthold Schulte wurde um 1603 Pfarrer von Westbevern, von wo er am 24. März 1609

38) Zuhorn a. a. O. I. 216.

39) Das. 200 und G. Q. B. M. VII. Einleitung 118.

40) Vgl. die gleichgearteten Auswüchse innerhalb der unter dem Einfluß der Zeitverhältnisse zu Gewalttätigkeiten neigenden Bürgerschaft Warendorfs. Zuhorn a. a. O. I. 207.

wiederum vor den Geistlichen Rat geladen wurde und sich vor diesem in höchstem Maße rückfällig erwies. Nach wiederholter schärfster, aber wohl fruchtloser Ermahnung wurde er offenbar später seines Amtes enthoben.[41])

Als Nachfolger des Pfarrers Henricus Nagel führt das Pfarrverzeichnis den ebenfalls aus Telgte gebürtigen

**Henricus Lethmate**

an. Seine Studien — Philosophie (Logik) aber keine Theologie — hatte Lethmate in Köln und Münster gemacht. In Köln waren ihm auch die heiligen Weihen erteilt worden.[42]) Noch am 19. Juni 1602 wird Henricus Lethmate als Rektor von „Sankt Katharina" in Ahaus genannt.[43])

Am 2. Mai 1607 wurde auch Pfarrer Lethmate vor den Geistlichen Rat in Münster geladen und unter Eid vernommen.[44]) Die Pfarrstelle war ihm, wie er aussagte, vom Fürstbischof verliehen worden, nachdem sie durch den Tod seines Vorgängers frei geworden war. Er spende die Sakramente nach dem vorgeschriebenen Handbuch und nach katholischem Gebrauch. Lethmate kannte die Begriffsbestimmung eines Sakramentes, wußte auch, daß sie wiederholbar seien (alle?), konnte auch Materie und Form (Wandlungsworte) der heiligen Eucharistie bestimmen, ebenso die Form des Bußsakramentes. Auch die Ohrenbeichte sei noch, wie er sagte, in Uebung. Seine Pfarrkinder seien katholisch. Die Kirche habe ein gutes Dach. Nach seiner Aussage war etwas (von dem Kircheneigentum?) veräußert worden. Er werde darüber noch ein Verzeichnis aufstellen. Ein gefordertes Einkünfteverzeichnis konnte Lethmate vorlegen.[45]) Auf Anfrage sagt er u. a. noch aus: Er halte auch katechetische Predigten, das „Ewige Licht" werde gut unterhalten, er lebe mit der Schwester des Henricus Nagels im Konkubinat, er besitze keine ketzerischen Bücher, sein Brevier pflege er zu beten, sei jedoch am Tage der Vernehmung noch nicht dazu gekommen, auch habe er das feierliche Glaubensbekenntnis abgelegt.

41) Senatsprotokolle fol. 194 b.
42) Senatsprotokolle fol. 140 b.
43) Daf. fol. 29 b.
44) Siehe Anhang Nr. 7.
45) Dasselbe liegt dem „Register von Pfarrer Kösters" zugrunde. Pf. A. E.

Die Senatoren befahlen Lethmate, innerhalb einer Frist von 15 Tagen seine Konkubine zu entlassen, bei den Patres zu beichten, und über die Ausführung beider Befehle ihnen ein Zeugnis vorzulegen. Er solle sich ferner ein Handbuch für den Beichtstuhl abschreiben. Außerdem müsse er ihnen ein eingehendes Verzeichnis über alle zum Pastorat gehörigen Aecker und Gründe einreichen. Seine Katechismuserklärungen solle er weiter fortsetzen.

Wir sehen, das Bild, das der Pfarrer durch seine eidlichen Aussagen von sich selbst entwerfen mußte, ist, abgesehen von seinem Konkubinat, im Ganzen zufriedenstellend. Auch in diesem Zusammenhang ist für unsere Pfarrgeschichte von besonderer Bedeutung die Bemerkung des Pfarrers: „... parochiani sint catholici ...", das will heißen, daß auch in einer Zeit, in der in dem benachbarten Warendorf fast die gesamte Bürgerschaft zu der Neulehre übergegangen war, so daß es im Jahre 1624 „kaum sieben wirkliche Katholiken" [46]) in der Stadt gab, die lutherischen Irrlehren in unserer Gemeinde noch keinen Eingang finden konnten.

Auch der Nachfolger des Erzbischofs Ernst von Köln, Fürstbischof Ferdinand, bemühte sich ehrlich um die Wiederherstellung des Katholizismus. Er hob im Jahre 1613 den Senatus ecclesiasticus auf, da er ihm unter den damaligen Zeitverhältnissen zur Durchführung eines gründlichen Neuaufbaues nicht geeignet erschien. [47]) Er versuchte es mit anderen Mitteln. Am 9. April 1613 ordnete der Fürstbischof eine erneute Untersuchung des ganzen Bistums an, und beauftragte den Weihbischof Nikolaus Arresdorf und den verdienten Generalvikar Dr. Hartmann mit der Leitung derselben. [48]) Der Untersuchungsausschuß kam nicht nach Einen, sondern Pfarrer Lethmate, der seit einiger Zeit auch die Rektoratsstelle am St. Rochushospital (Hülle) nebenamtlich versah, wurde zu der in Telgte stattfindenden Untersuchung vorgeladen. Nach den Erklärungen des Telgter Pfarrers Melchior Seddeler [49]) handelte es sich bei der nebenamtlichen Stelle des Pfarrers Lethmate um ein „Beneficium" [50]), dessen Verleihung dem Stadtrate zustand. Am 24. August 1613

---

46) Zuhorn a. a. O. I. 201 ff. 241.
47) Keller a. a. O. III. 289 u. 298.
48) Das. Nr. 338.
49) G. B. M. Visitationes Episcopales I. 1613—1614. pag. 3.
50) „Beneficium ecclesiasticum ist ein Kirchenamt, mit welchem eine Vermögensmasse bleibend verbunden ist." Eichmann, Lehrbuch des Kirchenrechts. 1926. 473.

gab Pfarrer Lethmate[51]) den Visitatoren bezüglich der Verwaltung seines Rektorates folgende Auskunft:[52] Das Rektorat sei ihm von einem gewissen Karthuiß — offenbar einem Mitgliede des Stadtrates — übertragen worden. Auf Grund der Stiftungsurkunde sei er gehalten, am St. Rochushospital zu wohnen, wegen der geringen Einkünfte — er bezog nämlich 25 Taler — entbinde er sich aber von dieser Pflicht. Ferner sei er gehalten, allwöchentlich im Rochushospital drei[53]) Messen zu lesen, was er jedoch wegen seiner eine Meile entfernten Pfarrstelle in Einen ebenfalls nicht könne. Einmal in der Woche, des Sonntags, besuche er sein Rektorat, lese die heilige Messe, halte eine Predigt und höre Beichte. Ein Kaplan feiere dann für ihn in Einen das heilige Meßopfer. Diesem gebe er dafür vier Taler.

Die Untersuchungsrichter ermahnten Pfarrer Lethmate, den mit der Stiftung verbundenen Amtspflichten, so gut es gehe, nachzukommen. — Der Untersuchungsbericht ist nur geeignet, den Eindruck, den wir auf Grund der Feststellungen des Senates von Pfarrer Lethmate gewonnen haben, zu ergänzen und zu vertiefen. Der Pfarrer erscheint hier als ein Priester, der es mit seinen geistlichen Amtspflichten durchaus ernst nimmt. Auch sein persönliches Leben gab zu keinerlei Klagen mehr Anlaß.

Dieser günstige Eindruck erfährt seine Bestätigung durch anderweitig überlieferte Nachrichten. So hat sich der religiöse Eifer des Pfarrers ein unvergängliches Denkmal gesetzt in der Ausstattung des Gotteshauses. Im Jahre 1618, als der Dreißigjährige Krieg anhob, das ganze Land mit seinen Schrecken zu erfüllen, war Pfarrer Lethmate in der Lage, eine große neue Glocke anzuschaffen, deren Inschrift noch lange Jahrzehnte hindurch von ihrem Auftraggeber „D. V. Hinrich Lethmate Pastor" künden wird.[54]) Auch der Chorstuhl mit der Inschrift HLP = Henricus Lethmate Pastor ist von Lethmate angeschafft. Einige Jahre später, als der Dreißigjährige Krieg Land und Leute aufs härteste mitnahm, wären solche Anschaffungen für die kleine Gemeinde eine Unmöglichkeit gewesen. Alles in allem dürfte uns der religiöse Eifer des

51) Er wird hier Joannes Lethmate genannt; wahrscheinlich trug er den Doppelnamen Joannes-Henricus.

52) Siehe Anhang Nr. 8.

53) Nach dem Parallelbericht nur zwei Messen.

54) Näheres hierzu in meinem Aufsatz: Die Geschichte von Einen in ihren Anfängen. War. Bl. Jahrgang 1929 Nr. Nr. 4 u. 5; 19.

Pfarrers sowohl als auch der Gemeinde zur Genüge beweisen, daß hier nicht wie in Warendorf das religiöse Leben im Schwinden, sondern im Wachsen begriffen war. — Im August des Jahres 1637 schloß der Tod die irdische Laufbahn Lethmates.

Der Tod des Pfarrers fiel in die Schreckenszeit des Dreißigjährigen Krieges. Sicherlich hatten die plündernden Söldnerscharen auch vor dem Besitztum des Pfarrers nicht Halt gemacht, so daß die Erträge der an sich schon nicht sehr ertragfähigen Pfründe auf diese Weise wohl noch um ein Beträchtliches verringert wurden. So war es erklärlich, wenn der Weihbischof von Münster[55]) am 7. September 1637 dem in Köln residierenden Fürstbischof Ferdinand mitteilte, daß sich zunächst niemand um die kleine, schon seit einem Monat vakante Pfarrstelle von Einen beworben habe, da ihre Einkünfte ganz unzulänglich seien.[56]) Endlich habe sich jedoch ein junger Priester im Alter von 26 Jahren gemeldet, namens

**Melchior Reckfort.**

Dieser habe einen zweijährigen theologischen Kursus besucht und sei außerdem zu einem Prälaten in die Lehre geschickt und von dessen niederem Klerus beschäftigt worden. Nachdem er so in den geistlichen Amtsverrichtungen und den kirchlichen Gesängen gut ausgebildet worden sei, erfülle er unzweifelhaft alle Anforderungen, die an einen Verwalter der Pfarrstelle von Einen zu stellen seien. Der Weihbischof unterstützte daher die Bitte des jungen Priesters und bat den Fürstbischof, die Zustimmung zur Anstellung Reckforts nicht zu versagen.[57]) Diesem Wunsche kam der Fürstbischof nach.

Wenn uns auch über den jugendlichen Pfarrer von Einen hinsichtlich seiner religiös-kirchlichen Haltung Ausdrückliches nicht überliefert ist, so ist das angesichts dieses glücklich erhaltenen weihbischöflichen Schreibens nicht allzu beklagenswert. Die uneingeschränkte Empfehlung Reckforts von seiten des Weihbischofs Claessens dürfte die religiös-kirchliche Stellung sowohl als auch den Lebenswandel des Pfarrers genügend als lauter kennzeichnen. Sicherlich wird Pfarrer Reckfort mit jugendfrischer Begeisterung, die nicht,

55) Weihbischof Joh. Nikolaus Claessens; Tibus, Weihbischöfe. 167.
56) „. . . pastoratus in Einen plane exiguus, tam quod curam seu numerum parochianorum . . . quam ad obventiones ita tenues, ut nullus plane istum pastoratulum appetierit . . .“
57) M. L. A. Rep. 51—2 I. 16.

wie wir gesehen, durch kümmerliche Existenzbedingungen beeinflußt wurde, an der völligen Wiederherstellung des Katholizismus gearbeitet haben. Wir dürfen auch annehmen, daß es dieser jungen Kraft gelungen ist, während seiner 29jährigen Tätigkeit die letzten Spuren der Reformationsstürme, die auch unsere weltabgeschiedene Gemeinde nicht ganz verschont hatten, zu verwischen. Leider sollte nicht der Tod, sondern eine unheilbare Geisteskrankheit seiner seelsorglichen Wirksamkeit ein Ende setzen. Im Jahre 1666 wurde Pfarrer Reckfort aus Sicherheitsgründen in einem Münsterischen Kloster eingeschlossen, wo ihn im Jahre 1683 der Tod von seinem traurigen Dasein erlöste.[58])

58) Pfarrverzeichnis.

Dritter Abschnitt.

# Von der Wiedererstarkung des Katholizismus bis zum Untergang des Fürstbistums Münster (1666–1803).

Das sturmbewegte Zeitalter der Reformation war vorüber, das katholische Leben hatte neue Kraft geschöpft. Es begann eine Zeit ruhigen kirchlichen Anstiegs, die nicht mehr durch beängstigende kirchengeschichtliche Entwicklungen gestört und unterbrochen wurde. So stehen in diesem Abschnitte nicht mehr die großen, inzwischen zum Abschluß gelangten kirchlich-religiösen Lebensfragen im Vordergrund, sondern die eigenen mehr oder minder bedeutsamen Angelegenheiten und Entwicklungen der Pfarrgemeinde.

Nach der Entsetzung des Pfarrers Reckfort trat noch im Jahre 1666

**Johannes Bultmann**

die Pfarrstelle an. Es ist nicht viel, was wir über Pfarrer Bultmann wissen. Das Pfarrarchiv verdankt ihm einige Verzeichnisse über die Einkünfte der Pfarrstelle, beginnend mit dem Jahre 1666, bzw. 1671. Im Jahre 1670 ließ er auf dem Taufstein eine neue Platte anbringen. Sieben Jahre später erscheint er als Zeuge in einem Vergleich wegen einer Wegestreitigkeit zwischen Schulze Westhoff und Katemann gen. Hänscher.[1])

Bedeutungsvoller als diese Einzelheiten war es, daß Pfarrer Bultmann im Jahre 1668 den Gebrüdern Joan und Arnold Stroband die Bestätigung des Archidiakons zur Verpachtung eines zum Pastorat gehörigen Grundstückes in Größe von ca. 1½ Scheffelsaat erwirkte. Auf diesem Grundstück erbauten sich die Gebrüder je ein Wohnhaus und hatten für Haus und Garten vertragsgemäß als Erbpächter dem Pfarrer alljährlich zwei Taler sieben Schillinge

1) Familienbesitz des Hofes Sch. Westhoff.

und zwei Handdienste zu leisten.[2]) Wir sehen, daß sich schon zur Zeit des Pfarrers Bultmann eine Dorfbildung vollzog. Das waren aber schon nicht mehr die Anfänge. Der Kotten des Schulzenhofes Westhoff, der in alter Zeit als „Liftucht" d. h. als Wohnung für die abziehenden alten Eheleute des Hofes diente, stammt offenbar aus der Zeit der Teilung des alten Schulzenhofes Einen, auf dessen früherer Hofstätte er gelegen ist. Auch der seit altersher gemeindeberechtigte Albersmann (Hülsmann), dessen Wohnhaus auf Kirchengrund erbaut ist, muß weit älter sein. Vermutlich gehörte auch die spätere Wirtschaft Hunkemöller (Aerdker) zu den älteren Dorfsiedlungen. Die übrigen aber sind ausnahmslos erst nach 1650 entstanden; fast alle Gründungsurkunden sind noch erhalten.[3]) Zur Zeit des Pfarrers Kösters (1727—1770) war die Zahl der Dorfsiedler schon auf elf gestiegen.[4])

Mit der Dorfsiedlung entstand für den Pfarrer eine neue Einnahmequelle. Die Siedlung mußte sich notwendig auf dem Grunde des Pastorats vollziehen, und so traten die Dorfsiedler zu dem Pfarrer in ein Erbpachtverhältnis. In bezug auf die persönliche Freiheit waren sie besser gestellt als die eigenhörigen Bauern; sie waren persönlich völlig frei, sie waren die „Fryen".[5]) Was aber Abgaben und Verpflichtungen anging, so hatten sie diesen nichts voraus. Neben den ungewissen Gefällen des Sterbtalers und Erbgewinnes hatten die Erbpächter ihre regelmäßigen Abgaben in Form von Grundrenten zu entrichten.[6]) Im Jahre 1871 beliefen sich diese insgesamt auf 28.11 Taler.[7])

Es sei hier nicht übergangen, daß im 17. Jahrhundert unser Kirchlein mit zwei neuen Standbildern, die hl. Katharina und die hl. Barbara darstellend, bedacht wurde.[8])

Am 11. Oktober 1685 ereilte den Pfarrer der Tod, nachdem er 19 Jahre hindurch „verdienstvoll"[9]) in der Gemeinde gewirkt hatte. Er hinterließ der Kirche eine Meßstiftung von 100 Talern.[10])

---

2) Pf. A. E.
3) Das.
4) G. V. M. Executoria des Pfarrers Kösters.
5) Pf. A. E.
6) Siehe die Gründungsurkunden im Pf. A. E.
7) Eine Aufstellung des Pfarrers Schade im Pf. A. E.
8) Hölker—R. Schulze a. a. O. u. Nordhoff a. a. O.
9) „bene meritus" Pfarrverzeichnis.
10) Pf. A. E.

Schon am 17. Dezember 1685 wurde die Pfarrstelle an

**Johannes Stapperfen**

verliehen.[11]) Auch von ihm wissen wir nicht allzu viel. Für die Geschichte der Gemeinde hat Pfarrer Stapperfen insofern große Bedeutung, als die ältesten erhaltenen Kirchenbücher von ihm angelegt wurden. Schon im Jahre 1602 wurde einer kirchlichen Vorschrift gemäß von dem damaligen Vicecuraten Berthold Schulte ein Tauf- und Trauungsbuch geführt, von dem jedoch, wie schon erwähnt, leider nichts mehr erhalten ist. Im Jahre 1687 begann nun Pfarrer Stapperfen damit, die Namen der in der Gemeinde Getauften, Getrauten und Verstorbenen gesondert aufzuzeichnen. Aus dem Jahre 1706 verdanken wir seiner Feder auch noch ein Verzeichnis der damaligen Firmlinge. Die Firmlinge wurden, wie uns von der vorhergehenden Firmung im Jahre 1702 ausdrücklich überliefert ist[12]), nach Warendorf geführt und dort, ebenso wie die aus Freckenhorst und Milte, zusammen mit den Warendorfern gefirmt. Im Jahre 1702 wurde 1532 Firmlingen das Sakrament der Firmung gespendet, ein Beweis, daß sich auch in Warendorf die kirchlich-religiösen Verhältnisse inzwischen wieder von Grund auf geändert hatten.

Im Jahre 1693 wandte sich Pfarrer Stapperfen mit einer Bitte um Entscheidung an die bischöfliche Behörde, da Bauer Drügemöller ihm die althergebrachte Lieferung von zwei Hühnern nur unter der Bedingung zugab, daß er die ihm dafür zustehende Mahlzeit oder die unentgeltliche Pachtung eines Grundstückes als Gegenleistung erhalte. Da sich indes diese vermeintliche Gegenleistung in den Lagerbüchern nicht zur Genüge begründet fand, hatte Drügemöller nach Entscheidung der bischöflichen Behörde auch weiterhin die zwei Hühner zu liefern.[13])

Ein Verdienst erwarb sich Pfarrer Stapperfen durch die gründliche Neuinstandsetzung der Kirche und des Pastorats, was ihm im Pfarrverzeichnis den Ehrentitel „Ecclesiae et Pastoratus instaurator singolaris“ (der verdiente Erneuerer der Kirche und des Pastorats) einbrachte. Gelegentlich dieser Erneuerung des Gotteshauses mag Pfarrer Stapperfen auch das unten im Turm aufgestellte

11) Pfarrverzeichnis.
12) Tibus, Weihbischöfe. 208.
13) Pf. A. E.

Standbild der schmerzhaften Mutter[14]) erworben haben, das noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf der linken Seite des Kirchenschiffs (an der Stelle des heutigen Muttergottesaltärchens) einen weit angemesseneren und würdigeren Platz hatte. Dieses aus Baumberger Kalkstein hergestellte Steinbildnis der in tiefstem Schmerz ringenden Gottesmutter ist nach Hölkers Ansicht möglicherweise eine Arbeit des nicht unbedeutenden Künstlers Johann Moritz Gröninger aus Münster.

Ueberhaupt wurde die Ausstattung der Pfarrkirche im Laufe des 18. Jahrhunderts noch um ansehnliche Stücke ergänzt. Hier seien schon erwähnt die Standbilder der drei Apostel Bartholomäus, Petrus und Paulus.[15]) Unter den Gewändern der Kirche findet sich, um das hier zu erwähnen, ein wertvolles, etwa dem 16. Jahrhundert entstammendes Meßgewand, das aber wohl erst später geschenkweise an die Pfarrkirche kam. Der rotsammte Grundstoff dieses wertvollen Stückes ist mit dem kunstfertig gestickten Kreuz nicht gleichaltrig, sondern spätere Erneuerung. Die in reicher, spätgotischer Stickerei erscheinenden Kreuzstäbe sind in Seide ausgeführt. Das in Gold und Silber gestickte Doppelwappen des Hauses Blankenfort und Wiburg zeigt offenbar den späteren Geschenkgeber an.[16])

Pfarrer Stapperfen hat 42 Jahre hindurch als schlichter, frommer Seelsorger seine kleine Herde geleitet. Sein letzter Wille ist ein herrliches Denkmal seines tiefreligiösen Innenlebens und seiner fürsorgenden Liebe, die ihn besonders mit den Armen seiner Pfarrgemeinde verband. Er schreibt darin wörtlich: „Haeredem instituo[17]) — den armen und bloß vom Creutz genohmen und im schoß der smertzhaften Mutter Maria aufgenohmen und ins grab gelegten Jesum, in diesem aber mein armbseelige Kirchlein und (die) Armen . . .“[18]) Dieses hochherzige Vermächtnis diente zur Ergänzung der Kirchen- und Armenkasse. Die Verwaltung der Kirchenkasse lag, wie ehedem die der Opfergaben (s. o.), in den Händen des Pfarrers und der beiden Kirchenvorsteher. Verschieden hiervon war die Armenkasse, deren Verwaltung dem Armenvorstand oblag, und

14) S. das nebenstehende Lichtbild.
15) S. das Lichtbild S. 180.
16) Hölker—R. Schulze und Nordhoff a. a. O. s. S. das Lichtbild S. 188.
17) d. h. Zum Erben setze ich ein . . .
18) Anhang Nr. 9.

Die Schmerzensmutter

an der wegen ihres volkswirtschaftlichen Gepräges auch die bürgerliche Behörde beteiligt war. Der Vorstand setzte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammen aus dem Pfarrer der Gemeinde, dem Bürgermeister von Ostbevern und drei sogenannten Armenvätern aus der Gemeinde. Dazu gab es noch einen Armenrendanten. Die Einkünfte der Armenkasse dienten, wie schon der Name sagt, zur Unterstützung der Armen in der Gemeinde.[19]) Endlich gab es auch noch eine Pastoratskasse, deren Nutznießung den jeweiligen Pfarrern der Gemeinde zustand. Ueber Einzelheiten dieser drei Kassen hören wir unten noch.

Am 17. Juli 1727 segnete Pfarrer Stapperfen das Zeitliche. Die aus dem Nachlaß des Pfarrers erhaltenen Aufzeichnungen bieten uns in Verbindung mit den Berichten der Testamentsvollstrecker[20]) ein übersichtliches Bild über den damaligen wirtschaftlichen Zustand des Pfarrgutes. Auf dem Hofe waren beschäftigt der Baumeister, ein Schäfer, eine Haushälterin und zwei Mägde. In der Erntezeit halfen die Tagelöhner Hermann Böckenholt, Hermann Raumberg und Jost Strohband regelmäßig aus. Dazu hatten die Erbpächter des Dorfes und die Bauern und Kötter des Kirchspiels die schon erwähnten Hand- und Spanndienste zu leisten. Pfarrer Stapperfen hatte zwei braune Pferde, die auf dem nach seinem Tode stattfindenden Verkauf wegen ihres hohen Alters — das eine zählte 17, das andere 24 Jahre — nur einen Preis von 11 Talern 14 Schillingen einbrachten. Ferner besaß der Pfarrer sechs Milchkühe sowie drei dreijährige und zwei ein- und zweijährige Rinder. Schweinezucht betrieb er nicht; er hatte nämlich nur ein Schwein im Stalle, das er selbst für fünf Reichstaler gekauft hatte. Wie sämtliche Bauern so hatte auch der Pfarrer als Markgenosse eine Schafherde. Sehr ertragreich scheint der Getreideanbau gewesen zu sein; denn auf dem öffentlichen Verkauf konnte der Baumeister Jürgen Brüser für 100 Taler Winterkorn und für 50 Taler Sommerkorn verkaufen.[21]) Auch die Einrichtung und Ausstattung des Pastorats entsprach ganz der eines Bauernhauses, sie war schlicht und däftig.[22])

---

19) Chronik 229.

20) Joh. Herm. Hartmann, Pastor in Milte und Mauritius Becker, Rektor von Vinnenberg und Vikar in Milte.

21) G. V. M. Executoria, Einen.

22) Daselbst.

Ein Verzeichnis der ziemlich reichhaltigen Bibliothek des Pfarrers zeigt, daß derselbe die Einsamkeit seiner Pfarrstelle zur Fortbildung in theologischen und anderen Fragen benutzt hat. Seine Bibliothek zählte an die 90 Werke.[23]) Es seien erwähnt die Predigtwerke von Henr. Engelgrav, Tobias Löhner, Math. Faber, P. Perxenfelder und Paulus Bottachius; ferner von den Werken über katholische Sittenlehre und Seelsorge die von K. P. Magister, P. Gobatt, P. Türmer und Ludovicus Engel; von den Geschichtsschreibern seien erwähnt Gedeon (Uebersetzer der Lebensbeschreibung des Flavius Josephus), Andreas Broff, Herm. Stangefol, Curtius. Der größte Teil der Bibliothek bestand aus Betrachtungswerken, ein beredtes Zeugnis für die tiefe Innerlichkeit des Pfarrers.

Nachfolger Stapperfens wurde der Hilfsgeistliche des Pfarrers Ebbeler in Ramsdorf,

## Melchior Theodor Kösters.

Am 9. August 1696 zu Ramsdorf, Kreis Borken, geboren, besuchte Kösters in Coesfeld und Münster die höhere Schule bzw. die theologische Hochschule. Die Subdiakonats- und Priesterweihe erteilte ihm der Weihbischof Panthaleon von Paderborn, während er den hl. Diakonat aus der Hand des Bischofs Johann Adolph von Flaviopolis empfing. Kösters Priesterweihe erfolgte am 18. September 1723. Nach vier Priesterjahren, während derer er Hilfsgeistlicher in Ramsdorf war, wurde Kösters am 9. August 1727 von Bischof Clemens August von Münster zum Pfarrer von Einen ernannt und vom Archidiakon von Warendorf, Jodokus Godefridus Adrianus Droste von Vischering, in sein Amt eingeführt.[24]) Die Pfarrstelle, die seit einem Monat verwaist war, sollte vierzig Jahre hindurch sein Arbeitsfeld sein. Gar manches Schriftstück erzählt uns von der Tätigkeit dieses Pfarrers, den man zu den rührigsten und verdienstreichsten der Gemeinde zählen kann.

Pünktlich setzte Pfarrer Kösters die pfarramtlichen Eintragungen seines Vorgängers fort, wozu er im Jahre 1727 bzw. 1728 zwei neue Kirchenbücher, in Schweinsleder gebunden, anlegte. Ueberdies führte er Rechnungsbücher und Einkünfteverzeichnisse, die uns manch bedeutsames Geschehnis der damaligen Zeit überliefern. Die kleine und wenig übersichtliche Schrift des Pfarrers ist für ein ungeübtes Auge schwer lesbar.

---

23) Das.

24) Pf. A. E. Status Ecclesiae Einensis. G. V. M. Executoria, Einen.

Im Jahre 1729 führte Pfarrer Kösters, wie üblich, seine Pfarrkinder in feierlichem Aufzuge mit Kreuz und Fahnen zum Warendorfer Sendgericht, von dem noch eine Beschreibung vorliegt.[25]) Aus späterer Zeit ist auch noch ein Erlaß[26]) erhalten, den der Pfarrer im Auftrage des Archidiakons, der das Sendgericht abhielt, zu verkünden hatte. Nachdem der Archidiakon darin einleitend sein Mißfallen darüber bekundet hatte, daß die auf dem letzten Send gerügten Mißstände nur teilweise verschwunden seien, erließ er eine Reihe von Verordnungen. U. a. verlangte er den regelmäßigen Besuch der Sonntagsmesse mit Predigt. Es solle niemand während der Predigt die Kirche verlassen und sich schwätzend auf dem Kirchhof aufhalten und so anderen Leuten Aergernis geben, „oder wohl gar den Priester auf der Kanzel verstöhren". Wenn es einem aus triftigen Gründen unmöglich gewesen sei, die Messe zu besuchen, dann solle er sich aber „ohnfehlbar" in der Christenlehre einfinden. Der Schulmeister solle mit seinen Schulkindern dieselbe mit „andächtigem Gesang anfangen und endigen". Weitere Vorschriften betrafen die Schulpflicht der Kinder, die Anstellung geprüfter Lehrpersonen, die Instandhaltung von Wegen und Brücken, die Ernennung der Eidesschwörer (s. o.), die Inanspruchnahme einer Hebamme, die rechtzeitige Versehung Erkrankter sowie die Abstellung abergläubischer Mißbräuche.

Im Jahre 1730 hatte Pfarrer Kösters auf Anordnung des Archidiakons Nikolaus Hermann von Ketteler einen ausführlichen sog. Status Ecclesiae Einensis aufzustellen, dessen Inhalt durch die zahlreichen Fragen eines ihm vom Archidiakon zugestellten Vordruckes bestimmt wurde. An Hand dieser wertvollen Aufzeichnungen aus der Feder des Pfarrers Kösters[27]) wollen wir einen Rundgang durch unsere Pfarrkirche machen, um zu erfahren, wie sie im Jahre 1730 aussah.

In Bezug auf äußere Schönheit und Reinlichkeit ließ das Gotteshaus nichts zu wünschen übrig. Sie war auch groß genug, um die 243 Pfarrkinder zu fassen.

Im Inneren der Kirche befanden sich zwei Altäre. Der nach Osten gelegene Hochaltar sah kläglich aus. Das Tabernakel, das zwar, soweit möglich, sauber war und gut behütet wurde, war ge-

25) Zuhorn a. a. O. I. 55.
26) Anhang Nr. 10.
27) Pf. A. E.

radezu verfallen. Auf der Vorder- und Rückseite klafften häßliche Spalte, so daß Staub, Spinnen und anderes Ungeziefer in das Allerheiligste eindringen konnten.[28]) Die Monstranz bestand aus vergoldetem Kupfer und war durchaus würdig. Desgleichen der Speisekelch, der zur einen Hälfte aus vergoldetem Kupfer, zur anderen Hälfte aus vergoldetem Silber bestand. Zudem gab es noch einen Speisekelch aus Zinn. Ferner war die Kirche im Besitze eines Krankenkreuzes, dessen man sich bei Versehgängen bediente. Es war aus Kupfer gearbeitet und enthielt im Inneren einen silbernen Behälter, in den die heiligen Hostien gelegt wurden, und eine zweite aus dünnem Metall gearbeitete Büchse, die das Krankenöl barg. Das „Ewige Licht" erlosch nicht selten infolge Oelmangels.

Auf der Südseite des Chores befand sich ein Seitenaltar, der indes nicht geweiht war und daher zur Feier des heiligen Meßopfers nicht verwendet werden konnte.

Die Sakristei war gut verschlossen und im Inneren sauber. Ein sehr bescheidenes „Gutturnium" gab dem Priester vor der heiligen Handlung die Möglichkeit zur Händewaschung. Der Raum für die Kleidung war geziemend; einen Schrein gab es, abgesehen von einer Gewänderkiste, nicht. In der Sakristei fanden sich ferner drei Kelche mit Patenen: ein älterer war aus vergoldetem Kupfer — im Innern begann das Gold bereits zu schwinden —, der zweite bestand aus Zinn und der dritte hatte einen vergoldeten kupfernen Fuß und eine vergoldete silberne Kuppa. An gottesdienstlichen Geräten sah man ferner drei Paar größere Kerzenleuchter aus Zinn für den Hochaltar, ein Paar kleinere für den Seitenaltar, vier gut erhaltene, geweihte Altartücher, ein hölzernes Meßbuchpult, einen kupfernen Weihwasserbehälter mit einem Weihwasserwedel aus Schweinsborsten, zwei wertvolle größere rote Fahnen und zwei kleinere blaue, die minder gut erhalten waren. Das Vortragekreuz für Beerdigungen war schlecht, das für die Karwoche gebräuchliche dagegen gut. Es waren sechs Kelchvelen, drei Korporalen, vier Pallen sowie einige wenige Purifikatorien vorhanden. Es gab dann ferner zwei Paar zinnener Meßkännchen, zwei Schellen und einen zinnenen Becher, in dem den Kommunikanten nach dem Empfang der heiligen Kommunion ein Schluck Wein gereicht wurde, ferner ein gutes kupfernes Weihrauchfaß mit Schiffchen. An kirchlichen Gewändern nennt Pfarrer Kösters sieben unversehrte geweihte Meß-

28) Pf. A. E. Register des Pfarrers Kösters. B.

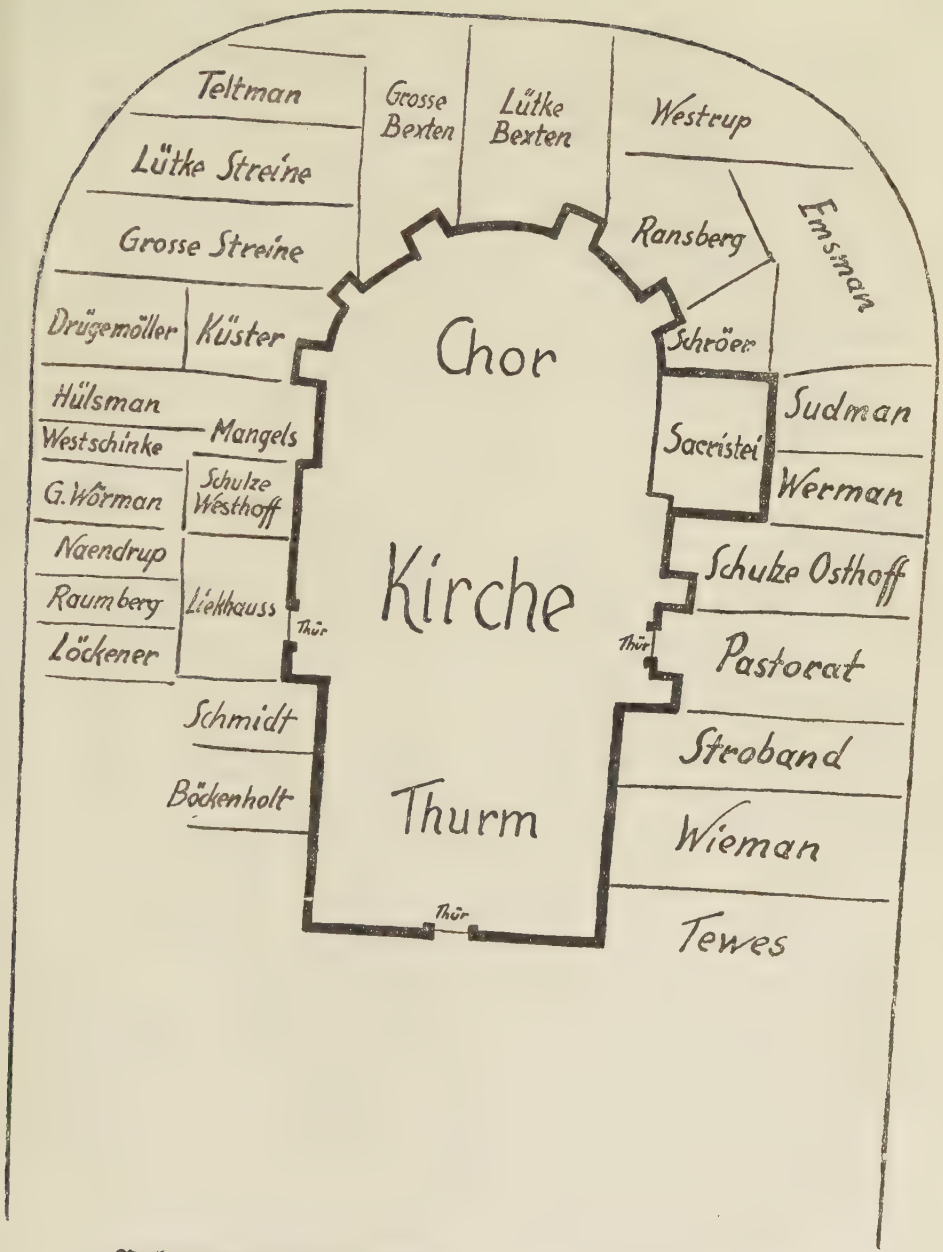


Nachzeichnung der im Pf. A. E. beruhenden Gruftenordnung.

gewänder mit zugehörigen Stolen und Manipeln; und zwar zwei rote, ein schwarzes, ein violettes, ein blaues und zwei weiße; ferner eine gut erhaltene Tunizella (ohne die entsprechende Dalmatik für den Diakon), einen alten, grünlichen, mit Silberbesatz versehenen Chormantel, vier Alben mit Schultertüchern und drei Cingulen. An Büchern wurden aufgezeichnet ein Münstersches und ein Römisches Meßbuch, ein handgeschriebenes Graduale und Antiphonale, ferner ein Psalmenbuch, ein Processionale und Rituale Monasterienſe. Die Sakristei barg sodann noch ein Antependium aus vergoldetem Leder für den Hochaltar; ein zweites violettes war verbraucht und ein drittes vielfarbig bemaltes war noch neu.

Im Inneren der Kirche stand der Predigtstuhl, der Beichtstuhl, die Kommunionbank und der Chorstuhl. Der Fußboden war sauber, eben und unbeschädigt. Bänke gab es im Turm noch nicht. Türen und Fenster waren angeblich diebessicher („tutae"). Eine Orgel fehlte noch in der Kirche. Im Turm hingen drei Glocken, und auf seiner Vorderseite war eine Sonnenuhr angebracht.

Damit haben wir bereits das Kircheninnere verlassen und sind auf den Kirchhof gelangt. Dieser war mit einem Zaune eingefriedigt. Jeder Erbbesitzer hatte einen bestimmten Teil desselben in Ordnung zu halten. Die Reihenfolge war, vom Friedhofstor am Pfarrhof angefangen nach rechts hin, wie nachstehend: Wernemann, Lütke Streinen, Frielmann, Hülsmann, Große Streinen, Kirchspiel, Sudmann, Ravensberg, Emsmann, Schulze Osthoff, Große Berxten, Westrup, Lütke Berxten, Teltmann, Schulze Westhoff und schließlich der Pfarrer, „dessen quota allein schier so groß ist als alle quota aller Erben".[29]) Jede eingesessene Familie hatte auf dem Kirchhof ihre hergebrachte Ruhestätte, wie uns die nebenstehende Skizze des näheren zeigt.[30]) Ungetaufte Kinder wurden, wie eigens hervorgehoben wird, nicht kirchlich beerdigt. Für sie war ein entlegener Winkel des Friedhofs vorgesehen.

Auch in das religiöse Leben der Gemeinde gewährt der Bericht des Pfarrers Einblick. Außer einem Soldaten, der lutherisch war, bekannten sich alle Pfarrkinder zum katholischen Glauben. Zu Ostern pflegten alle, soweit sie zur heiligen Kommunion zugelassen waren — nämlich 179 —, die heiligen Sakramente zu empfangen. An allen Sonn- und Feiertagen fand ein feierliches Meßopfer mit

29) Pf. A. E. Aufzeichnungen des Pfarrers Kösters.
30) Or. im Pf. A. E.

Predigt, und an allen Sonntagen auch Christenlehre statt. Die Christenlehre wurde von den Pfarreingesessenen gut besucht, wozu diese auch von dem Archidiakon immer wieder aufgefordert wurden. Jede Familie sollte mindestens einen Vertreter in die Christenlehre entsenden. Dem Lehrer oblag es, die Namen der Pfarreingesessenen aufzurufen und sich die Abwesenden aufzuzeichnen, um sie nötigenfalls bei dem nächsten Sendgericht dem Archidiakon zu melden. Während der Messe, Predigt und Christenlehre war es den Wirtsleuten strengstens untersagt, Bier, Brandwein oder andere Getränke zu verabreichen, um niemandem Anlaß zur Versäumung des Gottesdienstes zu geben.[31]) Alle Erwachsenen waren nach Ansicht des Pfarrers in den Grundwahrheiten des Glaubens hinreichend unterrichtet. Dasselbe galt von den Kindern.

In der Woche wurde zwei-, dreimal, manchmal auch öfter, die heilige Messe gelesen.

Im März, in der Bittwoche, fand die kleine Prozession statt und am Sonntag vor Pfingsten die alljährliche, feierliche Prozession.

Das kirchliche Stundengebet wurde gewöhnlich nicht feierlich in der Kirche gesungen, außer Ostern, wo die Matutin und Vesper, und Pfingsten, wo ebenfalls die Vesper gesungen wurde; desgleichen am Allerseelentage die Matutin des Totenoffiziums.

Was die Ausstattung der Kirche anging, so haben wir gesehen, daß es da an manchem fehlte. Auch Pfarrer Kösters erkannte das, und sein jugendlicher, frischer Unternehmungsgeist ließ ihn da nicht untätig zuschauen. Im Jahre 1729 legte er zunächst ein neues Antependium an, dem alsbald ein Paar neue blaue Fahnen — die alten waren ja schadhaft, wie wir gesehen —, ein Tauftuch, eine Albe und ein Korporale folgten. Im gleichen Jahre wurde — sicherlich auf Betreiben des Pfarrers — von der Jungfrau Schätters, die ins Kloster eintrat, eine Summe von 12.14 Talern gestiftet, deren Zinsen (ein halber Taler) zur Beschaffung von Oel für das „Ewige Licht" verwendet werden sollten, so daß dadurch auch dem Oelmangel in etwa gesteuert wurde.

Die dringendste Abhilfe verlangte aber der Hochaltar, dessen Tabernakel in seinem oben beschriebenen verfallenen Zustande geradezu ärgerniserregend war. Trotzdem dem Pfarrer die zur Beschaffung eines neuen Altares erforderlichen Mittel völlig fehlten, faßte er im Jahre 1732 voll Mut und Zuversicht den Plan, einen neuen

31) s. Anhang Nr. 10.

Altar mit einem neuen Tabernakel zu errichten. Unermüdlich wanderte er mit seinem getreuen Küster Johannes Stockmann kollektierend von Tür zu Tür, zunächst in Einen, dann in den angrenzenden Pfarreien, soweit die Bewohner die Frühmesse in Einen besuchten. Von den Letzteren hat uns Pfarrer Kösters eine Reihe von Namen aufgezeichnet. So gaben Drügemöller 6 Schillinge, Beermann 9.4, Lörmann 2, Homann 7, Averfeld 4, Sch. Zurmussen 7, Klügge 4.8, Austermann 3.8, Roberg 2 Mark, Fredehuß 2.4, Austermann 7, Bockholt 9.8, Bösenkotten 3.7 Schillinge. Auch alle übrigen nicht namentlich Angeführten gaben reichlich, wie Pfarrer Kösters ausdrücklich versichert. Die Aebtissin von Rengering stiftete überdies der Kirche ein Hungertuch für die Fastenzeit. Die Herrin von Schonebeck gab ein sog. altare portatile, worunter man einen kleinen geweihten Altarstein versteht, der die Feier des heiligen Meßopfers auch an nichtgeweihten Altaren ermöglicht, wofern man ihn auf einen solchen Altar (wie den Einener Seitenaltar) niederlegt. Ferner schenkte sie der Pfarrkirche noch einen Kelch aus englischem Zinn. Auch von der Herrin von Loburg erhielt die Gemeinde einen Reichstaler. Noch im Februar des Jahres 1733 konnte Pfarrer Kösters bei Johann Bernard Wulffers in Warendorf den Bau des Altares und Tabernakels in Auftrag geben.

Aber bevor beides fertiggestellt war, sollte das ohnehin nur dürftig ausgestattete Kirchlein einem freventlichen Kirchen- und Gottesraub zum Opfer fallen. Es war am 11. Juni 1733, in der Nacht vor der Fronleichnamsoktav, als Räuber in die Kirche eindrangen, mit Frevlerhand das verfallene Tabernakel erbrachen, alle heiligen Gefäße raubten und die im Speisekelch befindlichen heiligen Hostien auf den Altar schütteten. Aus dem Tabernakel wurden die Monstranz mitsamt der heiligen Hostie sowie der Speisekelch außer dem Deckel, den die Einbrecher wohl in der Eile versehentlich zurückließen, geraubt. In der Sakristei fielen den Räubern zwei Kelche, der älteste und ein neuer, in die Hände; desgleichen erbeuteten sie das oben beschriebene Krankenkreuz. — Da die Wiederaufbringung des erlittenen Schadens für die kleine Gemeinde fürs erste allein eine Unmöglichkeit bedeutete, wurden Pfarrer Kösters auch über seine Gemeinde hinaus Kollekten gestattet. Unverzagt und mit unerschütterlichem Gottvertrauen machte sich der junge Pfarrer wohl wieder auf den Weg, und auch jetzt ließ ihn seine treue Gemeinde nicht im Stich. Ja, es setzte geradezu ein Wetteifern im Gutestun ein. Bauern und Kötter, Knechte und Mägde, Jungen

und Mädchen, alle wollten gern, so gut sie es konnten, ihr Scherflein zu der neuen Wohnung des göttlichen Heilandes beisteuern. Später hat Pfarrer Kösters die Namen der braven Spender, soweit er sich ihrer erinnerte, aufgeschrieben, und wir kommen einem persönlichen Wunsche dieses eifrigen Seelenhirten nach, wenn wir das Verzeichnis der Wohltäter hier folgen lassen, „damit", so schreibt Kösters selber, „das Andenken an sie und die anderen, deren Namen ich mich nicht mehr entsinne, niemals bei meinen Pfarrkindern ausgetilgt werden möge".[32])

| | Taler | Schl. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Die Schwester des Pfarrers | 1 | — | — |
| Sudmann | — | 7 | — |
| Seine Mägde | — | 6 | — |
| Seine Knechte | — | 4 | 8 |
| Witwe Meyer | — | — | 19 |
| Witwe Möller | — | — | 4 |
| Herm. Böckenholt | eine Mark | | |
| Sein kleiner Neffe | — | 1 | — |
| Joh. Stroband | — | 5 | — |
| Herm. Wörmann | — | 11 | 8 |
| Jürg Stroband | — | 5 | 4 |
| Middendorf | — | 7 | — |
| Große Streinen | 1 und eine Mark | | |
| Lütke Streinen | — | 4 | 6 |
| Sein Sohn | — | 7 | — |
| Witwe Kattenbaum | einen „Blamuser" | | |
| Henscher | — | 7 | — |
| Sein Sohn | — | 4 | 8 |
| Sein Knecht | — | 2 | 4 |
| Schulte Westhoff | 1 Taler und eine Doppelmark | | |
| Seine Söhne und Töchter | — | 20 | 8 |
| Westrup | — | 7 | — |
| Lindkötter | einen „Blamusen" | | |
| Frielmann | — | 9 | — |
| Wernemann | — | 4 | 8 |
| Emsmann | — | 7 | — |
| Hülsmann | — | 2 | 4 |
| Seine Mägde | — | 2 | 10 |

32) Urschrift lateinisch abgefaßt.

| | Taler | Schl. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Blomenkötter | — | 8 | — |
| Jürg Eilermann | — | 2 | 8 |
| Ravensberg | eine | Mark | |
| Seine Knechte | — | 8 | 6 |
| Kalfferhegge | — | 3 | — |
| Schulte Osthoff | — | 14 | — |
| Seine Kinder | — | 19 | — |
| Henr. Wörmann | — | 14 | — |
| Große Bexten | — | 9 | — |
| Lütke Bexten | — | 6 | — |
| Hartmann, Kötter in Telgte | — | 3 | — |
| Mangels | | 2 | — |
| Große Wörmann | — | 5 | — |
| Holtkötter, Everswinkel | — | 7 | — |
| Witwe Sch. Ostdorsel | — | 21 | — |
| Deren Sohn | — | 4 | 8 |
| Papenbroik | 1 | — | — |
| Der Schäfer auf dem Lon | eine | halbe | Mark |
| Austermann | — | 14 | — |
| Bockholt | eine | Mark | |
| Der Einwohner des Schulte Bechtrup | — | 2 | — |
| Der Schäfer bei Sch. Zurmussen | 2 | 2 | ? |

Aber auch die benachbarten Gemeinden, die Klöster und Adelshäuser leisteten erhebliche Zuschüsse zu der Ausstattung unseres geplünderten Kirchleins. Hierzu die folgende Aufstellung:

| | Taler | Schl. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Die Pfarrer von Everswinkel, Sendenhorst, Nordwalde, Hoetmar u. a. zusammen mit ihren Gemeinden ungefähr | 8 | — | — |
| Freifrau von Vehlen für ihre Familie | 2 | — | — |
| Freifrau von Finck | zwei | Mark | |
| Die Stadt Telgte reichlich | 8 | — | — |
| Ostbevern | 5 | — | — |
| Das Domkapitel | 4 | — | — |
| Der Domdechant | zwei | Mark | |
| Domvikar von Ketteler | zwei | Mark | |
| Das Kapitel der Alten Kirche | 6 | — | — |
| Decanus von Büren | 2 | — | — |
| Die Stadt Münster | 2 | — | — |

| | Taler | Schl. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Das Kapitel von St. Mauritz . . . . | 2 | — | — |
| Ein Bürger aus Münster . . . . . | 1 | 14 | — |
| Die Aebtissin von Vinnenberg . . . . | 1 | u. eine Mark | |
| Die Pfarrgemeinde Milte in ihrer Kirche | 9 | — | — |
| Unsere Gemeinde . . . . . | 9 | — | — |
| Warendorf . . . . . | 25 | — | — |
| Auf Anordnung des Telgter Archidiakons von Twickel aus den Muttergottesspenden . . . . . | 10 | — | — |

Außerdem erhielt das Kirchlein auch Kultgegenstände geschenkt. Der Warendorfer Archidiakon von Ketteler gab im Jahre 1733 einen Speisekelch mit vergoldeter silberner Kuppa und ebenfalls vergoldetem silbernen Fuß. Der Ostbeverner Kaplan Gausmann, der im Jahre 1733 starb, vermachte seinen kupfernen mit Silber überzogenen Kelch, dessen Becher aus massivem Silber bestand, unserer beraubten Pfarrkirche.

Von den eingekommenen Kollektengeldern wurden neue kirchliche Gefäße besorgt. Der Warendorfer Goldschmidt J. H. Arens fertigte im Jahre 1733 für 4.11 Taler ein neues kupfernes Krankenkreuz mit silberner Büchse für die Hl. Hostien nach der oben beschriebenen Art an. Goldschmied Udemann in Warendorf führte einen kupfernen Speisekelch mit äußerer Vergoldung aus, freilich ohne Deckel, da die Räuber diesen ja zurückgelassen hatten. Der Speisekelch kostete 14,21 Taler. Im gleichen Jahre 1733 entstand in der Werkstätte des Warendorfer Goldschmieds D. Kernitz eine neue Monstranz [33]), ohne Zweifel die noch heute gebräuchliche. Sie besteht der Beschreibung des Pfarrers Kösters gemäß aus vergoldetem Kupfer und ist mit Silberzierat versehen. Das trifft auch für unsere heutige Monstranz zu, die von Sachverständigen (Hölker) als Arbeit des 18. Jahrhunderts bezeichnet wird. In der Form des Strahlenkranzes wird sie ihrem Zwecke, das Allerheiligste möglichst in den Mittelpunkt alles Schmuckes zu stellen, in hohem Maße gerecht. Den Uebergang zu dem halbmondförmigen Träger der hl. Hostie stellt ein geflügelter Engelkopf her. Mit 45 Talern war die vom künstlerischen Standpunkt nicht zu unterschätzende, geschmackvolle Arbeit kaum gleichwertig entlohnt. Schließlich wurde im Jahre 1733 auch noch für 14 Schillinge ein vergoldeter, aus englischem Zinn gefertigter Speise-

33) s. Lichtbild S. 200.

kelch ohne Fuß gekauft. Die Büchse des Krankenkreuzes, die Speisekelche und der Träger der hl. Hostie in der Monstranz wurden von dem Herrn Guardian, der vom Archidiakon geschenkte Kelch vom Weihbischof geweiht.

War es so dank der Opferbereitschaft der zahlreichen Wohltäter möglich gewesen, den alten Bestand an gottesdienstlichen Geräten wieder zu erreichen bzw. sogar zu überschreiten, so sollte der 19. März 1734 die Krönung der inneren Ausstattung des Gotteshauses bringen. In feierlicher, gewichtiger Schrift, aus der wir schon rein äußerlich erkennen können, welch hohe Bedeutung der Schreiber dem berichteten Ereignis beilegte, kündet es der Pfarrer in lateinischer Sprache der Nachwelt: „Ein neuer Altar ist errichtet worden im Jahre 1734, am 19. März. Der Preis beläuft sich auf 92 Rtlr. 7 Schil. Am gleichen Tage, an dem der Altar fertig dastand, habe ich 81 Taler eingezahlt. Den Rest habe ich am 4. Februar 1739 beglichen. Gott dem Herrn sei Lob!“ [34]) Wie muß sich der jugendliche Pfarrer ob der Erfüllung dieses seines Herzenswunsches gefreut haben! Ein Jahr nach der Errichtung des Altares verfügte der am 29. April 1735 verstorbene Arndt Laukötter in seinem Testament, zehn Mark seines Nachlasses sollten zur Beleuchtung des Altares oder nach dem besseren Gutdünken des Pfarrers zu anderweitiger Ausschmückung der Kirche verwendet werden. Dieses Vermächtnis wurde für die Beleuchtung verwendet.

Zu Weihnachten des Jahres 1734 kollektierte der Pfarrer in heiligem Eifer für das Haus des Herrn „unter dem jungen Dienstvolk“ die Auslagen für ein neues Krippchen. Im folgenden Jahre wurde die Krippe um die Figuren der hl. Dreikönige ergänzt. So verstand der Pfarrer, überall Opferbereitschaft und Eifer für das Gotteshaus zu wecken.

Auch später blieb die Ausstattung, Verbesserung und Verschönerung des Gotteshauses dem Pfarrer immer Herzensangelegenheit. U. a. wurden angeschafft bzw. geschenkt ein neuer Vorhang hinter dem Altar, eine Albe aus Feinleinen, ein neues blaues Antipendium, ein Messingschiffchen; im Jahre 1752 ein neues Meßgewand. Im gleichen Jahre wurden auch im Turm erstmals auf der Frauenseite neun, auf der Männerseite sechs Bänke aufgestellt. Sämtliche

34) Es handelt sich vermutlich um den alten Barockaltar, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts von Pfarrer Fiehe aus der Kirche entfernt und mit dem heutigen gotischen Altar vertauscht wurde.

Plätze wurden meistbietend versteigert.[35]) Im Jahre 1739 wurde der Turm neu verankert.

Aus all dem Bisherigen ist klar ersichtlich, welch unsterbliches Verdienst sich Pfarrer Kösters um die Ausstattung und Ausschmükkung unseres Gotteshauses erworben hat. Sicherlich fand sein heiliger Eifer für das Haus Gottes auch bei den Pfarrkindern die gebührende Anerkennung, aber das sollte nicht hindern, daß er mit den Eingesessenen hier und da auch einmal scharfe Auseinandersetzungen hatte. Auch Pfarrer Kösters wußte ganz genau, was heute mit Bezug auf den früheren Bauer geradezu sprichwörtlich ist, daß er nämlich sehr rechthaberisch und starrköpfig war. Andererseits kann man aber, so schreibt Pfarrer Kösters schon zu Beginn seiner Wirksamkeit, von den Bauern alles haben, wenn der jeweilige Pfarrer „nur ... mit sie friedlich umbgehet".[36]) Vielleicht hat Pfarrer Kösters, dessen grundehrliche, aber auch lebhafte und feurige Wesensart sich in seinen Schriftstücken nicht immer hat verleugnen können, es in dieser Hinsicht selber etwas fehlen lassen. Ueberdies ergaben sich, wie wir noch sehen werden, manche Schwierigkeiten zwangsläufig aus der Entwicklung der örtlichen Verhältnisse sowie der damaligen wirtschaftlichen Notlage, so daß die oftmals erregten Streitfälle nicht etwa, wie man bei oberflächlichem Zusehen meinen könnte, von den „raufluſtigen" Bauern vom Zaune gebrochen waren.

Um die ganze Reihe der nicht selten mit Leidenschaft geführten Kämpfe zwischen Pfarrer und Bauern richtig verstehen zu können, dürfen wir eine neue Entwicklung, die sich seit etwa 100 Jahren in der Gemeinde anbahnte, nicht unberücksichtigt lassen: die Dorfbildung. In früheren Zeiten bestand die Gemeinde ausschließlich aus Bauern und zwar solchen Bauern, die alle zu den Gemeindelasten beitrugen. Das letztere war wesentlich; denn die Beteiligung an den öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinde*lasten* hatte eine entsprechende Teilnahme an den Gemeinde*rechten* zur Folge. Zu den letzteren gehörte vorzüglich das Recht der Marknutzung. Zwar sahen die Bauern grundsätzlich nicht gern, daß sich der Kreis der Ansiedler allzu sehr erweiterte, aber solange die Neusiedler sich nicht

35) Pf. A. E. Registrum Pastoratus etc. von Pfarrer Kösters. A. Siehe auch die auf diesen Bänken angebrachten Platzschilder der Familien Graute Wörmann und Drügemöller.

36) Pf. A. E. Register des Pfarrers Kösters. B.

weigerten, mit den neuerworbenen Rechten auch die entsprechenden Lasten zu übernehmen, war das ursprüngliche und starke Gerechtigkeitsempfinden des Bauern nicht verletzt, und er duldete es. Nun kam im 17. Jahrhundert die Dorfbildung. Sie mußte sich naturnotwendig auf dem Grunde des Pfarrgutes vollziehen. Die neusiedelnden Dörfer waren freigeborene Leute, sie waren im Gegensatz zu den hörigen Bauern die „Fryen" d. h. die Freien. Sie blieben auch als Kötter des Pfarrers freien Standes. Für den Pfarrer war die Dorfsiedlung ein ganz einträgliches Geschäft. Er bezog feste Grundrenten, hatte dauernd genügend Arbeitskräfte usf. Mit anderen Augen sahen aber die Bauern diese Entwicklung an. Wovon wollten die Dörfer leben? Sicher, die meisten betrieben ein Handwerk oder ein Geschäft. Bot das aber im kleinen Einen ein hinreichendes Auskommen? Die Dörfer beteiligten sich grundsätzlich nicht an der Aufbringung der Gemeindelasten. Sie waren schatzfrei. Ebenso grundsätzlich verweigerten die schatzbaren Bauern, der sog. Altschatzpflichtige Stand, aber auch den Dörfern jegliche Nutznießung der Gemeinderechte. Mit Falkenaugen wachten sie insbesondere über das Nutzungsrecht der Mark, damit die Dörfer es nicht wagen sollten, sich hier einzudrängen. Der Pfarrer andererseits mußte naturgemäß auf das Wohl seiner Kötter bedacht sein.

Schon seit altersher waren das Pastorat, die Küsterei und zwei alte Dorfsiedlungen (Westhoffs Kotten und Hülsmann) markberechtigt, was auch von den Bauern allgemein anerkannt war. Zur Mark führten nun zwei Wege. Einmal der alte breite Heerweg, der von Einen nach Telgte führte, dann aber auch die schmale „grüne Straße", die von der Westseite des Dorfes auf den Frielmannschen Hof stieß, und die die Anlieger, zu denen auch der Pfarrer gehörte, als Privatweg betrachteten. Pfarrer Kösters, bzw. seine Vorgänger hatten früher beide Wege benutzt, um zur Mark zu gelangen. Dagegen hatte natürlich niemand etwas einzuwenden. Als nun aber Pfarrer Kösters auch seine Kötter, denen die Bauern nicht gerade sehr gewogen waren, auf diesem Privatweg zu seiner sog. privaten Plaggenbahn schickte, erhoben die Anlieger entschieden Einspruch. Sie sahen die unantastbaren Nutzungsrechte ihrer Mark gefährdet und suchten jedes Einmischen Unbefugter von vornherein zu verhindern. Bauer Frielmann, auf dessen Gehöft die „grüne Straße" einmündete, versah daher im Jahre 1738 kurzerhand das sogenannte Hecke, das am Ende des Weges angebracht war, mit einem Schloß. Er hatte aber nicht mit der gleichen Entschlossenheit

des Pfarrers Kösters gerechnet, der als Anlieger des Weges dasselbe Nutzungsrecht für sich in Anspruch nahm wie Frielmann und die anderen. Eines Tages mußte Frielmann zu seinem nicht geringen Erstaunen wahrnehmen, daß das ganze „Hecke" völlig „in Stücke geschlagen" und vernichtet war. Diesen Akt der Selbsthilfe hatte der Pfarrer nicht etwa durch seinen Kötter ausführen lassen, sondern er hatte höchstpersönlich gehandelt. Aber auch Frielmann ließ sich nicht einschüchtern. Er brachte ein zweites „Hecke" an, das stärker war als das erste und verriegelte es so, daß der Weg für Wagen und Gespanne gesperrt war. Für Fußgänger fertigte er an der Seite ein kleines Törchen an.

Die unvermeidliche Folge war natürlich, wie es damals an der Tagesordnung war, ein langwieriger Rechtshandel, den Frielmann und Genossen gegen den Pfarrer von Einen anstrengten. Zeugen über Zeugen wurden verhört, örtliche Besichtigungen vorgenommen, Entscheidungen gefällt, Nachprüfungsverfahren aufgenommen usw. Und das alles dauerte nicht etwa ein bis zwei Jahre, sondern dreißig Jahre. Der ganze Abwehrkampf der schatzbaren Bauern richtete sich aber nicht etwa in erster Linie gegen den Pfarrer — seine und seines Küsters Rechte gedachte keiner der vernommenen Zeugen zu schmälern — sondern gegen die Dörfer, die man als unbefugte Eindringlinge ansah und denen alle Zeugen, soweit sie zum Altschatzpflichtigen Stande gehörten, in seltener Einmütigkeit jegliches Nutzungsrecht absprachen. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten der gerichtlichen Verhandlung einzugehen, letztlich aber konnte das Gericht sich nur auf den Standpunkt der geladenen Zeugen stellen, die dem Pfarrer das althergebrachte Nutzungsrecht des Weges bestätigten und einräumten, jedoch nicht seinen Köttern, soweit sie rein persönlich die „grüne Straße" benutzten.[37])

Es war kein Zufall, wenn einige Zeit nach Ausbruch dieses Streites, nämlich im Jahre 1739, die vier jungen dienstfähigen Dorfsiedler Henrich Stahl, dreißigjährig und seines Zeichens Tuchmacher, der einundzwanzigjährige Friedrich Wiemann, ebenfalls Tuchmacher, der dreißigjährige Schmied Theodor Hilge, sowie der achtundzwanzigjährige Friedrich Meyer, der neben der Gattin noch die ganz

37) Vgl. zum Ganzen: Korff—Schmising, Tatenhausen, Colonate Kirchspiel Einen Brieling sive Brielmann: „Wegestreitigkeiten zwischen Schmising als Eigentümer des Frielings Colonat u. Pastor zu Einen . . ." Ferner Pf. A. E.

alte Mutter ernähren mußte, von seiten des Amtes Sassenberg zum Militärdienst aufgefordert wurden. Pfarrer Kösters, der sofort erkannte, daß diese vier jungen Leute von den Kirchspielsprovisoren mit Rücksicht auf den oben ausgeführten Streitfall dem Amte vorgeschlagen worden waren, wandte sich jedoch mit einer Bittschrift an den Fürstbischof, in der er ausführte, daß ihm die genannten Dorfsiedler für die Bewirtschaftung seines Pfarrgutes geradezu unentbehrlich seien; im übrigen habe er Grund zu der Vermutung, daß die Kirchspielsprovisoren aus persönlichen Gründen gerade diese vier Stützen seiner Ackerwirtschaft angegeben hätten. Von der bischöflichen Behörde wurde daraufhin eine Untersuchung angeordnet, deren Ergebnis nicht bekannt ist.[38])

Aber ein Gebiet gab es noch, wo die Dorfsiedler Gemeinderechte genossen, auf dem der „Altschatzpflichtige Stand" die nicht unerheblichen Lasten für sie mittragen mußte: im Kirchenwesen. Mit scheelen Augen mußte der altschatzpflichtige Bauer sehen, daß dem Dörfer alle Pfarrechte in gleicher Weise zu Gute kamen wie ihm, daß er aber zu den Auslagen, die die Feier des Gottesdienstes, die Erhaltung der Kirche, der Schule, der Küsterei und des Pastorates verursachten, keinen Heller beisteuerte. Allerdings erkannten die Bauern wohl, daß die Dorfsiedler, solange sie von der Nutzung der Mark ausgeschlossen waren, rechtlich nicht zur Zahlung herangezogen werden konnten. Aber es war ihnen ein Dorn im Auge, und daher trachteten sie danach, Sonderausgaben möglichst zu verhindern, zumal der Siebenjährige Krieg ihren Geldbeutel sehr erleichtert hatte. Aber auf dem Pfarrhofe wurden Ausbesserungen unbedingt erforderlich. Pfarrer Kösters wies die Kirchspielsprovisoren auf die ganz mangelhaften Dächer des Schweinestalles und der Torfhütte hin, aber mit dem Erfolg, daß sein Ersuchen um Abstellung dieser Unzulänglichkeiten abgewiesen wurde. Dann aber wandte er sich in einem langen Berichte an den Amtsdrosten zu Sassenberg, in dem er betonte, daß sowohl Erbauung als auch Ausbesserung sämtlicher Pfarrgebäude, insonderheit des Schweinestalles und der Torfhütte, vom Kirchspiel bzw. dem Altschatzpflichtigen

38) Das. Eine ähnliche Streitfrage entzweite den Pfarrer im Jahre 1760, im Siebenjährigen Krieg, mit der Gemeinde, als die Kirchspielsprovisoren sechs Pastoratskötter zur Ausführung von Festungsarbeiten nach Lippstadt schicken wollten. In diesem Falle erhob der Pfarrer mit Erfolg Einspruch, indem er besonders darauf hinwies, daß die Kötter von allen Gemeindenutzungen ausgeschlossen seien.

Stande allezeit pflichtgemäß ausgeführt worden seien. Daher obliege natürlich auch jetzt dem Kirchspiel die Pflicht, die Wiederherstellung der völlig zerstörten Dächer dieser Gebäude auf Kosten des Kirchspiels vornehmen zu lassen, damit nicht einem Gewohnheitsrecht der Weg geebnet würde, das grundsätzliche Rechte des Pfarrers in Abschaffung bringen könne. Das Kirchspiel, bzw. deren Provisoren, dagegen stand auf dem Standpunkt, daß eigene Gebäulichkeiten als Schweinestall und Torfhütte durchaus überflüssig seien, da dieselben gut und passend auf der Tenne des vor zehn Jahren neuerbauten Pfarrhauses untergebracht werden könnten und zum Teil, nämlich ein Schweinestall, auch schon untergebracht seien; eine Stellungnahme, die wir der infolge des Siebenjährigen Krieges völlig ausgesogenen Gemeinde nicht verübeln können. Aber Pfarrer Kösters, besorgt um die Rechte der Pfarrei, bestand mit Nachdruck auf der Ausbesserung, da doch ein Schweinestall und eine Torfhütte erfahrungsgemäß offene Luft verlangen. Eine Kirchenrechnung berichtet, daß die Gemeinde von seiten des Amtes und der Gutsherren zur Vornahme der Ausbesserung aufgefordert werden solle, und eine Gebäudebeschreibung aus etwas späterer Zeit zeigt uns an, daß diese auch vorgenommen wurde.[39])

Die edle Gesinnung des Pfarrers, der nicht hartnäckig die Durchführung seines eigenen Willens, sondern nur die Wahrung hergebrachter Rechte wollte, geht hervor aus einer Bemerkung der schon herangezogenen Kirchenrechnung. Es heißt dort: „Dan erböthe sich der Herr pastor, um zu zeigen, daß er dem Kirchspiel beschwerlich zu fallen gar nicht gemeint wäre, ein und andere geringe Reparationes, jedanach aber citra suum et successorum praejudicium[40]), aus seinen eigenen Mitteln zu bestreithen ...“ — Diese Auseinandersetzung ist für uns von Bedeutung, da sie die lange Reihe hartnäckiger Kämpfe zwischen den späteren Pfarrern und der Gemeinde wegen dieser und ähnlicher Unterhaltungspflichten eröffnet. Man könnte bei den angeführten Streitfällen den Eindruck gewinnen, daß das gute Einvernehmen und die seelsorgliche Wirkungsmöglichkeit des Pfarrers starke Einbuße erlitten hätten. Dem war aber, wie wir bereits gesehen haben, nicht so. Wir müssen berücksichtigen, daß man Rechtshändel der genannten Art in damaliger Zeit, in der die Gerichte und die Advokaten in den Bauern ihre

39) Pf. A. E.
40) Das. d. h. ohne sich und seine Nachfolger zu binden.

besten und zahlreichsten Kunden hatten, sich nicht allzu sehr zu Herzen nahm. Und vor allem galt der ganze Kampf ja nicht etwa der Person des Pfarrers, den man im Gegenteil hochschätzte, sondern seinen Köttern, den Dörfern. Ihnen gegenüber wollte man sein Recht, denn „Wat Rächt is, mot Rächt bliewen".

Besondere Hervorhebung verdient es noch, daß zu Pfarrer Kösters Zeiten ein neues Pastorat, nämlich unser heutiges, erbaut wurde. In dem erwähnten Status Ecclesiae Einensis mußte der Pfarrer von dem alten berichten, daß es „multum ruinosa" d. h. sehr baufällig sei. An anderer Stelle nennt er die Pfarräume „forte aedes miseriores" d. h. ganz jämmerliche Gebäude.[41]) Wiederholt ließ er Verbesserungen vornehmen, wobei ihm auch Widerstand von seiten der Gemeinde nicht erspart blieb, obschon er zu den Unkosten aus eigenen Mitteln zulegte. Im Jahre 1754 erstand sodann ein neues Pastorat, das so gediegen und gut erbaut wurde, daß es sich bis auf den heutigen Tag gut erhalten hat. Die rücksichtsvolle Gesinnung des Pfarrers kam bei diesem Neubau insbesondere darin zum Ausdruck, daß er, um seine wirtschaftlich nicht gut gestellten Pfarrkinder zu schonen, zur Bestreitung der Bauunkosten freiwillig reichlich 200 Taler stiftete, obschon der Neubau ausschließlich Pflicht der Altschatzpflichtigen gewesen wäre.[42])

Auch darin zeigte sich die allzeit opferbereite Liebe des Pfarrers zu seinen Pfarrkindern, daß er sich im Jahre 1763, als der Gemeindevoranschlag infolge der riesenhaften Forderungen des Siebenjährigen Krieges mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hatte, bereit erklärte, eine kleine Schafweide in der Mark, das „gemeine War" genannt, für den sicher überbotenen Preis von 100 Talern zu kaufen.[43]) Gleichzeitig machte er diesen Grundzuwachs des Pfarrgutes durch letztwillige Verfügung zu einem Gewinn für die Armen der Gemeinde. Er verpflichtete nämlich seine Nachfolger, als Entschädigung für die Armen der Gemeinde alljährlich sieben Schillinge zu geben.[44]) Allein diese Tatsache zeigt uns, daß es Pfarrer Kösters in seinem Handel und Wandel nicht um irdische Gewinne und Erfolge zu tun war, sondern um das Wohl der seiner Sorge anvertrauten Pfarrkinder.

---

41) Das. Register des Pfarrers Kösters. B.

42) Pf. A. E. und S. Status Eccl. Einensis. Kösters Verdienste um die Förderung des Schulwesens s. in der Schulgeschichte!

43) Bürgermeisterei Ostbevern, Kirchspielsrechnungen.

44) Pf. A. E. u. G. V. M. Executoria.

Bartholomäus, Petrus und Paulus (Vgl. S. 162)

Wichtig für die Geschichte des Pastorats ist das in dem Status Ecclesiae Einensis enthaltene Verzeichnis der Ländereien und Einkünfte der Pfarrstelle, der Küsterei und der Kirche.[45]) U. a. wird in dem Verzeichnis der der Pfarrstelle gehörigen Ländereien auch der vor dem Telgter Steintor belegene „Papenkamp" als zum Pastorat gehörig angeführt, wodurch sich die in Einen wohl vertretene Ansicht, daß dieses Grundstück von Pfarrer Münch, dem Nachfolger Kösters, angekauft worden sei, von selbst widerlegt. Auch der im Kirchspiel Everswinkel gelegene Wald, heute „Pastorenbusch" genannt, der einer alten Sage gemäß die Mitgift eines von dem Hofe Homann in Everswinkel stammenden Pfarrers von Einen sein soll, wird in dem Verzeichnis genannt. Offenbar war der Pfarrer von Einen aber damals noch nicht rechtlicher Eigentümer, sondern lediglich Nutznießer dieses Waldes. Er hatte „zuweilen" ein Anrecht auf zwei Fuder Holz, ohne Rücksicht darauf, ob er dessen bedurfte oder nicht.[46]) Indessen wird dieser Wald auch schon in einem Einkünfteverzeichnis des Pfarrers Bultmann aus dem Jahre 1666 genannt, das wiederum auf Aufzeichnungen des noch älteren Pfarrers Reckfort (1637—66) zurückgeht.[47]) Außer den schon oben (130 ff.) angeführten, seitens der Gemeinde zu leistenden Abgaben an den Pfarrer sind in dem Einkünfteverzeichnis noch einige feststehende Geldrenten aus belehnten Grundstücken und Häusern zugunsten des Pfarrers von Einen angegeben.

Eine aus dem Nachlaß des Pfarrers erhaltene „Designatio iurium" gibt uns Auskunft über die damalige Stolgebührenordnung.[48]) Die Gebühren für Eheschließung betrugen einen Taler, wozu die Zeugen noch je einen Schilling spendeten. Für das Aufgebot in der Kirche

---

45) Im Anhang Nr. 11 der geordnete Auszug der Testamentsvollstrecker. G. V. M. Executoria.

46) Das ist offenbar der Sinn der reichlich umständlich aufgebauten Wendung: „. . . nisi focus edacior sit, et simul habeat subsidium ex cespitibus terreis, possunt aliqando duo cumuli lignorum caedi sine dispendio, venduntur ligna sine dispendio Pastoratus" d. h. auch wenn der Herd nicht soviel schluckt und wenn auch genügend Vorrat an Buschholz da ist, können zuweilen entschädigungslos zwei Haufen Holz geschlagen (und) diese Holzmengen ohne Entschädigung des Pastorats verkauft werden.

47) Pf. A. E. Lagerbuch des Pfrs. Bultmann.

48) Pf. A. E. Aufzeichnungen des Pfarrers Kösters. Im Anhang Nr. 12 ein von den Testamentsvollstreckern ausgefertigter geordneter Auszug aus denselben. G. V. M. Executoria.

wurden als Gebühr „ein paar alte Hühner“ geliefert. Bei der der Trauung vorhergehenden Beichte gaben Braut und Bräutigam zumindest einen Beichtpfennig von einem Schilling. Die Mindestgebühr für die Taufe war ein Schilling, der von den Paten entrichtet wurde. Für die Einsegnung der Wöchnerin wurden Gebühren in Höhe von zwei Schillingen, für einen Versehgang sechs Schillinge und für eine Beerdigung — einschließlich der Leichenpredigt — eine Gebühr in Höhe von 14 Schillingen erhoben. Außerdem war bei der Beerdigung ein Opfergang zum Altare üblich. Desgleichen an Vierhochzeiten (s. o.). Für die Verrichtung des Jahresgebetes erhielt der Pfarrer einen Taler.

Nach vollen vierzig Jahren überaus verdienstreichen und segensvollen Wirkens und Schaffens segnete Pfarrer Melchior Theodor Kösters am 25. August 1770 das Zeitliche. Man fand ihn vom Schlagfluß getroffen morgens tot im Bette auf.[49]) Von keinem seiner Vorgänger oder Nachfolger spricht das Pfarrverzeichnis in solch hohen Lobsprüchen, wie von ihm. Es nennt ihn einen „verdienten Wohltäter der Kirche und Erneuerer des Pastorats, den einzigartigen Vater der Armen, den überaus eifrigen Pfarrer, der, wahrlich, allen alles geworden“. Wenn uns, die wir Pfarrer Kösters nur mehr aus vergilbten Schriftstücken kennen, diese hohe Würdigung als vollauf gerechtfertigt erscheint, um wieviel mehr muß sie dann aus dem Herzen der ihm anvertrauten Pfarrkinder geschrieben sein, denen er im täglichen Leben ein väterlicher Freund, ein besorgter Seelenhirte und stiller Wohltäter gewesen ist.

Kösters Nachfolger wurde noch im Jahre 1770 der Pfarrer von Burgsteinfurt,

### Johann Theodor Anton Münch.

Münch stammte aus einer Münsterischen Bürgerfamilie. Seine Eltern, Johann Henrich Münch und Anna Gertrud Schlade, besaßen eine Zinngießerei.[50]) Als Pfarrer Münch die Pfarrstelle von Einen antrat, war er 36 Jahre alt. Seine Versetzung von Burgsteinfurt nach Einen war auf eigenen Wunsch geschehen, da er in der dortigen Gemeinde mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Verleihungsurkunde wurde am 13. Oktober 1770 ausgestellt.[51])

---

49) Pfarrverzeichnis.
50) G. V. M. Executoria, Einen.
51) Das.

Die Vorbedingungen zu einer fruchtbaren Wirksamkeit in Einen waren für Pfarrer Münch nicht sehr günstig. Es bedurfte ohne Zweifel für ihn als den Sohn einer wohlhabenden Münsterischen Bürgerfamilie eines hohen Maßes von Anpassungsfähigkeit, um sich in die so ganz anders gearteten Verhältnisse der kleinen, schlichten Landpfarrei innerlich einfinden zu können. Die Herstellung einer inneren Verbindung zu den Bauern und Köttern seiner Gemeinde ist Pfarrer Münch wohl auch nicht in vollem Umfange gelungen, wie wir auf Grund alles dessen, was uns von ihm überliefert ist, anzunehmen geneigt sind.

Im Jahre 1777 hatte auch Pfarrer Münch eine Streitigkeit mit dem Altschatzpflichtigen Stande wegen der Unterhaltungspflicht der Kirche. Der Pfarrer verlangte nämlich von den Altschatzpflichtigen einen Zuschuß zu den schon erwähnten pflichtmäßigen Wachslieferungen einiger Kötter. Die Altschatzpflichtigen verweigerten jedoch diesen Zuschuß, weil sie auch die Beteiligung der inzwischen zahlreicher gewordenen Schatzfreien im Dorfe verlangten, die ja ebenso gut wie sie die Kirche besuchten. Indessen ließen sie bei dieser Ueberlegung außer acht, daß diese auch von der Nutznießung der Mark- und Gemeinderechte ausgeschlossen waren. Pfarrer Münch bestand entschieden auf der Zahlung der Zuschüsse und drohte schließlich den Altschatzpflichtigen, die Messe anderswo lesen zu wollen, wenn sie ihre Zuschüsse vorenthielten. Ein ganzes Jahrzehnt zog sich diese Streitfrage unentschieden hin, bis im Jahre 1788 seitens der Beamten von Sassenberg und der Gutsherren beschlossen wurde, die Zusatzzahlungen auch weiterhin zuzulassen, um Zwietracht zwischen Pfarrer und Gemeinde zu verhüten.[52])

Für die Geschichte des Pastorats ist es nicht unwichtig, daß der heutige Garten des Wirtes Wesselmann, der früher der Pastoratsgarten war, im Jahre 1781 von Pfarrer Münch an den Kaufhändler Bernard Henrich Stahl in Erbpacht gegeben wurde. Außerdem lieh der Pfarrer dem Stahl noch eine Summe von 200 Talern für die Errichtung eines Wohnhauses in diesem Garten. Die Pachtung knüpfte sich an eine Reihe von Bedingungen. Da der Pfarrer vorläufig ohne Garten war, behielt er sich bis zum Jahre 1800 die Benutzung der einen Hälfte, besonders auch die Erträge der im Garten befindlichen Obstbäume, vor. Bis 1800 hatte Stahl alljährlich zwölf Taler, später fünfzehn Taler Pacht zu zahlen. Nach

52) Pf. A. E.

Abzahlung der geliehenen 200 Taler sollte die Pacht auf sieben Taler ermäßigt werden. Des ferneren hatte Stahl als Erbpächter die üblichen ungewissen Gefälle zu entrichten, und zwar beim Neuantritt eines Pfarrers und beim Tode des Erbpächters oder seiner Frau den Gewinn bzw. den Sterbfall in Höhe von einem Taler. Stahl bzw. seine Nachfolger hatten alljährlich zwei Diensttage zu leisten und bei der Sammlung des Meßkorns zwei Schillinge zu geben.[53])

Das Pfarrhaus von Einen bot zur Zeit des Pfarrers Münch ein Bild der Wohlhabenheit und des Reichtums.[54]) Das hatte jedoch wohl nicht in erster Linie seinen Grund in einer Prachtliebe des Pfarrers, sondern offenbar darin, daß er nach dem Tode seines Vaters Alleinerbe des ganzen elterlichen Nachlasses geworden war. Auch seine alte Mutter hatte der Pfarrer zu sich genommen. Sie scheint kränklich gewesen zu sein, denn schon im Jahre 1773 mußte ihr der Pfarrer die heilige Kommunion zum Krankenbett bringen, und am 8. Februar 1778 erzählt uns der damalige Küster Stockmann, daß „dem Her Pastoren seine Mama völlig berichtet" worden sei.

Zur Kücheneinrichtung des Pfarrhauses gehörten u. a. eine „Anrichte" mit Glasaufsatz, ein Küchenschrank, mehrere Tische, zwölf große und vier kleine „Besenstühle"[55]), ein Sessel, ein „Schabellenstuhl"[56]), zwei Feuerherde, eine blecherne Handpumpe, acht „Haele"[57]) sowie alle erdenklichen Hausgeräte in Zinn, Messing, Kupfer, Eisen und Holz; sogar eine Frisierzange für die Haushälterin und die Mägde fehlte nicht.

Auf dem Saal sah man einen Oval- und einen Langtisch, einen großen Schrank, eine „Kommode", einen großen Spiegel mit vergoldetem Rahmen, zwei Gemälde, ein Kreuz, zwei Landschaftsbilder in Zwergstücken, Darstellungen des hl. Petrus, der hl. Magdalena und des hl. Antonius, kostbares Porzellan wie ostindische Teller, Dresdener Kaffeekannen und -tassen, Tee- und Schokoladekannen, mit Inschriften versehene Weingläser, Gesundheitsgläser, ein

53) Pf. A. E.

54) G. V. M. Einen, Executoria.

55) Der niederdeutsche Ausdruck für Rohrstühle.

56) Vom lateinischen scabellum d. h. Schemel oder Fußbänkchen.

57) Eiserner Träger zum Aufhängen der Geschirre und Töpfe über dem Herde.

großer „Römer", ferner eine chinesische Tischdecke sowie weitere Tischtücher, Servietten und andere Wäschestücke.

Auf der „Buchkammer" waren eine Unmasse von Büchern untergebracht, u. a. 16 Foliobände, ferner ein Vogelbauer, ein Tisch mit Dammbrett, ein Sessel, Bier- und Weingläser, ein Steinkrug und eine Jagdtasche. Auch in der kleinen Stube hing eine gestrickte Jagdtasche sowie ein eiserner Mörser.

Auf der Tenne sah es aus wie auf jeder Bauerntenne. Im Stalle standen sieben Kühe und zwei Rinder, desgleichen zwei prachtvolle Schimmel. Man sah einen Jagdwagen, einen Flechtenwagen, einen Pflug und die übrigen landwirtschaftlichen Gerätschaften. Auf dem Pfarrhofe standen außer dem noch heute erhaltenen Backhaus noch ein Schafstall und ein „Holzhäuschen".

Im Wohnzimmer des Pfarrers sah man eine Pendeluhr mit Glockenspiel, ein Kreuz, einen großen Spiegel, über hundert große und kleinere Bilder, u. a. darstellend die freien Künste, den guten Hirten, die Gottesmutter, Boetius und Franziskus, die Kurfürsten von Brandenburg, die alten römischen Philosophen, die Wiedertäufer, die Abnahme Jesu vom Kreuz.

Die ausstehenden Kapitalien des Pfarrers, die durchschnittlich zu einem Zinsfuß von 3 bis 3¼ % verzinst waren, gingen an die Tausende von Talern und waren teilweise schon seit 50, 60 Jahren im Besitze derselben Entleiher.[58]) Der Pfarrer besaß auch eine wertvolle Sammlung merkwürdiger Gedächtnismünzen, die in Bild und Umschrift geschichtlich wichtige Begebenheiten festhielten. Dazu hatte Pfarrer Münch goldene Pistolen und Dukaten und silberne Gulden im Werte von mehr als 800 Talern.

Einen unschätzbaren Wert stellten die Kostbarkeiten des Pfarrers dar, angefangen bei den Juwelenkreuzen, den goldenen und silbernen Ringen, Pettschaften, Schnupftabakdosen, den Meerschaumpfeifen und sonstigen Gegenständen aus Elfenbein, Perlmutter und Kristall bis hinab zum silbernen „Mauenknöpfchen".

Die reiche und prunkvolle Einrichtung des Pfarrers, die fast auf Schritt und Tritt von städtischer Art zeugte, stand sicher in einem sehr merkwürdigen Gegensatz zu der dürftigen und nicht selten auch dürftigen Habe der Bauern und Kötter der Gemeinde. Wir können uns auch vorstellen, daß sich die Eingesessenen im Pfarrhause nicht

58) U. a. Graf von Merveld, Freiherr von Landsberg, Kloster Clarholz und Kloster Marienfeld, Kirchspiel Nordkirchen.

wohl fühlten, und daß es auch andererseits dem Pfarrer nicht leicht wurde, sich auf die Verhältnisse seiner Pfarrkinder umzustellen, so daß einem aufrichtigen Vertrauensverhältnis, wie es doch zwischen Pfarrer und Gemeinde bestehen soll, sicher gerade in dieser Hinsicht Schwierigkeiten begegneten. Pfarrer und Pfarrkinder lebten eben in zwei verschiedenen und sich gegenseitig fremden Welten.

Offenbar war Pfarrer Münch ein geistig sehr regsamer Mensch. Das verrät uns seine sehr umfangreiche Bibliothek und eine Bemerkung des damaligen Küsters und Schulmeisters Stockmann, der den Pfarrer Münch einen „sehr gelehrten“[59]) Mann nennt.

Auch Jagdliebhaber scheint der Pfarrer gewesen zu sein. Darauf deuten die Jagdflinten und Jagdtaschen und der Jagdwagen, die die Testamentsvollstrecker nach seinem Tode vorfanden, unzweideutig hin. Sicherlich war eine solche Beschäftigung nicht geeignet, das Band zwischen Pfarrer und Gemeinde enger zu knüpfen.

Am 3. Januar 1795 starb Pfarrer Münch. Nachmittags fünf Uhr wurde er vom Schlag getroffen, und mit der heiligen Oelung versehen, verschied er. Er stand erst im 61. Lebensjahre.[60]) Der Tod des Pfarrers fiel in die Zeit der französischen Staatsumwälzung, die soviele französische Adlige und Geistliche ins Münsterland und zwei von ihnen auch nach Einen führte. Von diesen in der Nachbarschaft wohnenden französischen Geistlichen kamen sieben zu der Beerdigung des Pfarrers Münch nach Einen, trugen die Leiche zu Grabe und sangen das „Requiem“ für den Verstorbenen. Zudem erhielten sie noch Gebühren für mehrere heilige Messen zugunsten des Verstorbenen. Auch die Pfarrer von Warendorf, Everswinkel, Telgte, Milte und der Pater von Rengering nahmen an der Beerdigung teil. Die Ausmauerung des Grabes nahm Meister Docus vor.[61])

Da Pfarrer Münch in einer früheren letztwilligen Verfügung seine Mutter zur Gesamterbin eingesetzt hatte, wurde, da diese inzwischen gestorben war, der Vetter des Pfarrers, ein Lieutnant Strubitz, Erbe des gesamten Nachlasses, da Strubitz rechtlich der nächste Anerbe war. Hätte der Tod den Pfarrer nicht so früh ereilt, dann wäre vermutlich die Kirche von Einen die lachende Erbin geworden.

---

59) Annotationsbuch des Küsters Stockmann; II.
60) Pfarrverzeichnis.
61) G. V. M. Einen, Executoria.

Die Testamentsvollstrecker, Pfarrer Kleinsorgen, Milte, und Kaplan Westermann, Telgte, hatten volle sechs Tage zu tun, um die unermeßlichen Einzelheiten des Nachlasses aufzunehmen. Vom 26. bis 30. Mai 1795 fand eine öffentliche Versteigerung statt, bei der die beiden Schimmel des Pfarrers in den Besitz eines Herrn Vogelsang, und der Jagdwagen in den Besitz eines Herrn Oistendorf übergingen.[62])

25 Jahre hindurch war Johann Theodor Anton Münch Pfarrer von Einen. Das Pfarrverzeichnis nennt ihn „plurimum reverendus" d. h. höchster Achtung würdig, hat aber im übrigen für ihn weder ein Wort des Lobes noch des Tadels. So scheint das Pfarrverzeichnis das Gesamtbild, das wir uns von Pfarrer Münch gebildet haben, zu vervollständigen.

Noch im Jahre 1795 erhielt Pfarrer Münch in

**Johann Jodocus Lehmann**

seinen Nachfolger. Lehmann, zuletzt Kaplan in Heek, wurde ebenso wie sein Vorgänger in Münster geboren. Ueber seine Familienverhältnisse liegen nähere Nachrichten nicht vor. Auch aus der Wirksamkeit dieses Pfarrers sind uns keine Ereignisse von besonderer Tragweite berichtet; offenbar ist sie zu allen Zeiten in ruhigen, friedlichen Bahnen verlaufen.

Pfarrer Lehmann scheint nach dem Wenigen, was von ihm überliefert ist, ein schlichter, frommer und manchmal auch zu gutmütiger Priester gewesen zu sein. Allezeit hatte er ein mitfühlendes Herz und eine offene Hand für seine Pfarrkinder. Leider gereichte diese seine Art nicht nur ihm, sondern auch der Kirche und Pfarrei zum Nachteil, da er in der Verwaltung der Kirchen- und Armenkasse zu wenig streng und scheinbar auch sehr unerfahren war.[63])

Im Jahre 1796, also gleich im ersten Jahre seiner Wirksamkeit, fand in Warendorf das Sendgericht statt, bei dem Pfarrer Lehmann über die vorhandenen Kirchen- und Armeneinkünfte Rechenschaft abzulegen hatte. Es ergab sich, daß die Kirche alljährlich 16.18.9 Taler Einnahmen hatte. Von dieser Summe mußten alle Auslagen für die Kirche und für den Gottesdienst bestritten werden. Es kam jedoch sehr oft vor, daß die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, so in den Jahren 1784, 1785, 1786, 1790 und 1795. Es

62) G. V. M. Einen, Executoria.

63) Daselbst; Näheres unten.

würde das überhaupt die Regel gewesen sein, wenn nicht die Gemeinde selbst die Kosten für Ausbesserungen des Kirchengebäudes getragen hätte. Ueber die Armeneinkünfte berichtete der Pfarrer weiter, daß nach Rechnungen seiner Vorgänger jährlich 8.23.4 Taler einkämen. Es sei jedoch zu bemerken, daß jüngst im Jahre 1796 die Armenkasse noch um eine Summe von 96 Talern gewachsen sei, das zu 3,5 % verzinst würde und daher jährlich 3.00.3,5 Taler einbringe. Mithin könne mit jährlichen Einkünften in Höhe von 11.23.7,5 Talern gerechnet werden.[64])

Die Feier des kirchlichen Gottesdienstes vollzog sich zur Zeit des Pfarrers Lehmann in erhebender Form und war noch umrahmt von alten sinnvollen Gebräuchen. Der damalige Küster Johann Theodor Stockmann hat uns ein kostbares Büchlein hinterlassen[65]), in dem er die Gottesdienstordnung, soweit sie ihn als Küster anging, mit all den schönen Gebräuchen niedergeschrieben hat. Dem Leser dieses Büchleins wird mit Bedauern klar, wie rasch und unbedacht unser nüchternes, allzu sachliches Jahrhundert auf all diese ausdrucksvollen und tiefen Gebräuche vergessen hat, und welch wertvolles Stück religiösen Volkstums wir damit verloren haben.

Das Einläuten des Weihnachtsfestes begann schon in der zweiten Nacht vor Weihnachten, in der um 3 Uhr eine „Pause" geläutet wurde. Am heiligen Abend wurde „gebehrt"[66]) und geläutet. Die Christmesse begann am Weihnachtsmorgen um 5 Uhr. Zuvor wurde „Tantum ergo" gesungen und der Segen erteilt. Zwischen Epistel und Evangelium gab der Priester wiederum den Segen, und zwar dreimal zu dem Vers „Grates nunc omnes ...", der vom Priester angestimmt und vom Chor fortgesetzt wurde. Beim „Gloria" wurde zum Zeichen der Freude mit allen Glocken und Schellen geläutet. Vor dem Hochamt sang man beim Umgang um die Kirche abwechselnd lateinische Hymnen und deutsche Lieder.

Auf Lichtmeß wurde unter wechselweisem Absingen des kirchlichen Chorals eine Menge Kerzen geweiht, an der brennenden Kerze des Pfarrers entzündet, an die Frauen verteilt und beim Umgang um die Kirche mitgetragen. Ferner trugen bei diesem Umgang Jung-

64) Landratsamt, Warendorf; II. 38 Nr. 2, Die Verwaltung des Armenvermögens zu Einen betreffend. Vol. I, 1812—1813 incl.

65) Pf. A. E. „Nachricht, wie es in der Kirche zu Eynen gebräuchlich ist und wie der Gottes-Dienst pflegt gehalten zu werden".

66) Man verstand und versteht noch heute darunter das kurze, gleichmäßige Anschlagen der Glocken.

Altes Meßgewand (Vgl. S 162)

frauen auf ihren Schultern das auf einer Tragbahre befestigte Muttergottesstandbild. Nach der Rückkehr in die Kirche wurde die brennende Kerze des Pfarrers auf den Hochaltar gestellt.[67]) Des Nachmittags war Vesper.

Aschermittwoch nahm der Küster die Fahnen ab und hing das Hungertuch auf. Es fand ein Umgang um die Kirche statt, wobei die Allerheiligenlitanei gesungen wurde. An den Freitagen der Fastenzeit erteilte der Priester zu Ende der Messe dreimal mit dem Kreuz den Segen und sang dabei das „O crux ave!"

Besonders ausdrucksvoll gestaltete sich die kirchliche Feier des Palmsonntags. Nach der Palmenweihe wurden den Männern die geweihten Palmen gereicht, die diese zur Prozession mittrugen. Die Prozession bewegte sich zu einem Kreuz, das auf der Südseite des Kirchhofs westlich der Sakristei auf einem Tuch niedergelegt war. Ueber das Kreuz war als Velum ein altes Meßgewand gezogen. Hatte die Prozession unter Absingen der Antiphon „Cum appropinquaret Dominus . . ." das Kreuz erreicht, so wurde vom Priester ohne Segen kniend dreimal „o crux ave, spes unica" angestimmt und vom Chor fortgesetzt. Sodann legten alle im Andenken an den feierlichen Einzug des Herrn in Jerusalem ihre Palmen, und der Priester auch seinen Chormantel auf das am Boden liegende Kreuz. Gleich darauf wurde vom Chor das „Pueri Hebraeorum vestimenta" und der Wechselgesang „Gloria, laus et honor tibi sit . . ." vorgetragen. Das verhüllte Kreuz fand neben dem Hochaltar Aufstellung. — Am Mittwoch in der Karwoche ließ der Küster das Hungertuch nieder oder nahm es fort. — Am Gründonnerstag entblößte er den Altar, den darauf der Priester mit Wein und Wasser wusch. Dabei bediente er sich des Bechers, der den Kommunikanten nach dem Empfang der heiligen Kommunion gereicht wurde, als Behälter. Unterdessen sang der Chor: „Ecce, ego mitto vos sicut . . ."

Zu Ostern wurde ein Auferstehungsbild auf dem Altare angebracht. Die Kreuzaufnahme erfolgte am Ostermorgen um 5 Uhr. Die erste Messe war indes erst um 7 Uhr; bis dahin war Beichtgelegenheit. Vor dem Hochamt war festlicher Umgang um die Kirche, wobei der Chor den Münsterschen Gesang „Salve festa dies" sang. An allen Sonntagen in der österlichen Zeit fanden Prozessionen um die Kirche statt.

---

67) Launig fügt der Küster, offenbar im Zweifel über den Sinn und die Notwendigkeit dieser Handlung, in Klammer hinzu „weil er es so haben will".

Zu Christi Himmelfahrt wurden das Auferstehungsbild wie auch das Grab fortgenommen.

In der Zeit des vierten oder fünften Sonntags nach Ostern fand offenbar die kleine Prozession, und — wie zur Zeit des Pfarrers Kösters (s. o.) — am Sonntag vor Pfingsten die große Prozession statt.

Am Fronleichnamstag erteilte der Priester vor und nach der heiligen Messe den sakramentalen Segen. Desgleichen dreimal innerhalb der heiligen Messe, wenn nach der Epistel in der Sequenz „Lauda Sion" der Vers „Ecce panis angelorum" gesungen wurde. Auch in der Vesper wurde der sakramentale Segen dreimal erteilt, das erste Mal zu Beginn des Hymnus „O salutaris hostia" und das zweite und dritte Mal zu der Schlußstrophe „Uni trinoque Domino". Allabendlich fand in der Fronleichnamsoktav Segensandacht statt, wobei der Segen in der dargestellten Weise erteilt wurde. Soweit die volkstümliche Gottesdienstordnung in damaliger Zeit.

Im Oktober des Jahres 1796 führte der Pfarrer die Firmlinge der Gemeinde nach Sassenberg, wo ihnen der Weihbischof von Münster, Caspar Max von Droste-Vischering das Sakrament der Firmung spendete. [68])

Unterdessen war eine neue Zeit heraufgestiegen, in der die weltliche Herrschaft der Fürstbischöfe von Münster ihr Ende finden sollte. Nach dem Tode des letzten Fürstbischofs, Maximilian Franz von Oesterreich, am 27. Juli 1802 blieb der Bischofsstuhl von Münster zunächst unbesetzt. Das Münsterland fiel an Preußen, und am 2. August des gleichen Jahres erschienen die preußischen Beamten in Warendorf, um von der Stadt Besitz zu ergreifen und die städtische Verwaltung neu einzurichten. [69]) Für das alte Fürstbistum Münster, in dem Jahrhunderte hindurch die Fürstbischöfe die Träger der geistlichen und weltlichen Gewalt gewesen waren, hatte die Todesstunde geschlagen.

---

68) Tibus, Weihbischöfe. 252.
69) Zuhorn a. a. O. I. 321.

Vierter Abschnitt.

# Vom Untergang des Fürstbistums Münster (1803) bis auf die heutige Zeit.

Hatten sich die Pfarrer von Einen bislang sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen ausschließlich an die bischöfliche Behörde in Münster als die zuständige Verwaltungsstelle wenden müssen, so wurde das unter der neuen preußischen Regierung anders. Es wurde jetzt eine scharfe Grenze gezogen zwischen Verwaltungsangelegenheiten geistlicher und weltlicher Art. Für die ersteren blieb das Generalvikariat in Münster zuständig — freilich in Kirchen- und Schulsachen unter Aufsicht der Regierung — für die letzteren wurde in Warendorf das Landratsamt eingerichtet.[1])

Unverzüglich begann die Verwaltung des Landratsamtes mit ihren Arbeiten. Schon am 28. Oktober 1802 erstattete Pfarrer Lehmann den ersten eingeforderten Bericht über die Verwaltung des Kirchen- und Armenvermögens in der Gemeinde.[2]) Der Pfarrer berichtete, daß jährliche Rechnungsablage nicht üblich sei, sondern nur gelegentlich der Synode. Was die Armeneinkünfte angehe, so sei von den einkommenden Geldern in den letzten Jahren nichts ausgegeben worden, da es wirklich bedürftige Arme in der Gemeinde zur Zeit nicht gebe. Kleinere Almosen würden aus dem Opferstock verabreicht; darüber fände jedoch keine Buchführung statt, da solange aus dem Opferstock ausgeteilt werde, als sich Geld darin vorfinde. Das Kirchspiel besitze ferner einen eigenen Kotten, in dem zwei Kammern und eine kleine Küche für Kirchspielsarme eingerichtet seien. Der Kotten sei für sieben Taler jährlich verpachtet. Die Pacht würde von den Kirchspielsvorstehern gehoben und zugunsten des Kirchspiels verwendet.

Aus späteren Berichten an das Landratsamt ersehen wir, daß auf dem Namen der Armenkasse Gelder in Höhe von etwa 415—420 Taler ausgeliehen waren, daß diese aber in Wirklichkeit aus Stif-

1) Siehe oben S. 47 ff.
2) Landratsamt, Warendorf II. 38 Nr. 2.

tungen, Kirchen- und Armengeldern gemeinschaftlich belegt waren. Daher fielen auch die Zinsen der Kirche dem Pfarrer und den Armen gemeinschaftlich zu. Wies so schon die Zusammensetzung der ausstehenden Kapitalien einen Mangel an Ordnung auf, so entsprach demselben die sehr schlechte Buchführung und Verwaltung des Pfarrers. Wie aus den späteren Berichten der Testamentsvollstrecker hervorgeht, hatte Pfarrer Lehmann es nicht über sich bringen können, seinen Schuldnern, die in wirklicher Armut lebten, oder die es verstanden, ihm Bedürftigkeit vorzutäuschen, fällige Zinsen aus Armen-, Kirchen- oder Pfarrkapitalien abzufordern. Aehnlich wird es sich naturgemäß mit den ihm persönlich zustehenden Einnahmen verhalten haben. Die Schwierigkeiten waren gerade in dieser Hinsicht später so groß, daß erst 16 Jahre nach Pfarrer Lehmanns Tode die Erbschaftsangelegenheit ihre endgültige Regelung fand (s. u.).

Bei der im Jahre 1829 durchgeführten Markenteilung erhielt der Pfarrer den Anteil eines Halberbes. Der Grundzuschlag betrug 47. 112.26 Morgen zu einem Grundwert von 347.13.10,6 Taler.[3])

Von großer Wichtigkeit war die Neueinteilung des Bistums Münster im Jahre 1825. Die jahrhundertealte Einteilung des Hochstiftes in Archidiakonatsbezirke, von der wir im Laufe unserer Pfarrgeschichte wiederholt gehört haben, hatte durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, demzufolge die Archidiakonalpfründen verweltlicht wurden, einen gewaltigen Stoß erlitten. Infolge der Bestimmungen der päpstlichen Bulle „De salute animarum" vom 16. Juli 1821 wurden die Archidiakonate endgültig aufgehoben. Vier Jahre später teilte Bischof Kaspar Max von Münster den westfälischen Teil des Bistums in zehn Landdekanate ein. Einen wurde dem Landdekanat Warendorf zugeteilt. Der an der Spitze eines Landdekanates stehende Landdechant wurde nicht der Erbe der Rechtsbefugnisse des Archidiakons; seine Stellung war bei weitem nicht so einflußreich. Ihm wurde ein Aufsichtsrecht über die Führung der Kirchenbücher sowie der Vorsitz in den Dekanatsversammlungen, die von nun an regelmäßig stattfinden sollten, anvertraut. Der Landdechant wird von den Pfarrern des Dekanates in Vorschlag gebracht, aber vom Bischof ernannt. Der erste Landdechant unseres Dekanates war der Pfarrdechant Sammelmann zu Freckenhorst.[4])

3) S. oben S. 31.
4) Zuhorn a. a. O. 324 und Hilling a. a. O. 13.

Während der letzten fünf Jahre seines Lebens hatte Pfarrer Lehmann derart unter der Gicht zu leiden, daß es ihm unmöglich wurde, auch weiterhin allein die Seelsorge auszuüben. Zu seiner Unterstützung wurde ihm daher der Hilfspriester Roleff aus Warendorf an die Seite gegeben. Nachdem der Pfarrer ein halbes Jahr hindurch bettlägerig gewesen war, beschleunigte schließlich die hinzukommende Wassersucht seinen Tod. Die heftigsten Schmerzen seiner Krankheit, so berichtete der Pfarrverwalter Roleff an die bischöfliche Behörde, habe der geduldige Pfarrer mit heldenhaftem Opfermut und christlicher Ergebung getragen. Mit den Worten auf den Lippen: „Jesus, Deus meus et omnia!“ [5]) sei er am 2. Mai 1831 abends 10 Uhr verschieden. [6]) Pfarrer Lehmann stand im 65. Lebensjahre. [7])

Abgesehen von einigen Vermächtnissen für seine Mägde und Tagelöhner hatte Pfarrer Lehmann die Kirche und die Armen der Gemeinde zu seinen unumschränkten Erben eingesetzt. [8]) Jedoch bereitete die Durchführung der Erbschaftsangelegenheit infolge der schon angedeuteten Gründe große Schwierigkeiten. Der Gesamtnachlaß des Pfarrers stellte sich nach der endgültigen Regelung im Jahre 1846 auf 1893 Taler 16 Schillinge 9 Denare, so daß die Kirchenkasse 946.23.4 Taler erhielt und die Armenkasse die gleiche Summe. [9])

Pfarrer Lehmann war in der Gemeinde sehr beliebt; nicht minder aber sein Gehilfe und der spätere Pfarrverwalter Roleff. Ja, Roleff war in der Gemeinde so gern gelitten, daß sich diese fast einstimmig in einem Gesuch an den Bischof um Roleffs Anstellung als Pfarrer bemühte. Offenbar durch den damaligen Lehrer ließ die Gemeinde folgendes Schreiben, das vornehmlich das gute Verhältnis des Pfarrers Lehmann zu seinen Pfarrkindern widerspiegelt, abfassen: „Mit tiefer Wehmut beehren wir uns Ew. Bischöfl. Gnaden das Hinscheiden unseres geliebten Pfarrers Jodocus Lehmann untertänigst anzuzeigen. Wohlvorbereitet durch ein dem Dienste des Herrn gewidmetes thätiges Leben, durch treue Sorge für die ihm anvertraute kleine Herde, durch Sanftmuth, Geduld und Standhaftigkeit im

5) Jesus, mein Gott und mein alles!
6) G. V. M. Einen, Pastorat 1817—1852.
7) Pfarrverzeichnis.
8) G. V. M. Executoria.
9) G. V. M. Specialakten; Landratsamt Warendorf desgleichen und Chronik 229.

Ertragen der Schmerzen und Leiden einer langen Krankheit, gestärkt durch den Genuß der hl. Sakramente ging er ... ein in die Freuden des himmlischen Vaters ... Seine nunmehr verwaiste kleine Gemeinde verliert an ihm einen guten Vater, der 35 Jahre lang unablässig für ihr Seelenheil gewacht, gebetet, gesorgt hat. Unter den untertänigst Unterzeichneten befindet sich keiner, den er nicht mit liebender Hand in den Bund der Christen oder in den engeren der hl. Ehe eingeführt, keiner, den er nicht gewarnt, gestraft, getröstet und aufgerichtet hätte. Gerecht sind daher die Tränen, die wir an seinem Grabe vergießen, und wir hoffen, zu entschuldigen unsere Wünsche, von der Hand Ew. bischöfl. Gnaden einen des Verstorbenen würdigen Nachfolger in dem hochwichtigen Amte eines Seelsorgers zu erhalten ..." Sodann schlägt die Gemeinde nachdrücklichst den Pfarrverwalter Roleff aus Warendorf vor, der sich seit fünf Jahren während des Siechtums des seligen Pfarrers das Vertrauen der ganzen Gemeinde erworben habe. Mit 21 Unterschriften versehen und noch durch ein besonderes Schreiben des Landdechanten Sammelmann unterstützt, ging das Gesuch nach Münster.[10]) Jedoch Bischof Kaspar Maximilian hielt es für gut, der Gemeinde die Gewährung ihrer Bitte zu versagen. Nicht Roleff, sondern der Verwalter der Vikarie zum hl. Joseph in Ennigerloh,

**Joseph Meyer,**

wurde Pfarrer von Einen. Am 15. August 1796 in Twistringen geboren, besuchte Joseph Meyer in seiner Jugend während zweier Jahre das Gymnasium in Vechta und machte nach vier weiteren Studienjahren in Münster sein Abitur. Nach Abschluß seiner theologischen Studien erhielt er im Jahre 1824 die Priesterweihe. Nachdem er reichlich vier Jahre als Kaplan in Olfen beschäftigt gewesen war, blieb er zunächst ein halbes Jahr ohne Anstellung und kam dann für zwei Jahre nach Gütersloh. Seine letzte Stelle war in Ennigerloh, wo er nur ein Jahr wirkte.[11])

In einer Bewerbung um die Pfarrstelle von Einen legt Pfarrer Meyer dar, wie wenig er in seiner bisherigen Tätigkeit mit irdischen Glücksgütern gesegnet worden sei, und wie er sich nach seinem bisherigen wechselvollen Leben nach einer ruhigen und „dauerhaften" Pfarrstelle sehne, und daß gerade Einen in dieser Hinsicht seiner

10) G. V. M. Einen, Pastorat 1817—1852.

11) Das. Curriculum Vitae vom 4. September 1831. Pastorat 1817—1852 auch zum Folgenden, wenn keine besondere Quelle angegeben ist.

Sehnsucht und seinen Wünschen so ganz entspreche. Als Meyer am 1. September 1831 das Pfarramt übertragen wurde, war er 35 Jahre alt. Bis zur Erledigung des öffentlichen Verkaufes des Lehmannschen Nachlasses war er vorläufig Pfarrverwalter, erst dann erfolgte seine amtliche Einführung.

Voller Hoffnung ging Pfarrer Meyer nach Einen, enttäuscht nahm ihn die Gemeinde, die ihre Hoffnung auf Roleff gesetzt hatte, auf. So kam wohl von vornherein ein Mißklang in das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde.

Aus der ersten Zeit sind uns Mitteilungen über das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde nicht überliefert. Jedoch scheint sich Pfarrer Meyer von seinen Pfarrkindern zurückgehalten zu haben. Es war z. B., wie wir schon sahen, alter Brauch, daß der Pfarrer in Begleitung des Küsters und eines Bauern am ersten Montag nach hl. Dreikönige sämtliche Eingesessenen besuchte, ihnen ein „Glückselig Neujahr!“ wünschte und bei dieser Gelegenheit das Meßkorn und die übrigen Abgaben einsammelte. Diese alte Gewohnheit ließ Pfarrer Meyer offenbar gewöhnlich außer Acht, wodurch er sich später die größten Schwierigkeiten bereitete.

Indessen lag Pfarrer Meyer die Verschönerung und Verbesserung der Kirche und des Pastorats sehr am Herzen. Da es in der Kirche an den erforderlichen Paramenten fehlte, ergänzte er dieselben teils aus eigenen Mitteln teils aus Kirchengeldern. Was von den Paramenten galt, traf ebenso für das übrige Inventar der Kirche zu. Da seit Kösters Zeiten keine wesentlichen Neuanschaffungen mehr erfolgt waren, war die Ausstattung der Kirche allmählich recht armselig und dürftig geworden. Hier schuf Pfarrer Meyer gründlich Wandel. Er verstand es ausgezeichnet, Gelder flüssig zu machen, hochherzige Stiftungen anzuregen, überhaupt Eifer und Interesse zu entfachen. Vor allem hat er selbst der Kirche soviel geschenkt, wie kaum einer seiner Vorgänger, wenn wir von Pfarrer Kösters absehen. Ein genaues Verzeichnis stellt die erstaunliche Zahl der seit Pfarrer Meyers Antritt erfolgten Neuanschaffungen zusammen.[12]) Danach wurde der Kirche u. a. ein kleiner, silberner, vergoldeter Kelch geschenkt, der das Wappen des Fürstbischofs Bischof Bernhard von Galen trug. Im Jahre 1839 schenkte der Pfarrer der Kirche einen größeren vergoldeten Silberkelch, der das Gepräge des hl.

12) Pf. A. E. Inventarium der Kirche zu Einen aus der Zeit des Pfarrers Meyer.

Abtes Antonius sowie des hl. Paulus trug. Für 8 Rtlr. wurde ferner ein neues kupfernes, vergoldetes Krankenkreuz zu dem noch bestehenden alten angekauft. Weiterhin erwarb die Kirche teils durch Geschenke teils durch Ankäufe drei neue Alben, drei Chorröcke, sechs Rochetts für Meßdiener, zwei Altartücher, zwei Kommunikantentücher, wovon eins der Pfarrer schenkte, einen weißseidenen Chormantel, eine rotseidene Meßgarnitur für Levitenämter, die der Pfarrer wiederum schenkte, fünf neue festtägliche Meßgewänder, eins davon vom Pfarrer (ein schwarzseidenes), ferner drei sonntägliche und sechs tägliche; davon hatte der Pfarrer vier und der hohe Dom in Münster eins gestiftet. Die Gemeinde schenkte der Kirche ein neues Münsterisches Missale.

Außerdem wurden zum Teil der Kirche geschenkt, zum Teil erworben ein Oelgemälde für die Osterzeit, das Christus mit den beiden Jüngern zu Emmaus darstellte, ein gleiches für die Weihnachtszeit, auf dem die Weihnacht, und ein drittes, auf dem die Jungfrau Maria mit dem Kinde dargestellt waren. Für den Altar erwarb man auch ein versilbertes hölzernes Christusstandbild. Ferner gelangte die Kirche in den Besitz von zehn neuen Antependien, die, abgesehen vom Macherlohn, sämtlich der Kirche geschenkt wurden. Vier neue geschnitzte Bilder, die Evangelisten darstellend, wurden als Zierstücke auf dem Altare aufgestellt. Schließlich erhielt unser Pfarrkirchlein noch eine „Rast", ein „Grab Christi", ein Krippchen mit Wachsfiguren, zwei rote damastene Fahnen, für zwölf Taler einen noch guterhaltenen rotseidenen Baldachin sowie für zehn Taler ein mit einem Fußgestell versehenes Altarvelum, auf dem in Gold das Auge Gottes eingestickt war.

Im Juni des Jahres 1832 wurde, wie Pfarrer Meyer uns mitteilt, der Hochaltar, der Seitenaltar, die Kanzel und der Chorstuhl mit Beleuchtung versehen. Das verlangte Ausgaben in Höhe von 136 Talern. Die Pfarreingesessenen sowie die aus den benachbarten Pfarreien Angrenzenden steuerten durch freiwillige Beiträge etwa 90 Taler bei; den Rest stiftete Pfarrer Meyer.

Dieser Eifer und insbesondere auch die zahlreichen und wertvollen Geschenke des Pfarrers an die Kirche lassen uns deutlich seinen guten Willen und seinen religiösen Eifer erkennen. Auch für die Instandhaltung des Kirchenäußeren sorgte Pfarrer Meyer. Im Jahre 1841 ließ er im Einvernehmen mit den Kirchenvorstehern eine notwendige Erneuerung der Kirche vornehmen, die einen Kostenaufwand von 177.17.2 Talern verursachte. Die Dächer des Turmes

und des Langhauses wurden umgelegt. Anstelle des früheren sogenannten Spahndaches, das aus kleinen übereinandergelegten Holztäfelchen bestand, wurde ein neues Ziegeldach angelegt. Zur Verbindung der Sparren wurden zwei Anker und ein Eisenband angebracht. Die Umfassungsmauern erhielten einen neuen Verputz von Laerschem Wasserkalk. Im Inneren wurde die Kirche neu geweißt. Der schadhafte Fußboden im Turm wurde erneuert bzw. ausgebessert.[13])

Auch um die Verbesserung des Pfarrgutes war Pfarrer Meyer sehr besorgt. Im Jahre 1836 beginnend, ließ er die sechs Morgen große Emswiese ebnen, was jedoch trotz der guten Absichten des Pfarrers der Ertragfähigkeit der Wiesen großen Abbruch tat. Gleichzeitig ließ Pfarrer Meyer im „Blomenreck" eine Rinderweide für 4—5 Rinder einrichten. Die für die Ebnung erforderlichen Gelder in Höhe von 356 Talern entnahm der Pfarrer mit Erlaubnis der bischöflichen Behörde der Lehmannschen Nachlassenschaft, mußte sich jedoch verpflichten, dieses Kapital in jährlichen Renten von 12 Mark zurückzuzahlen.

Hatte die bisherige Tätigkeit des Pfarrers zu öffentlichen Auseinandersetzungen keine Veranlassung gegeben, so wurde im Jahre 1845 die zum Pastorat führende Steintreppe der Gegenstand eines unerquicklichen Streites zwischen Pfarrer und Altschatzpflichtigem Stande. In einer Beschwerdeschrift an die bischöfliche Behörde beschuldigte der Pfarrer die Altschatzpflichtigen der Verletzung ihrer Pflichten. Die im Jahre 1777 vom Pastorat zur Kirche errichtete Steintreppe sei im Laufe der Zeit derart schadhaft geworden, daß sie, besonders im Dunkeln, nur sehr gefahrvoll zu benutzen sei. Obschon er die Altschatzpflichtigen auf die Schäden aufmerksam gemacht habe, hätten sich diese zu einer Ausbesserung nicht entschlossen. Was von der Steintreppe gelte, das gelte in gleichem Maße von den Fußböden im Pastorat. Die bischöfliche Behörde konnte in dieser Angelegenheit zunächst nichts anderes tun, als die Beschwerdeschrift an den Landrat Freiherrn von Twickel zur Ausführung weiterzugeben.

Wo lag nun der tiefere Grund für das Verhalten des Altschatzpflichtigen Standes in diesem und auch in den späteren Streitfällen? Ohne Zweifel hätte sich manche Meinungsverschiedenheit friedlich lösen lassen, hätte nicht auf beiden Seiten persönliche Gereiztheit

13) G. V. M. Einen, Kirche 1831—1876.

eine gar zu große Rolle gespielt. Aber der eigentliche Grund lag tiefer. Wir haben ihn schon oben angedeutet. Er ist zu suchen in einer Wandlung der Verhältnisse innerhalb der Gemeinde. Früher, zur Zeit der alten Münsterischen Verfassung, waren im großen Ganzen Altschatzpflichtiger Stand und bürgerliche Gemeinde zwei Begriffe, die sich deckten. Daher kamen die Altschatzpflichtigen auch ihren Pflichten gegenüber Kirche, Pastorat usw. gern nach, weil es ja ihr eigener Vorteil war. Das wurde aber anders, als die Zahl der Dorfsiedler sich immer mehr erhöhte. Jetzt setzte sich bei den Altschatzpflichtigen je länger desto mehr die Anschauung durch, daß auch die Dorfbewohner und die übrigen Schatzfreien als Nutznießer der Pfarrechte auch an den Pflichten gegenüber Kirche, Pastorat usw. teilnehmen sollten. Diese Auffassung wurde durch die neue Landgemeindeordnung vom 3. Oktober 1841 bestätigt, da in derselben Unterschiede zwischen Altschatzpflichtigem Stand, bürgerlicher Gemeinde und Kirchengemeinde nicht gemacht wurden. Es gab jetzt eben nur eine bürgerliche Gemeinde, die alle Eingesessenen, ganz gleich, ob schatzpflichtig oder schatzfrei, umfaßte, und auf diese war, wie die Altschatzpflichtigen betonten, die volle Verpflichtung zum Unterhalt der Kirche, des Pastorats usw. übergegangen. Das mochte stimmen, soweit die Unterhaltung der Kirche in Frage kam, sehr fraglich war es aber, zum mindesten, solange die Altschatzpflichtigen noch Nutznießer irgendwelcher Sonderrechte waren — und das waren sie ja tatsächlich — bezüglich der Unterhaltungspflicht gegenüber Pastorat, Schule, Küsterei usw.

Immerhin blieben die Altschatzpflichtigen vorerst bei ihrer Weigerung, wodurch der Zwiespalt zwischen ihnen und dem Pfarrer nur noch vertieft wurde. Schließlich entschloß sich Pfarrer Meyer, die Treppe zu sperren.

Der Landrat Freiherr von Twickel suchte die Frage dadurch zu lösen, daß er den Altschatzpflichtigen vorschlug, sie sollten ihr Vermögen, das aus Kapital und einem Rest von Markengründen bestand, mit dem der ganzen Kirchspielsgemeinde vereinigen, damit der Altschatzpflichtige Stand, der seit der Aufteilung der Mark und der Einführung der neuen L. G. O. ja doch nur mehr ein Schattendasein führte (s. o.), in der Kirchspielsgemeinde aufgehe und dann die Gesamtgemeinde zur Beteiligung herangezogen werden könne. Da aber dieser Plan scheiterte, sah sich der Landrat gezwungen, die Altschatzpflichtigen zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern und damit die Angelegenheit zu entscheiden.

Auch die üblichen, durch die neue L. G. O. aber hinfällig gewordenen Zuschüsse zu den Wachslieferungen an die Kirche, sowie der althergebrachte Taler für die Fahnenträger u. ä. m. wurden jetzt verweigert. Natürlich konnte in solchen Fällen der Altschatzpflichtige Stand auf rechtlichem Wege nicht zur weiteren Leistung gebracht werden, sondern höchstens durch gütliche Einigung. Das Letztere ist auch geschehen. Aus späteren Schriftstücken ist ersichtlich, daß seit Einführung der neuen L. G. O. von 1841 die Zuschüsse für Wachs u. ä. nicht mehr regelmäßig, sondern nur gelegentlich auf Ersuchen des Pfarrers erfolgten, seit dem Jahre 1852 jedoch nachweislich überhaupt nicht mehr. Jedenfalls wurde ausdrücklich betont, daß seit 1841 diese Leistungen auf keinem verpflichtendem Rechtstitel gründeten, sondern völlig frei geschahen.

Durch die Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde war aus dem ohnehin nicht guten Verhältnis ein sehr gespanntes geworden. So kam es wohl auch, daß dem Pfarrer hier und da Abgaben vorenthalten wurden, deren pflichtmäßiger Charakter unumstößlich feststand. So verweigerte ihm Bauer Lt. Bexten die Ausführung der Spanndienste sowie die Lieferung des Meßkorns und die Zahlung einer Geldabgabe. Neben anderen Gründen gab Lt. Bexten als Hauptgrund für sein Verhalten an, daß Pfarrer Meyer es nicht für nötig erachte, persönlich bei der Sammlung seinen Besuch abzustatten, wie es früher alter Sitte gemäß geschah. Da Pfarrer Meyer Bexten zum Nachgeben nicht bewegen konnte, strengte er gegen ihn die gerichtliche Entscheidung an. Dieser Rechtshandel, der noch eine unerquickliche Beleidigungsklage im Gefolge hatte, lief, wie vorauszusehen war, zugunsten des Pfarrers aus, abgesehen freilich von der Zahlung der Geldgabe in Höhe von drei Schillingen. Lt. Bexten war nämlich nicht imstande, nachzuweisen, daß er seit rechtsverjährter Zeit, d. h. während eines Zeitraumes von dreißig Jahren, das Meßkorn nicht regelmäßig geliefert und die Spanndienste nicht regelmäßig geleistet hatte. So hatte der Pfarrer gewohnheitsrechtlich einen Anspruch auf die Lieferung bzw. die Leistung derselben.

Am Schlusse seiner Wirksamkeit in Einen, in den Jahren 1850/51, hatte Pfarrer Meyer noch eine letzte erbitterte Streitigkeit mit der ganzen Gemeinde. Es herrschte die Gepflogenheit, daß des Sonntags die Kinder auf dem Chore bei der Predigt und Christenlehre auf kleinen Bänken saßen. Da nun der Chor sehr klein, die Zahl der Kinder in den genannten Jahren sehr hoch war — im Jahre

1850 zählte die Schule die bis dahin unerreichte Zahl von 71 Kindern[14]) — ergaben sich Raumschwierigkeiten, so daß einige Kinder während des Gottesdienstes hinter dem Altare stehen mußten. Diese Schwierigkeit wollte der Pfarrer dadurch beheben, daß er die Bänkchen, die unzweifelhaft viel Platz einnahmen, fortnehmen ließ. Damit stieß er jedoch auf den heftigsten Widerstand der gereizten und für Neuerungen wenig empfänglichen Gemeinde. Durch ihre Vertreter, den Gemeindevorsteher Ravensberg und den Gemeindeverordneten Emsmann, ließ die Gemeinde eine Beschwerdeschrift an das Generalvikariat richten, aus der allzu deutlich hervorgeht, wie tief zerrüttet das Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde war, und wie sehr das Ansehen des Pfarrers gelitten hatte. Es erübrigt sich, auf dieses Schreiben näher einzugehen. Daß Pfarrer Meyer im Recht gehandelt hatte, dürfte die Tatsache beweisen, daß auch sein Nachfolger, Pfarrer Schade, gleich nach seinem Antritt die Kinderbänkchen forträumen ließ.

Im Dezember des Jahres 1849 traf Pfarrer Meyer noch ein persönliches Mißgeschick. Ein schweres Leiden machte es ihm unmöglich, fortan allein die Seelsorge in der Gemeinde auszuüben. Bereitwilligst wurde ihm auf seine Bitte von der bischöflichen Behörde Aushilfe gewährt. Die Hilfsgeistlichen Kohues und Pottgießer halfen nacheinander in der Gemeinde aus.

Dieses Leiden und insbesondere sein völlig zerrüttetes Verhältnis mit der Gemeinde bestimmten Pfarrer Meyer, im Jahre 1851 sein Rücktrittsgesuch am Generalvikariat einzureichen. Nachdem ihm von der bischöflichen Behörde und der Königl. Regierung ein Ruhestandsgehalt von jährlich 200 Talern bewilligt worden war, schied er am 12. Dezember 1851 aus der Pfarrei, die er mit so großen Hoffnungen angetreten hatte. Fortan wirkte Pfarrer Meyer als zweiter Geistlicher in Sassenberg.

Ohne über das Maß der Schuld an den erbitterten Auseinandersetzungen urteilen zu wollen, ist doch auf der einen Seite nicht zu verkennen, daß Pfarrer Meyer infolge seiner leichten Erregbarkeit und seiner Neigung zum Mißtrauen vielleicht eher, als es begründet war, bei der Gemeinde Böswilligkeit vermutete; auf der anderen Seite ist es aber ebenso unverkennbar, daß die Gemeinde später durch ihre gereizte und hartnäckige Haltung die Geduld des Pfarrers, der einmal in einem Bericht des Generalvikars an die Königl.

14) Chronik a. a. O. 202 f.

Monstranz und Speisekelch (Vgl. S. 173)

Regierung als ein „Priester von ganz untadelhaftem Wandel und voll Eifer für sein Amt" genannt wird, nicht selten auf allzu harte Proben gestellt hat.

Am 8. Januar 1852 wurde der Kaplan von Liesborn,

**Franz Schade**

zum Pfarrer von Einen ernannt. Schade war gebürtig aus Warendorf. Früher hatte er zehn Jahre hindurch als Schulvikar die Volksschule in Hamm-Bossendorf bedient.[15])

Da das Verhältnis zwischen Altschatzpflichtigem Stand und Kirchengemeinde zur Zeit des Pfarrers Meyer noch nicht geklärt worden war, dauerten die diesbezüglichen Schwierigkeiten auch zu Pfarrer Schades Zeiten fort. Als der Pfarrer im Jahre 1853 von den Altschatzpflichtigen die Zuschüsse für die Kirche verlangte, wurden sie auch ihm versagt. Im Jahre 1862 bestand Schade noch einmal mit Nachdruck auf seiner Forderung. Als es sich jedoch als vergeblich erwies, nahm der Pfarrer als Vorsitzender und Beauftragter des Kirchenvorstandes zum Gericht seine Zuflucht, wo er jedoch, wie zu erwarten stand, kostenpflichtig abgewiesen wurde. Im Jahre 1860 sah sich der Pfarrer zu einem neuen Rechtsstreit veranlaßt, da Bauer Ravensberg ihm seine Spanndienste verweigerte.[16] Als man im Jahre 1873 seitens des Altschatzpflichtigen Standes auch Glockenstricke und Glockenwürgel verweigerte, suchte Schade auch diese auf gerichtlichen Wegen zu erhalten; jedoch vergeblich. Es kam soweit, daß mehrere Monate die Glocken wegen mangelhafter Stricke und Würgel nicht geläutet werden konnten. Schließlich verglich man sich so, daß von der Gemeinde ein Kapital von 50 Talern hinterlegt wurde, von dessen Zinsen die diesbezüglichen jeweils erforderlichen Anschaffungen gemacht werden sollten.

Langsam trat Ruhe und Frieden zwischen dem Pfarrer und den Altschatzpflichtigen ein, ohne daß ihre Rechtsverhältnisse festgelegt worden wären. Es lag wohl darin begründet, daß der Pfarrer bzw. der Kirchenvorstand nicht mehr der Unterstützung der Altschatzpflichtigen bedurfte, da die drei Kassen der Pfarrei im Laufe der Zeit hinreichten, und die jährlich abfallenden Zinsen für die Bestreitung der erforderlichen Aufwendungen ausreichten. Aus der Kirchenkasse war im Jahre 1878 ein Gesamtkapital von 3169 Mark

15) Landratsamt, Warendorf, Schulwesen II. 37. Nr. 9.

16) G. V. M. Einen, Pastorat 1852—1860; ferner Pf. A. E. auch zum Folgenden, soweit keine Sonderbemerkungen.

ausgeliehen, das, zu einem Zinsfuß von durchschnittlich 4 % verzinst, alljährlich etwa 130 Mark einbrachte. Die ausstehenden Kapitalien der Pfarrkasse brachten im Jahre 1871 etwa 50 Taler ein. Die Zinsen der Armenkasse betrugen im Jahre 1881 sogar 268,88 Mark.[17]) Als Zulagen zum Einkommen des Pfarrers bzw. der Kirche sind auch noch die Zeitpächte von sieben dem Pastorat gehörigen Kirchensitzen in Höhe von jährlich sieben Mark sowie die Einkünfte der schon zu Pfarrer Kösters Zeiten vorhandenen von Landsbergschen Frühmessenstiftung mit einem jährlichen Betrage von 120 Mark zu erwähnen. Die Einkünfte der letzteren wurden den Franziskanern in Warendorf übergeben, wofür diese allsonntäglich den „Frühmeßpater" zur Aushilfe schickten.

Im Jahre 1857 erfuhr die Verwaltung des Kirchenvermögens eine völlige Umgestaltung. An die Stelle der beiden Kirchenprovisoren trat zufolge einer bischöflichen Verordnung vom Dezember 1856 ein Kirchenvorstand, in dem auch der Pfarrer Sitz und Stimme hatte.[18])

Unter dem Einfluß der Ablöseverordnungen über gutsherrliche Spanndienste wurden im Jahre 1865 die pflichtmäßigen Spanndienste der Bauern beim Pfarrer in eine Roggenrente von durchschnittlich 6—8 Metzen umgewandelt. Im Jahre 1879 wurden diese Roggenrenten zusammen mit dem Meßkorn der allgemeinen Ablöseordnung entsprechend abgelöst. Das von Pfarrer Schade erzielte Kapital betrug 4378,19 Mark.[19]) Die Selbstbewirtschaftung des Pfarrgutes wurde einstweilen noch fortgesetzt. Teile seines Gutes hatte der Pfarrer allerdings an die Dorfbewohner ausgepachtet, da diese zum großen Teil darauf angewiesen waren. Im Jahre 1855 erfolgte auf Betreiben Pfarrer Schades und der übrigen Emsanlieger die Umlegung des Flußbettes der Ems. Auf diese Weise erhielt das Pfarrgut nach einem Grundaustausch mit Bauer Stadtmann in Raestrup einen größeren Zusammenhang.[20])

Auch um die Erhaltung und Verschönerung der Kirche hat sich Pfarrer Schade Verdienste erworben. Seit dem Jahre 1853 wurden manche wesentlichen Ausbesserungen vorgenommen.[21]) Schadhafte Balken wurden durch neue ersetzt, teilweise neuer Fußboden ge-

17) Landratsamt Warendorf, II. 38. Nr. 13.
18) Zuhorn a. a. O. I. 335.
19) G. V. M. Einen, Pastorat, 1861—1913 (1916).
20) G. V. M. Einen, Pastorat 1861—1913 (1916).
21) Das. Einen, Kirche 1831—1876.

legt usw. Im Jahre 1856 erhielten Turm und Bühne neue Bänke. Einige Jahre später wurde, wie die ältesten Einwohner der Gemeinde noch wissen, das bisher nur geweißte Innere der Kirche gemalt. Die Ausführung übernahm der Meister Goldkuhle, Wiedenbrück. Noch heute werden die Malereien Goldkuhles, soweit sie noch in Erinnerung sind, aufs rühmlichste genannt. Im Jahre 1868 wurde auch der frühere Seitenaltar auf der rechten Chorseite entfernt. Der Altar, der nach dem Urteil des damaligen Konservators Zehe jeden künstlerischen Wert entbehrte, störte die Einheit der einschiffigen Kirche. Eine sehr alte und gefahrvoll zu besteigende Treppe zur Bühne wurde im Jahre 1869 durch die heutige ersetzt.

Im Jahre 1852 wurde auf der Nordseite des die Kirche umgebenden Friedhofes ein Kreuz errichtet, das noch heute erhalten ist. Es ist eine Stiftung mehrerer Bauern der Gemeinde.[22])

Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1851 von Franziskanerpatres eine Missionswoche gehalten wurde, die, wie noch heute in der Gemeinde bekannt, derart besucht war, daß man, um die Teilnehmer unterzubringen, die Bänke aus der Kirche fortnehmen mußte.

Im Jahre 1855 erhielt die Kirche eine neue Orgel.[23]) Nachdem der neue Organist Bockhoff über den schlechten Zustand der Orgel Klage geführt hatte, setzte sich Pfarrer Schade mit dem Orgelbauer Bruder Paschalis im Franziskanerkloster zu Warendorf in Verbindung. Nach dem Urteil dieses Sachkenners war eine Ausbesserung der alten Orgel nicht mehr möglich. Er schlug daher vor, unter möglichster Verwertung der brauchbaren Bestandteile der alten eine neue Orgel bauen zu lassen. Bruder Paschalis hielt es für vorteilhaft, die Orgel in Zukunft auf der Bühne anzubringen. Die alte Orgel befand sich nämlich früher hinter dem Hochaltar. Da der Organist die Handlungen des Priesters nicht verfolgen konnte, wurde er jeweils durch ein besonderes Schellenzeichen der Meßdiener unterrichtet. Auf den Vorschlag des Bruders Paschalis wurde der Warendorfer Orgelbauer Pohlmann mit dem Neubau der Orgel beauftragt. Am 28. Juli 1855 traf der Kirchenvorstand mit Franz Pohlmann folgendes Abkommen: 1. Der Kostenanschlag der Orgel beläuft sich auf 420 Taler. 2. Davon erhält Pohlmann im ersten Jahre (1855) 100 Taler und in den nachfolgenden Jahren 50

22) Das.

23) G. V. M. Einen, Kirche 1831—1876.

Taler. 3. Pohlmann verpflichtet sich, die Orgel zu Allerheiligen 1855 fertig gestellt zu haben. 4. Er bietet zwölf Jahre volle Garantie. 5. Die Orgel wird geprüft von den Sachverständigen Darpe, Organist in Warendorf, und Bruder Paschalis. 6. Während der ersten sechs Jahre verpflichtet sich Pohlmann zur unentgeltlichen Stimmung der Orgel. 7. Stirbt Pohlmann vor Fertigstellung der Orgel, so sind seine Erben haftbar. Unterzeichnet von dem Kirchenvorstand: Pfarrer Schade, Gr. Streinen, Drügemöller; ferner von Orgelbauer Franz Pohlmann.

Zur Bestreitung der Kosten stellte die Gemeinde für die Dauer von sechs Jahren die jährlichen Jagdgelder in Höhe von 36 Talern zur Verfügung. Ebenso wurden aus der Kirchenkasse sechs Jahre hindurch jährlich zwanzig Taler gestiftet.

Am 8. Juni 1882 starb Pfarrer Schade infolge Altersschwäche. Schon die letzten Jahre seiner Wirksamkeit hatten unter Alterserscheinungen zu leiden gehabt. Haupterbin seines Nachlasses wurde seine Nichte und Haushälterin Fräulein Zurbonsen, Warendorf. Diese stiftete aus dem Vermögen des Pfarrers eine Summe von 900 Mark, für deren Zinsen die Nachfolger Schades alljährlich zehn hl. Messen für die Seelenruhe des verstorbenen Pfarrers lesen sollten. Die Zinsen eines anderen, schon vom Pfarrer gestifteten Kapitals in Höhe von 300 Mark sollten alljährlich zugunsten der Bewohner der im Gemeindekotten befindlichen Armenkammern verwendet werden.

Vorläufiger Nachfolger Schades wurde der Seminarpriester[24])

## Kaplan Drees.

Noch die letzten Jahre der Wirksamkeit des Pfarrers Schade fielen in die Zeit des „Kulturkampfes", eines kirchenpolitischen Streites, in dem es der preußischen Regierung darum ging, den Einfluß des Papstes auf die katholische Kirche in Deutschland zurückzudrängen, die Kirche enger mit dem Staate zu verbinden und die Geistlichkeit für die neuen Zeitströmungen zu gewinnen. Die Art und Weise, mit der der damalige Kanzler Bismarck den Kampf führte, reizte die Bevölkerung zu erbittertem Widerstand. Zu den einschneidendsten Kulturkampfgesetzen gehörten die sogenannten Maigesetze, deren Nichtbefolgung mit schweren Strafen geahndet wurde. Neben

24) G. V. M. Einen, Pastorat 1861—1913.

manchen Bischöfen wurde auch der damalige Bischof unserer Diözese, Johann Bernhard Brinkmann aus dem benachbarten Everswinkel, ein Bekenner seines Glaubens; er wurde wegen Ungehorsams von der preußischen Regierung seines Amtes enthoben und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, die er im Warendorfer Gefängnis verbüßte.[25]) Danach lebte er bis zum Abebben des Kulturkampfes in der Verbannung in Holland. Noch heute wissen manche Bewohner unserer Gemeinde aus persönlichem Erleben von der hellen Begeisterung und der freudigen Anteilnahme der nach Zehntausenden zählenden Volksmassen bei der Rückkehr des Bischofs zu berichten.

Durch das Gesetz vom 20. Juli 1875 wurde die kirchliche Vermögensverwaltung ausschließlich in die Hände des Kirchenvorstandes gelegt.[26])

Da mit der Amtsenthebung des Bischofs naturgemäß auch die gesamte Diözesanverwaltung aufgehoben war, konnte auch die erledigte Pfarrstelle von Einen nicht wieder besetzt werden. Daher erhielt die Gemeinde Einen nach dem Tode des Pfarrers Schade in der Person des jungen Seminarpriesters Drees einen nichtamtlichen Hilfsgeistlichen, der vorläufig die Seelsorge der Gemeinde zu übernehmen hatte. Da er die Pfarrwohnung nicht beziehen durfte, gab ihm bereitwilligst Bauer Lütke Streinen Wohnung und Pflege. Religionsunterricht erteilte er im Hause des Bauern Drügemöller.

Hatte schon das rücksichtslose und unkluge Vorgehen der preußischen Regierung auch in unserer Gemeinde die Gemüter aufgerüttelt und an die Stelle früherer Gleichgültigkeit Begeisterung und Glaubenseifer gesetzt, so verstand es Kaplan Drees in hervorragender Weise, in Predigt und Katechese und in der übrigen Seelsorge diesem Glaubenseifer immer neue Nahrung zu geben. Schon seit langem hatte das religiöse Leben nicht mehr einen solchen Aufschwung erlebt.

Am 29. Juli 1882 erhielt Kaplan Drees von dem „Königlichen Kommissariat für bischöfliche Vermögensverwaltung", das nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer durch einen Staatskommissar[27]) auch in dem Bistum Münster eingesetzt worden war, den Befehl, einen Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben der erledigten Pfarr-

25) Gebhardt a. a. O. II. 528 ff.
26) Das. 531.
27) Gebhardt a. a. O. II. 531.

stelle für das Jahr 1882 aufzustellen und diesen innerhalb drei Monaten in zwei Ausfertigungen zur Prüfung und Feststellung einzureichen.[28]) Zwar kam Drees dieser Aufforderung nach, aber nicht ohne einen flammenden Protest gegen die Hoheitsanmaßung der Königlichen Regierung. Seinen knappen dürftigen Auskünften pflegte er folgende Einleitung zu geben: „Mit der ausdrücklichen Erklärung, daß wir nach der Lehre des katholischen Glaubens und nach der Verheißung unserer hl. Kirche den Bischöfl. Stuhl der Diözese Münster nicht für erledigt, sondern für vollgültig besetzt erachten und demnach die Berechtigung eines königlichen Commissarius für die Bischöfl. Vermögensverwaltung nicht anerkennen können und nicht anerkennen wollen, sondern ausdrücklich dagegen protestieren, erwidern wir auf Ihre Verfügung vom ... unter dem Drucke des gegen uns angedrohten Zwanges, wie folgt ...“

Zum großen Bedauern der Gemeinde wurde Kaplan Drees, an dem alt und jung hing, nach zweijähriger Wirksamkeit wieder versetzt. Zwar versuchte auch jetzt wiederum die Gemeinde, den Generalvikar zu bestimmen, ihr den liebgewordenen Kaplan Drees zu belassen. Jedoch an einem sehr anschaulichen Beispiel zeigte, wie noch heute erzählt wird, der damalige Generalvikar Giese der Abordnung, daß das weder für sie noch für Kaplan Drees vorteilhaft sein könne. Denn ebenso wie sie, die Bauern, ihre heranwachsenden Söhne zur Erweiterung ihrer landwirtschaftlichen Kenntnisse in andere Betriebe schickten, ebenso müsse auch jeder junge Kaplan zur weiteren Ausbildung an verschiedenen Stellen unter verschiedenen Verhältnissen wirken.

Am 30. Juni 1884 wurde Drees nach Nordfeldmark bei Hamm versetzt. Erst vor einigen Jahren starb er als Pfarrer in Emsdetten, geehrt und geachtet von seiner Gemeinde.

Am 1. Juli 1884 übernahm sodann der Kaplan von Füchtorf,

**Theodor Osthues,**

die Seelsorge der Pfarrei. Osthues wurde geboren am 9. August 1835 in Ahlen. Da die Kulturkampfwirren noch andauerten, konnte Osthues von seiten der bischöflichen Behörde noch nicht zum Pfarrer ernannt werden; er blieb vorerst der „1. Seelsorger“ der Gemeinde. Da aber der Kirchenvorstand auf Grund des schon erwähnten Gesetzes ein ausschließliches Verfügungsrecht über das Vermögen der

28) G. V. M. a. a. O.

Pfarrstelle inne hatte, beschloß dieser, Osthues sämtliche Pfarreinkünfte zukommen zu lassen. Erst am 20. Dezember 1886 konnte die amtliche Uebertragung der Pfarrstelle erfolgen, nachdem die Kulturkampfgesetze abgeändert und die frühere Diözesanverwaltung wieder eingesetzt worden war.[29])

Zur Zeit des Pfarrers Osthues erfolgte der Neubau der Verbindungsstraße Einen—Provinzialstraße. Der Pfarrer erklärte sich im Einvernehmen mit der bischöflichen Behörde bereit, die für diesen Weg erforderlichen Grundstücke in seiner Emswiese gegen eine Entschädigung von 317,94 Mark abzutreten.

Das Gesamtkapital der Pfarrstelle betrug im Jahre 1893 15029,11 Mark. Zum großen Teil waren es Stiftungen, die das erstaunliche Anwachsen des Pfarrvermögens bewirkt hatten.

Das Jahr 1889 wurde insofern denkwürdig, als in ihm ein Sohn der Gemeinde, Karl Henscher, an den Weihealtar trat; ein Ereignis, das in der Geschichte der Gemeinde bisher noch nicht hatte verzeichnet werden können. Nachdem Henscher einige Jahre als Kaplan in Buer und Gronau gewirkt hatte, wurde er am 21. Juli 1908 zum Pfarrer von Moers ernannt, wo ein weitausgedehntes und schwieriges Arbeitsfeld seiner harrte. Dechant Henscher ist es zu verdanken, wenn durch Einrichtung neuer Rektorat- und Filialbezirke die stets wachsende Zahl der Katholiken seelsorglich betreut werden konnte. „Seine seelsorgliche Arbeit war getragen vom Geiste der Liebe und des Gottvertrauens, das ihn selbst in den größten Schwierigkeiten und Opfern nicht verließ." Dechant Henscher starb nach längerem Leiden am 13. März 1930.[30])

Die schwache Gesundheit des Pfarrers Osthues machte nach sechsjähriger Wirksamkeit einen Aushilfsgeistlichen notwendig. Einen solchen erhielt er in dem Seminarpriester Joseph Röhring aus Greven. Der leidende Zustand des Pfarrers verschlimmerte sich derart, daß er schon am 4. November 1892 vom Herrn über Leben und Tod abberufen wurde. Pfarrer Osthues hatte sich während seiner kurzen Wirksamkeit infolge seiner ruhigen, milden Art die Liebe und Wertschätzung der Gemeinde erworben.

Der Pfarrer hatte seine Schwester und Haushälterin Elisabeth Osthues zu seiner Haupterbin eingesetzt. Wie ihre Vorgängerin Fräu-

---

29) G. V. M. Einen, Pastorat 1861—1913. Auch zum folgenden, u. Zuhorn a. a. O.

30) Siehe den Totenzettel des verstorbenen Herrn Dechanten.

lein Zurbonsen, so stiftete auch sie der Kirche eine ansehnliche Summe für die Seelenruhe des verstorbenen Pfarrers.

Am 17. Januar 1893 wurde

**Franz Fiehe,**

Vikar in Velen, zum Pfarrer in Einen ernannt.[31]) Seine Einführung erfolgte am 8. Februar 1893.

Leider sollte eine erfolgreiche Tätigkeit des Pfarrers in der Gemeinde durch fortwährende, höchst unerquickliche Streitigkeiten völlig unterbunden werden. Die Auseinandersetzungen wurden auf beiden Seiten mit der gleichen Leidenschaft und Erbitterung geführt wie zur Zeit des Pfarrers Meyer. Im Mittelpunkt des Streites standen die niederen Küsterdienste, deren Ausführung von den Lehrern verweigert wurde. Im übrigen dürfte es verfrüht sein, auf diese Angelegenheiten, die bei sehr vielen Eingesessenen noch in guter Erinnerung sind, schon hier einzugehen.

Zur Ausstattung der Kirche ist zu bemerken, daß auf Betreiben des Pfarrers Fiehe der frühere Altar einschließlich der nunmehr in die Südmauer des Kirchenschiffes eingelassenen Bildtafel mit dem heutigen gotischen Hochaltar vertauscht wurde.

Im Jahre 1900 erhielt Pfarrer Fiehe, für den eine weitere segensreiche Tätigkeit in der Gemeinde unmöglich gewesen wäre, seine Versetzung nach Raesfeld.

Zu Fiehes Nachfolger wurde am 5. Juni 1900 der Vikar von Billerbeck,

**Lic. theol. Heinrich Heidkötter,**

ernannt.[32]) Heidkötter wurde geboren am 29. Dezember 1845 in Greven. Am 12. Juni wurde er eingeführt. Schon sehr bald genoß Pfarrer Heidkötter, ein ruhiger, ernster Mensch, das uneingeschränkte Vertrauen der Gemeinde. Mit großem Wissen verband der Pfarrer einen klaren Blick für die Wirklichkeit des Lebens; daher war er seinen Pfarrkindern nicht nur der Seelsorger, sondern auch der vortreffliche Berater in ihren irdischen Angelegenheiten.

Schwere Tage durchlebte der Pfarrer in den Jahren des Weltkrieges. Gemeinsam mit den Hinterbliebenen trug er den Schmerz und die Trauer, die wiederholt die Nachricht von dem Tode eines Familienvaters, eines Bruders und Sohnes auf dem Schlachtfelde in die Familien hineintrug. Zehnmal riß der Tod schmerzliche Lücken

31) G. V. M. Einen, Pastorat 1861—1913 (1916).
32) Daselbst.

in die Familien unserer Gemeinde, und zwar starben den Heldentod fürs Vaterland: 1. Heinrich Wagemann, † 25. 12. 1914; 2. Hermann Schmitz, † 17. 7. 1915; 3. Bernhard Suer, † 10. 7. 1916; 4. Heinrich Dahlhoff, † 26. 10. 1916; 5. Paul Schulze Osthoff, † 1. 11. 1916; 6. Joseph Böckmann, † 12. 5. 1917; 7. Theodor Schröer, † 1. 6. 1917; 8. Franz Sandmann, † 22. 3. 1918; 9. Ernst Sandmann, † 26. 9. 1918; 10. August Lienkamp, † 3. 11. 1918. Ehre ihrem Andenken!

Im Herbst 1917 wurde Pfarrer Heidkötter ein Opfer seines Berufes. Während die rote Ruhr in der Gemeinde umging, stand der Pfarrer in edler Selbstverleugnung den Kranken und Sterbenden mit den heiligen Gnadenmitteln der Kirche bei und wurde auf diese Weise selbst von der todbringenden Krankheit ergriffen. Schon nach wenigen Tagen raffte sie ihn am 26. August 1917 dahin.

Heidkötters Nachfolger wurde am 15. Oktober 1917 der Rektor von Burlo,

## Dr. Ignatz Dunker.

Geboren am 18. Februar 1861 in Bocholt, besuchte Dunker später das Gymnasium Paulinum in Münster, erledigte sodann in dem von Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom seine theologischen Studien und wurde am 28. Oktober 1885 in Rom zum Priester geweiht. Dr. Dunker wirkte als Kaplan in Telgte, Ibbenbüren, Hoetmar und Dorsten und schließlich als Rektor in Burlo an der holländischen Grenze.

Da es nicht unsere Aufgabe sein kann, über die flutende Gegenwart schon jetzt Geschichte zu schreiben, beschränken wir uns bezüglich des letzten Abschnittes unserer Pfarrgeschichte auf folgende kurzen Angaben: Von den vier kirchlichen Vereinen, die sämtlich von Pfarrer Dr. Dunker gegründet wurden, zählt der Jünglingsverein 40 Mitglieder, der Jungfrauenverein 50 Mitglieder, der Männerverein 52 Mitglieder und der Mütterverein 50 Mitglieder.

Die seit Jahrzehnten nicht mehr übliche Wallfahrt nach Telgte wurde von Pfarrer Dr. Dunker wieder aufgenommen. Desgleichen wurden eine Wallfahrt nach Vinnenberg, eine Karfreitagsprozession und eine Allerseelenprozession zum Friedhof, der übrigens sehr beträchtlich vergrößert wurde, eingeführt.

In den Jahren 1926 bzw. 1931 erhielt unser Pfarrkirchlein von außen und von innen ein schönes, neues Gewand.

Im Jahre 1930 wurden aus dem Nachlaß des schon erwähnten Dechanten Karl Henscher von Mörs auf letztwillige Anordnung des Verstorbenen der Pfarrkirche von Einen ein Kelch, ein Meßbuch und ein weißes gotisches Meßgewand mit allem Zubehör überwiesen. Auch die Kommunionbank der Kirche ist ein Geschenkstück des Dechanten Henscher aus der Zeit des Pfarrers Fiehe.

Die Gemeinde Einen zählt zur Zeit 310 Katholiken und 4 Protestanten. [33])

*

Möge, so ist unser Wunsch für die fernere Geschichte unserer Pfarrei, auch in Einen die Losung eines neuen, glaubensfreudigen Geschlechtes immerdar in vollem Umfange Geltung finden:

**Christus, Herr der neuen Zeit!**

33) Schematismus der Diözese Münster, 1932.

Anhang:

# Urkunden und Akten.

Nr. 1.

## König Otto I. verleiht dem Kloster Fischbeck bei Rinteln an der Weser vier Höfe in der Bauerschaft Einen, 955.

(M. G. H. Diplomata Ottonis I. 174)

In nomine omnipotentis Dei et saluatoris nostri Jhesu Christi. Otto diuina fauente clementia rex. Notum sit omnibus fidelibus nostris tam praesentibus quam futuris, Nos tradidisse cuidam uenerandae matronae nomine Helemburhc predium quod nos habuimus in uilla quae dicitur Viscbike iure hereditario et in aliis locis quorum nomina hic subter notata sunt. Itaque eadem uenerabilis prescripta Helmb. postea adiit nostram serenitatem, rogans quatenus concederemus sibi ut congregationem sanctimonialium liceret congregari in antedicta uilla Viscbike. Hanc ipsam concessimus in nomine Domini nostri Jhesu Christi et pro Richarddi et Aelfdehc filii sui nec non et aliorum suorum proximorum. Hanc etiam illis concedimus potestatem, ut habeat seu inter se siue aliunde abbatissam eligendi liberam ac propriam facultatem et ut nulli seculari dominio sint subiectae, excepto nostro, qui earum aduocatus ac defensor Deo annuente esse uolumus. Precipientes etiam iubemus, ut nullus iudex publicus neque quislibet ex iudiciaria potestate homines predictae aecclesiae liberos seu colonos, litos aut seruos, in aliquo negocio iniuste distringere presumat, nisi tantum aduocatus loci illius. Haec sunt praedia, quae pertinent ad supra dictam aecclesiam Viscbike. In illo loco sex mansi pleni. Insuper etiam in his locis ita nominatis. Vuendredesa I. Vuigbaldeshusun IIII. mansi. Benneshusun I. mansus ... in Flahtthorpe I mansus, in Anion IIII mansi ...

Signum domni Ottonis (L.M.) serenissimi regis. Liutulfus notarius ad uicem Brunonis archicappellani recognovit (L.S.R.)

## Nr. 2.

## Erbgewinnung unsers aigenhorigen Osthoffs stette Kirspels Einen pro Luca Althoff und Catharina Schürmann, Künftige Eheleute, 1715.

(St. A. M. Vinnenberg, Akten Nr. 39)

Wir, Placida von Regemortes Abtissin, Mechtildis Poll, Priorin, undt fort sämtlichen Conventual-Junffern dess Gotteshausess Vinnenbergh thuen kund ... dass im Jahr ... 1715 den 21. Monats Dezember vor uns erschienen Lucas Althoff[1]), Bartholden Althoff und Anna Brüning Kirspels Angelmodde Ehlicher Sohn, wie auch Catharina Schürmann, Bernhardten Schürmann undt Anna Langel Kirspel Telligt Ehliche Tochter, uns zu verstehend gebende, wie dass man Ihnen Lucae Althoff undt Catharinae Schürmann als Künfftige Eheleute unsers new-angekauftes und pleno iure aigenthumblich-zugehöriges Erbe Kirspels Einen überlassen mochten uns dienstlich ersuchende, Ihnen Lucae Althoff undt Catharinae Schürmann solches zu vergünstigen. Wan nuhn auss hinc inde gehabter Wort-Weckselung entlich dergestalten solches allerseits placidierte, und mitt folgenden Conditionibus bewilliget undt eingegangen.

1. Dass Sie, Lucas Althoff undt Catharina Schürmann, Künftige Eheleute auf unseren Osthoffs-Erbe, Kirspels Einen, im Jahr 1716 auff S. Michaelis auffziehen, daselbig fleissig cultiviren undt beobachten söllen und wöllen.

2. söllen die jungen Eheleute allemahl in fried und einigkeit leben und hiemitt unss allerseits äigen seyn, da auch der Allmächtiger Gott denen Kinder bescheren würde, söllen alle wie auch gemelte Eheleute unss äigen seyn, aussgenohmen dero zwo Ersten Kinderen, welche frey sein söllen mitt Vorbehalt, dass Sie ihren uns rechtmässig gebührenden Zwangsdienst halten, und ihren freybrief mit den Winkauff ablösen söllen.

3. söllen auch gemeldete Eheleute verpflichtet seyn, so bald Ihre zur welt gebohrne Kinder die h. Tauff empfangen, dieselbe unss zum Vinnenbergh anzubringen undt zu benännen, damitt dieselbige in das Ingemachtes Kinderbuch Können angezeichnet werden, bey Straof zwo Reichstahler.

---

[1]) Die Zeichensetzung ist nach der heutigen berichtigt.

4. söllen sie dem Erbe ehr- undt redlich, alss getrewe äigenhörige undt Zellere zusteht, vorstehen.

5. söllen sie die gemeine beschwärnissen jedesmahl gebühr nach abfinden, undt dem Erbe nichts anschwöllen lassen.

6. dieweil die Auffahrt unsers Erbes Osthoff, Kirspels Einen, Im Iahr Eintausendt, Siebenhundert undt fünffzehn den Vierten Monats Dezembris in beywesen Bertholden Althoff, Bernhardt Schürman und Lucae Althoff veraccordieret ist auff Siebenhundert Reichstahler, also muessen zukünftige Eheleuth Lucas Althoff undt Catharina Schürman in diesem 1715. Jahr auff Weynachten zahlen dreyhundert Reichstahler, beym Aufzug dess Erbes auff Künfftigen Michaelis im Jahr 1716 zahlen Hundert Reichstahler: die übrigen drey hundert Reichstahler söllen gezahlet werden in termino von secks Jahren, welche so ernennete secks jahre angehen von Anno 1717, 1718, 1719, 1720, 1721 biss 1722 eingeschlossen. folgendts seint sie gemeldete Eheleuthe Schüldig in specificierten jahren nebenst ihre pfacht zu zahlen: fünfzig Reichstahler. Sage 50 Rhlr.

7. söllen sie ihre jährliche pfächte und gebührnisse an ihre Gutsherrin der hochw. Fr. Abdissin zum Vinnenbergh bezahlen folgendermassen: Die jährlichen pfächte seint hundert und fünff Reichstahler, Ein feistes Kalb, zwölf hüner, secks Aente, hundert und zwanzig Eyer, drey pfundt wacks, zwey tage söllen sie verbunden seyn, mitt einem vollen Spann dem Closter zu dienen.

8. Was nuhn die Zahlung angeht, so pleibt ess unwiederruflich bey folgenden Jahrs-Zeiten: allen Quater Temper muessen dreitzig Eyer und fünffen zwantzig Reichstahler an geld gebracht werden, aussgenohmmen in die quater temper der h. Advents-Zeit muessen dreitzig Reichstahler gezahlet werden. Die Hüner söllen gelieffert werden folgender massen: Zwey paar auff Wynachten, zwey paar auff Osteren undt zwey paar auff Pfingstabenden. Die drey pfundt wacks auff Weynachtenabend. Was die mast betriefft, so soll Bey einer newer Auffahrt die Halbscheid der mast dem Closter Vinnenberg angewacksen seyn und pleiben.

9. Wass Betrifft denen Fischereyen wirt erlaubet denen Eheleuthen selbige zu besitzen mitt dem Vorbehalt, dass sie alle Jahr auff S. Benedicti-abend, den 20. Marty, item auff Mariae-

Geburts-abend, den 7. Septembris zu jedesmahl 16 pfund fische am Closter Vinnenbergh bringen und überlieffern söllen.

10. söllen die gemeldete Eheleuthe dass Hauss undt dass gebäu in guten, ohnsträfflichen esse[2]) bringen und erhalten, auch das Kleineste vom gebäu nit Verfallen lassen.

11. söllen Ernennete Eheleuthe den Veraccordierten auffahrt, so vor diessmahl verglichen, richtig bezahlen.

12. söllen selbige Kein fruchtbahres Holtz alss in specie Eichen und buchen ohn Vorwissen undt schriftliche Bewilligung der Gutsherrin hauen, verderben, vielweniger verkauffen, bey Verlust ihress Gewinss undt Kinderrechts, also, daß der Gutsherrin alssdan frey sein sölle, das Erbe ohne Richten und Rechten Einem anderem einzuthuen und zu sich zu ziehen.

13. söllen die Zellere Schuldig sein, jährlich einige Telgen zu pflantzen und schwar solches Bey willkührige straff, jedoch daran sein dass solches seinem Nachbarn ohnnachteilig.

14. söllen die Zellere schuldig sein, keinen Process anzufangen, oder auch, da ihr von anderen ein Process movieret würde, in selbigen sich einzulassen, ohne undt bevoren die gutsherrin darüber vernohmmen, umb zu sehen, was darin zu thuen, ob der Process zu treiben sey oder nicht.

15. söllen sie auch dem Erbe Keine Schülden machen, weniger ohne Vorwissen der Gutsherrin Einige Brautschätze oder Kistenfüllungen aussloben oder aussgeben, dasselbige, so diesfals aussgegeben werden müßte, soll fordrist von der Gutsherrin determiniret werden.

16. söllen alle gerechtigkeiten undt Viehtrifften undt dem Erbe zuständige wege so bewahren, dass man jedesmahl dessen possession behalten und nicht derob kommen möge.

17. söllen verhueten, dass Keine newe fuess oder fuhrwege auff des Erbes grunde gelacht oder dem Erbe zu nahe gebawet, gegrawen, gepflantzet, geplagget, oder gemeyet und geweydet werde.

18. soll Er oder dieJenige auff begebenen Sterbfall den Todt dess Verstorbenen, alsobald anzukündigen schuldig seyn,

[2]) esse = Zustand (lat.).

und nichtess von dass Erbe an mobilien oder moventien zu verbringen, bey sraff dess Verlustess desselbigen, was sich verbracht zu seyn befinden wirt, neben andere bewillkührlige straff.

19. Würde sich der Zeller nach diesen obgemeldeten Conditionen nicht halten, so soll selber dess Rechts undt gewinnes alsobald verlustig seyn und schuldig, auss dem Erbe zu räumen, ohne wiedersprache, Richten und Rechten, alless bey Underpfandung aller Haab und güter, bey Renuntiation aller dawider dienender exceptionen alss in specie Betrugs, dass anders geschehen, alss eingegangen und, was der gleichen mehr seyn möchten, und bey allen Executio-clausulen undt würklichen Entsetzungs Straffen. Zu mehrer sicher undt festhaltung dessen seint davon zwey gleichlautende recessus verfertiget, deren eine jede parthey eine bekommen, auff dass falss vielleicht Eine verlohren oder auch listiglich hinterhalten würde, deme anderen dennoch völliger glaube beygemessen werden sölle und Könne.

Actum Vinnenberg in dato et anno quibus supra ./.
Placida von Regemortes, Abbatissa in Vinnenberg.
Lucas Althoff.

Nr. 3.

## Die Beschnadung zwischen dem Gogericht Telgte und dem Kirspelen Milte und Einen, 1592.

(St. A. M.: M. H. K. III. 3. Sassenberg)

Vertzeichnung welchergestalt den 21. Septembris Anno 1592 die beschnadungh zwischen Eines Ehrwirtigen ThumbCapittels Gogericht und beiden Kerspelen Eynen und Milte, Ampts Sassenberg, befanden, und in Gegenwart nachbenannter personen vertzeichnet worden: Dess Kerspeln Eynen grentze ad Schnat zwischen dem Gogericht erstreckt sich durch Austermanns hauss bey dem Haelhaken here, auff dass DrüggeMollners olde hausstedde im Kerspell Eynen glegen, Ferner auff den Surrickes baum am wege, van dar auff Schürmanns Kolk in der Emse, und also die Emse dalwert entlangs, an

die Landen Landtwere nach dem Landen Baum, Soferner dwerch durch dat Vinne, biss an die Landtwer, die Landtwer ist der scheit biss an Osthoves Kamp, undt streckt sich die Schnat umb Osthoves Kamp, genant die Bankei und Haverlandt, alss was in den Kempen verwirkt ist, stedet an dass Ampthaus Sassenberch bestraffet worden, und ist die Hege zwischen bemelten Kempen und Ostdorsels Gerstkamp die Schnat, ferner Osthoves thun entlank, geheischen uff dem Scheyde, bis an Ransbergs Breiden, Vortan Ranssbergs Kampe entlangs buten den vrechten auf Ostdorsels Schüeren durch dat Kempeken biss an den Vinne die blinden grefften hinan bis an den Milteschen Schnatbaum, so in dem Vinne steit und ein Kreutz oldingers angehauen, Darob geit der Miltesche Schnat durch Ostdorsels behausinge an den Haelhaken her, die Ostsite ist Miltisch und die Westsite Telgtisch, In Ostdorsels Venne ist ein Sauerbaum, daby eine Kreuzkule gegraven ist die Schnat. Weiter ist eine Kreutz kule gegraven jegen dem Valsche, dahin die Schnat sich erstreckt, und auff Valsch ist ein Stück Holtes in die erden gegraven befunden worden, welches scheidet Telligsche und Miltesche marck.

Disser augenschein ist genommen Ierstlich in dem Kerspell Eynen, durch den Pastor, so auff dem hove Ostdorsel geboren, mit Tilman Ricken, Rentmeistern, Meinolf, dem ampt Vogten zum Sassenbergh, ferner Jobsten Landauer, dem Schulten Osthoff, Schulten Westhoff, Grote Bexten, Westerman, Werneman, Frielman, Ranssberch, Teltman, Lütke Streine, sandtman, lütke Bexten, Wordeman, Grote Streine, Hensken, Emsmann und den Fronen Michell Kotten.

Ferner zu Kerspell Milte durch den Pastor daselbst, Hakenesch und den Bruiser, in obg.beisein.

Nr. 4.

## Bericht der Amtleute des Amtes Sassenberg über den Freistuhl von Einen, 1571.

(Altertumsverein Münster, Msc. Nr. 147; gedr. War. Bl. XII. 15 f.)

Es sint auch im selvigen amptte dre Vrienstoile ann dat ampthuis horich gelegenn unnd werden alle im felde uff verscheidenn ortteren nabenannten gehaltenn:

De einne und vornemste inn dem kerspell to Eine bie der Emese, eynn geringen wech vann der kerspell kerchen gelegenn, tonn vrien widenn genomet, dar anngehorenn als dinckpflichtige de stadt Warendorp und dat kerspell to everswinckel unnd kerspelle Freckenhorst, uitbescheidenn dat dorff, olde und nie kerspelle to Warendorpe tosampt Milte unnd Eine. De molner to grachtorpe im selvigenn kerspell to eine is de neigste Husmann, dar auch floit unnd unweders halven etzlige mall dat gerichte gehaltenn wortenn ...

Item de vrigrave oder richter, so solliche dre vrienstoile plechtt to besitzenn und bedeinenn[1]), ist genompt Joist van Drechenen ... Item seine jarlix seckere belononge inn desem amptte Sassenberg ist sestein scheppel rogenn, ein malt Haverenn und tor cledinge achte Hornsche gulden unnd vifftein honner.

Item deser vrienstoile unnd gerichte schreiber ist stetz ein ampttschriver oder rentmeister tom Sassenberge bes anhero gewesenn.

Nr. 5.

## Aus dem Schatzungsregiester des Amtes Sassenberg von 1498.

(M. L. A. 487, Nr. 1)

Fol. 3 des Schmalfoliobandes: Admissa est una generalis exactio de duobus solidis et VI denariis ab omnibus hominibus in civitatibus et parochiis dioeces. Monasteriensis moram trahentibus et etatis illius, quod corpori et sanguini Christi parteciparunt.

Enen:

| | |
|---|---|
| Joh. to Oestenen VI | Herm. Tiltman IV |
| Schulte Westhove VII | Joh. Werneman IV |
| Herm. to Oestenen VI | Schulte Osthove VIII |
| Fenne then Rodenborch cum filia | Alke ten Strothove |
| Herm. Ravensberch III | Mette Ravensberch |
| Herm. to Bexten VI | Joh. eius filius, paup. est |

Henr. to Linkamp III
Styne to Strothove, Pauper
Engelbert Molner III
Henr. Frigelman cum uxore
Gese senior Vrigelmansche, paup.
Bernt to Westendorp VI
Gert Sutman V
Henr. to Bexten VI
Joh. to Emeshus IV
Henr. Emesman, senior cum uxore
Henr. Hulsman V
Senior Molnersch to graftorp paup.
Kune Frylnck, fatua.

Summa hominum omnium LXXXIX
Super ista Summa sollutae sunt 10 ℳ 6 Sch. sicut erit.

Nr. 7.

## Protocolla senatus ecclesiastici de vita etc. sacerdotum 1601 1613.

(Generalvikariat Münster)

Titel: De mandato Reverendissimi, Illustrissimi et Serenissimi Principis et domini Ernesti, Archiepiscopi et Electoris Coloniensis uti Administratoris Monasteriensis Constitutorum Dominorum Consiliariorum Ecclesiasticorum Protocollum sive Acta:

Die Mercurii 13. Juny (1602) fol. 27b.

D. Bertholdus Schulte, clericus osnabrugensis, avisatione de periurio et iuramento praevisis, respondit quod sequitur.

Quod sit natus honestis parentibus, et Coloniae ordinatus.

Quod sit vicecuratus in Eyne, pastor verus sit iudicis filius in Telgtt.

Quod non habeat beneficium, acceperit titulum, super quo ordinatus, a praeposito Claholtz.

Quod catholice iuxta agendam administret sacramenta.

Quod habeat 15 scepelinos siliginis et accidentalia, dein aliquot agros.

Quod fecerit professionem fidei; non cantentur canciones germanicae.

Quod nullos habeat in religione suspectos.

Quod separatim audiat confessiones.

Sacramenti baptismatis formam et materiam scivit; materiam vero Eucharistiae non potuit exprimere; verba consecrationis

nescivit; item materiam poenitentiae ignoravit; formam poenitentiae Misereatur etc.

Quod studuerit Osnabrugi et Paderbornae.

Interrogatus quot sint libri veteris testamenti respondit, quinque. Quot capita S. Marcus nescivit.

Quod nullos habeat libros haereticos; legat horas canonicas, interdum omittat.

Quod non habeat scriptorem casuum conscientiae. (fol. 28a)

Quod habeat libros quibus inscribantur nomina Bapticandorum, patrinorum et coniugatorum.

Quod nihil sciat alienatum a pastoratu.

Quod habeat concubinam et ex ea duas proles.

Quod non doceat diebus festis catechismum.

Domini mandarunt quatenus dominus pastor dimittat infra qindenam concubinam, idque sub paena suspensionis, confiteatur patribus societatis Jesu, et ferat dimissionis et confessionis factae testimonium, emat Toletum vel Binsfeldium, et doceat singulari concione diebus dominicis et festivis catechismum; materiam et formam sacramentorum diligenter inquirat et ediscat, videatque ne quid sacrilege per errorem vel ignorantiam crassam committat, redditurus in exstremo Judicio de his omnibus pro se ovibusque suis sibi commissis rationem.

Eodem die comparuit Joannis a Bexten, custos in Einen, qui praevio iuramento respondit, ut sequitur:

Quod habeat officium custodis ex collatione pastoris et provisorum.

Quod conservetur lumen; sit bene tectum templum.

Domini mandarunt quatenus templum conservet mundum, convocet a prandio diebus festis populum campana ad concionem catechisticam.

Mercurii, 2. May Ao. 1607 (fol. 140b)

Henricus Lethmathe, Pastor in Einen, iuramento praevio respondit ut sequitur:

Quod sit telgetensis; Coloniae et Monasterii studuerit; quod audiverit logicam; quod Coloniae fuerit per annum; quod theologiam non audiverit; ordinatus Coloniae; quod ex collatione

principis per obitum vacantem pastoratum possideat; administret Sacramenta; quod habeat agendam et catholice administret; Sacramenta reiterabilia esse; et scivit definitionem Sacramenti; materiam Eucharistiae scivit; formam hoc est corpus etc. hic est calix etc.; Ego te absolvo ab omnibus ... esse formam absolutionis; quod seorsim audeat confessiones; quod parochiani sint catholici; quod templum conservetur sartis tectis; quod sit aliquid alienatum; de eo velit dare designationem; exhibuit designationem fructuum, quoad pensiones, quod doceat catechismum; conservetur lumen perpetuo; quod habeat famulam 50 annorum cui quandoque condormierit; eandemque carnaliter cognoverit; quae sit soror affinis Henrici Nagels, qui habeat in uxorem respondentis sororem; quod nullos habeat haereticos libros; quod hodie non legerit horas, (fol. 141a) soleat legere; quod fecerit professionem fidei.

Domini quatenus infra 15 dimittat concubinam, dimmissione facta confiteatur patribus et tam dimmissionis quam confessionis inferat testimonium, conficiat scriptorem casuum conscientiae exhibeatque designationem specialem omnium agrorum et pertinentiarum pastoratus; continuet conciones cathechisticas.

Nr. 8.

## Visitationes Episcopales, 1613

(Generalvikariat Münster)

Bd. I. pag. 12. 24. VIII. (festo s. Bartholomaei) 1613.

Joannes Lethmate, Rector cappellae S. Rochi leprosorum et Pastor in Einne, comparuit ad instantiam D. D. in Telget; examinatus respondit, ut sequitur:

Quod collationem habeat a quodam Kartehuiss.

Non sit professus religionem aliquam.

Ex fundatione teneatur personaliter residere, ob competentiam exiguam non possit.

Teneatur ad tria sacra in hebdomada.

Celebret tantum semel in septimana.

Sacellanus in Ecclesia pro ipso celebret ante Summum Altare diebus Dominicis.

Habeat viginti quinque daleros.

Nihil sciat alienatum.

Ad curam sit admissus.

Audiat confessiones interdum, quando adest.

D. D. mandarunt, ut fundationi, quantum fieri possit, satisfiat.

N. B. Parallelberichte befinden sich in den Bänden II fol. 4af. und IIII fol. 11f.

Nr. 9.

## Extractus Testamenti D. Pastoris Einensis Joannis Stapperfen, 1727.

(Generalvikariat Münster, Executoria)

Suscipe servum tuum secundum eloquium tuum et vivam et non confundas me ab exspectatione mea. Psalm 118.

Corpus tam diu terrae committo usque dum in generali mortuorum resurrectione cum glorificatis et glorificandis per Dei ineffabilem misericordiam conglorificari mereatur. Hanc meam sincerissimam voluntatem defer ssme. patriarcha ad sacrosanctae Trinitatis inscrutabile consistorium, et ut felici signo subsignetur exoro, Sanctissime Joseph.

Praeter hanc tanti momenti dispositionem, et domum terrenam disponere, fas erit. Igitur cum optimus Deus, quidquid in mundo possidet, largiatur, nihilque simus a nobis, nec quidquam a nobis habemus, par erit, ut flumina unde fluant, refluant. Quapropter bonorum meorum (quot et quanta demum illa sint) Haeredem instituo — den armen und Bloss vom creutz genohmen und ins grab gelegten Iesum, in diesem aber mein armbseelige Kirchlein und (die) Armen.

Aber mit diesem expressen, absoluten Vorbehalt, dass diese legata donationis pro primo sollen aussgegeben und praestiret werden, schulden und alles aufs redlichste bezahlen.

Dispone domui tua monet spiritus sanctus per prophetam Isaiam (38) quia morieris.

Parui admonitioni divinae huic, antequam morerer, ne morerer infeliciter, utrique domui disponendum necessum duxi.

Igitur, ne moriar aeternum (quod piissimus Jesus per sacratissimam mortem suam avertere dignetur) sanctissima Ecclesiae Sacramenta in subsidiariam fatalis horae illius opem imploro.

Ne moriar aeternum fide catholica Romana munitus, spe firma innixus, charitate in Deum ut summum et unicum bonum accensus cantabo Domino, equum enim et assesorem dejecit in Mare.

Ne moriar aeternum immori volo pretiosae Xti. Morti, mundo terrenisque mortuus cum Jesu meo (qui est resurrectio mortuorum) in vitam resurgam novam et sempiterne beatam.

Adjuvabunt haec pia desideria mea Dni. mei Confratres Sacerdotum bonae voluntatis. Adjuvabunt piae preces confratrum, consororum fraternitatis Agonizantis in cruce Jesu.

Adjuvabunt denique confratres et consorores ord. S. Francisci de poenitentia dicti adjuvabunt (non commovebor ab haec spe incepta) quotquot noverunt in vivis sepulchrum hoc dealbatum.

Adjuvabunt haec pia desideria mea Xti. pretiosus sanguis ad mundandum puritatis infinitae, pretii infiniti ad redimendum et reconciliandum infinitae potestatis.

Adjuvabunt merita et cor piissimae matris Jesu Mariae nec non Sanctorum patronorum meorum et s. Angeli mei custodis.

Adjuvabit denique haec percordialissima vota mea, exaudiet has supplices preces meas Sacrosancta Trinitas, pater qui creavit, filius qui redemit, spiritus sanctus qui sanctificavit, cui sacrosanctae Trinitati animam meam extrado, do consigno aeternitati felici, ut firmiter spero.

Nr. 10.

## Dekret des Archidiakons aus dem Jahre 1745.

(Pfarrarchiv Einen)

1. Wirdt allen des Kirspels eingesessenen anbefohlen, allesonn- und heiligtäge dem ambt der heiligen Mess und predig oder Categismo beyzuwohnen. Da aber einer des morgens verhindert, soll sich des nachmittags ohnfehlbar in der Categismo Einfinden, undt aus solchen oder predig ohnerhebliche

ursachen nicht ausgehen, viel weniger auff den Kirchhoff nit schwätzen sich aufhalten und anderen Leuthen ärgerniss geben, oder wohl gar den priester auff der Cantzel verstöhren.

2. Die schulmeisteren sollen alle Zeit mitt ihren anvertraueten schulkinderen der Christlichen Lehr beywohnen, auch solche mitt andächtigem Gesang anfangen und endigen; bey solchem Categismo soll zum wenigsten aus jedwedem Hausse eine person erscheinen, undt damit die abwessenden destobesser angemerket werden, solle der Küster oder schulmeister auff Befehl des Herren pastoris vor oder nach der Christlichen lehr die nomina parochianorum ablessen, die absentes annotiren undt unss bey künftigen Synodo pro examine obsonsten zur Bestrafung Einliefferen.

3. Dass aber kein anlass gegeben werde, des Gottesdienst zu versäumen, soll wehrender mess, predig, Categismo undt vesper in denen wirths Häussern kein bier, brandtwein oder ander getränk ausgezapfet oder vertrunken werden und widrigen Falls die verkäuffer fürs erstemahl in 5 ggd. die Trinker hingegen in 2 ggd. straff verfallen seyn, fürs andermahl doppelt gestraffet und fürs drittemahl zu öffentliche Kirchenbuss verdammet, obsonsten gar Zuchthaus gebracht werden, wohbey dan denen wirthen bey gleichmässiger Straff verbotten, bey geschlossener advents- und Fastenzeit, viel leuthe in denen Häusseren auffzunehmen.

4. sollen keine andere schulmeistern alss welche von uns zuvor approbiret verstattet, undt zu solchen von unss approbirten schulen alle Kindern, so bequemen alters, geschicket, undt aus solchen Ehender nicht genommen werden, biss sie nach guth befinden des Herrn pastoris in allen nothwendigen sachen genugsam unterwiesen undt sollen die Jenigen, welche dawider handelen, nicht nur doppeltes schulgeldt denen schulmeisteren errichten sondern auch noch mitt arbiträrer straff belegt werden.

5. sollen die Leichwege undt Fuess-schämens in ohnstraffbarlichen standt gesetzet und darinnen dergelich unterhalten werden, maasen dan die vorstehern undt bauerrichteren in Zeit von 4 wochen von dem erfolg gegenwertgen bescheidt undt befehls ad protocollum Archidiaconale zu dociren oder aber

die Genige, welche sich Hierinnen saumsälig und widerständzig finden lassen, zu benennen undt anzuzeugen haben.

6. Wirdt dem Herrn Pastori Commitiret bey absterben deren aydtschwäreren die Folgende in der ortnung hinwiderum anzuordtnen undt in aydt zu nehmen, auch dieserhalb ad protocollum Archidiaconale zu refériren.

7. Desgleichen soll auch inskünfftig bey absterben oder abgang deren Hebamme gehalten, mitthin von denen Weyberen bey der geburth ein solche approbirte Hebamme jeder Zeit bey arbiträrer straff zu gerufen und gebrauchet werden.

8. Woh jemand mitt Krankheit behafftet, soll der Herr pastor zeithig genug dieserhalb denuncyrt werden, damit niemandt in gefahr lauffe, absque Sacramentis zu versterben.

9. Werden die äydtschwäres hiemit erinneret, die Jenige, welche unpächtige undt verdachtige Leuth in ihren Häussern aufhalten, item solche, welche wiken, baemen undt sonsten abergläubige sachen an Mensch undt Vieh brauchen, sogleich dem Herrn pastori zu denuncyren, damit dieser unss davon benachrichtigen undt zu abstellung desgleichen übels die richterliche Hülff erwarten könne.

Nr. 11.

## Status Bonorum Pastoratus Einensis. Ex Annotatione seu libro Rationum quondam Dni. Pastoris Melchioris Kösters desumptus, 1770.

(Generalvikariat Münster, Executoria)

Bona Pastoratus sunt Sequentia:

1. Est Pascuum Pastoratui conterminum ad Amasim, quod nomine dicitur Campus anterior & posterior; 10 modiorum.

2. Ovile adiacet Campus ad orientem Vulgo Roggenkampf.

3. Ager, dictus der Acker, post hortum in viam regiam ad Septentrionem circiter 5½ modiorum. Ad sinistram est ager Embsman coloni, ad dexteram ager Wermes Coloni.

4. Hortus iam dictus secundum Viam regiam; circiter 1½ modei.

5. Ad finem horti ad occasum in (?) viam est jugus 3 modiorum.

6. In Districtum Streinensi Ager, der Acker, e Regione Lütke Streinen circiter 6 modiorum.

7. Ager versus Amasim dictus die Bergegge circiter 5½ modiorum.

8. Campus amplior das Meer, 30 modiorum.

9. Ad Amasim est exiguum Pascuum ad occasum non Longe a Terminis Einensis versus Lonne dictum die Wahe, 2 Modiorum.

10. Cis Amasim est Campus, cui Nomen: Der Papenkamp, ibi sunt tria jugera, 6 modiorum.

11. Ante Portam Telgetensem dictam die steinpforte, est Campus dictus der Papenkamp inter agros Vinnenbergenses, die Blesten (?) Kämpe, circiter 5 modiorum.

12. Campus, dictus die Dannenbrer, 14 modiorum.

13. Circum circa aedes Pastorales sunt hortuli.

14. Est silva in Parochia Everswinckelensi, uterqe eius finis protendit in Ericetum. Latus unum contiguum Sylvae Coloni Beerman dictae Parochiae, aliud vero ad meridiem contiguum Campo cuiusdam ibi vicini; nisi Focus edacior sit, & simul habeat subsidium ex cespitibus terreis, possunt aliquando duo Cumuli lignorum caedi sine Dispendio, venduntur ligna sine Dispendio Pastoratus.

Nr. 12.

## Designatio Jurium, 1770.

(Generalvikariat Münster, Executoria des Pfs. Kösters und Pf. A. E.)

| Stola Majoris et Minoris in Einen: | Tal. | Sch. | Den. |
|---|---|---|---|
| Jura copulationis | 1 | | |
| Testes praestant offertorium circiter | | 1 | 2 |
| Pro iuribus Publicationis | ein Paar alte Hühner. | | |
| In Confessionali dant Sponsus et sponsa saltem | | 1 | |
| Patrini offerunt ad minimum | | 1 | |
| Pro Introductione puerperae | | 2 | |
| Pro sepultura Infantis | | 14 | |
| et semper ad aram offerunt. | | | |
| Siquis muniatur Ssmo viatico solo Pastori | | 6 | |

Nr. 13.

## Quellenangabe für die nach der Säkularisation dem Staate abgabepflichtigen Höfe der Gemeinde Einen in der Frage der Ablösung.

(St. A. M.: Regierung Münster)

I. Domänenregistratur II, Abteilung VII:

Fach 9, Nr. 17: Ablösung durch Amortisation im Kirchspiel Einen (1851—1852)
„ 14, „ 2: Ansprüche des Feldmann und Consorten in Ostbevern, Milte, Einen und Greffen auf Beköstigung bei Ablieferung ihrer Pächte (1822—1836)
„ 15, „ 3: Verpachtung der in der Gemeinde Einen belegenen Domanialgründe (1823—1851)
„ 41, „ 98: Lütke Bexten, Kirchspiel Einen (1841—1866)
„ 41, „ 116: Große „ „ „ (1842—1851)
„ 42, „ 49: Frielmann, „ „ (1841—1851)
„ 42, „ 53: Drügemöller, „ „ (1841—1850)
„ 42, „ 59: Emsmann, „ „ (1842—1850)
„ 43, „ 85: Hülsmann, „ „ (1841—1854)
„ 44, „ 82: Laukötter, „ „ (1841—1850)
„ 45, „ 61: Schulze Osthoff, „ „ (1841—1846)
„ 47, „ 23: Lütke Streine, „ „ (1839—1850)
„ 47, „ 34: Große Streine, „ „ (1838—1841)
„ 47, „ 77: Sudmann, „ „ (1841—1851)
„ 47, „ 85: Schürenkötter, „ „ (1841—1848)
„ 48, „ 15: Tiltmann, „ „ (1841—1845)
„ 50, „ 16: Westschinke, „ „ (1839—1850)
„ 50, „ 42: Wernemann, „ „ (1841—1851)
„ 50, „ 45: Schulze Westhoff, „ „ (1841—1850)
„ 50, „ 48: Westrup, „ „ (1841—1850)

II. Domänenrentei Warendorf:

Fach 1, Nr. 8: Aufnahme der Domänen in den Gemeinden Einen — Füchtorf — Milte und Ostbevern (1815)
„ 41, „ 33: Lütke Bexten, Kirchspiel Einen, (1833—1851)
„ 41, „ 34: Große Bexten, „ „ (1842—1851)
„ 42, „ 6: Emsmann, „ „ (1842—1850)

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fach | 42, | Nr. | 16: | Drügemöller, | Kirchspiel Einen, | (1822—1850) |
| „ | 42, | „ | 17: | Frielmann, | „ „ | (1841—1850) |
| „ | 44, | „ | 25: | Laukötter, | „ „ | (1841—1850) |
| „ | 45, | „ | 4: | Sch. Osthoff, | „ „ | (1841—1846) |
| „ | 47, | „ | 23: | Sudmann, | „ „ | (1841) |
| „ | 47, | „ | 24: | Lütke Streine, | „ „ | (1839—1841) |
| „ | 47, | „ | 25: | Große Streine, | „ „ | (1838—1841) |
| „ | 47, | „ | 26: | Schröer, | „ „ | (1841) |
| „ | 48, | „ | 4: | Teltmann, | „ „ | (1841—1845) |
| „ | 50, | „ | 13: | Wernemann, | „ „ | (1841—1851) |
| „ | 50, | „ | 14: | Sch. Westhoff, | „ „ | (1841—1850) |
| „ | 50, | „ | 15: | Westrup, | „ „ | (1841—1849) |
| „ | 50, | „ | 16: | Westschinke, | „ „ | (1839—1850) |

# Quellen:

## a) Ungedruckte.


Staatsarchiv zu Münster (St. A. M.):
Akten des Münsterischen Landesarchivs (M. L. A.).
Akten der Münsterischen Hofkammer (M. H. K.).
Akten der Regierung Münster: Domänenregistratur II.
Akten der Regierung Münster: Domänenrentei Warendorf.
Urkunden und Akten der Münsterischen Domkellnerei.
Urkunden und Akten des Klosters Marienfeld.
Urkunden und Akten des Klosters Freckenhorst.
Urkunden und Akten des Klosters Vinnenberg.
Urkunden und Akten des Klosters Rengering.
Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Archiv des Bischöflichen Generalvikariats Münster (G. V. M.).
Pfarrarchiv Einen (Pf. A. E.).
Archiv des Freiherrn von Korff—Harkotten.
Archiv des Freiherrn von Ketteler—Harkotten.
Archiv des Freiherrn von Beverfoerde—Werries auf Schloß Loburg.
Archiv des Grafen Korff—Schmising zu Tatenhausen.
Archiv des Grafen Droste zu Vischering auf Haus Bevern.
Archiv des Landratsamtes Warendorf.
Archiv des Landeskulturamtes Münster.
Amtsarchiv Ostbevern.
Amtsarchiv Sassenberg.
Akten im Familienbesitz der Höfe Schulze Westhoff, Mertens—Westrup, Frielmann, Hülsmann und Schröer.


## b) Gedruckte.


Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Ottonis I. (M. G. H.).
Westfälisches Urkundenbuch; III. u. VIII. Band (W. U. B.).
Osnabrücker Urkundenbuch; II. Band (O. U. B.).
Codex traditionum Westfalicarum; I., II., III. u. V. Band (Cod. trad.).
Geschichtsquellen des Bistums Münster; I., III. u. VII. Band (G. Q. B. M.).
Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde (War. Bl.):
z. H., Die Reihenfolge der Pfarrer von Einen. VII. 12.
Philippi, Bericht der Amtleute des Amtes Sassenberg über die Gerichtsverhältnisse ihres Amtes. XII. 15.
(Veröffentlichung aus dem Archiv des Altertumsvereins zu Münster, Mfr. 147).

Brand, Kirchspielsrechnungen von Einen. VIII. 26, 29, 33, 37 (teilweise Veröffentlichung der auf dem Amte in Ostbevern beruhenden Kirchspielsrechnungen).
Erhardt, Regesta historiae Westphaliae. Münster 1847/51.
Scotti, Provinzialgesetze im Erbfürstentum Münster, 1359—1811. I.—III. Band. Münster 1842.
Caesar, Bellum Gallicum.
Tacitus, De origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber („Germania").
Krabbe, Statuta Synodalia Monasteriensia. Münster, 1849.

## Schrifttum:

Brand, Geschichte des Fürstbistums Münster. Münster 1925.
Brunner, Heinr., Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (herausgegeben von Ernst Heymann) München—Leipzig 1927.
Chronik der Bürgermeisterei Ostbevern. Handschrift des Amtsarchivs.
Dopsch, Alfons, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der Europäischen Kulturentwicklung. 2 Bde. Wien 1919/23.
Eichmann, Eduard, Lehrbuch des Kirchenrechts. Paderborn 1931. Wissenschaftliche Handbibliothek theologischer Lehrbücher. XXXIV.
Ernst, Viktor, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart 1926.
Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. I. Band. Personennamen. Bonn 1900.
Förstemann—Jellinghaus, Altdeutsches Namenbuch. II. Band. Orts- und sonstige geographische Namen. Bonn 1913.
Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 2 Bde. Neu bearbeitet von R. Holtzmann. Stuttgart, Berlin, Leipzig 1930.
Gerdes, Geschichte des deutschen Bauernstandes. Aus Natur und Geisteswelt. Leipzig und Berlin 1928.
Hartmann, Geschichte der Provinz Westfalen. Berlin 1912.
Herold, Gogerichte und Freigerichte, besonders im Münsterlande. Beyerles deutschrechtliche Beiträge. Bd. II, Heft 5. Heidelberg 1909.
Hilling, Die Entstehungsgeschichte der Münsterischen Archidiakonate. Zeitschr. für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 60. 1902.
Hölker—R. Schulze: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Warendorf. Münster i. W. 1934 (im Druck).
Hüsing, Der Kampf um die katholische Religion im Bistum Münster. Münster 1883.

Jansen—Schmitz-Kallenberg, Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500. 2. Aufl. Leipzig - Berlin 1914 Aloys Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft. Reihe I, Abteilung 7.
Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 3 Bde. Leipzig 1881, 1887 u. 1895. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 9., 32., 62. Band.
Kemper, Münsterländische Götterstätten. Münster 1882.
Klessing, Beiträge zur Geschichte der Eigenbehörigkeit im Hochstifte Münster während des 18. Jahrhunderts. Diss. Hildesheim 1907.
Knops, Die Aufhebung der Leibeigenschaft im nördlichen Münsterlande. Diss., Münster 1906.
Kumann, Geschichte der Aemter Sassenberg und Stromberg. (Altertumsverein Münster, Manuskript Nr. 29.)
Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters. Stuttgart 1905. Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 20.
Lindner, Die Veme. Münster 1888.
Marell, Ueber Grenzen und Grenzwälle. Neuer Emsbote. 8. IX. 1931.
Nordhoff, Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens in historischem Ueberblicke. Stuttgart 1889. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde.
Derf. Der Holz- und Steinbau Westfalens. Münster 1873. 2. Aufl.
Derf. Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Warendorf. Münster 1885.
Odenbreit, Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen. Münster 1930.
Philippi, Friedr., Die Landrechte des Münsterlandes 1. Münster 1907.
Derf. Geschichte Westfalens. Paderborn 1926.
Schäfer, K. H. Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 3.
Schnürer, Gustav, Kirche und Kultur im Mittelalter. III. Band. Paderborn 1929.
Schotte, Heinr., Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Münsterlandes. Münster 1908. Aloys Meister, Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung (Neue Folge 17).
Schröer, Alois, Das Entstehen und Werden einer westfälischen Bauerschaft. Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. 88. Jahrgang, Heft 39—47.
Derf., Das frühere Kloster Rengering und seine Beziehungen

zu Einen in den vergangenen Jahrhunderten. Neuer Emsbote. Jahrgang 1928, 3. Juni.
Derſ., Die älteſte Siedlungsgeſchichte von Einen (Kreis Warendorf). Auf Roter Erde, Nr. Nr. 1, 2, 3 des 7. Jahrganges (1931/32).
Derſ., Die Geſchichte von Einen in ihren Anfängen. Warendorfer Blätter. Jahrgang 1929, Nr. Nr. 4 u. 5.
Schütter, Heinr., Freckenhorſt, Einſt und jetzt. Warendorf 1929.
Schulze, Rudolf, Das Kirchſpiel Beelen. Warendorf 1920.
Derſ., Die älteſte Faſſung der domkapitulariſchen Gödingsartikel vom Jahre 1578. Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde Weſtfalens. Bd. 76, 1918.
Schwieters, Das Kloſter Freckenhorſt und ſeine Aebtiſſinnen. Münſter 1903.
Stapper, Richard, Die älteſte Agende des Bistums Münſter. Münſter 1906.
Derſ., Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münſter im hohen Mittelalter. Münſter 1916.
Derſ., Grundriß der Liturgik. Münſter 1922.
Tibus, Adolf, Gründungsgeſchichte der Stifter, Pfarrkirchen uſw. im Bereiche des alten Bistums Münſter. Münſter 1885.
Derſ., Geſchichtliche Nachrichten über die Weihbiſchöfe von Münſter. Münſter 1862.
Derſ., Beiträge zur Namenkunde weſtfäliſcher Orte. Münſter 1890.
Welter, A. K., Das gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis in beſonderer Beziehung auf die vormaligen Eigenbehörigen im früheren Hochſtifte Münſter. Münſter 1896.
Wibbelt, Auguſtin, Ein Heimatbuch. Warendorf 1919.
Wittich, Werner, Die Grundherrſchaft in Nordweſtdeutſchland. Leipzig 1896.
W. Zuhorn, Kirchengeſchichte der Stadt Warendorf. 2 Bde., Warendorf 1918/1920.

*

Im Anhang finden ſich eine Meßtiſchkarte (ausgefüllt vom Landeskulturamt Münſter) und eine Ueberſichtskarte von Einen (Kopie der Preußiſchen Regierung in Münſter).

Die beigefügten Lichtbilder innerhalb der Pfarrgeſchichte und die Rekonſtruktion der Pfarrkirche entſtammen dem Denkmalsamt der Provinzialverwaltung Münſter.

# Sachregister


Ablösungsfrage 26 f., 33.
Ackerbau b. d. Germanen 2 f.
Agende, alte münsterſche 136.
Allerſeelenprozeſſion 209.
Altare portatile 170.
Altſchatzpflichtiger Stand 10 f., 32, 45, 53, 176 ff., 183, 197 ff., 201.
Amtsdroſte 44, 178.
Amtsrentmeiſter 44.
Amtsverordneter 48.
Annotationsbuch des Küſters 72, 73 (Anm. 20 u. 21).
Archidiakon 24, 69 ff., 124, 164 f., 169, 192.
Armenkaſſe 162 f., 187, 191.
Arrondissement 47.
Ausmalung der Kirche 203.

Bauernbefreiung 26 f.
Bauernhaus, niederſächſiſches 85, 90.
Bauerrichter 40 f., 45 f., 125.
Bauerrichtereid 40 f.
Beerdigungsgebräuche in alter Zeit 138.
Beneficium 151, 155.
Blutiger Zehnt 24, 87, 108, 111 ff.
Bonitätsklaſſen 29, 54.
Bothalter 46.
Braunſchweiger Fehde 57.
Brinkſitzer 28 f.
Bulle: De salute animarum 192.
Bußſakrament in alter Zeit 137.

Canton 47.
Chorſtuhl 156, 196.
Code Napoléon 50.

Département 47.
Dienſtbotenmangel 33 f.
Dienſtgeld 91.
Dienſtleiſtungen 22 f.
Domänenkammer in Münſter 47.
Domänenrentei in Warendorf 99.
Dorfbildung 159 f., 175 ff., 197 f.
Dorfſchulze 50.
Dreißigjähriger Krieg 52, 59 ff., 98, 99, 101, 156 f.

Edelinge 3, 39.
Eheſchließung in alter Zeit 137.
Eideshelfer 43.
Eidesſchwörer 125, 165.
Eigentum, Entſtehung 2 f.
Einbruch in die Kirche 170.
Einener Kunſtſtraße 67 f., 207.
Einkünfteverzeichniſſe 159.
Emigranten, franzöſiſche 66, 186.
Erbhofrecht 35.
Erbteilungen 9.
Erbteilung, Korffſche 88, 92, 100.
Erbpächter 99, 103, 160, 183 f.
Erle 3.
Eſchländer 2.

Familiengeſchichte 72, 86, 88.
Fehmlinde 42, 44.
Feuerſtättenſteuer 52.
Fiſchereigerechtigkeit 24, 102.
Frankenbach 8.
Frauendienſt 23, 94.
Freibrief 21, 88.
Freigericht 39, 41 ff., 43 f.
Freigraf 43 f.
Freikaufsgeld 21 f.
Freiſchöffen 43.
Freiſtühle 41 f., 44.
Frilinge 39, 96.
Frohn 24, 46.
Frondienſte für das Amt 46.
Fronhof 16, 18, 114.
Frühmeſſenſtiftung, Landsbergſche 202.
Fryen 160, 176.
Führergrundſatz 49.

Gefälle, gutsherrliche 19 ff., 23 ff., 88 f., 90 f., 92 ff.
Gegensätzlichkeiten zw. Pf. u. Gem. 175 ff., 183, 197 ff., 201, 208.
Gemeindekasse 53.
Gemeinderäte 48.
Gemeindeschulze 50.
Gemeindeversammlung 48.
Gemeindeverwaltung 48, 53.
Gemeindevorsteher 48 f.
Gemeine War 65, 180.
Gemeinfreie 3 f., 14, 39, 96.
Gemeinheitsgründe, private 28.
Generalkommission, königl. 26, 30.
Generalvisitation von 1572 145.
Generalvisitation von 1613 155.
Gerichtsbarkeit des Archidiakons 124 f.
Gerichtsgrenze 40 (Anm. 4).
Gerichtsverfahren des Freistuhls 43.
Gerichtsverfassungsgesetz 50.
Geschworene 50.
Gewerbesteuer 54 f.
Gewinnbrief 19.
Gewinngeld 20, 88, 92 ff.
Gewohnheitsrecht 116 f.
Goding 40 f.
Gogericht 39 ff.
Gograf 40, 115.
Grafenroggen 24 f.
Götterglaube, heidnischer 123 f.
Gregorianischer Zehnt 131.
Grenzsiedlung 12.
Großgrundbesitz 14 f.
Gruftenordnung 167.
Grundherrschaft 14 ff.
Grundrenten 160, 176.
Grundsteuer 54, 66.
Gutturnium 166.

Hagelschlag 67.
Hahl 21.
Halberbe 53.
Handdienst 24.
Hausschatzung 52.
Hausvogt 45 f.
Heidengarn 20, 25.
Herrengut 4 (Anm. 19), 8, 17, 123.
Heuerkotten 33 f.
Hochaltar 143 f., 165 f., 174, 196, 208.
Hofhörigkeit 16.
Hofnamenwechsel 103 f.
Hofneubau 90.
Hofverweisung 90.
Hölting 18.
Holzgraf 17.
Hörigkeit 18 ff.
Hungerblockade 34.
Hungertuch 170, 189.

Immersionstaufe 136 f.
Inventar des Pfarrhauses 184 ff.

Jahreskorn 125.
Joachimstaler 52.
Jungfrauenverein 209.
Jünglingsverein 209.

Kanzel 96.
Karfreitagsprozession 209.
Katastervermessung 54.
„Kerle" 3.
Kirchenbücher 152, 161, 164, 192.
Kirchengemeinde 74, 79 ff.
Kirchenglocken 141, 156.
Kircheninventar 165 ff., 195 f.
Kirchenjahr in früh. Zeit 139.
Kirchenvermögen 53, 162, 187, 192, 201 f., 207.
Kirchenvorstand 202, 205 f.
Kirchenzucht 124.
Kirchliche Abgaben 24 f., 130 ff.
Kirchliche Gebräuche 188 ff.
Kirchspielsführer 44 f.
Kirchspielsprovisoren 45, 48, 152, 178, 191, 202.
Kirchspielsrechnungen 10, 62, 65.
Kirchspielsschatz 52.
Klassensteuer 54 f.
Königsbann 43.
Königstraßen 41 f.
Kontinentalsperre 47.
Kontributionsschatzungen 52, 60 f., 63 ff., 66 f.
Kreuzkule 11.
Krippe 174, 196.
Krüsbaum 11.
Kulturkampf 204 ff.
Küsterei 70, 77 f., 79 ff.

Landdechant 75, 192.
Landgemeindeordnung 48, 198 f.
Landrat 47, 49, 191.
Landstände 51 f.
landständische Steuer 51 ff.
Landwehr 10 f.
Lappenbrink 46.
Laten 6, 14, 39.
Lehnswesen 15.
Lehrerausbildung 73 f., 76.
Lehrerbesoldung 76 ff.
Lehrerwohnung 69 ff., 79, 82.
Ludimagister 69.
Lunéviller Friede 46.

Maigesetze 204 f.
Mairie 47.
Maitaler 25.
Männerverein 209.
Mannsdienst 23, 94.
Mark 9 ff.
Markbegrenzung 10 f.
Markenrichter 28.
Markenteilung 28 ff., 32 f., 75, 77, 192.
Markgenossenschaft 17 ff., 28 f.
Markkötter 28 f.
Marknutzung 28 f., 175 ff., 183.
Markvieh 18, 29.
Matutin 169.
Mehrheitsgrundsatz 49.
Meßbuch, handgeschriebenes 136, 168.
Meßgewand, altes 162.
Meßkorn 72, 88, 125, 130 ff., 195, 199.
Ministeriale 15.
Mißernten 67.
Molkersteuer 52.
Monstranz 173.
Münsterweg 46.
Mütterverein 209.

Nachteilung der Mark 32.
Neubau des Pastorats 180.
Neueinteilung nach Kreisen 48.
Neugründungen 8 f.
Normalschule in Münster 74.

Oberemsdepartement 48.
Opfergang 137 f., 182.
Opferstätte 123.
Orgel 70, 168, 203 f.
Ortsschulinspektor 75.

Papenkamp 181.
Pastoratskasse 163, 202.
Pastorenbusch 181.
Patrozinium von Einen 126, 139.
Personensteuer 52.
Pfarrer, Einkommen 129 ff.
Pfarrgeschichte 123 ff.
Pfarrgründung 125 ff.
Pfarrgut 129 f., 197, 202.
Pfarrkirche 126 ff., 142 ff., 156, 160 f., 165 ff., 195 ff., 199 ff., 202 f., 208 f.
Pfarrschule 69.
Pferdekötter 53.
Plaggenhieb 28 f.
Priester aus Einen 207.
Prozessionen 169, 189, 209.

Raubmord 57 f.
Rechtswesen 39 ff., 49 f.
Reformationszeit 141 ff.
Reichsdeputationshauptschluß 46, 192.
Rentenbanken 26.
Rochushospital-Telgte 150 f., 156.
Rodungen 9.
Rügepflicht 40.
Ruhr, rote 209.

Schatz, ordinärer 45, 53.
Schatz, extraordinärer 45, 53.
Schatzerheber 45.
Schatzfreie 53.
Schatzungswesen 51 ff.
Schiedsgericht 50.
Schulgeld 70 f., 76.
Schulinspektor 75.
Schulkasse 75.
Schulneubau 81 f.
Schulwesen 69 ff.
Schutzzölle 34.
Senatus ecclesiasticus 150.
Sendgericht 125, 165, 169, 187.

Seitenaltar 166, 170, 196, 203.
Sendroggen 24.
Siebenjähriger Krieg 62 ff., 97, 180.
Siedlungsgeschichte 1 ff.
Sippe 2 ff.
Sippenführer 3.
Sittenreinheit der Germanen 5.
Spahndach der Kirche 197.
Spanisch-niederländischer Freiheitskrieg 59.
Spanndienste 23, 88, 90, 92, 133, 199, 202.
Speisekelch 173.
Sprachforschung 6.
Staatsabgaben 24 f.
Standbilder 160 ff., 196.
Ständische Gliederung der Germanen 3 f.
Staver-Diek 30, 67, 106.
Status ecclesiae Einensis 69 f., 71, 80, 165 ff.
Sterbfallgeld 20 f., 88.
Steuerwesen 51 ff.
Stiftsfehde, münsterische 56 f., 135.
Stiftungen 75, 77, 160, 169 ff., 191 f., 195, 204, 207 f.
Stolgebühren 71, 131, 151, 181 f.
Stuhlherren 43.

Taufstein 128.
Teilung des Schulzenhofes Einen 87 f., 100.
Teilungsverfahren der Mark 29 ff.
Tertia marcalis 29 f.
Trankſteuer 52.
Totenoffizium 169.

Umbau der Pfarrkirche 142 f.
„Umgang" des Pfarrers 131 f.
Unterhalt der Kirche 134.
Ursiedlungen 4 f., 95.
Urteilsweiser 40, 43.

Versterbregister 21.
Verwaltung 44 ff.
Verweltlichung geistlicher Gebiete 47.
Vesper 169, 189 f.
Viehzucht bei den Germanen 2.
Villikationsverfassung 15 f., 18, 115.
Vogtei des Schulzenhofes Einen 87.
Völkerwanderung 5.
Vollerbe 53.

Wallfahrt nach Telgte 209.
Wallfahrt nach Vinnenberg 209.
Wandtabernakel 143.
„Wara" 18.
Wegeverhältnisse 68.
Weistum 18.
Weltkrieg 68, 208.
Wiedertäuferbewegung 141 f.
Willkommsteuer 51 f., 91, 93 ff.
Wirtschaftsbetrieb des Pfarrers 163, 202.
Wirtschaftsweise bei den Germanen 2 f.
„Wüste" Höfe 59, 92 f, 95, 103, 113.

Zehntleistungen 24 ff., 87, 91, 95 ff., 130 f.
Zwangsdienst 23.

# Namenregiſter


Aebtiſſin von Vinnenberg 217.
Abbatia 124.
Abigmann, Trineke 97.
Ablanecur, Vikar 66.
Acker 227.
Aerdker—Hunkemöller 160.
Aelfdehc 213.
Ahlen 206.
Ahlbrand, Anton 99.
Ahaus, Vikarie St. Cathar. 154.
Albermann—Hülsmann 31, 120, 160.
Alberskirchen 16, 96, 98.
Alexander IV., Papſt 113.
Alsmann, Herm. 60, 90.
Alsmann, Johann 91.
Alsmann, Eliſab. 91.
Alter Herweg 42.
Althoff, Lukas 101, 102, 214 f.
Althoff, Bartholden 214 f.
Alt Lünen 75.
Alt-Warendorf 11 f., 47, 91, 102, 105 ff., 118, 120.
Alverskirchen 106, 116, 119.
Amelungus de Emmerke 88.
Andreas 144.
Angelmodde 102, 214.
Anholt, Graf 59.
Angilon 6.
Anion 6, 8, 213.
Anno 8.
Anon 8, 114.
Ano 8.
Anna, Magd 142.
Antonius, der heilige 184.
Appelhülſen 71.
Arens, J. H. 173.
Arresdorf, Nikolaus, Weihbiſchof 150, 155.
Aſcheberg 91.
Auerſtädt 47.
Auſtermann 170, 172, 217.
Auſtrup, Marg. 120.
Averberg, Anna 91.
Averfeld 170.

Baeck, Rudolf von 88.
Baek, Eliſab. 101.
Baggeroer, Lehrerin 81.
Bals 98.
Bamberg, Synode 137.
Bankei 218.
Balthaſſar von Büren 145.
Barbara 160.
Bark—Eſch 72.
Bartholomäus 126, 139, 144, 162.
Bartholomäus-Kirche 126.
Becker, Mauritius, Rektor 163.
Beckhauſen bei Buer 79.
Beckmann, Große, Kathar. 118.
Beckum 124.
Beelen 10, 44, 47, 96, 118, 124.
Beerheide, Anna Gertr. 105.
Beermann 170.
Beke, von Gebrüder 135.
Belters, Emerke 97.
Benevent 126.
Benneſhuſun 213.
Berendt zum Dike od. Sanders 57.
Berg, Großherzog Joachim von 47.
Berg, Paulus thom, Pfarrer in Einen 142.
Bergegge 72, 227.
Berenbrock bei Lüdinghauſen 79.
Berge, Schulte Karl 107.
Berkemeyer, Angela 120.
Bernrad, Abt 124.
Berghaus, Lütke 119.
Beuſe, Joſeph 93.
Bevern, Haus 25, 42, 111, 117.
Bexten, Bekeſethen, Bekſeten, Monekeman to, 8 f., 60, 106, 108, 114, 218.
Bexten, Bernd 107.
Bexten, Elſa 107.

Bexten, Henrich 107, 220.
Bexten, Johann 107, 152, 221.
Bexten, Wilh. 107.
Bexten, Cath. 107.
Bexten, Bernh. Henrich 107.
Bexten, Bernh. Heinrich 107.
Bexten, Hermann 219.
Bexten, Große 8, 16, 28, 31, 46, 48, 60, 106, 130, 132 ff., 168, 172, 218.
Bexten to Johannes 109, 221.
Bexten, Große, Cath. Elis. 109.
Bexten, Große, Jodokus 111.
Bexten, Große, Margarete 118.
Bexten, Große, Elisabeth 118.
Bexten, Lütke 8, 15, 16, 21, 30, 31, 34, 46, 48, 60, 67, 108, 130, 132 uff., 168, 172, 198, 199, 218.
Bexten, Lütke, Maria Gertrud 106.
Bexten, Lütke, Hermann 109.
Bexten, Lütke, Elisab. 109.
Bexten, Lütke, Herm. Johann 109.
Bexten, Lütke, Johann Theodor 109.
Bexten, Lütke, Bernh. Heinrich 109.
Bexten, Lütke, Bernh. Theod. 109.
Bexten, Lütke, Bernh. Heinr. 109.
Bexten, Lütke, Joh. Heinr. 109.
Bischopbing 101.
Bielefeld 62.
Billerbeck 208.
Binsfeldius 221.
Bismarck, Kanzler 34, 204.
Blankenfort 162.
Blesten, Die 227.
Blomenkötter 172.
Blomenreck 197.
Blömker—Niehuser 133.
Bocholt 79, 209.
Bocholt, Clara 120.
Bockhoff, Heinr. 78, 203.
Bockholt, Anna 120.
Bockholt 89, 170, 172.
Bockhorn, Lütke 109.
Borbein, Rudolf von 15, 108.
Borchardus, Pfarrer von Einen 134 f.
Borken 164.
Bottrop 79.
Bottachius, Paulus 164.
Böckenholt 31, 90, 171.
Böckenholt, Anna Gertr. 93.
Böckenholt, Hermann 163.
Böckenholt, Niehues 120.
Böckmann, Johann, Kaplan 57, 153.
Böckmann, Dirich 58.
Böckmann, Anna Maria 96.
Böckmann, Anna Christina 109.
Böckmann, Gertrud 118.
Böckmann, Joseph 209.
Bösenkötter 170.
Braun, Sergius 147 f.
Braunschweiger Fehde 57.
Braunschweiger Truppen 62.
Brinkmann, Herm. 94.
Brinkmann, Johann Bernh., Bischof 205.
Brinksitzer 28.
Broff, Andreas 164.
Bröseke, Anna Maria 96.
Brüning, Anna 214.
Bruno, Archicappelanus 213.
Brukterer, 4, 6.
Brüser gt. Riegelmeier, Anna 109.
Buddenturm 58.
Bueck, Eberhard 98, 99, 101.
Buek, Lambrecht 98.
Buer 207.
Bührmann, Maria, Lehrerin 80.
Bultmann, Pfarrer in Einen 103, 132, 159 f., 181.
Burgsteinfurt 15, 82.
Burlo 209.
Buschkötter 31, 134.
Buschkötter, Rowald 110, 133.
Bußmann—Hülsmann 100.
Büren 75 f.
Büren, Dekanus 172.

Caspar Maximilian, Bischof 194.
Cäsar, Julius 1 ff., 9.
Claessens, Weihbischof 157.
Clarholz 151, 185, 220.
Clemens August von Münster 164.
Cleve, Johann Wilh. von 149.
Clevorn, Albrecht 96, 98, 99.
Coesfeld 164.
Coloniae—Cöln 151, 220, 221.

Collegium Germanicum, Rom 209.
Cord, Pfarrer 148.
Cord-Annegarn 133.
Cöſter, Johann 60.
Curé von Bionasfeld 66.
Curtius 164.

Dackmar 98, 100, 116.
Dahlhoff, Heinrich 209.
Dahlmann, Anna Gertr. 102.
Dalffk, Gertrud 105.
Dannenbrer 227.
Darpe 204.
Deipenbrock, Maria 80.
Dekanus von Büren 172.
Dellbrück, Bez. Minden 80.
Diederich, Hilfsgeiſtlicher in Einen 135.
Diekebaumsland 72.
Diekmann 77.
Diekmann gt. Teltmann, Franz 112.
Diekrup, Jodokus Henrich 106.
Dierks, Cathar. 111.
Dietrich III., Biſchof 134.
Dingwerth, Große 97.
Docus 186.
Dorgelo, Chriſt. von der 115.
Donar 123.
Dorſel, Dorßel, Oſtdorſel 57, 102.
Dorſel, Henricus, Pfarrer in Einen 144 ff.
Dorſten 75, 209.
Domkapitel, Münſter 16, 24, 95, 97, 111, 112, 113, 116, 217.
Domtheſaurar 106.
Drechenen, Joiſt van 44, 219.
Drees, Kaplan in Einen 204 f., 206.
Drenbrüggenbrink 32.
Drop 9, 31, 112.
Drügemöller, Mollner, Drüggemollner, Möllenhove, Mühlenhof, Mollner to Graftorpe 17, 32, 34, 43, 48, 60, 68, 99, 116 f., 118 f., 119, 120, 133, 161, 170, 175, 204, 205, 219, 220.
Drügemöller, Johann 119.
Drügemöller, Margarete 119.
Drügemöller, Jodokus 119.
Drügemöller, Ww. Margarete 119.
Drügemöller, Georg 120.
Drügemöller, Henrich 120.
Drügemöller, Ww. Henrich 120.
Drügemöller, Hermann 120.
Drügemöller, Maria Eliſ. 120.
Drügemöller, Johann Herm. 120.
Drügemöller, Ww. Johann Herm. 120.
Drügemöller, Johann Theodor 120.
Drügemöller, Johann Wilh. 120.
Dülmen 80.
Dunker, Ignatz, Dr., Pfarrer in Einen 209.
Dütting, Große, Anna Eliſ. 116.

Ecbertus gt. van der Beeke 108.
Ebbeling 88.
Ebbeler, Pfarrer 164.
Ebbing, Lehrer 81.
Eggers, Cath. Eliſ. 112.
Eilermann, Ardt Heinrich 118.
Eilermann, Jürg 172.
Einen, Angilon, Anion, Anon, Enen, Eyne 1, 4 ff., 6, 8, 10 ff., 13, 14, 17, 18, 32, 40, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 54, 56 f., 59, 62, 67 ff., 75, 76, 78, 80 f., 82, 87, 89, 90 ff., 96 f., 98, 99, 100, 101, 102 ff., 106 f., 107, 108, 110, 111, 114, 115, 117, 118, 119, 123 ff., 129 f., 131, 134 f., 136, 142, 144, 146 f., 148, 150 ff., 155 ff., 160, 164, 170, 181, 182 f., 186, 194 f., 199, 205, 208, 210, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 221.
Einen, Freiſtuhl 42, 44.
Ein'ſche Fünte (Taufſtein) 128.
Ein'ſche Landwehr 12.
Einen, Mark 17, 28 f., 115.
Einen, Markgenoſſenſchaft 18, 30.
Einen, Provinzialſtraße 207.
Einen, Schulze 17.
Einen, Schulzenhof 15.
Elderbrock, Hermann 12.
Elperdink, Chriſtian, Pfarrer in Einen 136 ff.
Ems 4, 6, 7, 43, 47, 67 f., 87, 115, 124, 202, 218.

Emsmann, Emeshues, Embsman 22, 28, 30, 31, 34, 46, 60, 91, 92, 93, 130, 132 ff., 168, 171, 200, 218, 220, 226.
Emsmann, Joh. Ernst 92.
Emsmann, Joh. Bernh. 92.
Emsmann, Heinrich 92.
Emsdetten 206.
Emswiese 197, 207.
Emstor 148.
Emsgarten 72.
Engel, Ludowikus 164.
Engelgrav, Henrich 164.
Ennigerloh 194.
Erdmann 89.
Ernst von Cöln, Kurfürst 149, 155.
Esch 2, 4.
Essen 12.
Everhard, Bischof v. Münster 42.
Everswinkel 44, 89 91, 93, 112, 119, 120, 124, 172, 181, 186, 205, 227.
Everswinkel, Holtkötter 172.

Faber, Math. 164.
Fabritius, Hermann, gt. Schmidt, Pfarrer in Einen 147 f.
Feldmark 4.
Ferdinand, Fürstbischof 157.
Ferdinand von Braunschweig 63 ff.
Fergas, Maria 80.
Fehrenkemper, Josephine 92.
Fiehe, Franz, Pfarrer 208, 210.
Fink, Freifrau von 172.
Fischbeck 6, 15, 213.
Fischer, Adolf Franz 110.
Fischer—Horstkamp 110.
Fischer, Ludwig 79.
Flahtthorpe 213.
Flaviopolis, Joh. Adolf, Bischof 161.
Frankenbach 8.
Frankenzeit 14, 41.
Frankreich 42, 62.
Franz I. von Waldeck 57.
Franziskaner in Warendorf 202.
Franziskus 224.
Franzosen 62 f., 64 f.
Freckenhorst 8, 87, 89, 91, 95, 97, 99, 104, 105, 113 ff., 124, 126, 134, 161, 192, 219.
Freckenhorst, Heberolle 15.
Freckenhorst, Haupthof Wehus 16.
Freckenhorst, Kloster 15.
Freckenhorst, Stift 24 f., 44, 111, 128.
Fredehuß 170.
Friedrich der Große 62.
Friedrich Christian von Plettenberg 61.
Frielmann, Vrylyngeshaus, Vrilynges Hues to nordendorpe, Friggelmann, Vriggelman'sche 4, 19, 30 f., 46, 49, 60, 65, 89, 92 f., 96 ff., 105, 130, 136 ff., 147, 168, 171, 176 f., 218, 220 f.
Frielmann, Anna 147.
Frielmann, Evert 147.
Fronhof 16.
Frylnck, Kune 220.
Füchtorf 47, 99, 100, 110, 124.
Füchtorf, Pfarrer 131.
Fürstbischof Clemens August von Münster 62, 64.
Fürstenberg, Franz von 65 f., 74.

Galen, Christoph Bernh. 61, 70, 195.
Gallien 1.
Gausmann, Kaplan in Ostbevern 173.
Gedeon 164.
Gescher 81.
Germanen 2 ff., 49.
Gerungus, Ritter 135.
Gerbaulet, Landrat 81.
Gheliko 114.
Giesemann 94.
Giese, Generalvikar 206.
Gildemeister zu Harkotten 115.
Gimker 77.
Glandorf 99.
Glößker, Maria Elisab. 100.
Göcke, Anna 120.
Gobatt, P. 164.
Gogericht 11.
Goldkuhle, Wiedenbrück 203.
Goos, Heinrich 98.
Goos, Conrad 98.
Grachtrup 32, 92.
Gravenkamp, Christine 91.

Gravenkamp, Anna Gertr. 91.
Greffen 116, 124.
Greven 108, 112, 207, 208.
Grevinkhoff 88, 96, 98, 99, 101.
Gronau 207.
Gröning, Maria Franziska 116.
Gröninger, Joh. Moritz 162.
Gröblingen 47, 105, 120.
Grothues, Gertr. 105.
Gudiken, Johannes 119.
Gustav Adolf 60.
Gütersloh 194.

Haesch 77, 92.
Haesch, Margarete 118.
Hakenesch, Schulze, Anna Maria Elis. 88, 89, 109, 218.
Hameln 62.
Hamm, Oberlandgericht 50.
Hamm-Bossendorf 201.
Hamer, Johann Caspar 94, 110.
Handorf 112, 120.
Hano 8.
Hanno 8.
Hannoveraner 62.
Haney, Heinr. 112.
Hänscher, Katermann 159.
Harenbrock 99.
Harkotten 17, 24, 30, 40, 111, 115, 117.
Harsewinkel 47, 64, 106, 116, 124.
Hartmann, Anna Gertrud 112.
Hartmann, Dr., Generalvikar 155.
Hartmann, Johann Herm., Pfarrer in Milte 163.
Hartmann, Kötter in Telgte 172.
Haselmann 77.
Hasel'mann—Schüpmann 112.
Haverlandt 218.
Heckentrup 79.
Heek 187.
Heinrich II. von Mörs 56.
Heise, Heinrich 78.
Heidkötter, Heinr., Pfarrer 208 f.
Henscher 31, 46, 120, 133, 171, 207, 210, 218.
Henrikus, gt. Wolf 108.
Herbermann, Anna Cathar. 100.
Hermann von Münster 108, 135.
Hermann, Pfarrer von Einen 135.
Helemburhc 213.
Hessel 12, 47, 67.
Hessen 63.
Hilge, Theodor 177.
Hilgemann—Kleykamp 133.
Hinrik—Hinricking 92.
Hinke 119.
Hoetmar 124, 172, 209.
Hoffmann, Anna Elis. 112.
Hoffmann, Johann Friedr. 101.
Hohenhorst, Maria Gertr. 111.
Holtkötter in Everswinkel 172.
Holland, Holländer 59, 61, 101, 205.
Holmann, Ernst 110.
Hölker 127, 162, 173.
Holtorp, Gerd 113.
Holtorp, Johann 94 f., 111, 113.
Holtorp, Johannes 113.
Holzgraf 17.
Holzhausen, Kr. Höxter 79.
Homann, Elis. 93, 170, 181.
Honermann, Eberhard 119.
Honerinks, Margar. 107.
Horstkamp, gt. Fischer 110.
Horstmann, Cathar. 109.
Horst, tor 94.
Hoya, Erich von 56.
Hoya, Johann von 145, 149.
Hoyer, Johann 147.
Hölting 17.
Hövel b. Radbod 81.
Hülshoff, Freiherr von 100.
Hülsmann 9, 31, 46, 48, 60, 61, 93, 95, 99, 100, 103, 120, 130, 132, 133, 134, 168, 171, 176, 220.
Hülsmann, Bernh. 93, 99 f.
Hülsmann, Henrich 220.
Hülsmann-Bußmann 100.
Hulse 60, 94.
Hunkemöller, Caspar 6, 48, 67.
Hunkemöller—Aerdker 160.
Hülsmann—Albersmann 160.

Ibbenbüren 209.
Isselburg 126.

Jacquere Arnould 66.
Jean Pierre Alexandre 66.

Jeliko 114.
Jena 47.
Johann, Baumeister 142.
Johannemann 77, 91, 94.
Johannes-Kapelle in Warendorf 148.
Johannes, Pfarrer in Einen 135.
Jülkenbeck 109.

Kaldenhorst 88.
Kalfferhegge—Offers 133, 172.
Kampmann 81.
Karl der Große 14, 39, 124, 134.
Karl V., Kaiser 144.
Karl Friedrich, Erbprinz 149.
Karthuis 156, 222.
Katemann—Hänscher 159.
Kattenbaum 171.
Kelner, Matheus 93.
Kersekorff 15, 87.
Kernitz 173.
Ketteler 17, 29, 88.
Ketteler, Domvikar 172, 173.
Ketteler, Nikolaus Hermann von 165.
Keuthagen, Maria Elis. 93.
Kirchenprovisoren 138.
Kirchspiel 168.
Kleinsorgen, Pfarrer v. Milte 187.
Kleykamp gt. Hilgemann 133.
Klügge 170.
Klopriß 142.
Kohues, Hilfsgeistlicher in Einen 200.
Koke, Koeke 12, 60, 100, 134.
Korff, von 17, 29, 39, 88, 96, 100.
Korff, Heinrich 88, 94, 111, 113.
Korff, Evert 88, 92, 100, 111.
Korff—Schmising 19, 71, 89, 94, 97, 104, 147.
Korve, Joest 40.
Kosacken 67.
Kotten, Michel, Fron 218.
Köln 151, 154, 157.
Königsstraße 41, 42.
Kösters, Melchior Theodor, Pfarrer in Einen 65, 71, 72 f., 104, 132, 160, 164 ff., 200, 226.
Köters, Anna 110.
Kracht, Große 99.
Krabbe, Schulrat 75.
Krawinkel 77, 96.
Krefeld 63.
Kreuzkule 218.
Kruse 133.
Kuhlage, Maria Elis. 97.
Kune von den Emeshues 113.

Laerer Bruchsteine 127.
Landwehr 10 f., 213.
Landsberg, Freiherr von 185,
Landsbergsche Frühmessenstiftung 202.
Landauer, Jobsten 218.
Langen 92, 93, 94, 98.
Langen, Haus 20, 22.
Langewiese 40.
Langen, Sibert Eill von 120.
Langenhorst 76, 78.
Lange, Maria Elis. 120.
Langel, Anna 214.
Lappenbrink 46.
Laten 6, 14.
Laukötter 46, 94, 134.
Laukötter, Arnd 174.
Laumann, Maria Theresia 91.
Laurentius-Prozession Warendorf 125.
Lehmann, Pfarrer in Einen 70, 73, 75, 187 ff., 193.
Leipzig 48, 67.
Leipzig, Reichsgericht 50.
Lensing, Bernh. Henrich 116.
Lensing, Elisab. 98.
Lethmate, Henricus, Pfarrer in Einen 92, 93, 150 f., 154 ff.
Lensmann, Wilhelm 75 f., 77 f.
Levermann 21.
Leymann, Joh. Hermann 106.
Lienkamp 9, 31, 46, 59, 94, 95, 102 ff., 118, 132, 133, 134, 219.
Lienkamp, Henrich gt. Schroers 104.
Lienkamp, Elsche 104.
Lienkamp, Henrich 104.
Lienkamp, Bernd Henrich 105.
Lienkamp, August 209.
Lienkamp, Henrich to 220.
Liesborn 201.
Liebig 34.
Limburg, Dietrich Graf von 15, 87.

Linden, Johann zur 148.
Lindkötter 133, 171.
Linnemann 89.
Lintulfus, Notarius 213.
Lippſpringe 79.
Lippſtadt 63 ff., 178.
Loerſtraße in Münſter 57.
Loermann 170.
Loburg, Schloß 92, 94, 170.
Lon 172.
Löckener 23, 25, 31, 46, 60, 94, 133, 134.
Löhner, Tobias 164.
Lölling, Schulzenhof 42.
Ludgerus 124, 139.
Ludolfink, Oſtbevern 42.
Lutbert, Pfarrer von Einen 126, 134.
Ludwig der Fromme 129.
Lukas-Evangelium 152.
Lunéville, Friede 46.
Luther 141.
Lyſa, Aebtiſſin 114.

Magdalena, heilige 142, 184.
Magiſter, K. P. 164.
Magistri fabricarum 138.
Magnus-Herren in Münſter 124.
Mangels 46, 172.
Mangels im Holte 60, 133.
Mangels, Cathar. Eliſ. 91.
Marienfeld, Kloſter 108, 124, 185.
Markfort, Cath. Eliſ. 120.
Markötter 28.
Markus 221.
Marl 126.
Mauritz 110, 173.
Maximilian Franz von Oeſterreich, Fürſtbiſchof 190.
Maximilian Friedrich, Fürſtbiſchof 139.
„Meer“, 227.
Meinwerk, Biſchof von Paderborn 126.
Menke 60.
Merowinger 14
Merten 31, 91.
Merfeld, Graf 185.
Metz 66.
Metelen, Kloſter 15, 87, 95, 100, 129.
Meinolf 218.
Meyer, Godfried 133.
Meyer, Ww. 171.
Meyer, Friedr. 177.
Meyer, Joſeph, Pfarrer in Einen 194 ff., 198, 199 f., 200, 208.
Meyerſche, thom Oſthove 60.
Middendorpe, Middendorf 4 f., 94 f., 103, 105, 113, 114, 133, 171.
Millingen bei Rees 126.
Milte 11, 12 f., 44, 47, 54, 68, 74, 88, 89, 93, 97, 100, 104, 110, 112, 116, 118, 124, 131, 134, 146, 161, 173, 184, 186, 217, 218, 219.
Mollen, Goddert tor 148.
Mollner to Graftorpe 119, 219, 220.
Möhler bei Oelde 81.
Möllenbeck 88 f.
Möllenhove 119.
Möllerheide 116.
Möller 171.
Moers, Heinrich II. 56.
Moers, Walrav von 56.
Moers 207, 210.
Monasterium, Mimigernefort, Münſter 124, 219, 221.
Monekeman, ſ. Bexten.
Moskau 66.
Muesmann, Anna Gertr. 118.
Mues, Lehrer 79.
Münch, Pfarrer in Einen 66, 73, 181 ff.
Münch, Johann Henrich 182.
Münſter, Biſchofsſitz 61, 136, 205.
Münſter, Dom 139, 196.
Münſter, Dompropſt 116.
Münſter, Domkapitel 16, 95, 97, 111.
Münſter, Fürſtbiſchöfe 44, 56, 57.
Münſter, Fürſtbistum 47, 159.
Münſter, Kloſter Ueberwaſſer 119.
Münſter, Landgericht 50.
Münſter, Landeskaſſe 53.
Münſter, Gymnaſium Paulinum 209.
Münſter, Schwurgericht 67.
Münſter, Stadt 42, 56, 71, 98, 106, 117, 124, 135, 139, 141, 148 154, 162, 164, 173, 194.

Münſter, Stiftsfehde 56.
Münſter, Weihbiſchof 157.
Münſterweg 46.

Naendrup, Nordendorpe, Norendorp 20, 23, 28, 31, 46, 60, 92 f., 104, 133.
Naendrup, Jobſt Henrick 93.
Naendrup, Gerd 93.
Naendrup, Joſeph 93.
Naendrup, Anna 93, 104.
Naendrup, Heinrich Johann 93.
Nagel, Henrikus, Pfarrer in Einen 150 f., 154, 222.
Napoléon 26, 44, 50, 66 f.
Natorp, Oberkonſiſtorialrat 76.
Neite 105.
Neitler, Anna Gertrud 96.
Neuwarendorf 32, 47, 92, 105, 106, 118.
Niehues 104.
Niehues—Böckenholt 120.
Niehuſer—Blömker 133.
Niemann, Joh. Bernhard 106.
Niemers, Urſula 104.
Nierkamp, Cathar. 100.
Nikolaus von Cuſa, päpſtlicher Legat 137.
Nordamerika 62.
Nordendorpe 4, 114.
Nordfeldmark 206 .
Nordhoff 127.
Nordkirchen 185.
Normalſchule 74.
Nordwalde 172.
Nünning 101.
Nüſſing, Anna Bernhardine 99.

Odin 123 f.
Oer, Freiherr von 112.
Oer, Frau von 101.
Oertker 13, 134.
Oeſede, Freigrafſchaft 41, 44, 99.
Offers, Kalfferhegge 133.
Ohm, Geometer 29.
Oiſtendorf 87.
Oelde 116
Olfen, 194.
Oeſede, Wilhelm von 96, 98, 101.
Osnabrück 48, 108, 151, 152, 221.
Oſtbevern 47, 48, 50, 54, 96, 98 f., 104, 105, 110, 112, 116, 135, 163, 172 f.
Oſtbevern, Ludolfink 42.
Oſtdorfel, Schulze 10, 77, 89, 95, 144.
Oſtdorfel, Gertrud 91.
Oſtdorfel, Margar. 115.
Oſtdorfel, Eliſ. 116.
Oſtdorfels Kotten 133.
Oſterenen, Oſtrenen, Oſtereinen 8, 114, 115.
Oſterwick 81.
Oſtenfelde 93, 124.
Oſthoff Schulze 8, 19 f., 22 f., 24 f., 28 f., 31, 34, 46, 48, 49, 61, 88, 89, 95, 98, 100, 101, 102, 130, 132, 133, 134, 148, 168, 172, 214, 218, 219.
Oſthoff, Thomas 102.
Oſthoff, Anna Gertrud 102.
Oſthoff, Joh. Hermann 102.
Oſthoff, Caſpar 102.
Oſthoff, Bernh. 102.
Oſthoff, Cath. Eliſab. 107.
Oſthoff, Theodor 116.
Oſthoff, Paul 209.
Oſthues, Theodor, Pfarrer 206 f.
Oſthoves Kamp 218.
Oſt-Indien 62.
Otto I., Kaiſer 6, 15, 87, 126, 213.
Otto II., Kaiſer 126.
Overberg, Bernhard 74, 76.
Overneh, Pfarrer in Warendorf und Einen 148.

Paderborn 80, 126, 152, 164, 221.
Pantaleon, Weihbiſchof 164.
Papenbroik 172.
Papenkamp 181, 227.
Paſchalis, Orgelbauer 203 f.
Paſtorenbuſch 181.
Paulus, Apoſtel 162.
Perzenfelder 164.
Petrus, Apoſtel 162, 184.
Philipp Magnus 57.
Pieper, Jobſt 94.

Placida von Regemortes 214, 217.
Plettenberg, Christian von 61.
Pohlmann, Orgelbauer 203 f.
Poll, Mechthildis 214.
Polsum 126.
Pötter, Peter Anton 49.
Pottgießer 200.
Preußen 47, 48, 54, 62.
Priß, Elisab. 120.
Pröbsting, Schulze 116.
Püning 16, 106, 116, 119.

Quabbendieker, Maria Elis. 112.
Quernheim, Gerhard von 42.
Quicksterzheide 32.

Radbod 81.
Raesfeld 208.
Raestrup 115, 120, 202.
Ramsdorf 164.
Ransbergs Breiden 218.
Ranßbergs Kamp 218.
Raumberg (Suer) 28, 31, 46, 60, 100, 133 f., 163.
Ravensberg 9, 30, 31, 34, 46, 49, 60, 70, 132, 133, 134, 168, 172, 200 f., 218 f.
Ravensberg, Elsa 118.
Ravensberg, Margarete 92.
Ravensberg, gt. Hemminck 98.
Ravensberg, Jodokus 98 u. f.
Ravensberg, Joachim 60.
Ravensberg, Anna 81.
Ravensberg, Johann Henrich 98, 99.
Ravensberg, Anton 99.
Ravensberg, Heinrich 99.
Ravensberg, Hermann 219.
Ravensberg, Mette 219.
Ravensberg, Johann 219.
Rechede, Johann von 106.
Reckfort, Pfarrer in Einen 103, 132 f., 157 f.
Recklinghausen 12, 126.
Reckkamp 72.
Reckhorn, Joh. Heinr. 74 f.
Regemortes, Placida von, Aebtissin in Vinnenberg 218.
Regevort, Pfarrer in Warend. 141 f.
Reims 66.
Rhein 1, 46, 63.
Rengering, Kloster 21, 47, 95, 103, 105, 113, 115, 117, 170, 186.
Richardus 213.
Riese, Anna Cathar. 99.
Riegelmeier, gt. Brüser, Anna 109.
Rikenze 108.
Rinkmann, Joh. Hermann 93.
Rinteln 6, 15, 213.
Riquin, Riquinus 114.
Roberg 170.
Robecke, Cathar. 118.
Rochus, St. 221.
Rochushospiz in Telgte 150, 155, 156.
Rodenlewen, Albert van den 88 f., 89, 97.
Roggenkampf 226.
Röhring, Johann, Kaplan in Einen 207.
Rölleke, Wilh., Lehrer in Einen 81.
Roleff, Hilfspriester 193 f.
Rom 126.
Rose, Heinrich 113.
Rothmann, Cathar. 72.
Rothmann, Bernh., Kaplan in Warendorf 141.
Rott 67.
Rotthove 9, 103, 117, 130.
Rotthove, Theresia 112 f.
Rottwinkel, Anna Maria 96.
Rowald—Buschkötter 133.

Sachsen, Sachsenland 6, 8, 39, 62, 123 f., 139.
Sammelmann, Dechant von Frekkenhorst 75, 192.
Sandmann, Anna 112, 218.
Sandmann, Franz 209.
Sandmann, Ernst 209.
Sassenberg 62, 63, 106, 124, 146, 178, 183, 190, 200, 217, 218, 219.
Sassenberg, Amt 42, 44, 45, 48, 113.
Sassenberg, Amtsbezirk 47.
Sassenberg, Amtsvogt 45.

Saſſenberg, Beamte 11, 53.
Saſſenberg, Burg 57.
Saſſenberg, Hausvogt 24 f.
Saſſenberg, Droſte 39.
Saxnot 123.
Seddeler, Melchior, Pfarrer von Telgte 150.
Senatus ecclesiasticus=Geiſtl. Rat 150.
Sendenhorſt 89, 172.
Servatikirche Münſter 57.
Sibert von Eill zur Langen 119.
Sibüell 72.
Silbergrube 72.
Smiſſinghs, Jaſpar 41.
Soeſter, Hermann 105.
Soeſt, Lehrerſeminar 76.
Sparenberg, Anna Gertr. 107.
Sparenberg, Anna Margarete 98.
Spaterink 98.
Spickerhof 57.
Spieker 117.
Sudmann, Suthus, Sutmann 9, 31, 34, 46, 49, 60, 94, 100, 106, 112, 130, 133, 134, 168, 171, 220.
Sudmann—Tepe 96.
Sudmann, Anna Margarete 98.
Sudmann, Kath. Eliſab. 98.
Sudmann, Catharina 107.
Sudmann, Georg 112.
Sudmann, Henrich 112.
Sudmann, Georg Henrich 112.
Sudmann, Bernd Henrich 112.
Sudmann, Bernhard 112.
Sudmann, Bernhard Heinrich 112.
Suer 31.
Suer, Bernh. 100, 209.
Suer, Auguſt 98.
Suer, Johann Heinrich 100.
Suer, Eliſab. 93.
Suttorp, Maria Cathar. 102.
Symann 113.

Schade, Pfarrer in Einen 200 ff., 205.
Schaeffer, Capitaine 63.
Schätter, Jungfrau 169.
Schenking, Henrikus 88.
Schentrup, Margar. 93.
Schmedekok 12.
Schmeemann, Gertrud 111.
Schmidt, Hermann Fabritius, Pfarrer in Einen 147 f.
Schmiehuſen, Thereſia 107.
Schmiſing, von 97.
Schmitz Ferdinand 85.
Schmitz, Georg 110.
Schmitz, Hermann 209.
Schmitz—Wörmann 28, 31.
Schönebeck 170.
Schonebecke, Rembert von 119.
Schomaker 133.
Schonefleit 108, 111, 112, 115, 116, 117.
Schoppmann gt. Gauſepohl—Tewes 110.
Schröder, Hermann 109.
Schröer 9, 31, 59, 60, 95, 102 ff., 130, 132, 133.
Schröer, Johann Hermann 49.
Schröer, Ww. 104.
Schröer, Bernh. 104.
Schröer, Anna Cathar. 105.
Schröer, Johann Hermann 105.
Schröer, Theodor 209.
Schulte Berthold, Vizekurat in Einen 150 ff., 161, 220.
Schulte, Johannes 80 f.
Schultz 45.
Schüpmann gt. Haſelmann, Gertr. Eliſab. 112.
Schürenkötter 133.
Schürmann, Cathar. 101, 102.
Schürmann, Bernd 110.
Schürmann, Catharina
Schürmann, Bernhard 214 f.
Schürmanns 217.

Stadtlohn 59, 78.
Stadtmann 77, 202.
Stadtmann, Maria Carolina 105.
Stadtmann, Joh. Henrich 120.
Stahl, Henrich 133, 177, 184.
Stangefol 164.
Stapperfen, Johann, Pfarrer in Einen 161 ff.
Stapel, Freiherr von 96, 98, 99.
Steinhauſen, Kreis Büren 79.

Steinkop, Alexander, Pfarrer in Einen 135.
Steynmann, Kaplan 141.
Stinen 119.
Stockmann 70 ff., 184, 186.
Stockmann, Johannes 170, 188.
Stockmann, Joh. Henrich 72.
Stockmann, Joh. Theodor 73 f.
Straelen 142.
Stratmann, Herm. 97.
Streinen, Strenen, Streine 8, 46, 114, 218, 227.
Streinen, Große 15, 16, 30 f., 31, 34, 48, 60, 88, 89, 113, 114, 117, 130, 132, 133, 134, 168, 171, 204, 218.
Streinen, Kotten 103.
Streinen, Große, Cathar. 107.
Streinen, Große, Berent 115.
Streinen, Große, Magnus 115.
Streinen, Große, Joh. Voßkuhlen 115.
Streinen, Große, Elisab. 116.
Streinen, Große, Wilh. 116.
Streinen, Große, Ww. Cathar. 116.
Streinen, Große, Anna Elisab. 116.
Streinen, Große, Bernh. Hermann 116.
Streinen, Große, Ww. Elisab. 116
Streinen, Große, Johann Bernard 116.
Streinen, Große, Theodor Bartholomäus 116.
Streinen, Große, Anna Elisab. 116.
Streinen, Große, Carl Bernhard 116.
Streinen, Große, Bernh. 116.
Streinen, Lütke 9, 30 f., 31, 34, 46, 49, 60, 99, 103, 106, 108, 113, 116 f., 117, 130, 132, 133, 168, 171, 205.
Streinen, Lütke, Elis. 109.
Streinen, Lütke, Anna 109.
Streinen, Lütke, Anna 109.
Streinen, Lütke, Berendt 118.
Streinen, Lütke, Georg 118.
Streinen, Lütke, Elisab. 118.
Streinen, Lütke, Joh. Wilh. 118.
Streinen, Lütke, Joh. Heinr. 118.
Streinen, Lütke, Bernh. Jos. 118.
Streinen, Lütke, Joh. Heinrich 118.
Streinen, Lütke, Felix Heinrich 118.
Stroband, Anna, 105.
Stroband, Jürgen, gt. Lewin Tewes 133.
Stroband, Wirt 133.
Strohband, Jost 163.
Strohband, Jürg 171.
Strohband, Arnold 159.
Strohband, Joan 159, 171.
Strohbank, Hermann 90, 91.
Strothove, Alke ton 219.
Strothove, Styne to 220.
Strubitz, Leutnant 186.
Strotkötter, Ferdinand 79.
Stromberg 64.
Stühler 46.

Tacitus 3, 5, 9, 14.
Tatenhausen 19, 94, 97, 104, 147.
Tecklenburg, Graf 15, 108, 148.
Tecklenburg, Otto von 100.
Tecklenburg, Maria Gräfin von 115.
Teigelkamp 76.
Telgte, Teligt 10 f., 12, 42, 47, 50, 56 f., 76, 89, 92, 93, 95 ff., 102, 105, 106, 109, 115 f., 117, 134, 144, 150 f., 151, 155, 172, 173, 176, 181, 186, 209, 214, 217, 218, 220, 222.
Telgte, Mark 10.
Telgte, Hartmann 172.
Telgte, Westermann, Kaplan 187.
Telgte, Rochushospiz 150, 155.
Telgte, Seddeler, Pfarrer 155.
Teltmann, Teldmann, Tiltmann 9, 16, 31, 34, 46, 48, 49, 60, 106, 110, 130, 132, 134, 168, 219.
Teltman 218.
Teltmanns Schnieder 60.
Teltmann, Bernd 111.
Teltmann, Elsa 111.
Teltmann, Paulus 111.
Teltmann, Gertrud 111.
Teltmann, Bernh. 111.
Teltmann, Jodokus Henricus 111.
Teltmann, Ww. Catharina 111.
Teltmann, Johann Dirk 111.

Teltmann—Diekmann, Franz 112.
Tiltmann, Hermann 219.
Terhorst, Wilh. 116.
Tewes—Gausepohl—Schoppmann 110.
Tewes—Stroband, Lewin 133.
Thaer 34.
Tibus 8, 127, 134.
Thieskötter, B. H. 77.
Thieskötter, J. H. 77.
Tilmann—Ricken 218.
Timpenfeld, Hugo, Lehrer in Einen 79.
Tinnen, Gottfried 88.
Tinnen, von der 89.
Tinnen, Johann von der 97.
Tiu 123 f.
Toletus 221.
Türken 59.
Türmer, P. 164.
Twehues, Johann 91.
Twehues, Lütke 100.
Twehues, Maria Elis. 100.
Twehues, Joh. Henrich 106.
Twickel, von 173, 197 f.
Twillmann, Schulze, Maria Theresia 102.

Ueberwasser, Kloster 119.
Udemann 173.
Upt Rott 9.

Valsche 218.
Vechta 194.
Vechtrup 97, 172.
Velen 208.
Vehlen, Freifrau von 172.
Velsen 91.
Velsen, Bauerschaftsabteilung, Schmedekok 12, 47.
Via regia=Königsstraße 42.
Vierthaller 101.
Vikarie zur hl. Anna 148.
Vincke, Freiherr 48.
Vinne 218.
Vinnenberg 22, 42, 47, 101, 102, 173, 209, 214 f., 217.
Vinnenberg, Abatissa von 217.
Vinnenkötter 77.
Vionasfeld, Curé von 66.
Vischering, Droste, Jodokus Godefridus Adrianus von 164.
Vischering, Droste, Weihbischof Max von 190.
Vischbike 213.
Vogelsang 187.
Vogelsang, Catharina 92.
Vogelsang, Elisabeth 92.
Vogelsang, Anna Christ. 107.
Vohren 10.
Volkamp, Anna 111.
Voß, Werner 89.
Voß, Arnd 89.
Voß, Johann 92.
Voßkuhlen gt. Große Streinen 115.
Vuendredesa 213.
Vuigbaldeshusun 213.

Wächter, Lütke, Maria Cath. 110.
Wagemann, Heinr. 109.
Wahe 227.
Waldeck, Franz von 142.
Waldmann, Johann 104.
Walram von Moers 135.
Walrav von Moers 56.
Walstedde 75.
Waltermann, Anna Clara 91.
Warendorf 1, 44, 50, 56 f., 59, 62 f., 69, 79, 81, 99, 119, 123 ff., 130 f., 141 f., 144 f., 153, 155, 157, 161, 164, 170, 173, 186 f., 190, 192, 201 f., 204, 219.
Warendorf, Alte Kirche 131.
Warendorf, Gogericht 40.
Warendorf, Kreis 47 f.
Warendorf, Franziskaner 202 f.
Waterkotte 107.
Wegmann 77.
Wehues, 114.
Wehues, Freckenhorster Haupthof 16.
Wennemar, Anna 116.
Wermes 226.
Wernard 87, 95.
Wernemann, Wernard 87, 95 f., 99, 130, 132 f., 168, 171, 218 f.
Wernemann, Gertrud 96.
Wernemann, Bernh. Heinr. 96.
Wernemann, Bernh. 96.

Wernynk, Evert 93.
Weser 6, 15, 62, 63, 213.
Wesselmann 183.
Wesselmann, Joh. Hermann 116.
Westbevern 20, 47, 92, 94, 109, 116, 153.
Westendorp, Bernt to 220.
Westdorsel 77.
Westdorsel, Schulze, Maria Cath. 116.
Westrup, Westendorp, 4, 23, 24, 30, 31, 34, 46, 49, 60, 114, 130, 133, 134, 168, 171.
Westrup, Erbe 89.
Westrup, Liegenschaften 90.
Westrup, Elisabeth 91.
Westrup, Johann 91.
Westrup, Wilh. 91.
Westrup, Gerd Heinrich 91.
Westrup, Bernhard 91.
Westrup, Hermann 91.
Westrup, Anna Maria Gertrud 106.
Westfalen 1, 14, 16, 18, 41, 62 f.
Westfalen, Land 14.
Westfalen, Volk 14.
Westhoff, Westhove, Westhof 8, 12, 19 f., 30 f., 34, 42, 45 f., 60, 109, 218.
Westhoff, Schulze 8, 12, 19 f., 30 f., 34, 40, 45 f., 48 f., 60, 72, 85, 87 ff., 91, 125, 130, 132 ff., 159 f., 168, 171, 176, 218 f.
Westhoff, Schulze, Anna Sophia Josephine 102.
Westhoff, Schulze, Bartholomäus 49.
Westhoff, Schulze, Anton 49.
Westhoff, Schulze, Elisabeth 96.
Westhof, Maria Anna 109.
Woesthoff, Johann 105.
Westermann 218.
Westermann, Kaplan von Telgte 187.
Westkirchen 91, 124.
Westschinke 21, 31, 46, 60, 95, 104, 105, 133.
Westschinke, Johann 105.
Westschinke, Maria 106.
Westschinke, Anna Gertrud 106.
Westschinke, Elisabeth 106.
Westerholt, Konrad von 149.
Wiburg 162.
Wiedenbrück, Meister Goldkuhle 203.
Widemgüter 129.
Wiemann 133.
Wiemann, Maria Gertrud 99.
Wiemann, Friedrich 77.
Wierkampf 118.
Wietlohe, Anna 110.
Wimpfeling, Jakob 140.
Wismeyer, Gerhard Wilm 93.
Wittekind 124.
Wittich, Werner 15.
Wodan 123.
Wolf, Henricus 108.
Wolbeck 88, 97.
Wöstmann, Gertrud 112.
Wörmann 16, 28, 30 f., 46, 60 f., 67, 100, 103, 133 f., 172.
Wörmann, Lütke 31, 46, 110, 133.
Wörmann, Große, 109, 133 f.
Wörmann, Große, Georg 109.
Wörmann, Große, Anna 110.
Wörmann, Große, Gertrud 110.
Wörmann, Große, Hermann 110.
Wörmann, Große, Ww. 110.
Wörmann, Große, Angela 110.
Wörmann, Große, Anna Maria 110.
Wörmannn, Große, Joh. Bernhard 110.
Wörmann, Große, Maria 110.
Wörmann, Große, Ww. Maria Elis. 110.
Wörmann, Große, Elisab. Aloysia 110.
Wörmann, Christian 111.
Wörmann, Margarete 119.
Wulfers, Joh. Bernh. 170.
Wüller, Anna Maria 92.
Wyschynke 105.

Ziu 123.
Zumdick, Aloys, Lehrer in Einen 79.
Zurbonsen 204, 208.
Zurhorst 89.
Zurmussen, Schulze 170, 172.
Zybe, Pfarrer in Einen 56, 135 f.

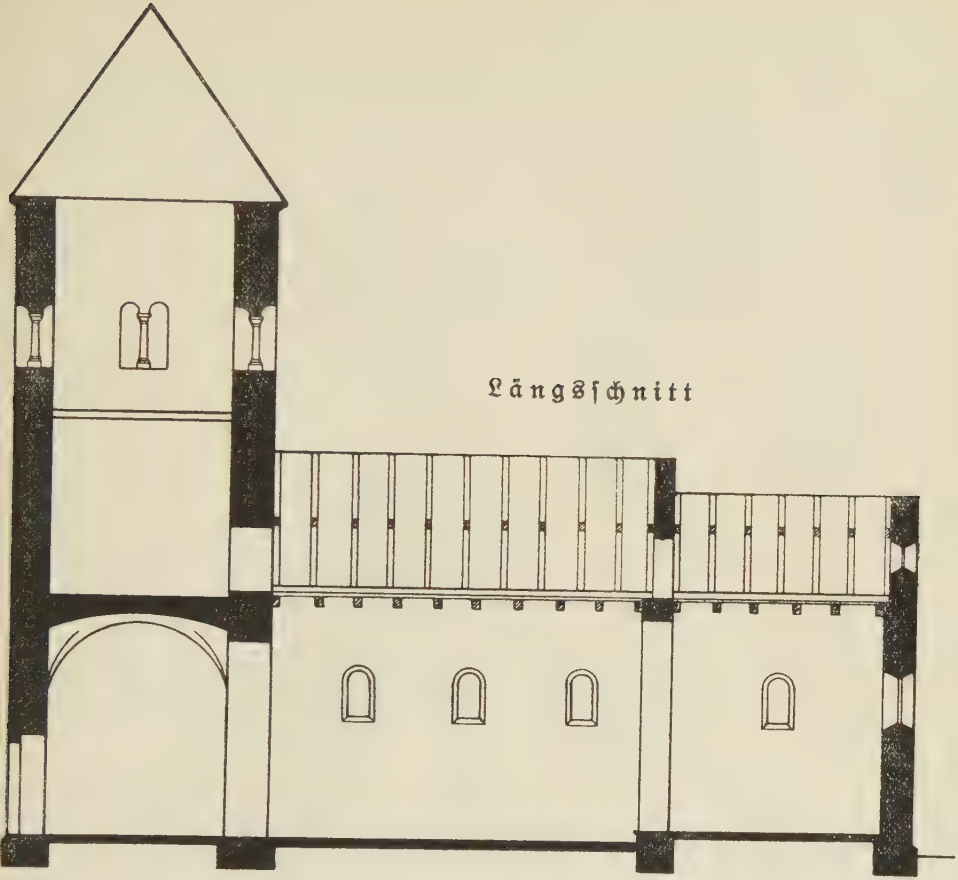

Längsschnitt

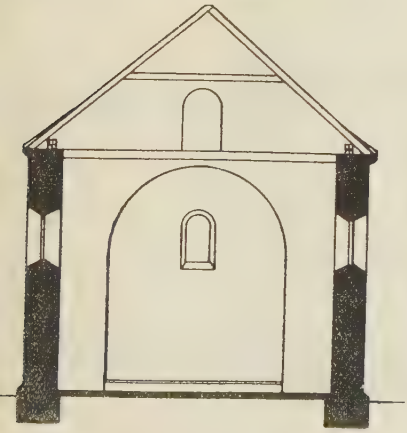

Querschnitt

**Kirche in Einen.**
**Rekonstruktion.**
M. 1:100.

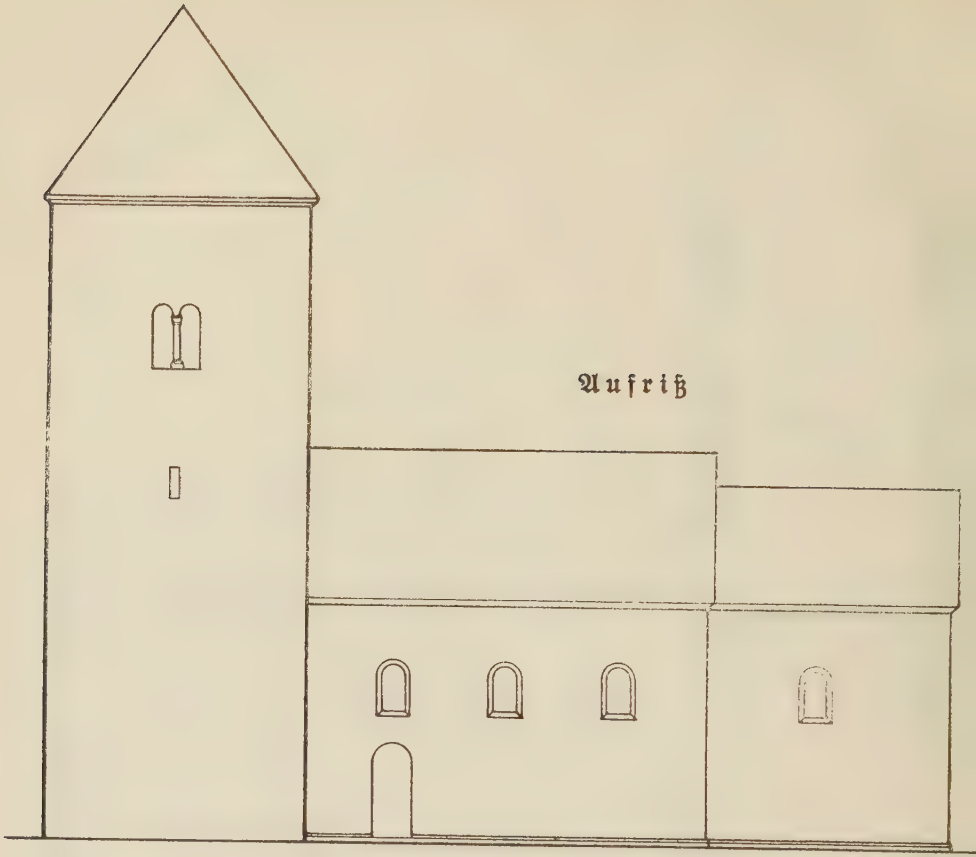

Aufriß

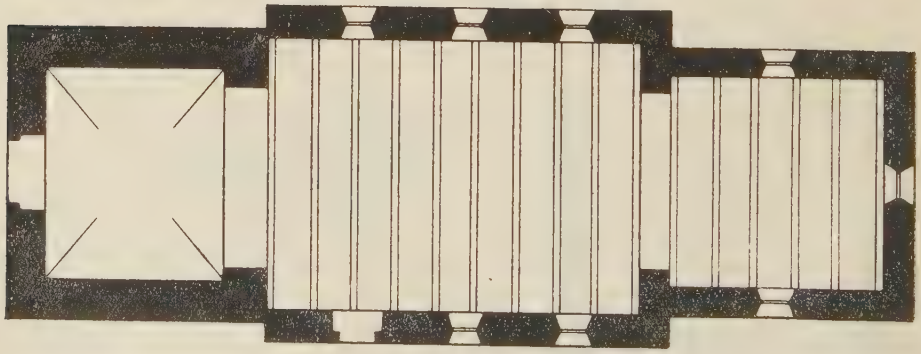



Grundriß

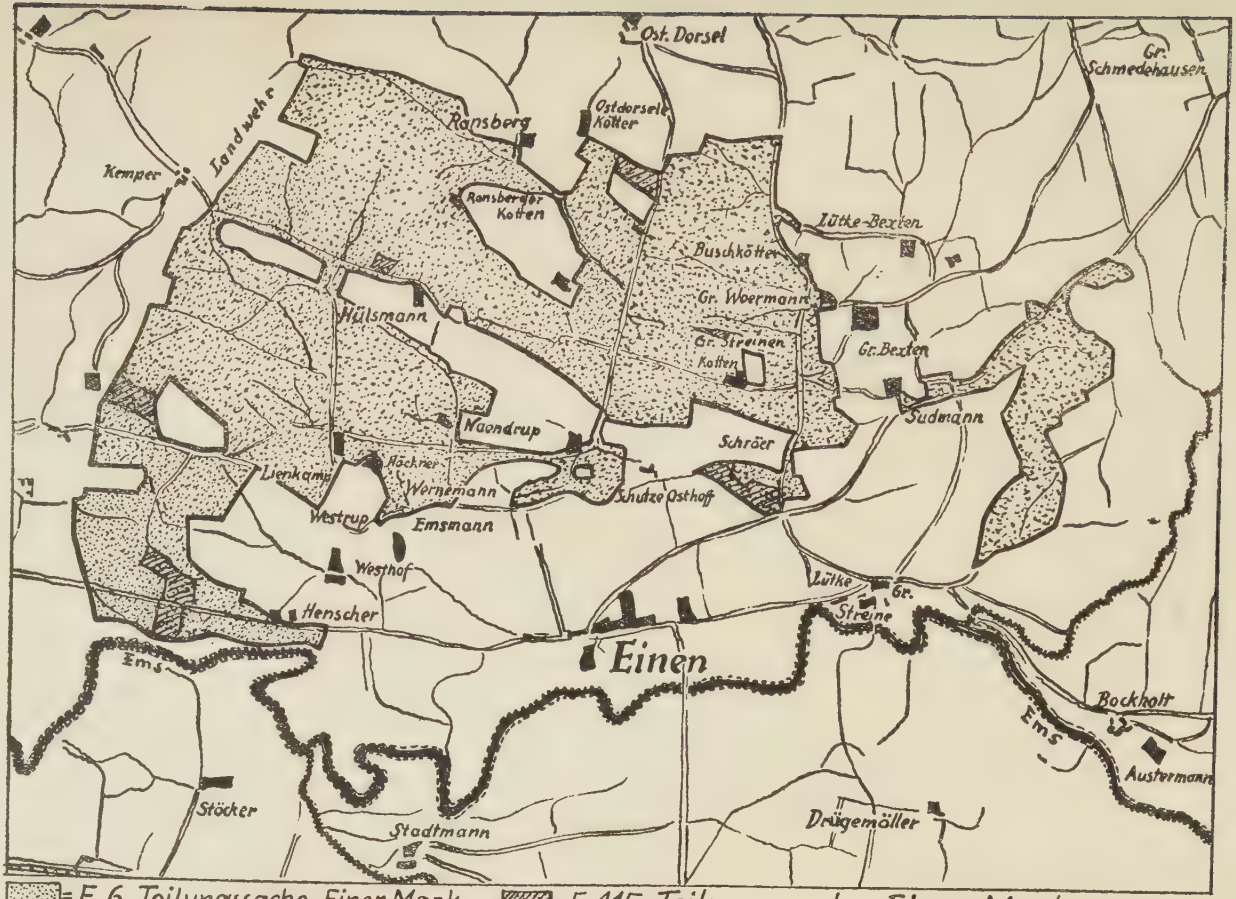


Auszug aus der Meßtischkarte

Übersichtskart

GEM:
MILTE
Ransberg
up n West
Esch.
up de
up n Ost Esch
Werer
Lütke Bexten
Mangelt
Tillmann
upt Staver.
Flur No II
Mark
Gr. Bexten
Blatt 2
Streinen Kette
Sudmann
Bromberg
Westschenk
Lindkötter
Blatt 3
Einen.
up n Lüt
ken Esch
Blatt 1
Esch
Lt. Streinemann
Gr. Streinemann
Einen
die Ems
GEMEINDE
EVERSWINKEL
31300
31100
30900
30700
30500

e von Einen

Geboren am 27. März 1907 in Einen, Kreis Warendorf, besuchte ich vom Jahre 1913—1919 die Volksschule meiner Heimat, danach das ehemalige Progymnasium in Telgte und das humanistische Gymnasium Laurentianum in Warendorf, das ich am 16. Februar 1927 mit dem staatlichen Reifezeugnis verließ. In der Folgezeit oblag ich an der Wilhelms-Universität zu Münster und an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München dem Studium der Theologie und Philosophie. Am 17. Dezember 1932 empfing ich aus der Hand des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs von Münster, Dr. Johannes Scheifes, die hl. Priesterweihe.

Zu besonderem Dank bin ich dem vormaligen Herrn Direktor des Preußischen Staatsarchivs Münster, Universitätsprofessor Dr. Ludwig Schmitz-Kallenberg, verpflichtet, der die Doktorarbeit anregte und ihren Werdegang mit wertvollen Ratschlägen begleitete.

Alois Schröer